Rk. g 6ub – 1/2

Der Mensch
in der bürgerlichen Gesellschaft,
oder
neue politische
und
Oekonomische Absichten,
um die
Bevölkerung und den Anbau der Felder
auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit
zu bringen.

Aus dem Französischen übersetzt.

Erster Theil.

Berlin
bey Joachim Pauli 1764.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

des Herausgebers.

Der Herr Marschall von Vauban, der der französischen Nation, wegen des Eifers, mit welchem er sich unterstand, das Geschrey der Unglücklichen zu den Füßen des Throns zu bringen, noch immer so theuer bleibt, ließ sich zu einer Zeit, wo das Elend des Pöbels vielleicht noch nicht so hoch gestiegen war, als es itzt ist, also vernehmen. „Ich finde mich noch „Ehren- und Gewissens halber verpflichtet, Ihro „Majestät vorzustellen, daß meinem Bedünken

 nach,

„nach, man in Frankreich von je her auf das „kleine Volk zu wenig Achtung genommen, und „es allzu geringe geschätzet habe. Wie es denn „auch der Theil des Königreichs ist, der am al„lerstärksten zu Grunde gerichtet und der aller„elendeste geworden. Und dennoch bleibt er, so„wohl der Anzahl wegen, als auch der wirkli„chen und wesentlichsten Dienste halber, die er „Ihro Majestät leistet, der alleransehnlichste. „Denn er ist es, der alle Lasten träget, der immer „am meisten gelitten hat und noch leidet: auf ihn „fallen auch alle Verminderungen der Menschen, „die sich in dem Königreiche nur ereignen.„

Es scheinet, als hätten die neuen politischen und ökonomischen Absichten, um in Frankreich die Bevölkerung und den Anbau der Felder auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, welche wir bekannt machen, diesen Betrachtungen ihre Geburth und ihre Ordnung zu verdanken. Obgleich der Verfasser von dem Adel und den Bürgerlichen, welche adlich leben, an einigen Orten spricht, und seine Entwürfe auf

den allgemeinen Nutzen aller Stände des Staats abzielen; so kann man doch nichts desto weniger sagen, daß er diesen Theil der Bürger besonders begünstige, welcher der allerverächtlichste in den Augen pöbelhafter Seelen, und der allergeschätzteste für den Weisen ist, der da bedenket, daß alle andere nur durch ihn bestehen. Der Stand der Bauern fesselt sogleich sein Auge: die Untersuchung der Ursachen, die ihn entvölkern und zu Grunde richten, führet die Mittel ihn zu ergänzen, und in demselben die Gemächlichkeit und den Ueberfluß blühend zu machen, wie es den Pflegevätern des Staats zukömmt, zu gleicher Zeit mit sich.

Darauf gehet er zu dem Pöbel der Städte und zu den Gewerben der Handwerker fort; und nachdem er darinnen die Ordnung hergestellet, und die Anzahl nach Verhältniß eines hinlänglichen Vertriebs ihrer Arbeiten vest gesetzet hat, kommt er wieder zu dem Landmanne zurück. Der Bauersmann, den man lange verabsäumet, hat seit einiger Zeit angefangen, die Aufmerksamkeit

und die Begünstigung der Regierung auf sich zu ziehen. Allein, diese Aufmerksamkeit bleibt noch allzu sehr umgränzet. Ihr Gegenstand scheinet mehr die Urbarmachung und der Anbau der Ländereyen des Königreichs, als das persönliche Wohlseyn des Bauers zu seyn. Und dieses Wohlseyn ist es, was man sich hier hauptsächlich zum Gesichtspunkte erwählet hat.

Der Stand der Dienstbothen des einen und des andern Geschlechts ist einer dererjenigen, worinnen die meiste Unordnung, Mißbrauch und Verwirrung herrschen. Die Staatsverständigen haben das Ansehen, als hätten sie ihn gänzlich der Willkühr der Herrschaften überlassen. Daraus sind zwey sehr erhebliche Uebel entstanden: einige machen die Knechtschaft allzu bindend, und durch ihre äußerste Härte ganz unerträglich: die andern, durch eine strafwürdige Nachläßigkeit, machen aus ihren Dienstbothen, oder lassen es wenigstens geschehen, daß sie vollkommene zügellose Schelme werden. Der dritte und fast eben so tadelnswürdige Mißbrauch, als

die beyden erstern, ist die allzu große Anzahl der Domestiken, welche durch einen Pracht und einen übel verstandenen Aufschlag, öfters die wahre Bedürfniß und den Stand ihrer Herrschaften übersteigt. Man schlägt unvergleichliche Verordnungen vor, um diesem allen abzuhelfen.

Endlich sind die Findlinge, die Armen, die Schwelger, die Staatsverbrecher und die liederlichen Mägdchen so gut Menschen und Unterthanen, als wir. Die Unregelmäßigkeit der Geburth der einen, macht sie dem liebreichen Mitleiden der Regierung würdig. Die Dürftigkeit muß dieselbigen Empfindungen des Erbarmens erregen. Die Zügellosigkeit der Jugend verdienet ernsthafte Züchtigungen, allein eine väterliche Ernsthaftigkeit. Die Bestrafung der Staatsverbrecher, wenn man sie nicht zum Tode verdammt, muß ihnen nützlich und hauptsächlich geschickt seyn, sie zu bessern, und im Fall sie wieder zur Gesellschaft zurück kehren, sie als ehrliche Leute in Ruhe leben zu lassen. Was

die Mägdchen betrifft, welche, die dem schönen Geschlechte eigene Schwäche, eigennützige Absichten, ein völliger Mangel an Hülfsmitteln, oder ein unglücklicher Zufall zu Unordnungen dahin reißt, und sie zu den niederträchtigsten Ausschweifungen bringet, wenn es ein nothwendiges Uebel ist, so muß man doch wenigstens die Folgen verhindern, die es nach sich zieht, die auf nichts geringers abzielen, als alle Jugend, und so zu sagen, die Blüthe von beyden Geschlechtern zu verderben. Wenn die Staatskunst, welche diese Häuser der Wollust als eine Nothwendigkeit in einem großen Königreiche betrachtet, falsch und irrig ist, so muß man sie unterdrücken, und zu diesem Ende das völlige Ansehen der Gesetze anwenden. Es ist gewiß, daß die Bevölkerung dadurch einen gewaltigen Stoß bekömmt. Man wird sehen, was der Verfasser über alle diese Gegenstände, welche wichtiger sind, als man es bisher nicht geglaubt hat, im Vorschlag bringt.

Wir leben in dem Jahrhunderte der Projekte. Man giebt sie mit Zutrauen, man gefällt

sich

sich in seinen schönen Grübeleyen. Allein, die Mittel, sie auszuführen, die nöthigen Fonds, damit den Anfang zu machen und sie zu ihrer Vollkommenheit zu bringen; kaum denkt man daran, man setzt sie voraus, allein man zeiget sie nicht an. Hier sind die Fonds gefunden, man giebt sie an. Was die Mittel und derselben Gebrauch betrifft, so ist dieser Theil auch mit aller Sorgfalt abgehandelt, und es gewinnet das Ansehen, als ob man allemal aus diesem Grundsatze der gesunden Politik: daß um die Fülle und die Annehmlichkeit in allen Ständen des Staats einzuführen, man alle Bürger, sie seyn wer sie wollen, nützlich beschäfftigen, und durch die Früchte ihrer eigenen Arbeit selbsten sie glücklich machen müsse, alle Schlüsse herleitete.

Indem man den Müßiggang verbannet, verjagt man das Elend. Wenn man die Ordnung wieder herstellt, und eine gleich einstehende Wage unter den Handwerken erhält, ich will sagen, wenn man die Anzahl dererjenigen, die sich ihnen wiedmen, mit der Menge des wirklichen

Verbrauchs in ein genaues Verhältniß setzet, und auch diesen Verbrauch nach dem Vermögen eines jeden, und nach dem Ertrage einer gehörigen Menge Arbeiter einrichtet, so stellet man die Harmonie, die Macht, den Ueberfluß und das Vergnügen überall wieder her: und dieses ist der einzige Endzweck der neuen politischen und ökonomischen Absichten.

Vorrede des Uebersetzers.

Der Verfasser heget in dem gegenwärtigen Werke, die patriotische Absicht, dem Mangel, der sich auf dem platten Lande, nach einem so langwierigen Kriege, an Feldarbeitern findet, und der noch andere Staaten mehr, als Frankreich allein drücket, durch vernünftige Vorschläge abzuhelfen; die Urbarmachung wüster Felder zu begünstigen, den Ackerbau und Handel in völligen Flor zu bringen, und die Bevölkerung zu befördern.

Diese Arbeit ist unter seiner Feder, bey nahe zu einem vollständigen Lehrgebäude einer gründlichen und praktischen Politik erwachsen, welche er auf die allerreineste und geläutertste Sittenlehre gegründet hat. Da er aber seinen Eifer fast ein wenig zu weit treibt, und alle Stände einschränken will, um nur lediglich den Bauernstand zu ergänzen und zu vermehren; so ist er auf Errichtungen von Gemeinhäusern der

Kauf-

Kaufleute und Handwerker, imgleichen von Associationshäusern der Feldarbeiter und Diensthothen verfallen, welche allein kleine platonische Republiken in dem Staate ausmachen würden, und deren abzuwerfende Vortheile sich nur mit Millionen berechnen lassen.

Ob der Leser die wirkliche Ausführung dieser Entwürfe, nach allen ihren pünktlichen Reglements eben so leicht, als möglich, halten wird, oder sich nur begnügen möchte, daraus die erforderlichen Eigenschaften eines gründlich überdachten Entwurfs zu erlernen, solches läßt man der Beurtheilung eines jeden anheim gestellet.

Inzwischen bleibet dieses Werkchen, welches mit besonders guten, brauchbaren, und auf die Bedürfnisse unseres Jahrhunderts eingerichteten Gedanken angefüllet ist, allemal lesenswürdig; wie sich denn auch vieles, welches itzt noch, besonders in Anlegung seiner Lieblingshäuser, paradox scheinet, in der Folge aufklären muß, wenn er die in den ökonomischen Wissenschaften gesammleten Erfahrungen, seinem Versprechen gemäß, mittheilen wird.

Ver-

* *

Verzeichniß der Artikel.

Erster Theil.

Erstes Buch.

Von den Mißbräuchen, welche sich bey der Verwaltung der Regierung, und derselben verschiedenen Aesten eingeschlichen haben, und den verschiedenen Mitteln, die bisher in Vorschlag gebracht worden, um denselben abzuhelfen.

Das I. Capitel.

Einleitung. Seite 1

Es kann nicht fehlen, daß ein Volk nicht sollte glücklich seyn, wenn es unter einem reinen und gesunden Himmel, ein fruchtbares Land bewohnet, welches vermögend ist, alle Nothwendigkeiten und Gemächlichkeiten des Lebens in Ueberfluß zu gewähren, und wenn es voller Eifer, Geschmack, Aemsigkeit und Vermögen zur Arbeit, das Glück hat unter einer Regierung zu leben, welche aufmerksam ist, von allen diesen Vorzügen, und von denen, welche ihm das Genie, die Gesetze, selbst die Vorurtheile der Nation anbiethen, Vortheil zu ziehen, um in dem politischen Körper dieses genaue Gleichgewicht, diesen gegenseitigen Wechsel der verschiedenen Stände, welcher sie alle blühend macht, zu unterhalten. Was für ein sanfter Trost für das Gegenwärtige, und was für eine glückliche Vorbedeutung für das Künftige, da man den französischen Staatsrath, zur Zeit eines unglücklichen Krieges beschäfftiget siehet,

het, den Mißbräuchen der alten Staatsverwaltung über den vornehmsten Gegenstand, worauf es hier ankömmt, den Ackerbau und die Bevölkerung, abzuhelfen.

Das II. Capitel.

Allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Entwürfe, oder bisher vorgeschlagenen Lehrgebäude, um die Mißbräuche, welche sich in allen Theilen der Regierung eingeschlichen haben, abzustellen, nebst einer Auseinandersetzung der Absichten des Verfassers. Seite 7

Wenn man sich vorsetzet, einige Veränderung in der öffentlichen Verwaltung zu machen, so muß die erste Vorsicht, um sich Gehör zu verschaffen, seyn, weder den Sitten, noch dem Geschmack, noch den Maximen einer Nation zu nahe zu treten; und es hat das Ansehen, als hätten diejenigen, die bisher in Frankreich Abänderungsentwürfe vorgeschlagen, darauf nicht genugsam gedacht. Sie scheinen noch überdieß den allererheblichsten Mißbrauch, der sich nur in der politischen Gesellschaft einschleichen kann, die Vermischung der Stände und Ordnungen, verabsäumet zu haben. Diese Unordnung ist es, welcher man besonders durch ökonomische Absichten, die in diesem Werke entwickelt werden, abzuhelfen suchet.

Das III. Capitel.

Was für Beziehungen unter den wesentlichen Theilen der Regierung seyn müssen. S. 15

Diese verschiedenen Theile sind, der Ackerbau, der innerliche und äußerliche Handel, die Finanzen, die Heere zu Lande, die Flotten, und über dieses alles die Bevölkerung. So bald der Ackerbau schmachtet, schmachtet alles übrige mit ihm: die Theurung der

Lebensmittel von der ersten Nothwendigkeit, bringt einem ganzen Staate einen tödtlichen Stoß bey. Ohne Aemsigkeit ist kein Handel, und gegenseitig ohne Handel keine Aemsigkeit, keine Arbeit, kein Ackerbau, keine Menge Menschen. Die Unterschleife in den Finanzen bringen das Uhrwerk der politischen Maschine ins Stocken: allzu viel und allzu wenig gemünztes Geld verursachet dem Fortgange des Ackerbaues, der Künste und des Handels gleichen Nachtheil. In dem ersten Falle thun der Ackersmann, der Handwerksmann und der Kaufmann nichts, weil sie Geld haben; in dem zwoten Falle thun sie auch wieder nichts, weil ihnen ihre Arbeit zur Last seyn, und sie keine Käufer finden würden. Der Ackerbau, die Künste, und der Handel, blühen unter dem Schutze der Land- und Seemacht. Kurz, ohne Hände ist das Uebrige beynahe unnütz. Dieses ist der gegenseitige Wechsel aller Theile der Verwaltung, daß der eine nicht verabsäumet werden kann, ohne daß die andern nicht zugleich mit leiden sollten, es sey nun mehr oder weniger.

Das IV. Capitel.

Von den Fehlern der jetzigen Politik, in Ansehung des Ackerbaues. — S. 20

Unter den Ländereyen des Königreichs sind einige schlecht angebauet, die andern bleiben unurbar gemacht liegen: ein doppeltes Uebel. Das erste kommt daher, daß der Ackerbau groben Leuten überlassen wird, welche aus Mangel der Kenntniß von ihren Feldern keinen großen Nutzen zu ziehen wissen, oder von der Habsucht gewisser Ackersleute, welche die Waaren der ersten Nothwendigkeit, durch Früchte von der zwoten Ordnung, die aber von stärkerm Ertrage sind, ersetzen, ohne sich darum zu bekümmern, ob das Land zu dem einen geschickter als zu dem andern sey. Um diesem abzuhelfen, müßte man durch gute Verordnungen, jeden

den Erdstrich zu derjenigen Hervorbringung wiedmen, welche ihm am meisten zukömmt.

Die unangebauten Länder sind es oft nur deshalb, weil sie keinen Abzug ihrer Waaren haben. Man sehe, ob es nicht möglich sey, Canäle von einem Strome zum andern zu ziehen, und eine Menge kleiner Flüsse schiffbar zu machen, die es noch nicht sind: solchergestalt wird man die Ueberfahrt der Früchte erleichtern.

Das V. Capitel.

Von den Fehlern, welche man in Ansehung des innerlichen und des äußerlichen Handels bemerket. — S. 26

Es giebt zu viel Handwersleute und Kaufleute in Frankreich, dieses richtet den Handel zu Grunde. Die Absichten der Aenderung, die man vorschlagen wird, sind sehr wichtig, und in vielen Stücken neu.

Das VI. Capitel.

Von den Fehlern der Regierung, in Ansehung der Finanzen. S. 29

Das größte Uebel ist, daß die Einhebung der Staatsgefälle mittelst allzu großer Kosten geschiehet, und eine zu starke Menge Leute dazu gebraucht wird, die man anderwärts nützlicher beschäfftigen könnte. Daher kömmt es, daß das Volk in diesem Theile einen Zuwachs der Lasten hat, wovon der Staat keinen Vortheil ziehet. Die Lasten sind groß, und der Staat hat nicht mehr so viel, wovon er das Nöthige bestreiten möge: die Domänen sind verpfändet, und man ist täglich weniger im Stande, sie wieder einzulösen. Kömmt es auf Unternehmungen an, so schießt der Staat vor, und der ganze Vortheil ist für einige Privatleute. Der Staat entlehnet, und zwar zu hohen Zinsen, welche ihn unter-

untergraben. Den Fehler sehen, heißt auch das Mittel dargegen sehen.

Das VII. Capitel.

Von der Land- und Seemacht. S. 32

Der Sold der Officierer und Soldaten ist nicht stark genug, und die gegenwärtige Lage der Sachen erlaubt nicht, ihn zu vermehren: es scheinet als fehle es dem Staate von dieser Seite an Hülfsmitteln. Allein, ein weit größerer Fehler ist, daß die Miliz und die Recruten aus einer Classe der Unterthanen genommen werden, welche der Leute am meisten benöthiget ist, und welche deren, nach dem Verhältniß anderer Stände, am wenigsten hat, ich meyne die Classe der Feldarbeiter.

Das VIII. Capitel.

Fehler der Regierung, in Ansehung der Bevölkerung. S. 35

Keine einzige Einrichtung hat das allgemeine Beste in Ansehung der Bevölkerung zur Absicht. Keiner ist bestellt, darauf besonders Achtung zu geben. Kein angenommenes Systema, um die ehelichen Gesellschaften zu begünstigen, noch den zahlreichen und mit Kindern überhäuften Familien Hülfe zu leisten.

Die großen Städte, die Klöster, das Heer zu Lande, die Flotten, die Häuser der Großen, dieses sind die Abgründe, welche das menschliche Geschlecht verschlingen.

Das IX. Capitel.

Wiederholung aller vorhergehenden Artikel. S. 37

Zweytes Buch.

Allgemeine Mittel, das Volk auf dem platten Lande zu ergänzen.

Das I. Capitel.

Von dem Pracht, in Ansehung der Bevölkerung betrachtet. S. 39

Der Pracht ist der Bevölkerung wirklich in der jetzigen Lage der Sachen schädlich. Die Ländereyen des Königreichs bleiben entweder brache liegen, oder sind nicht hinlänglich gebauwerket. Allein, wenn diese Ländereyen zum Ertrage gebracht wären, würden der Pracht und die Künste, welche er blühend macht, in der Folge des Ackerbaues einhertreten, um verschiedene Stände der Bürger zu beschäftigen; und alsdann, anstatt der Bevölkerung zu schaden, würde er als ein Mittel, vielen den Unterhalt zu geben, dazu beyträglich seyn.

Der Pracht, als ein Uebel genommen, ist jetzt ein nothwendiges Uebel; man muß also nicht darauf denken ihn auszurotten, sondern vielmehr den größten Vortheil davon zu ziehen, der nur möglich ist, und hauptsächlich hindern, daß er nicht das platte Land entvölkere; hingegen die Leidenschaften der Großen und Reichen durch prächtige Kleinigkeiten zu vergnügen, und dem Handwerker Nahrung zu verschaffen.

Das II. Capitel.

Daß die Anzahl der Feldarbeiter, nach dem Verhältniß der andern Stände des Staats, und des Umfangs der Ländereyen des Königreichs, allzuklein sey. S. 52

Die Einführung des großen Prachts hat eine ansehnliche Menge Landleute nach den Städten gezogen;

gen; allein die Anwerbung der Miliz durch das Loos und die übertriebenen Frohndienste, womit man den Bauer belegt, um die königlichen Wege wieder herzustellen, haben eine starke Anzahl derselben gezwungen, den Anbau der Länder zu verlassen, um Handwerker und Dienstbothen zu werden. Die Zahl der Feldarbeiter verhält sich vielleicht, in Ansehung anderer Gewerbe, wie 2 gegen 20, und nimmt noch beständig ab. Jedes Jahr des Krieges entzieht dem platten Lande 25 bis 30 tausend Leute, außerordentlich, ich will sagen, unabhängig von denenjenigen, welche der Bauernstand beständig den Städten giebt, um alle andere Stände des Volks zu ergänzen. Dergestalt verursacht ein Krieg von 5 bis 6 Jahren auf dem Lande, eine Lücke von 180 Familien. Eine gute Verordnung für die Miliz des Königreichs kann der Entvölkerung, so daraus entstehet, vorkommen.

Das III. Capitel.

Entwurf eines neuen Reglements für die königliche Landmiliz. S. 61

Man schlägt eine Verordnung vor, die aus vier Hauptartikeln bestehet, und diejenigen betrifft, welche man dem Loose der Miliz unterwerfen, und welche man davon befreyen muß. Hier ist alles, zum Vortheil des Landvolks, dem zuwieder, was heute zu Tage Statt hat, eingerichtet. Man handelt darinnen, von Bauern, Pächtern, Winzern und ihren Dienstbothen, von den Domestiken des Adels, der Klerisey und der königlichen Bedienten; von den Zünften der Handwerker, den Meistern, ihren Söhnen, und Lehrburschen, von den Kindern der Bürgerschaft, und derjenigen, deren Väter als Officierer unter den Truppen gedienet, oder noch einige von ihrer Familie darunter haben; endlich von den Einwohnern der Hauptstädte, welche der Befreyung von Soldatenstande genießen, welche nicht auf Fremde, die sich allda niederlassen, ausgedeh-

net werden muß, im Fall sie nicht erweislich machen können, daß sie sich wenigstens seit Jahr und Tag allda niedergelassen haben.

Das IV. Capitel.

Beobachtungen über die verschiedenen Artikel des vorstehenden Reglements. S. 68

Durch die Vollstreckung des 1sten Artikels wird die Classe der Feldarbeiter sich wieder mehren: so bald sie zahlreicher geworden, wird sie das Land stärker und besser bauen: Hülle und Fülle werden wieder aufs neue erscheinen.

Der 2te Artikel nimmt den Bauern die verführerische Reitzung, die sie nach den großen Städten locket, weshalb sie den freyen Stand der Landarbeiter, gegen die Knechtschaft vertauschen, um nur von der Anwerbung frey zu seyn.

Durch die dritte Ausnahme vom Soldatenstande, (weil es in den mechanischen Profeßionen sie zu erhalten, so schwer geworden,) werden wenige Bauern und Winzer ihren Stand verlassen, um selbige zu suchen, und diejenigen, die sich wirklich darinnen befinden, da sie nur den Weg der Ehrlichkeit und Geschicklichkeit vor sich haben, um diese Befreyung zu verdienen, werden leicht bemerken, von was für einem Vortheil es für sie ist, sich durch ihre gute Aufführung, Fleiß und Wissenschaft hervor zu thun.

Der 4te Artikel, der die nicht befreyte Bürgerschaft der kleinen Städte und des platten Landes, welche allda beständig müßig und mit nichts beschäftiget ist, dem Loose der Miliz unterwirft, außer daß er dem Soldatenstande, den Beschützer und Vertheidiger aller andern, Leute verschaft, zwinget noch diese selbige Classe, die Dörfer nicht weiter zu verlassen, um sich in den Städten anzusetzen, sondern vielmehr auf ihren Güthern, oder in der Nähe zu bleiben, um sie durch

sich

sich selbst einträglich zu machen, und die Arbeit mit ihren Pächtern zu theilen.

Das V. Capitel.

Entwurf einer Policey, welche in Paris und in den vornehmsten Städten des Königreichs beobachtet werden müßte. S. 74

Dieser Entwurf bestehet in einem guten Reglement, welches vermögend ist, die größten Städte des Königreichs, und besonders die Hauptstadt, von dieser ungeheuren Menge Leute von allerhand Arten zu reinigen, die allda nichts zu thun haben, nur die Lebensmittel vertheuern, und nützliche Bürger aushungern, sich allerhand Arten von Ausschweifungen und Lastern überlassen, welche die Noth und der Müßiggang erzeugen: dieses gehet besonders die jungen Leute an, die der Geist einer zügellosen Freyheit dahin ziehet. Die Policey ist über diesen Artikel nicht strenge genug. Sie sollte keinen von diesen Leuten, weder in Paris, noch in den andern Städten leiden. Das Mittel ist nicht schwer. Ein jeder neu ankommender muß seinen Namen, Land, Stand und Vorwurf seiner Reise der Policey anzeigen. Darauf wird er Erlaubniß erhalten, zu bleiben, oder Befehl, zurück zu gehen. Die Erlaubniß wird nach der Art der Beschäftigung eingeschränkt werden. Alle Müßiggänger und liederliche Leute, welche die großen Städte überschwemmen, werden aufs schärfste fortgetrieben werden.

Das VI. Capitel.

Daß die Policey in den großen Städten, nur die darinnen unumgänglich nöthige Anzahl von dem kleinen Pöbel dulden, die übrigen aber in die Städte, Flecken und Ländereyen der Provinzen zurück schicken müsse. S. 80

Es ist nicht genug, eine Menge unbeschäftigter Leute aus Paris und andern Hauptstädten verjaget

zu haben, man muß auch noch diejenigen wegschaffen, deren Beschäftigung unnützlich und schädlich ist.

Von dieser Anzahl sind 1) die kleinen hausirengehende Kaufleute, die durch die Straßen laufen, und ihre Waaren in die Häuser tragen.

2) Die Aufkäufer alter Kleider und Tressen, die Weiber, welche alte Strümpfe und Hüte ausrufen.

3) Eine Menge Obstkrämerinnen, welche Früchte und Kräuter in Körben herumtragen.

4) Die Ausruffer der Urtheile und Hinrichtungen, Verkäufer der Lotteriezettel, und andere, deren Hände zum Ackerbau nützlicher gebraucht werden könnten.

Was für Volk von dieser Art, würde man nicht wieder aufs platte Land, woher es größtentheils gekommen, zurückschicken können! Was den kleinen Pöbel betrifft, als Wasserträger, Savoyarden, Lastträger u. s. w. so würde es gut seyn, zu hindern, daß ihre Anzahl nicht über die Nothdurft anwüchse. Man könnte ihre Zahl bestimmen, ihnen ein Schild geben, (ich glaube daß dieser Gebrauch schon zu Rennes in Bretagne, wenigstens in Ansehung der Wasserträger eingeführet ist) wenn man eine Kanzeley anordnete, bey welcher sie sich, gegen eine mäßige Erkenntlichkeit, um dieselbe davon zu unterhalten, müßten einschreiben lassen.

Drittes Buch.

Von der Classe der Kaufleute und Handwerker.

Das I. Capitel.

Von den Verordnungen der Policey, welche für die Handwerker, und überhaupt für alle mechanische Gewerbe, wie auch für die Gewerbe der Kaufleute nöthig sind. S. 92

Das größte Uebel und die Quelle aller Unordnungen, welche bey den verschiedenen Classen der Handwerker und Kaufleute in Gebrauch sind, ist, daß die

Menge

Menge der Meister die Anzahl derjenigen, die ihre Waaren verbrauchen, bey weiten übersteigt. Diesem muß die Polizey sogleich abzuhelfen suchen. Die verschiedenen Classen der Handwerker und Kaufleute sind in Innungen und Zünfte abgetheilet, allein die Anzahl der Meisterrechte ist nicht bestimmt. Die Geschwornen derselben nehmen allzuleicht neue Meister auf, weil sie davon Zugänge haben; weil sie unnützen Aufwand machen, welchen die Gemeinden übertragen müssen, deren Einkünfte man dergestalt durchbringt, welche man aber doch durchaus wieder ersetzen will, indem man neue Mitglieder zuläßt, welche das Meisterrecht verkaufen, das ist das Recht, daß sie selbst nebst ihrer Familie, aus Mangel der Arbeit, Hungers sterben mögen. Je größer die Menge der Arbeiter ist, desto billiger sind die Preise der Waaren: dieses ist wahr, bis zu einem gewissen Punkt; allein es bleibt andererseits eben so wahr, daß, wenn die Anzahl der Arbeiter den Absatz übersteigt, viele gänzlich ohne Kunden, Arbeit und Absatz sitzen, und Elend schmelzen müssen, da unterdessen die Felder ohne Hände bleiben, die sie bauen.

Das II. Capitel.

Entwurf, um alle die Zünfte der Handwerker und Innungen der Kaufleute in Chargen zu verwandeln, und die Anzahl derselben auf immer, nach der Bedürfniß einer jeden Stadt und Orts, zu bestimmen. S. 99

Dieser Entwurf hat von allen Seiten Vortheile für die Kaufleute und Handwerker, die, wenn sie diese Chargen erwerben, einen sichern Stand für sich und ihre Familien haben: alle würden beschäftigter als jetzt seyn, und besser dabey fahren, weil die Zahl der Chargen geringer als die Zahl der Meisterstellen, und nicht wie diese, den Absatz übersteigen werden, den ein jeder in seiner Profeßion machen kann; für den Staat überhaupt,

haupt, dessen verschiedene Stände besser geordnet, und in einem genauern Verhältniß stehen würden. Das Landvolk würde nicht mehr so leichte Gelegenheit, und folglich nicht so viel Neigung haben, den Pflug zu verlassen, um Handwerker zu werden. Das Publikum würde besser bedient seyn, weil, wenn die Chargen bestimmt und beständig sind, die Arbeiter nicht weiter von einer Stadt und einem Dorfe zum andern gehen können, unter was für einem Vorwande es auch sey.

Das III. Capitel.

Mittel, nach einer und derselben Art, die Chargen verschiedener Profeßionen, sie mögen zum Handel oder zu den mechanischen Künsten gehören, auf eine gleich durchgehende und genaueste Art, die nur möglich ist, zu taxiren und zu schätzen. S. 108

Die vorgeschlagene Methode ist diese, den Preis der Chargen einer jeden Profeßion, auf einen Theil der Arbeit eines guten Meisters, z. E. auf den Werth der Arbeit von 6 Monaten, oder 180 Tagen auszuwerfen. Gesetzt also, daß ein Tischer z. E. 50 Sous täglich verdiene, so würde die Charge eines Tischlermeisters auf 375 Liv. angesetzet werden. Diese Taxe kann nicht so gemächlich, in Ansehung der verschiedenen Arten der Kaufleute, bestimmet werden: Sie kann sich inzwischen nach dem Gewinst richten, welchen jeder Kaufmann, nach dem Maas des Capitals, das er im Handel hat, machen kann. Diese zwofache Art muß nach den Oertern und Umständen gemäßiget werden. Der vornehmste Umstand ist, daß der Handel, der zum Pracht und Ueberfluß, oder bloß zum Vergnügen gehöret, doppelt geschätzet wird.

Das

Das IV. Capitel.

Worinn die Vortheile bestehen, welche der König von Errichtung der Meisterrechte in Chargen, durch alle Zweige des Handels, der Künste und Handwerker, ziehen würde. S. 116

Obgleich die Taxe einer jeden Charge an sich mässig ist, so begreift man nichts destoweniger, daß ihre Menge einen ansehnlichen Finanzertrag machen muß; denn alle befreyete Oerter werden im ganzen Königreiche abgeschaffet, und das Reglement, welches man vorschlägt, wird sich auf alle Städte, Flecken und die geringsten Dörfer erstrecken, dergestalt daß 3 Monath nachhero, alle Chargen besetzt seyn werden: denn keiner, der damit nicht versehen, darf weiter auf seine Rechnung arbeiten. Dieser Finanzertrag wird angewendet werden, die Schulden des Staats zu bezahlen auch die Herren der befreyten Oerter, die man abschaffen würde, schadlos zu stellen, damit keiner sich zu beschweren Ursache habe. Es würde zwar schwer seyn, genau zu bestimmen, wie hoch sich dieser Finanzertrag belaufen würde. Man wirft ihn zu 72 Millionen aus.

Das V. Capitel.

Vorgeschlagenes Reglement, in Absicht der Chargen, bey den Zünften der Handwerker und Kaufleute S. 124

Die Völker sind allzugeneigt, aus einem Stande in einem höhern überzugehen: daher entspringen zween Misbräuche, ein allzugroßer Ueberfluß von Leuten in den Zünften der Handwerker, und ein allzugroßer Mangel im Bauernstande. Um diesen beyden Ungemächlichkeiten abzuhelfen, schlägt man vor, vest zu setzen, daß ein jeder, der kein Sohn eines in Charge stehenden Meisters der Zunft ist, worinn er aufgenom-

men seyn will, schuldig sey, dem Könige eben die Taxe zu erlegen, die er dem Verkäufer der Charge bezahlt; das ist, daß er den gesetzten Preis doppelt bezahle. Es wäre zu wünschen, daß dieses Reglement in Absicht aller Chargen des Königreichs Statt hätte: so würde dabey weniger Verwirrung und Mischung in den verschiedenen Ordnungen des Staats seyn, und jede Classe der Bürger sich aus sich selbst ergänzen.

Das VI. Capitel.

Wie man die Zünfte der Handwerker und Innungen der Kaufleute zusammen setzen könnte, damit sie eine hinlängliche Anzahl Meister haben mögen, um den gemeinschaftlichen Aufwand zu ertragen. S. 129

Man hat die Zünfte zu sehr vervielfältiget: sie sind in allzu großer Anzahl, und eine jede insbesondere ist zu schwach und zu klein, um sich zu unterstützen. Man vereinige alle diejenigen in eine, welche in der Art der Arbeit, oder in dem Namen, eine Beziehung unter sich haben, wie schon die Seidenkrämer-Innung zu Paris es ist. Selbst in Absicht der Städte in den Provinzen, wo jede Zunft der Handwerker und Kaufleute, auf eine gar zu kleine Zahl Meister eingeschränkt ist, wird die Vereinigung vieler in eine, unumgänglich nöthig, damit sie den gemeinschaftlichen Aufwand bestreiten können. Was liegt daran, wenn auch keine Beziehung unter den Beschäftigungen der einen auf die andere, noch unter ihren Waaren anzutreffen, wenn nur das Publikum und die Bürger dabey ihren Nutzen finden; und dieses ist nachgewiesen.

Das VII. Capitel.

Wegen der, zur Begünstigung der Weiber, zu errichtenden Chargen von Meisterinnen. S. 133

Es giebt eine unendliche Menge Arbeiten und Kaufmannswaaren, welche mehr zu dem Betrieb der Weiber

ber als der Männer zu gehören scheinen, z. E. die Werke der Nadel und des Knöppelkissens. Man schlägt vor, Gewerke für sie allein machen, und zwar auf den Fuß der Meister-Chargen.

Das VIII. Capitel.

Entwurf zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Hauses, für jede Zunft der Handwerker, oder Innung der Kaufleute. S. 136

Man schlägt vor, ein gemeinschaftliches Haus für jede Zunft der Kaufleute und Handwerker, in welchem die Schwachen, Armen, Kranken, Alten, Waisen, und überhaupt alle diejenigen von gedachter Zunft, welche eines Beystandes benöthiget, aufgenommen und unentgeltlich verpfleget werden sollen. Alle diejenigen, welche Chargen überkommen, bezahlen zu gedachtem Hause den 10ten Theil des Finanzertrages, als ein Aufnahme- und Einschreibegeld, denn in diesem Hause werden alle Titel und Archive der Zunft aufbehalten. Dies ist der erste Fond, den man ihm anweiset. Alle Uebertreter der Reglements der Zunft, werden eine Strafe zum Vortheil des Hauses zahlen u. s. w.

Das IX. Capitel.

Von den Arbeitern und Gesellen. S. 140

Die Unordnungen unter den Arbeitern oder Gesellen aller Zünfte, ist sehr groß, der Gesellschaft sehr gefährlich, und dem Staate höchst schädlich. Man kann sich nicht genugsam befleißigen ihnen vorzubeugen; das ist der Vorwurf des folgenden Capitels.

Das X. Capitel.

Entwurf eines Reglements zu Begünstigung der Lehrbursche und Gesellen, in allen verschiedenen Zünften des Handels und der mechanischen Künste. S. 144

Dieser Entwurf ist völlig auseinander gesetzt. Er handelt von den Lehrjahren, vom Lehrgelde, sowohl für die Söhne der Meister als der Gesellen, Domestiken, Bauern und anderer, welche nicht dasselbige Gewerk treiben; von den Lehrbriefen, von den Wanderschaften, Veränderung des Meisters, und den Reisen der Gesellen. Dieses Reglement würde viel Ordnung in einer Classe von Bürgern bringen, in welcher man sie am meisten vermisset. Alles fällt hier zum Vortheil des Hauses, ohne Verletzung der Rechte anderer. Dahingegen wird es ihr Zufluchtsort seyn, wo ihre Arbeit ihnen Essen und Obdach geben, und zuletzt einen ehrlichen Unterhalt reichen wird, wenn sie als Veraltete oder Invaliden darinn aufgenommen werden: welches auch den verunglückten Meistern und Gesellen, die ohne Arbeit sind, zu statten kommen soll.

Das XI. Capitel.

Beobachtungen über die neuen Veränderungen, die man vorgeschlagen hat. S. 151

Die Absicht dieser neuen Verordnungen ist erstlich, denen nothdürftigen Kranken, Waisen, Witwen, Alten und Schwachen, oder sonst zurückgekommenen Meistern, einen gemächlichen und anständigen Zufluchtsort, wo es ihnen an nichts gebreche, zu verschaffen: dergestalt findet das menschliche Geschlecht Erleichterung, das Elend wird aus dem Staate verbannet, und der Tod entfernet. Zweytens die Gesellen von allen Handwerkern in ihren Pflichten, von allen Ausschweifungen und Unordnungen abzuhalten; wozu nichts

so bequem zu seyn scheint, als die gute Polizey und die Reglements, welche man hier aus einander setzt.

Das XII. Capitel.

Von der innerlichen und äußerlichen Verwaltung der gemeinschaftlichen Häuser, und den Personen, denen sie anvertrauet werden soll. S. 157

Die Häuser sollen durch vier Meisterwittwen derselbigen Zunft verwaltet werden, welche für alles Sorge tragen müssen, was den Unterhalt, Betten, Leinen und die Fürsorge für die Kranken, betrifft. Man wird ihnen vier Meister, die gleichfalls Wittwer seyn, zugeben, imgleichen einen Buchhalter und Caßirer. Diese zehn Personen, werden von einer Versammlung der Zunft, die wenigstens aus 30 Meistern bestehen muß, erwählet. Die Verweser sollen alle Wochen den Geschwornen bey offener Sitzung Rechnung ablegen, und alle Jahr eine Hauptrechnung an die allgemeine Versammlung der Meister und Gesellen.

Das XIII. Capitel.

Von einigen Verordnungen, die Waisen der Meister, die der Beyhülfe des Gemeinhauses, benöthiget seyn dürften, betreffend. S. 161

Alle diese Waisen, Knaben und Mädchen, werden in dem Gemeinhause erzogen: es ist ihr angebohrner Vormund. Die Knaben werden das Handwerk ihrer Väter allda lernen. Nach geendigten Lehrjahren arbeiten sie für das Haus 4 Jahr, um es wegen des ihrentwegen gehabten Aufwandes schadlos zu stellen; hierauf können sie bey Meistern arbeiten, wo sie wollen. Die Kinder der Gesellen haben sich gleicher Freyheiten zu erfreuen, bloß mit diesem Unterschied, daß jene in

allen Jahren, jene aber nur nach erreichtem siebenden Jahre aufgenommen werden. Die Mädchen werden bis ins 15te Jahr erzogen werden, wo man sie alles was nöthig ist, lehren wird, um sie in den Stand zu setzen, bey Meistern oder andern dienen zu können.

Das XIV. Capitel.

Von den Misbräuchen der übeln Erziehung überhaupt, welche man den Kindern aller Stände, und insonderheit den Kindern der Gesellen giebt. Wie sehr solches dem Staate, dem Handel und der Bevölkerung zum Nachtheil gereichet. S. 163

Vielleicht ist kein guter Bürger der nur etwas Erleuchtung hat, der nicht über die Mißbräuche, welche von einer schlechten Erziehung, die man hauptsächlich den Kindern der Handwerker giebt, herkommen, nachgedacht hätte. Man ist besonders gegen die Art von Raserey aufgebracht, welche die Väter haben, sie zu einem höhern Stande zu bestimmen, und sie folglich ganz andere Sachen lernen zu lassen, als was das väterliche Gewerbe betrifft, sie in Schulen zu schicken, wo sie ihre erste Jugend verderben, wo Kinder von verschiedenen Ständen unter einander untermischt, gemeiniglich Gesinnungen, Manieren, und Neigungen annehmen, die ihrem Stande gänzlich zuwider sind.

Das XV. Capitel.

Vorgeschlagene Verordnungen, die Erziehung der Kinder überhaupt betreffend, und besonders der Kinder der Handwerker, Kaufleute, u. s. w. S. 169

Um der Unordnung, welche von der Vermischung der Kinder in Schulen herkömmt, und von der Gleichheit

heit der Erziehung, welche man Kindern von verschiedenen Ständen giebt, und die auch bestimmt sind, dem Publikum auf ganz verschiedene Art, und in sehr ungleichen Gewerben zu dienen, vorzubeugen; schlägt man vor, daß jede Zunft der Handwerker und jede Innung der Kaufleute, ihre besonderen Schulen haben mögen, worinn man nur die Kinder der Meister und Gesellen der Zunft aufnehmen wird: welches aber nicht hindert, daß nicht auch für höhere Stände besondere Schulen seyn sollten.

Das XVI. Capitel.

Die Gemeinhäuser für die Kaufleute betreffend, nebst Beobachtungen über die Vortheile, welche sie dem Handel und der ganzen Gesellschaft verschaffen werden. S. 174

Das XVII. Capitel.

Reglement, die Associationshäuser der Kaufmannschaft betreffend, nebst der Art, ihnen gewisse Capitalien zu ihrer Einrichtung zu verschaffen. S. 175

Man hat nicht die Absicht, den Körper der Kaufmannschaft mit den Zünften der Handwerker zu vermischen, indem man Associationshäuser für die Kaufleute vorschlägt, wie man gemeinschaftliche Häuser für die Handwerker entworfen hat. Diese neuen Einrichtungen sind von den ersten völlig unterschieden. Es wird ein Associationshaus in jeder Haupt- oder Bischöflichen Stadt des Königreichs seyn. Die Hauptstühle werden aus einer jährlichen Taxe entstehen, welche die vergesellschafteten, das ist, die Kaufleute, Notarien und andere practische Rechtsbediente, Wundärzte ꝛc. bezahlen werden. Diese Taxe wird verhältnißmäßig zu dem Finanzertrage jeder Charge seyn. Die Kauf-

Kaufbursche, Schreiber der Procuratoren u. s. w. werden drey Liv. des Jahres bezahlen. Alle Gewerbe, welche die Versorgung des Mundes betreffen, als Gastwirthe, Pastetenbäcker u. s. w. werden mit zur Association gehören, und dieselbige jährliche Taxe der 3 Liv. zahlen, um auf den Fall einer Krankheit in diesem Hause mit aufgenommen zu werden u. s. w. Man wird darinn auch den kleinen Pöbel, der in der Stadt wohnet, aufnehmen.

Das XVIII. Capitel.

Von dem kleinen Pöbel, welchem man erlauben wird, in den großen Städten des Königreichs zu wohnen. S. 181

Durch diesen kleinen Pöbel verstehet man alles das, was nicht unter den Ständen, deren wir Erwähnung gethan haben, mit begriffen ist, als die Wasserträger, Lastträger, Holzhauer u. s. w. Man wird sie in die Viertheile vertheilen, ihnen Schilder geben, welche sie bey einer allgemeinen Kanzeley der Policey suchen, und sich allda einschreiben lassen müssen: dadurch würde man ihrer allzugroßen Anzahl abhelfen, und ihre Faulheit und Elend hindern. Alles dieses kleine Volk, wenn man es dergestalt vertheilte, würde zu seiner Aufnahme in das Associationshaus berechtiget seyn, um darinn gepfleget und geheilet zu werden; dergestalt würden die Reichen die Armen übertragen, und würden deren nicht so viel aus Hunger und Elend sterben.

Das vierte Buch.

Von dem Landvolke.

Das I. Capitel.

Von dem Stande der Bauern und aller Arbeiter, deren Gewerbe es ist, den Erdboden zu bauen. S. 186

Der Stand der Bauern, welcher bisher lange verabsäumet worden, hat seit einiger Zeit angefangen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen. Allein, diese Aufmerksamkeit scheinet annoch sehr umschränkt, und nur dahin gerichtet zu seyn, die Urbarmachung und Anbauung der Länder beliebt zu machen, nicht aber auf das Persönliche des Bauern sich zu erstrecken. Dieser Leute Wohlseyn hat man hier hauptsächlich zur Absicht.

Das II. Capitel.

Entwurf zu einer neuen Einrichtung für Associationshäuser auf dem platten Lande, zum Nutzen der armen Bauern, die allda arbeiten. S. 192

Man wird auf dem platten Lande, Bezirke von dreyßig benachbarten Kirchspielen, und in einem jeden solchen Bezirk ein Associationshaus, welches, so viel möglich, im Mittelpunkte seyn wird, anlegen. Die erste Einnahme wird eine jährliche Taxe, auf jeden Pflug, wie auch auf jede Familie der Arbeiter, die das Feld bestellen und für Tagelohn dienen, die Dienstbothen und so weiter, seyn. Die Regierung dieses Hauses wird aus vier Schreibern, einem

Caßirer und einem allgemeinen Empfänger, zween Aufsehern oder Wirthschaftern, drey Aufseherinnen, und überdieß aus einem Wundarzte, bestehen. Alle Monathe wird eine allgemeine Versammlung angestellt werden.

Das III. Capitel.

Wie stark ohngefähr die Einkünfte eines jeden Associationshauses auf dem platten Lande seyn würden, und die Anzahl Kranke, welche es gemeiniglich fassen könnte. S. 198

Diese Einkünfte werden auf eine jährliche Taxe von 3590 Livres, zum ersten Fond, gesetzt.

Das IV. Capitel.

Auseinandersetzung des Plans eines Associationshauses, das auf dem platten Lande erbauet worden, um den armen Kranken eines Bezirks, von ohngefähr 30 Kirchspielen, zum Zufluchtsorte zu dienen. S. 199

Ein zu sehr allgemeines Project kann etwas Gefälliges an sich haben, und dennoch, wegen der Schwierigkeiten in der Ausführung, nur chimärisch seyn. Die Zergliederung eines solchen Projects ist der Probierstein desselben.

Das V. Capitel.

Beschreibung eines Gebäudes, um die Kranken, nebst allen die zu ihrem Dienste gebrauchet werden, unterzubringen. S. 201

Das VI. Capitel

Vorschlag der Kosten, die auf den Bau anfänglich zu verwenden sind. S. 208

Man findet, daß die Hauptsumme aller Unkosten zum Bau des Corps de Logis dieses Hauses, nach richtigem Ueberschlage, sich auf 13783 Livres belaufen würde.

Das VII. Capitel.

Vorschlag zu dem Anbau der Ställe und der Wohnungen der Wirthschaftsbedienten, mit den Einfassungsmauern. S. 210

Die Hauptsumme zu dem Aufwandte und den Baukosten dieser Theile wird auf 14859 Liv. gesetzt. Hierunter begreift man noch nicht die Capelle, deren Bau ohngefähr 1000 Liv. kosten kann. Die Hauptsumme also, nämlich von der letzten und den beyden vorhergehenden Summen, macht einen Aufwandt von fast 30000 Livres.

Das VIII. Capitel.

Wie man die mäßigen Einkünfte der ersten Jahre wirthschaftlich gebrauchen müsse, um nach und nach die Kosten zu dem Unternehmen zu erschwinden, und zugleich diese Einkünfte zu vermehren. S. 212

Man läßt sich in diesem Capitel in viel ökonomische Einzelheiten ein, vermittelst welcher das Associations-

 haus

haus, nach einer Zeit von sieben Jahren, ohngefähr 21800 Liv. Einkünfte haben wird, und dieses durch Umreißung der Felder, die es bekommen, und welche es zum Ertrag gebracht haben wird, imgleichen durch die Nutzung vom Vieh, und die jährliche Taxe von 3500 Livres. Alsdann wird diese Taxe aufhören. Und weil man schon bis daher so viel gehabt, als man zum ersten Bau, zum Ankauf des Viehes und des Geschirres, zum Gesindelohne und zu andern Unkosten gebraucht hat, so wird man in Zukunft alle diese Ausgaben noch besser zu bestreiten im Stande seyn, gleichwie auch, was die Kranken, und der innere Dienst des Hauses, erfordern, auch selbst neue öde Felder zu kaufen, und sie urbar zu machen.

Das IX. Capitel.

Allgemeine Beobachtungen über die Einkünfte, welche die Associationshäuser, in dem bloßen Bezirke der 30 Kirchspiele, nach der Anzahl der Armen, und der Anzahl der Ländereyen, welche sie besitzen werden, haben können. S. 223

Man setzt voraus, es habe ein solches Associationshaus acht bis neun hundert Morgen Landes, und man gebrauche hiervon 100 zu Wiesewachs, 40 zu spanischem Klee, (Luzerne,) 10 zu Gärten, Häusern und Höfen, 20 zu Deichen oder Wasserbehältern, und die übrigen zu Feldbau oder zu Weinbau. Man giebt ihm so viel Vieh, als 150 Morgen Wiesewachs ernähren kann, (worunter der spanische Klee begriffen ist.) Man rechnet, im ganzen Jahre, beständig 200 Kranke; und man zeiget, daß wenn diese neue Einrichtung auf den vorgeschla-

schlagenen Fuß gesetzt wird, welches innerhalb 15 Jahren leichtlich geschehen kann, ein solches Haus 100000 Liv. baaren Ueberschuß an Einkünften haben wird, nach Abzug aller Unkosten zum völligen Bau der Häuser und ihrer Unterhaltung, zum Ankauf des Leinenzeugs, der Arzeneyen und Werkzeuge für die Kranken, und was ihre Unterhaltung, sowohl als ihre Nahrung kostet, wie auch der Bedienten, nicht allein im Hause, sondern auch zum Feldbau, und selbst die Unterhaltung der Aufseher und Aufseherinnen, kurz, für alle zu einem solchen Werke erforderliche Kosten. Diese 100000 Liv. Ueberschuß an Einkünften, werden unter die 30 vergesellschafteten Kirchspiele, nach Verhältniß ihrer Einlage, ertheilet werden.

Das X. Capitel.

Allgemeine Auseinandersetzung über den Unterhalt und die Kost der Armen, welche in diesem Associationshause aufgenommen werden müssen. S. 232

Da das Associationshaus alle Lebensmittel, die es zu Unterhaltung des Volks brauchet, auf seinem eigenen Boden gewinnt, auch alles, was es zu seiner Unterhaltung nöthig hat, selbst arbeitet, so kann der ganze Aufwandt für jede Person, sowohl zur Nahrung als zur Unterhaltung in Kleidern, Wäsche ꝛc. nicht über 3 bis 4 Sous des Tages kosten.

Man thut den Vorschlag zu einer Aussteuer, sowohl für die Waisen, als andere Kinder, die in diesem Hause erzogen worden sind. Nach der Art, wie man diese Einrichtung angiebt, werden unter 700 Personen, die theils zum Feldbau, theils zur Wartung der Kran-

ken gebraucht werden, nicht über 100 seyn, welche sich im Fall, diese Aussteuer zu bekommen, befinden werden, und nicht über 7 Personen, welche jährlich auszusteuren sind: so daß diese Ausgabe sich jedes Jahr höchstens auf 1750 Liv. belaufen wird.

Von der Policey im Associationshause. Von der Anordnung, die Speisen betreffend. Man vergleichet die Arbeiter dieses Hauses mit den Schwarzen in den amerikanischen Colonien Von Belohnungen, welche auszutheilen sind, damit eine Nacheiferung unter diesen Leuten erreget werde. Wie sehr ein solches Haus den jetzo gewöhnlichen Hospitälern vorzuziehen ist. Von der Regierung und der Verwaltung dieser Häuser. Von den Mitteln, allen Unordnungen vorzubauen.

Das XI. Capitel.

Allgemeine Eizelnheiten, die Kranken betreffend. S. 245

Man handelt von den Sälen und den Betten der Kranken, sowohl der Männer als der Weiber; von ihren Speisen, Arzeneyen; von dem Arzte und dem Wundarzte.

Von besondern Umständen, in Ansehung bemittelter Personen, welche sich in die Associationshäuser in die Kost begeben wollten.

Das XII. Capitel.

Besondere Uebersehung der Vortheile, welche aus diesen neuen Einrichtungen entspringen müssen. S. 249

Die daraus entstehenden Vortheile sind sehr wirklich. Diese sind: die Umreißung öder Ländereyen; die Beschäfftigung unzählig vieler müßiger Leute, welche jetzo im Elende umkommen; die Erleichterung der steuerbaren Leute, welche in ihrem Antheile des jährlichen Ueberschusses beynahe so viel bekommen würden, als sie zu den Steuern zahlen müssen; die Bevölkerung, welche nach der Maaße wie der Ueberfluß wiederkäme, zunehmen müßte; und endlich die aus dem Reiche verbannte Betteley. Man beantwortet einen Einwurf, in Ansehung der Schwierigkeiten, welche die Vollstreckung dieser Projecte hindern oder doch verzögern könnten. Zuletzt handelt man beyläufig von der Pracht, die in den Städten herrschet, in so fern sie dem Ackerbau schädlich wird.

Das XIII. Capitel.

Welches der ohngefähre Betrag dieser neuen Einrichtungen im ganzen Königreiche seyn würde. Beantwortung einiger Einwürfe, die man dagegen machen könnte. S. 260

Von dem Unterschiede zwischen dieser neuen Einrichtung, und den alten, die man jetzo hat. Einwurf: Es wäre zu befürchten, daß das große Vermögen, welches diese Häuser haben würden, neue Auflagen veran-

lassen würde. Man beantwortet ihn durch Gründe aus der monarchischen Einrichtung des Staats; aus der Güte und Billigkeit des Königs; aus den jetzo herrschenden Maximen der Regierung, welche den Unterthanen, so viel als möglich, Erleichterung zu verschaffen suchet. Endlich zeiget man die großen Vortheile aus solchen Associationshäusern, in Ansehung des Landvolks, und dieses in allen Fällen, wenn auch der schlechteste vorausgesetzet würde. Beschluß dieses Theils.

Der Mensch
in der
bürgerlichen Gesellschaft.

Erstes Buch.
Von den Misbräuchen, welche sich bey der Verwaltung, und derselben verschiedenen Aesten eingeschlichen haben, und den verschiedenen Mitteln, die bisher in Vorschlag gebracht worden, um denselben abzuhelfen.

Das I. Capitel.
Einleitung.

Der gemeinschaftliche Eigennutz ist die Grundlage aller Gesellschaften; er ist es, der die Menschen unter einander verbindet, und sie antreibt, sich gegenseitige Hülfe zu leisten. Aus dieser Aussicht wollen wir die Grundsätze entwickeln, und die Mittel anzeigen, welche zu dem Wohlstande der Völker beyträglich seyn können.

Wo man auch nur immer diese Mittel aufzusuchen gedenket, wird man sie doch nirgend anders als in der Natur selbst finden. Das Glück der Menschen hanget überhaupt von der Beschaffenheit des Erdgürtels ab, den sie bewohnen, des Bodens, nach dem er von größern oder geringern Umfange und Fruchtbarkeit ist, den sie anzubauen haben, von dem Geschmacke, den sie an der Arbeit finden, von einer zahlreichen Bevölkerung, und endlich von der Weisheit der Regierung, die sie leitet.

Unter allen gesitteten Nationen, welche man kennet, ist keine von der Natur vorzüglicher begünstiget als Frankreich. Da es vortheilhaft in der Mitte des gemäßigten Erdgürtels gelegen ist, so hat es sich einer sehr gesunden Luft, und eines so fruchtbaren Bodens zu erfreuen, der im Stande ist, ihm alle Bedürfnisse und Gemächlichkeiten des Lebens zu gewähren. Von allen Seiten mit gesitteten Nationen umgeben, die sich mit zudringlichem Eyfer bestreben, mit ihm in Verkehr zu stehen, kann es, vermittelst des Umsatzes, die Reichthümer seiner Nachbarn an sich ziehen. Das antlantische Meer von der einen, und das mittelländische Meer, von der andern Seite, seine Flüsse und Canäle, erleichtern ihm die Ueberfahrt der Waaren, sowohl bey der Ein- als Ausfuhre. Seine Völker sind kriegerisch, ohne Wildheit; Liebhaber des guten Geschmacks, ohne Weichlichkeit; arbeitsam, ohne Sclaven ihres Tagewerks zu seyn. Sie haben von Natur, ein zur Erfindung aufgelegtes Genie, und kein Volk verstehet so gut als sie, die Kunst, die Entdeckungen ande-

rer

rer zu erweitern und zur Vollkommenheit zu bringen. Diese äußerst ämsige Nation ermüdet nicht, sich mit allen dem zu beschäftigen, welches dem Geschmack zu schmeicheln, die Moden zu verändern, und ihr die Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen weiß; kurz es gelingt ihr besser, als irgend einer andern, sich aus den Reichthümern die sie besitzet, einen Zeitvertreib zu machen.

Wir sind weit davon entfernt, diesen herrschenden Geschmack der Franzosen zu tadeln, sondern wünschen ihnen vielmehr Glück, daß sie mit solchen glücklichen Neigungen gebohren sind. Da sie dieser Nation niemals Zeit zur Ueberlegung lassen, so können sie auch nimmer der Regierung nachtheilig werden. Ich verlange meine Untersuchungen keinesweges so weit zu erstrecken, daß ich die geheimen Triebfedern ergründen, und die Achsen untersuchen wollte, um welche sich die ganze Staatskunst, womit man sie regieret, herum drehet. Ich begnüge mich damit, daß ich sage, daß dieser Ursache halber, die Cabalen und Aufstände in Frankreich wenig bekannt sind, und daß man sich in diesem Lande, selbst in den allerverdrießlichsten Zeitläuften, der größten Ruhe zu erfreuen habe. Dieses trägt nicht wenig zur Bildung sanfter und angenehmer Sitten bey, welche zweifels ohne zu allen Zeiten natürliche Bollwerke seyn werden, welche dieses Volk, gegen alle Anfälle seiner Feinde, und gegen die Entwürfe seiner ehrsüchtigen Nachbarn, in Sicherheit setzen werden. So lange als eine so mächtige Nation, wie die französische ist, ihre Vorzüge zu nutzen wissen wird, so lan-

ge unter ihren Gliedern ein genaues Verständniß herrschen, und sie ihrem Regenten unterthänig bleiben wird; so lange wird sie unüberwindlich seyn, und von ihren auswärtigen Feinden nichts zu fürchten haben.

So vortheilhaft diese Beschreibung auch scheinen mag, so begreift sie doch noch lange nicht alles, was dazu gehöret, um ein Volk glücklich zu machen. Sein Glück kann ohne die Aemsigkeit der Einwohner und den Anbau der Felder, die zum äußersten Ertrag gebracht werden müssen, als welche ihre wahren Reichthümer ausmachen, nicht vollständig seyn. Die Macht der Nation hanget von der größern oder geringern Anzahl ihrer Einwohner, und von dem gegenseitigen Verständniß der Bürger, welche mit dem Regenten einträchtig an ihrem Glücke arbeiten, lediglich ab. Die Macht des Monarchen muß auf die Religion und Gesetze der Nation gegründet und durch die Regeln einer gesunden Politick unterstützet seyn. Diese Politick ist die wahre Wissenschaft, welche alle, sowohl allgemeine als besondere Vorwürfe, unter sich nähert, um sie in einem gemeinschaftlichen Puncte zu vereinigen, welcher der Endzweck derselben ist. Das wichtigste Geschäft eines Königs und der Minister, auf die er sich zum Theil wegen der Lasten seiner Regierung verläßt, bestehet darinn, aufmerksam zu seyn, um die gute Ordnung und Uebereinstimmung in allen Theilen, die den Staatskörper ausmachen, sorgfältig zu unterhalten. Je stärker das gute Vernehmen in den Angelegenheiten herrschet, desto mehr nähern sich die

Völker dem großen Glücke, nach welchem sie sich bestreben.

Obgleich alle Menschen, überhaupt genommen, von einer und derselben Art sind, so sind sie doch nichts desto weniger unter sich, nach der genossenen Erziehung, den Vorurtheilen in welchen sie aufgewachsen, dem Unterschiede des Genies und des Glücks, unterschieden; dieses sind die Grundlagen der verschiedenen Ordnungen und Stände, welche das Ganze der menschlichen Gesellschaft ausmachen. Diese Stände, deren Absichten, und besonderer Nutzen, einander entgegen gesetzt sind, bilden eben die Uebereinstimmung und die Vereinigung des Ganzen, und dienen der Politick zu eben so vielen Mitteln, um alle Glieder mit dem Körper des Staats zu vereinigen. Die Ehrbegierde, das Glück, und so gar das Elend der verschiedenen besondern Personen, sind eben so viel Sporen, welche den Menschen auf seinen eigenen Nutzen zutreiben. Die Klugheit der Regierung bestehet darinn, daß man wisse, diese Werkmeister zu rechter Zeit in Bewegung zu setzen, und sie nach den Umständen anzufrischen oder wieder anzuhalten. Es giebt eine unendliche Anzahl von Mitteln, der Ehrbegierde ein Genüge zu thun; ein jeder wehlet dasjenige, was ihm am meisten schmeichelt, und es wäre gewiß nicht zu wünschen, daß es damit anders bewandt seyn möchte. Die Gesellschaft würde dabey verlieren, und sie selbst bald aufhören zu seyn. Z. B. ein Volk, welches kein anderes Talent und keine andere Neigung hätte, als die Anbauung der Felder; alles

Uebrige aber verabsäumte, würde an vielen Sachen Mangel leiden, die zur Gemächlichkeit des menschlichen Lebens nöthig sind, und würde in kurzen von andern Nationen in die Sclaverey gebracht werden. Es würde eben so sehr zu beklagen seyn, wenn es aus lauter Kaufleuten und Handwerksleuten bestünde, die unter sich selbst in einem Mittelpuncte zusammen liefen, mit den benachbarten Nationen aber nicht das geringste Verkehr hätten. Gleichergestalt würde ein Volk von lauter Weltweisen, Gelehrten, oder auch bloßen Soldaten, ganz gewiß ein unglückliches Volk seyn. Man siehet aus diesen Vergleichungen, daß ein jeder Stand, obgleich gut und nützlich an sich selbst, elend werden würde, wenn er nur der Antheil einer gewissen Anzahl von Leuten wäre; es ist nothwendig, daß sie alle in einem abgemessenen Verhältniß gegenseitig wirken, und denen gemeinschaftlichen Bedürfnissen zu Statten kommen. Diese Grundsätze sind aus der Natur selbst gezogen, deren Urheber den Geschmack und die Neigungen der Menschen darum unterschieden hat, damit sie ein harmonisches Ganzes ausmachen mögten, welches vermögend sey, durch diese wechselmäßige Uebereinstimmung sich zu erhalten.

Der Gesetzgeber, welcher nach diesem Muster einhergehen will, muß die Kunst besitzen, die verschiedene Genies aller seiner Unterthanen vortheilhaft zu nutzen, alle Vorzüge die ihm das Clima darbiethet, zu ergreifen; die Eigenschaften des Erdreichs, seine verhältnißmäßige Lage gegen die Völker seiner Nachbarschaft kennen, um den Handel in seinem Staa-

te zu begünstigen, und ihn gegen alle auswärtige Anfälle in Sicherheit zu setzen. Wenn er mit diesen Gaben noch die Kenntniß der wahren Mittel, die Nacheiferung und die Fülle in dem Innern seines Königreichs zu erhalten, klüglich zu verbinden weiß, so kann er sich schmeicheln, das unfehlbare Geheimniß gefunden zu haben, ein sehr mächtiger Monarch zu werden, und sein Volk glücklich zu machen.

Das II. Capitel.

Allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Entwürfe, oder bisher vorgeschlagenen Lehrgebäude, um die Misbräuche, welche sich in allen Theilen der Regierung eingeschlichen, abzustellen, nebst einer Auseinandersetzung der Absichten des Verfassers.

Fast alle Schriftsteller welche über politische Sachen geschrieben haben, stimmen darinnen mit einander überein, daß sie in der Verwaltung der Regierungsgeschäfte, dieselbigen Fehler gefunden; allein wenn sie die Mittel zu ihrer Abhelfung vorschlagen, scheiden sie sich, und schlagen unterschiedene Mittel vor, welche, wenn man sie ergründet und mit den Sitten und dem Geschmacke der Nation vergleichet, in der Ausübung augenscheinlich unmöglich zu seyn scheinen, weil sie den hergebrachten Vorurtheilen gerade ins Gesicht schlagen, und die Grundlagen der Regierung, welche die Gewohnheit in Ansehen gesetzet hat, umwerfen. Grundsätze anfallen, welche von einer ganzen Nation angenom-

men worden, das heißt einigermaßen einen Versuch thun, ob man nicht die Bande, welche die ganze Gesellschaft in einem Puncte vereinigen und zusammenziehen, zerbrechen könne. Andern Theils, und wenn man nur einen Theil des Fehlers bessert, wie es sich einige vorgesetzet, so heißt solches nichts weiter, als den Baum ausschneiden, und ihm dadurch die Leichtigkeit verschaffen, mit einem stärkern Schuß als vormals fortzuwachsen; solchergestalt bessert man nicht die Fehler oder stellet die Unordnungen ab, wenn man nur gewisse Sayten berühret, die andern aber vernachläßiget; sondern man gehet damit um, die allgemeine Harmonie zu zerstören, von welcher die ganze Vestigkeit des Gebäudes abhangt.

Dergestalt sind die Lehrgebäude der Regierung, welche man bisher vorgeschlagen hat, beschaffen gewesen: la Dixme roïale des Herren von Vaubau, la taille tariffée des Herrn Abts St. Pierre; und noch viele andere, welche der Hr. Graf von Boulainvilliers in seinen Denkwürdigkeiten eingeschaltet hat. Diejenigen welche uns der Herr de la Jonchere mitgetheilet, sind wahre Hirngespinste, die dem Wohl des Staats und der Regierung zuwider sind. Was kann man von einer Gesellschaft erwarten, welche aus allen großen und angesehenen Leuten des Königreichs zusammen gesetzet ist, welche alles unternehmen, durch deren Hände alle Geschäfte gehen, welche alle Truppen in ihrem Solde haben, sich der Zügel der Regierung bemächtigen, und dem Monarchen den leeren Titel eines Königs ohne einige Gewalt, oder einiges Ansehen übrig lassen würde? Dieses

hieße

hieße, einen Monarchischen Staat in einen Aristocratischen verwandeln, und die Hindernisse und Schwierigkeiten, unter dem Vorwande, die Sachen in eine bessere Ordnung zu setzen, vervielfältigen wollen. Wie kann man sich einbilden, daß ein einziges Parlement, eine einzige Canzelley, jemals in einem ganzen Königreiche hinlänglich seyn könnte, allen Sachen, welche sich in einem Staate hervorthun, abzuhelfen, und die sich bey einer so muthigen Nation, wie die französische, ohne Unterlaß vervielfältigen, während daß zwölf Parlemente, die jetzo wirklich sitzen, und eine erstaunenswürdige Menge von untergeordneten Gerichten, dazu kaum hinlänglich sind? Durch was für ein Mittel würde man wohl im ganzen Königreich sechstausendmal tausend Millionen an Gelde, um alle diese vermeintlichen schönen Einrichtungen, welche nur eingebildete Arzeneymittel und noch schädlicher als die Uebel selbst sind, die der Verfasser zu heben gedenket, auftreiben?

Warum gehet man nicht vielmehr zu der Quelle des Uebels? Der Ackerbau, die Künste, der Handel, sind verabsäumet; da liegt das Uebel und die Ungemächlichkeit, denen man abhelfen muß, und das ist es, worauf die Baumeister der Lehrgebäude nicht sehen. Keiner von ihnen hat uns weise, einfache und den Begriffen der ganzen Welt faßliche Verordnungen entworfen, um die Wiederherstellung des guten Anbaues der Ländereyen, der Manufacturen und des Handels zu erleichtern; keine Policey, welche einen jeden Stand vestsetzet, und

Grenzen ziehet, um eine jede Classe der Unterthanen in dem Zustande, in welchem sie gebohren sind, zu erhalten. Dieser Punct ist dennoch ganz besonders nothwendig, wie wir es hiernächst zeigen werden. Inzwischen muß man doch auch nicht diese Banden so stark zusammenziehen, daß eine ehrliche Freyheit, die durch Verdienste, Talente und Glück unterstützet wird, sie nicht leichtlich überschreiten könnte: dergestalt muß der Eigennutz der Particuliers allemal zum allgemeinen Besten der Gesellschaft abzielen. Dieses sind die Gegenstände, auf welche man sein Absehen richten muß; keinesweges aber eine allgemeine Umstürzung aller vorhandenen Veranstaltungen, welche uns nur einer völligen Verwirrung und Unordnung bloß stellen würde: nothwendige Folgen aller Neuerungen, die plötzlich und ohne behutsame Zubereitung eingeführet werden. Ich misbillige nicht, daß man alle Bedienungen wieder auszahle, alle Schulden des Staats tilge, und daß man aus den Händen der Pfandeinhaber die Domainen des Königs zurückbringe, deren Veräußerung bedrückende Zeitläufte erpresset haben. Es würde solches vielmehr ein sehr großes Glück seyn; allein hierzu kann man nur nach und nach gelangen, und nach der Maaße wie die Regierung eine neue Form annimt, können alle diese Sachen ganz gemächlich ausgeführet werden, ohne jemanden, wer es auch sey, nachtheilig zu fallen, und einzig und allein um die Summen zu verwenden, welche man zur Schatzkammer würde abgeliefert haben.

Ein solches Unternehmen, als dieses ist, die Sachen auf den Fuß, auf dem sie seyn sollten, zu setzen, kann nicht das Werk einiger Monathe seyn. Es gehen wohl Jahre hin, ehe der Ackerbau sich wieder erholen, und die Verbesserungen empfinden könne, deren er fähig ist. Der Handel und die Künste, die nur lediglich auf die Wiederherstellung der guten Wartung der Landgüther gegründet sind, können nicht anders als lange Zeit, nach den ersten Verordnungen, die geschickt sind ihn wieder zu beleben, aufblühen. Eben so ist es mit der Bevölkerung bewandt, sie ist die Folge und die Frucht eines überflüßigen Ertrages der Ländereyen und eines glänzenden Handels. Man ist also gezwungen, die alten Anstalten, ob sie gleich fehlerhaft sind, annoch einige Zeit lang aufrecht zu erhalten, bis die neuen zu ihrer Vollkommenheit gediehen, und durch ihren glücklichen Fortgang sich ein Zutrauen erworben, und zuverläßige Mittel dargebothen haben, um derjenigen gänzlich entbehren zu können, die man abschaffen will. Man muß einem geschickten Baumeister nachahmen, welcher ein Haus aufs neue wieder bauet, ohne irgend jemanden daraus zu vertreiben, weil er das Geheimniß besitzt, neue Zimmer auszufertigen, um die alten, ehe sie eingerissen werden, zu ersetzen, und der sich so viel als möglich, der alten Baumaterialien bedienet.

So muß das Betragen eines vernünftigen Schriftstellers beschaffen seyn, der Entwürfe macht. Er muß sich in seinem Werke anstellen, als wäre er selbst der Regent, einen allgemeinen Plan von seinem

nem Lehrgebäude entwerfen, in alle Einzelnheiten der Ausführung eines jeden Theils hineingehen, sie auf eine solche Art behandeln, daß obgleich diese Theile unter sich mit einander kettenmäßig verbunden sind, sie dennoch getrennet und besonders zur Vollführung gebracht werden können, die Zeit und die Umstände bemerken, wenn sie vollstrecket werden sollen, eine gewisse stuffenmäßige Ordnung, zur Einführung der ersteren, und derjenigen die hiernächst kommen sollen, beobachten, damit sie sich gegenseitige Hülfe leisten können, nach der Maaße, wie sie zu ihrem Daseyn gelangen werden. Dies ist die Ordnung und der Plan, welchen man in diesem Werke unveränderlich zu beobachten sich vorsetzet. Man wird alsdann damit anfangen, die Ursachen zu entwickeln, welche der Glückseligkeit des Volks im Wege stehen. Wenn man ihren Ursprung aufgesuchet, und sich vergewissert haben wird, ihn gefunden zu haben, alsdann wird man zu den Mitteln gehen; zu diesem Ende wird man gleich anfänglich von den Mitteln, die Bevölkerung zu vermehren, und das Landvolk zu ergänzen, handeln. Allein da das Hauptmittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, darinnen bestehet, daß man ihren Zustand erträglicher mache, und dadurch verhindere, daß sie sich ferner nicht bemühen mögen, ihn zu verändern, und sich um den Aufenthalt der Städte zu beeifern, so wird man Verordnungen für alle Handwerker und andere Arbeitsleute der Städte, imgleichen zur Erleichterung der Armen in allen Ständen vorschlagen, und indem man Associationshäuser,

sowohl

sowohl für die Städte als für das platte Land aufrichtet, werden daraus verschiedene gute Wirkungen entspringen, unter andern die Verbesserung des unbeständigen Erdreichs, die Erleichterung der Abgaben, und durch eine nothwendige Folge, das allgemeine auskömmliche Wohlbefinden des ganzen Volks, welches, meinem Ermessen nach, das wahre Geheimniß ist, um in kurzer Zeit, eine sehr zahlreiche Bevölkerung zu bewirken. Wenn dergestalt das Glück des Volks entworfen ist, so wird es nur darauf ankommen, die Sachen in diesem Zustande zu erhalten, ja selbst sie zu verbessern.

Alsdenn wird man, in den folgenden Theilen dieses Werks, die Errichtung einer allgemeinen Ackerbau-Gesellschaft vorschlagen; man wird davon den Plan zeigen, die Beschäftigungen, den Nutzen den sie für den Staat überhaupt und besonders für alle seine Glieder haben wird. Wann diese Gesellschaft, deren Glieder durch das ganze Königreich zerstreuet seyn werden, ohne Unterlaß daran arbeiten wird, dem Ackerbau eine neue Gestalt zu geben, wird man noch zwo andere, die nicht weniger nutzbar sind, errichten; eine, die mit der Sorge und Erhaltung aller Manufacturen des Königreichs, und die andere, die mit dem Handel im Ganzen, sowohl dem innerlichen als äußerlichen, der Ueberfarth der Landesfrüchte und Kaufmanswaaren, es sey zu Lande, oder auf den Flüssen und Canälen, oder zur See, beschäftiget seyn wird. Diese drey Gesellschaften, werden eine von der andern unabhängig seyn, und arbeiten, ohne auf ein Ausschließungs-

Privi-

Privilegium denken zu können, um nicht in dem Allergeringsten die Freyheit der Unterthanen zu binden oder zu beeinträchtigen. Eine jede derselben wird verschiedene Verordnungen und Statuten, nach der Natur der Vorwürfe, die zu ihrem Umfange gehören, haben. Alle drey werden lediglich vom Könige abhangen, unter dessen Schutz sie ihre Verrichtungen machen werden. Der Eigennutz dieser Gesellschaften wird sich dennoch auf eine unmittelbare Art vereinigen, und zum allgemeinen Nutzen des Staats zusammenfließen, mehr als zum besondern Vortheil ihrer Glieder, weil es ihnen unmöglich fallen wird, an dem einen zu arbeiten, ohne zu gleicher Zeit das andere mit zu erreichen.

Die Gesetze, die wir vorschlagen werden, um die Bande derselben vester zu verknüpfen, werden die Grundlagen einer Monarchie, welche mit der Welt von gleicher Dauer seyn wird, bevestigen. Um von der Gründlichkeit dieser Vernünfteleyen überzeugt zu seyn, bittet man den Leser inständigst, ohne Ungeduld jeden Theil des Werks besonders zu lesen: wenn dieses geschehen und er sich darauf wieder zurück wendet, um sie unter einander zu vergleichen und zu verbinden, so wird er sich überführen können, ob sie unter sich so viel Verhältnisse als nöthig sind, ein Ganzes auszumachen, und haben zwar ein solches, als man es verlanget, um den vorgesetzten Endzweck, welcher das Glück des Volks ist, zu erreichen.

Ehe wir zur Sache selbst schreiten, wird man uns erlauben, allhier kürzlich die Verhältnisse und

Bezie-

Beziehungen vorzustellen, welche sich wesentlich unter den Haupttheilen der Regierung befinden müssen; darauf werden wir ein Auge auf den wirklichen Zustand der Regierung werfen; und wenn wir die vornehmsten Fehler und die Sachen, die einer unumgänglichen Abänderung bedürfen, erkannt haben werden, werden wir zu den Mitteln, solche abzustellen, fortgehen. Dieser Weg hat uns um so nöthiger geschienen, als in einem so weitläuftigen Werke, wie dieses ist, das wir unternommen haben, man anders nicht als mit vieler Ordnung zu Werke gehen muß.

Das III. Capitel.

Was für Beziehungen unter den wesentlichen Theilen der Regierung seyn müssen.

Der Ackerbau, die mechanischen Künste, der innerliche und äußerliche Handel, das Finanzwesen, die Bevölkerung, die Macht zu Lande und zur See, sind die wahren Gegenstände, welche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen und fesseln müssen.

Kein Staat kann zu dem höchsten Gipfel der Macht gebracht werden, als wenn seine Ländereyen zu dem höchsten Ertrage gezwungen sind, wenn die Aemsigkeit des Volks in ihren Werth gesetzt, sein Handel ausgebreitet, die Finanzen wohl besorget, die Macht des Monarchen, durch seine Heere zu Lande und Flotten zur See, wohl bevestiget, und

die Bevölkerung glänzend seyn wird. Alle diese verschiedenen Theile unterstützen sich gegenseitig, und sind wie so viel Triebfedern, welche die politische Maschine in Bewegung setzen.

Der Ackerbau hat einen Einfluß auf alle Stände der Gesellschaft, nach dem Verhältnisse seines stärkern oder geringern Fortganges. Der innerliche und äußerliche Handel leidet einen tödtlichen Stoß, so bald er vernachläßiget wird: denn alsdann giebt es weniger Waaren, weniger Bewegniß zu verkaufen und zu kaufen. Die Theurung der Lebensmittel versetzt der Bevölkerung eben so tödtliche Streiche als dem Handel. Die Heere zu Lande und die Flotten zur See leiden ebenfalls nach Verhältniß. Ja man kann zum Beschlusse mit vielem Rechte sagen, daß der Ackerbau die erste Grundlage der allerschätzbarsten Gegenstände sey, welche die Regierung beschäftigen.

Ereignet sich die geringste Unordnung in dem Finanzwesen, durch die allzuhäufige oder allzusparsame Ausprägung der Münzsorten, so siehet man, daß der Fortgang des Ackerbaues, der Künste und des Handels so gleich gehemmet wird. Die allzugroße Seltenheit des gemünzten Geldes steigert den Werth einer jeden Waare, und setzet sie in einen Preis, welcher ihnen den leichten Absatz nimt; gleichergestalt auch, wenn die Menge des ausgeprägten Goldes das genaue Verhältniß, welches sie in Beziehung auf den Handel haben muß, übersteiget, so schwächet sie die Reichthümer des Staats, hauptsächlich

sächlich wenn diese Reichthümer nicht ihre Quelle in diesen kostbaren Metallen haben, welche die Habsucht der Völker erwecken. In dem ersten Falle vermehret sich die Schwierigkeit der Bezahlung, die Aufzehrung hingegen verringert sich, so wie auch verhältnißmäßig der Handel. Diese Art der Unthätigkeit hat einen Einfluß auf die Bestellung der Ländereyen, treibt die Bürger aus dem Lande, welche, da sie allda nicht hinlängliche Arbeit finden, anderwärts Beschäftigung suchen; sie tödtet eine große Menge durch Hunger und Elend, weil alle Lebensmittel und Kleidungen theuer sind; endlich befindet sich sodann der Fürst ausser Stande, eine hinlängliche Anzahl Truppen zu Vertheidigung seines Königreichs zu unterhalten.

In dem zweeten Falle, wenn die geprägten Münzsorten allzuhäufig sind, suchet der Einheimische sowohl als der Fremde, auswärtige Fabriquen und Waaren einzuführen, welche den Preis der Nationalwaaren herunter setzen, das Volk in Müssiggang, Pracht, wilde Freyheit und Ausschweifungen stürzen, bis die benachbarten Völker diese überflüßige Münze an sich gezogen haben. Dieser Absicht halber muß man ein beynahe einstehendes Gleichgewicht im Staate erhalten: denn so bald die Schaale, es sey auf die eine oder die andere Seite ausschlägt, leiden der Ackerbau, der Handel, die Soldaten der Land- und Seemacht, und durch eine Gegenwirkung empfindet auch die Bevölkerung nothwendig einen Abfall.

Von allen Uebeln aber, womit ein Staat heimgesuchet werden kann, ist die Entvölkerung das größte. Man kann nichts thun, nichts wichtiges im Königreiche unternehmen, wenn es nicht bis zu einem gewissen Grade bevölkert ist; niemals kann es zu stark bevölkert seyn. Ein Staat, der mit Unterthanen wohl besetzt ist, kann alles von seinem Heyl erwarten, so mißlig auch übrigens seine Lage seyn mag. Wenn aber im Gegentheil die Bevölkerung einmal geschwächet ist, so gehöret dazu unendliche Sorgfalt, und eine ansehnliche Zeit, ehe man sie wieder in die Höhe bringen kann. Sie findet sich allemal in diesem Falle, so bald die Menschen die Beschäftigungen verabsäumen, die den Anbau der Ländereyen, die mechanischen Künste und den Handel zum Vorwurf haben, welche doch die einzigen Mittel sind, diesem großen Uebel abzuhelfen.

Die Macht zu Lande und Wasser hanget auch von der Bevölkerung ab, und von den Reichthümern einer Nation. Dies sind die beyden Achsen, um welchen sich das ganze Staatsgebäude herum drehet. Die Landtruppen setzen die Grenzen in Sicherheit, die Flotten beschützen den Handel, die einen unterstützen wechselsweise die andern. Die Klugheit eines Gesetzgebers erfordert also, keinen von diesen beyden wichtigen Vorwürfen zu verabsäumen, und sie gleichergestalt blühend zu machen.

Wenn wir den Zustand, in welchem die Sachen sich wirklich befinden, mit demjenigen vergleichen, in welchem sie seyn sollten, um ein Volk glücklich

lich zu machen, so bleibet es außer Zweifel gestellet, daß wir viele Artickel finden werden, die da verdienen geändert zu werden. Darüber darf man sich nicht wundern: das Lehrgebäude, welches man anfänglich in allen Theilen der Regierung angenommen hatte, konnte damals sehr gut seyn, in Ansehung des Zustandes, in welchem sich zu der Zeit das Königreich befand, als man die Verordnungen die noch jetzt bestehen, veranlaßte; allein es ist bekannt, daß die weisesten Gesetze mit den Zeiten, zu welchen sie gegeben worden, und den Umständen, in welchen sich die Völker befanden, denen man die Vollstreckung derselben vorgeschrieben hat, in einem genauen Verhältnisse stehen. So bald die Zeiten sich geändert, oder andere Umstände die erstern verdränget haben, ist es nicht zu bewundern, daß diese Gesetze, so unvergleichlich sie auch waren, unzulänglich und selbst unterweilen nachtheilig werden. Dieses ist zweifelsohne die Ursache der Fehler, welche man wirklich in der allgemeinen Verwaltung beobachtet; denn man findet deren in allen Theilen der Regierung. Nächstdem, und wenn ein Prinz Maximen und Regeln der Politick zur Regierung seines Staats annimt, verbindet er sich nicht dergestalt sie zu befolgen, daß er nicht andere, so bald man ihm bessere anzeiget, ergreifen sollte. Jedermann weiß, daß man nur unvermerkt und stuffenweise in allen Sachen zur Vollkommenheit gelanget. Ueberdem geschieht es öfters, daß der Misbrauch sich nach und nach einschleicht, man mag auch dagegen noch so viel Sorge tragen. Die Gesetze mögen noch so weise seyn,

so werden sie doch allemal fruchtlos bleiben, wenn man aus Nachläßigkeit, oder anderer Ursachen halber, nicht auf ihre Beobachtung siehet. Ich halte dies für die wahre Ursache, warum die besten Verfügungen öfters einer Umschmelzung vonnöthen haben. Dem sey inzwischen wie ihm wolle, so wollen wir kürzlich die großen Theile der Verwaltung des Staats durchgehen, und hauptsächlich in Absicht auf Frankreich sehen, welches die vornehmsten Puncte sind, auf deren Abstellung man denken müsse. Darauf wollen wir uns an unsern Gegenstand machen, und uns bemühen die Mittel anzuzeigen, diese Uebel zu heben.

Das IV. Capitel.

Von den Fehlern der jetzigen Politick, in Ansehung des Ackerbaues.

Der Ackerbau ist die vornehmste unter allen Künsten, und die Stütze aller andern, weil sie es ist, die dem Volke die Waaren der allerersten Nothwendigkeit darreichet: folglich muß die vornehmste Sorgfalt eines Gesetzgebers seyn, sie aufzumuntern, und selbst mit seiner ganzen Macht sie zu unterstützen.

Obgleich Frankreich ohngefehr zwanzig Millionen (*) Einwohner in seinem Busen ernähret, und der Umfang seiner Länder gewiß größer ist, als zu Unterhaltung einer vierfach stärkeren Menge erforder-

(*) Es hat nicht viel mehr als 17 Millionen.

forderlich ist, wenn alle Ländereyen zum Ertrage gezwungen wären; so ist es doch kaum in gesegneten Jahren des Ueberflusses im Stande, zu dem ordentlichen Aufwande das Nöthige herzugeben, weil seine Ländereyen übel angebaut, und weil deren eine Menge unurbar liegen bleiben. Wie wir denn auch alle Jahre gezwungen sind, Getraide aus der Barbarey, Sicilien, England und Pohlen zu holen. Dieser einzige Fehler trägt jährlich ein unermeßliches Geld aus dem Königreiche; und so bald wir Krieg haben, laufen wir Gefahr, einer Hungersnoth ausgesetzet zu seyn, weil alsdenn die Schiffarth unterbrochen, und der Ackerbau beständig beunruhiget ist.

Es müssen also in der Verwaltung der Staatsgeschäfte einige beträchtliche Fehler vorhanden seyn, welche die Erzeugung eines so großen Uebels verursachen. Der vornehmste ist, daß dieser so nützliche, und in Ansehung der Wohlfarth des Staats, so wesentliche Theil verabsäumet wird, daß man ihn ungeschliffenen und unwissenden Leuten überläßt, die kein anderes Talent, als einen langen Gebrauch besitzen, welchen sie von ihren eben so unwissenden Vätern ererbet haben. Man siehet in der That, daß ein jeder beynahe der Herr seines Ackers ist; er ordnet und bauet ihn, wie es ihm gut deucht, ohne dabey eine andere Richtschnur als seinen Eigendünkel zu kennen. Wie man denn auch öfters wahrnimmt, daß die Fluren ihr äußerliches Ansehen verändern; die Früchte der allerersten Nothwendigkeit müssen öfters andern, die nur zur zwoten oder dritten

ten gerechnet werden, Platz machen, die aber von einem bessern Ertrage, oder von einem stärkern Absatze an dem Orte sind. Inzwischen ist dieser Gebrauch fehlerhaft, denn wenn das Land hinlängliches Getrayde zu seinem Unterhalte hervorbringt, und man dieser Ursache halber verabsäumet, selbiges stärker zu bauen, so siehet sich das benachbarte Land, so daran Mangel leidet, desselben beraubet; und das Land, dessen Boden geschickt ist, Korn zu tragen, müßte gehalten seyn, auch das Ueberflüßige anzubauen, um den Provinzen, die daran Mangel leiden, auszuhelfen. Nächst diesem besondern Eigennutze hat er auch noch unterweilen diese Ursache, daß die Bauren nicht wissen, von ihrem Acker allen Vortheil zu ziehen, den er ihnen verschaffen könnte, und es fehlt ihnen entweder an sorgfältiger Bemühung, Anbau und Kenntniß, oder auch öfters selbst rührt er daher, daß die Eigenthümer von sich selbst nicht im Stande sind, den nöthigen Vorschuß zu Verbesserung ihrer Felder zu thun, wenn ihnen auch sonsten wohl bekannt ist, auf was für eine Art sie es angreifen müssen. Wie hat man es anzugreifen, wenn man diesen Ungemächlichkeiten vorbeugen will? So lange man keine allgemeine Vorschrift des Ackerbaues befolgen wird, so lange jeder Boden nicht einer gewissen Art der Hervorbringung gewidmet seyn, und man nicht besondere Leute haben wird, die der Staat ausersehen, beständig über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, werden die Sachen in dem Zustande verbleiben, in welchem wir sie sehen. Das Königreich hat überall einige

weit-

weitläuftige und unbebaute Ländereyen, deren eine große, Menge niemals urbar gemacht worden ist. Wäre in dem Staate ein Körper, welchem die Verwaltung dieser Ländereyen und ihr Anbau übertragen wäre: würden selbige wohl in einem gleichen Verfalle bleiben? Nein, gewiß nicht; der Fürst würde in diesen Fall berechtiget seyn, die Verweser, wenn sie nachläßig wären, zu bestrafen, und sich an sie zu halten. Wen aber kann er anjetzt dieserhalb zur Rechenschaft ziehen?

Das Königreich hat eine Menge trockener Erdstriche, die unangebauet liegen bleiben, oder von einem so geringen Ertrage sind, daß sie nicht so viel einbringen, davon der Bauer seine darauf verwandten Kosten und seinen Unterhalt nehmen könnte. Wenn sie aber inzwischen gewässert würden, würden sie fruchtbar werden und Getrayde im Ueberfluß tragen. Die Eigenthümer würden nichts mehr wünschen, als ihre Ländereyen zum Ertrage gebracht zu sehen. Sie würden geneigt seyn, einem jeden die vortheilhaftesten Vorschläge zu thun, der die Kosten dazu vorschießen wollte, um die Unfruchtbarkeit ihrer Aecker zu heben. An wem können sie sich dieserhalb wenden? Der größte Theil solcher Leute sind unter sich zu weit von einander entfernet, und haben keine Verbindung mit einander. Wer wird sie vereinigen, und sie bewegen, zu einer allgemeinen Anordnung zusammen zu treten?

Gewisse Provinzen haben einen Ueberfluß an einer Art besonderer Früchte, deren andere gänz-

lich beraubt sind; eine jede unter ihnen würde glücklich und vergnügt seyn, wenn sie gegenseitig ihren Ueberfluß vertauschen könnten. Allein die Landfrachten sind so beträchtlich, daß man von ihrer Ausfuhre nichts als Schaden haben würde; derohalben leidet eine jede Mangel, der Handel bleibt liegen, und die Waaren verderben aus Mangel des Absatzes. Es wäre ein Mittel, die Kosten der Ueberfahrt zu vermindern, wenn man schiffbare Canäle von einem Strohm zum andern zöge, und eine Menge kleiner Flüsse fahrbar machte, die es nicht sind. Dieses würde den Umtausch der Waaren einer Provinz mit der andern erleichtern, und der Hauptstadt eine Menge Waaren zuführen, welche sonst nicht dahin gebracht werden, oder daselbst außerordentlich theuer sind. Die Völker würden dabey ihre großen Vortheile finden; allein, an wen werden sie sich dieserhalb wenden können?

Der Fürst, der durch wiedrige Zeitläufte gedränget wird, siehet sich öfters genöthiget, Soldaten zu werben. Diese gewaltsamen Werbungen fallen immer hauptsächlich auf das platte Land, setzen die Einwohner in Schrecken, und verursachen, daß sie austreten, und anderwärts einen Zufluchtsort suchen; sie verlassen also den Pflug, um Handwerksleute und Dienstbothen zu werden, und dadurch der Gefahr weniger ausgesetzt zu seyn, ein Schicksal über sich ergehen zu lassen, welches sie als das größte Unglück ansehen.

Ist man im Kriege begriffen, so ist die Aushebung der Recruten mühsam, die Regimenter sind nie-

niemals vollzählig, und der Staat findet sich in einer augenscheinlichen Gefahr, weil ihm eines Theils, Truppen zur Vertheidigung des Landes, andern Theils aber, Hände zur Bestellung des Ackers fehlen. Welches sind die Mittel, womit man diesen Ungemächlichkeiten abhilft? Die Gesetze und Maximen, die man bisher angenommen hat, laufen gerade dem Nutzen des Staats entgegen.

Der König unterhält mitten im Frieden, mehr als 150000 Mann, um die Grenzen des Reichs zu beschützen. Dieses sind eben so viel Hände, die man dem Feldbau und den Künsten entziehet; und deren Unthätigkeit dem Staate einen Verlust von mehr als 50 bis 60 Millionen verursachet. Wären nicht Mittel ausfündig zu machen, mittelst welcher man die Grenzen mit einer gleichmäßigen Anzahl Truppen verwahren könnte, ohne die Zahl der Handwerker und Bauern zu schwächen?

Beym Ackerbau sowohl als bey den mechanischen Künsten, sind ein allzugroßer Mangel und ein allzustarker Ueberfluß gleich nachtheilig. Der erste Fall setzt alle Völker in Schrecken; der zweete, indem er die Preise der Waaren heruntersetzet, verursachet bey dem Bauer und Handwerker eine Ermüdung in der Arbeit; daher es denn kömmt, daß der größte Theil des Pöbels die Arbeit verabsäumet und sich ausschweifenden Lüsten ergiebt. Wer vermag zwischen diesen beyden äußersten Grenzen die wahre Mittelstraße, und eine allezeit genau einstehende Wage zu halten?

Die wirkliche Beschaffenheit des Staats widerstehet einem so vortheilhaften Umgusse. Um dazu zu gelangen, muß man andere Kräfte in Bewegung setzen, und ein neues und allgemeines Lehrgebäude erfinden, welches die Allgemeinheit der Gegenstände umfassen könne. Es fehlet also dem Staate ein Grundstein, welcher mit dem Anbau der Länder in Beziehung stehet.

Das V. Capitel.

Von den Fehlern, welche man in Ansehung des innerlichen und äußerlichen Handels bemerket.

Einer der ersten Vorwürfe, welchen man sowohl bey dem innerlichen als äußerlichen Handel vor Augen haben muß, ist dieser, daß man beflissen sey, alle Hände, die zum Ackerbau und zu den mechanischen Künsten fähig sind, zu beschäftigen, um durch ihre Arbeit und Aemsigkeit einen Ueberfluß an allen Früchten und Waaren im Königreiche zu erhalten. Durch eine verdrießliche Folge unserer wirklichen Staatskunst, sind viele Leute ohne Beschäftigung. Die Städte, Dörfer, und großen Wege sind mit bettelnden Armen übersäet. Man siehet eine große Menge guter Handwerker, welche Arbeit suchen, und die aus Mangel solche bey uns anzutreffen, nach auswärtigen Ländern ziehen, um allda ihren Unterhalt zu finden. Hunger und Elend bringen einen Theil davon aus Mangel einer nützlichen Beschäftigung um. Von allem diesen kömmt es denn, daß

der Preis der Waaren verhältnißmäßig steiget, so wie der Preis aller Sachen, die aus unsern Manufacturen kommen.

Die Handwerker und Kaufleute, sind in Betracht der Leute, die das Feld bauen, und dererjenigen, die ihnen die Waaren der verschiedenen Fabriquen abnehmen und verbrauchen, in allzugroßer Menge. Wie denn auch die Kaufleute, um sich aufrecht zu erhalten, gezwungen sind, theuer zu verkaufen, und der ganzen Welt Gesetze vorzuschreiben. Es ist keine Policey, keine Canzeley, welche in dieser Absicht bestellet wäre, die Sachen auf dem Fuß zu erhalten, auf welchem sie zum Vortheil des Handels stehen müßten. Wären die Kaufleute weniger zahlreich, so würden sie größere Dinge thun, und mehr gewinnen, selbst bey einer starken Herabsetzung des Preises. Die Aufzehrung würde stärker werden, und wir würden mehr beschäftigte Hände haben. Die Künste sind zahlreich genug, um die ganze Welt zu beschäftigen; anstatt daß anjetzt die Handwersleute sich gegenseitig schaden und nicht leben können. Die Regierung sollte es niemals aus den Augen lassen, daß es dem Staate zuträglich ist, die Manufacturen zu vervielfältigen, um der Nachbarn ihre in Verfall zu bringen: hiezu wird man nie gelangen, wenn man nicht die Waaren wohlfeiler verlassen kann. Dieser Gegenstand begreift eine Menge von Aussichten in sich, und setzet voraus 1) einen großen Ueberfluß der Waaren von der ersten Nothwendigkeit, 2) eine gute Ordnung und genaue Aufsicht, in Ansehung der Nahrung, Kleidung und des Lohns

der

der Arbeitsleute, damit sie zu einem mäßigern Preise arbeiten können. Allein wer wolte sich dazu begeben, alle diese Verbindungen zu machen? Wer wird ein genaues Verzeichniß über den Preis der Waaren, des Arbeitlohns und der Waaren bey unsern Nachbarn halten; in dem Staate aber selbst Anordnungen machen, die wesentlich erfordert werden, um uns über sie hinauf zu setzen? So bald diese Anordnungen, mit allen den großen Vorwürfen des Ackerbaues, der Finanzen, des Handels und der Bevölkerung in Verbindung stehen, so ist es die Sache der Regierung, darauf ein wachsames Auge zu haben. Im Gegentheile sehen wir Gesellschaften von Kaufleuten, welche beständig Waaren auswärtiger Fabriquen, die den unsrigen ungemeinen Schaden zufügen, ins Land schleppen. Ein jeder Kaufmann insbesondere bemühet sich, so viel an ihm liegt, eben das zu thun, weil er dabey seine Rechnung findet. Die Unternehmer, die ihrer Manufacturen halber mit Freyheiten begnadiget worden sind, hegen gegen einander Eifersucht, widersetzen sich, so bald neue errichtet werden sollen, bemühen sich einander zu Grunde zu richten, machen sich die Arbeiter durch erhöheten Lohn abspenstig: welches denn nothwendig den Preis ihrer Waaren steigern muß; und durch ein Betragen, das den Manufacturen eben so nachtheilig als den Arbeitern selbst seyn muß, leidet man, daß diese letztern, wenn sie so gesuchet und eines größern Verdienstes versichert sind, wenig arbeiten und sich auf die liederliche Seite legen. Man hat also Recht,

wenn

wenn man saget, daß der innerliche Handel sowohl als der äußerliche seines Endzwecks verfehlet, und sich nicht in der Lage befindet, in welcher er seyn sollte.

Das VI. Capitel.

Von den Fehlern der Regierung in Ansehung der Finanzen.

Die Finanzen eines Staats sind nicht eher gut verwaltet, als bis der Fürst ein hinlängliches Einkommen erhält, um die Ausgaben zu bestreiten, welche nach den verschiedenen Umständen, in welchen er sich befinden kann, unumgänglich nothwendig sind. Diese Einkünfte müssen so ansehnlich, und dem Volke so wenig belästigend, als möglich seyn. Die Beytreibungskosten aber müssen nur mäßig seyn, damit das Volk nicht gezwungen werde, in dem Theile der Unkosten einen Zuwachs der Last zu tragen, wovon der Staat keinen Nutzen haben würde; noch weniger muß man zu deren Erhebung eine Menge Leute brauchen, welche mit andern Arbeiten weit besser und nützlicher würden beschäftiget werden können. Der Fürst muß Mittel ausfindig machen, um die National-Schulden, welche die höchsten Zinsen tragen, zu tilgen. Denn die Zinsen fallen dem Staate allemal zur Last und untergraben ihn allmälig. Er muß annoch bemühet seyn, Summen ausfindig zu machen, um nach und nach alle unnütze Bedienungen auszahlen zu können, welche das Unglück der Umstände ihn gezwun-

gezwungen hat, zu verschiedenen Zeiten zu errichten, und deren jährliche Besoldungen, einen guten Antheil seiner Einkünfte verschlingen. Schlüßlich ist es von der äußersten Wichtigkeit, seine Domainengüther aus den Händen der Pfandeinhaber zu befreyen.

Wenn einige mißliche Zeitläufte ihn zwingen zu einem Anlehn seine Zuflucht zu nehmen, so müssen wenigstens die Zinsen der entliehenen Summen dem Staate nicht zur Last fallen. Wenn er gezwungen ist, einigen außerordentlichen Aufwand zu machen, würde es gut seyn, daß der Gewinst, den man von ihm ziehet, zum Vortheile des Staats, und nicht zum Vortheile einer kleinen Anzahl einzelner Glieder desselben, die den Staat nicht ausmachen, abgeleitet würde; denn es ist merklich, daß ein Königreich sich nothwendig je länger je mehr schwächen müsse, so lange der Staat überhaupt alle Ausgaben bestreitet, und an keiner Wohlthat Antheil hat. Ein solches Gebäude wird allemal auf seine Erschöpfung und auf die Bereicherung einiger wenigen Glieder desselben abzwecken. In den Händen des Volks allein ist das Geld von gutem Ertrage für den Staat; allein in den Händen einzelner Particüliers, dienet es nur, den übermäßigen Pracht derselben, auf Kosten der ganzen Nation zu unterhalten. So lange man diese Maxime aus dem Gesichte verlieren wird, kann ein Königreich nicht blühend seyn; der Fürst wird niemals Großmächtig seyn, noch seine Völker glücklich. Warum befindet sich Frankreich in der Lage, worinn wir es jetzt

wirk-

wirklich erblicken? Es ist darinn, beynahe, eben so viel gemünztes Geld in Umlaufe, als vor dem letzten Kriege; vielleicht ist desselben noch mehr darinnen vorhanden: allein, das Geld ist in den Händen einer kleinen Anzahl von Leuten, die ein wuchermäßiges Gewerbe damit treiben, zusammengeflossen: je mehr dieses Geschlecht von Menschen es zusammenhäufet, je seltner wird es, und je größere Zinsen erheben sie davon. Die Lebensmittel und Waaren, die unter die von der ersten Nothwendigkeit gezählet werden, sind im Preise gestiegen, es gehört mehr Geld dazu, wenn man den Handel unterhalten will. Folglich ist der Umlauf des Geldes im Staate nicht gleich geblieben, und nicht wieder dem Staate zugeflossen. Man setze, daß im Königreiche 20 Millionen Einwohner sich befinden, und daß ein jeder unter ihnen, täglich zu seinem Unterhalte Ein und ein viertel Pfund Brodt haben müsse, daß er das Pfund auf den Fuß von 3 Sous bezahle, wie man solches vor kurzem gesehen hat, anstatt 18 Deniers, die es vor dem Kriege gegolten hat; dieser Aufschlag von 18 Deniers auf dem Pfunde, macht jährlich in der Totalität des Volks, einen Vorwurf von 676 Millionen aus, die lediglich wegen des einzigen Artickels von Brodt, aufgewandt werden müssen. Eben so viel hat der Handel, von der Classe der zwoten und dritten Nothwendigkeit dadurch eingebüßet. Dieser Mangel der Lebensmittel verschlinget die umlaufenden Geldsorten, und macht sie rar, und alle andere Arten von Handlung schmachten. Es ist also ausgemacht, daß die wirkliche

liche Regierung in diesem Stücke mangelhaft sey, daß der König in seinem Reiche nicht Geld genug habe, noch Hauptstühle, welche zu denen Ausgaben hinlänglich wären, so die verschiedenen Umstände erfordern, noch weniger aber um die Bedienungen des Staats zu verringern, oder gänzlich ausgehen zu lassen. Die Zinsen, die er bezahlt, die Besoldungen der Bedienungen, die Kosten die auf Einhebung der Steuern drauf gehen, untergraben ihn; und da er auch von den Ausgaben des Staats keinen Vortheil ziehet, so muß der Umlauf des Geldes unterbrochen werden. Man kann also versichern, daß der Theil der Finanzen, so gut als der Theil des Ackerbaues und des Handels, einer Reforme bedarf.

Das VII. Capitel.

Von der Macht zu Lande und zur See.

Ohngeachtet es scheinet, als hätte die Regierung alle ihre Aufmerksamkeit über den Theil der Truppen erschöpfet: muß man dennoch darüber, und in Verhältniß mit dem Plan gegenwärtigen Werks, viele Beobachtungen machen.

Der Officier und der Soldat, haben nach dem Verhältniß der Theuerung an Lebensmitteln und an Kleidung, einen allzu geringen Sold. Der wirkliche Zustand der Sachen erlaubt es nicht ihn zu erhöhen. Der schlecht ernährte Soldat nimmt nicht hinlängliche Speise, um sich in einem Zustande der Stärke

und

und Vermögenheit erhalten zu können. Es giebt deren eine große Anzahl, welche, nachdem sie den Dienst verlassen haben, sich nicht entschließen können, sich wieder an die Feldarbeit zu wagen, sondern sie durchstreichen das Land, und da sie kein hinlängliches Mittel sich zu erhalten finden, so begehen sie, ich weiß nicht wie viel Verbrechen, die durch das Elend und den Müßiggang lediglich erzeuget werden. Wie viel Officiers giebt es nicht, welche, nachdem sie einen guten Theil ihres Lebens im Dienste zugebracht, und ihr väterliches Vermögen dabey zugesetzet haben, um sich mit Ehren darinnen zu unterstützen, an dem Ende ihrer Tage dem größten Elend bloß gestellet bleiben? Der Staat hat also keine Mittel, diese verschiedenen Stände der Bürger zu ernähren.

2) Die Verringerung des Seehandels, lässet eine Menge eingeschriebener Matrosen ohne Beschäftigung, dergestalt, daß wenn der König ansehnliche Flotten bemannen läßt, man gezwungen ist, Leute an Bord zu nehmen, die nie das Meer gesehen haben. Das Handwerk eines Matrosen erfordert mehr Zeit und Wissenschaft, als das Handwerk eines Soldaten; zwey Jahre sind hinlänglich, den letztern zu bilden, an statt daß zehn Jahre für den letztern, keine allzu lange Zeit sind. Zu dem ist der Sold der Matrosen nicht stark genug.

3) Die Erbauung der Schiffe, Barken und andere Arten von Fahrzeugen, ist ebenfalls nicht zu einem so hohen Grad der Vollkommenheit gestiegen, daß man diese Unternehmungen mit der

größten Vollkommenheit und Gründlichkeit bessern Kaufs machen könnte. Die unternehmenden Schiffszimmerleute und die Arbeitsleute haben nichts, welches sie ermunterte, durch einen Grundsatz des Eigennutzes oder der Nacheiferung sich zu übertreffen. Alles wird mit ungeheuren Kosten erbauet, welche, an statt den Handel zu begünstigen, ihn aufhalten, ohne daß darum die Arbeitsleute glücklicher wären, ob sie gleich ihr Handwerk lange getrieben. Die Schwierigkeit, sich die nöthigen Materialien, und hauptsächlich das Bauholz zu verschaffen, wirft uns Ausländern in die Arme. Wäre aber die Schiffarth unserer Flüsse bis zu dem Eingange der Gebirge möglich, so wie es leicht zu erzwingen stünde, so würde man aus diesen Oertern einen großen Ueberfluß an Holz, und welches noch dazu besser seyn würde, als dasjenige, welches wir von Fremden kaufen, ziehen können. Diese Wirthschaft würde uns zween große Vortheile mit einemmale verschaffen: man würde viel Geld ersparen, und diese Länder, welche öde und unbewohnt sind, in Werth setzen. Das Seewesen würde daher einen ansehnlichen Vortheil haben, so gut als der Staat, in Absicht der bürgerlichen Gebäude. Es fehlet also der wirklichen Regierung an der Policey, und an Hülfsmitteln, in Ansehung des Anbaues der Ländereyen, des innerlichen und äußerlichen Handels des Königreichs, der Finanzen, der Heere zu Lande und der Flotte. Und dieses sind dennoch die Theile, in welcher die ganze Macht der öconomischen Regierung des Staats ihren Sitz hat.

Das VIII. Capitel.

Fehler der Regierung, in Ansehung der Bevölkerung.

Alle Kräfte eines Staats, wovon wir oben gesprochen haben, sind annoch unzureichend, um die glücklichen Wirkungen, die man davon erwartet, hervorzubringen, wenn die Bevölkerung nicht zahlreich ist. Da dieser Gegenstand einigermaßen der Grund aller andern ist, so verdienet er die ernsthafteste Aufmerksamkeit. Jedennoch ist er derjenige, welcher in Frankreich gänzlich verabsäumet zu seyn scheinet. Niemand ist bestellet, darauf besonders Acht zu haben. Man findet kein aufgenommenes und befolgtes System, die ehelichen Gesellschaften zu begünstigen, noch den zahlreichen Familien, zu Erziehung ihrer Kinder, auf eine ihrem Stande und Talenten verhältnißmäßige Art, beyzuspringen.

Alles scheint, im Gegentheil, sich zu vereinigen, um sich dagegen zu setzen. Man verlanget unter den Truppen keine verheyrathete Leute; fast alle Dienstbothen sind ehelos, und diejenigen unter ihnen, welche verheyrathet sind, sind zum öftern gezwungen, es zu verheelen, um nicht verabschiedet zu werden.

Keine einzige Veranstaltung hat das allgemeine Beste der Bevölkerung zur Absicht. Die Art selbst, nach welcher man die Kinder erziehet, anstatt daß

 selbi-

selbige sie bilden sollte, den Stand, in welchem sie gebohren sind, zu erfüllen, und ihre Talente anzubauen, entfernet sie vielmehr davon, und erwecket nur bey ihnen den Ehrgeitz, den Hochmuth, die Eitelkeit, und einen Abscheu vor aller Arbeit, die einigen Zwang mit sich führet.

Die Theuerung der Lebensmittel, die allzustarken Abgaben, die verabsäumten Fluren, der übel geleitete innerliche und äußerliche Handel, der ausschweifende Pracht und Pomp, stürzen die Völker in eine solche Muthlosigkeit, daß sie sich fürchten, der Zahl der Bürger, durch die Vermehrung ihrer Kinder, einen Zuwachs zu geben, weil sie sich in der Unmöglichkeit befinden, durch ihre Arbeit so viel zu verdienen, daß sie selbige ernähren und erziehen könnten. Die großen Städte, die geistlichen Stiftungen, der Soldaten- und Matrosenstand, sind eben so viel Abgründe, welche das menschliche Geschlecht verschlingen, und ihm nicht erlauben sich fortzupflanzen.

Man hat also eines besondern, allgemeinen und wohlverbundenen Lehrgebäudes vonnöthen, um die Bevölkerung zu ermuntern, und allen den Uebeln abzuhelfen, die ihr anjetzt wirklich unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Denn in dem wirklichen System ist die Bevölkerung ohne Kraft, ohne Beschützung, und ganz und gar den Gesetzen des blinden Zufalls überlassen.

Das IX. Capitel.

Wiederholung aller vorhergehenden Artickel.

Wir haben im Vorhergehenden die Nothwendigkeit angemerket, andere bewegende Kräfte, als diejenigen sind, deren man sich wirklich bedienet, anzuwenden; mit Sorgfalt über die Landgüther zu wachen, und die Natur eines jeden Erdstrichs, nach der Art seiner Hervorbringung, zu welcher er in Absicht auf den Handel und den Gebrauch der Völker geschickt ist, zu bestimmen; alle unangebaute Erdstriche und die nichts hervorbringen, zum Ertrage zu zwingen; Vereinigungen der Flüsse zu bewerkstelligen, um die Früchte der Erde aus einer Provinz in die andere zu verfahren; überall Canäle zu ziehen, um die Fluren in allen Ecken des Königreichs zu wässern; das Landvolk zu hindern, die Dörfer zu verlassen; in Friedenszeiten kein Heer zu haben, welches dem Ackerbau und den Künsten nachtheilig seyn könnte; den König in den Stand zu setzen, mit seinen Einkünften alles bestreiten zu können; die Kosten bey Einhebung der königlichen Gefälle zu bestreiten; die Schulden der Nation nach und nach zu tilgen; von Zeit zu Zeit alle Bedienungen zu löschen; keine Zinsen von den entliehenen Capitalien zu zahlen; es dergestalt einzurichten, daß die Hauptstühle des Staats durch den Umlauf wieder zum Staat zurückfließen; keinen Bürger, so weit es immer möglich ist, ohne Beschäftigung zu lassen; den Preis der Lebensmittel und der Kauf-

mannswaaren, die aus unsern Manufacturen kommen, zu verringern; die Manufacturen unserer Nachbarn in Verfall zu bringen; und ihren Waaren den Eingang ins Königreich zu verlegen; unsere Pflanzstädte zu vermehren und neue anzulegen; das Seewesen in allen seinen Theilen wieder herzustellen; die Schiffe zu versichern; große und dem Staate nützliche Unternehmungen zu veranlassen; und ohne Unterlaß sorgfältig darauf bedacht zu seyn, eine zahlreiche Bevölkerung zu erhalten.

Dieses sind die vornehmsten Gegenstände, die man erreichen muß, um das Königreich mächtig zu machen. Es ist mehr denn erwiesen, daß der wirkliche Zustand der Regierung nicht einmal erlaubt, daran zu gedenken, so lange so wenig Hülfsmittel vorhanden, so lange die Policey eingeschlossen und lediglich kleinen Gegenständen angemessen ist.

Dieses sind auch die Vorwürfe, die wir uns auszuführen vorgesetzet haben. Eine so allgemeine Reform kann niemals ohne große Veränderungen ausgeführet werden. Aber diese Veränderungen werden nach und nach bewirket, dergestalt, daß eine jede neue Anordnung der folgenden den Weg bahnen und ihr zur Stuffe dienen wird. Dieses werden wir in dem Verfolg dieses Werks entwickeln: wir werden gleich anfänglich von den Mitteln, die Bevölkerung zu vermehren, und das Volk auf dem platten Lande zu ergänzen, handeln.

Zweytes Buch.

Allgemeine Mittel, das Volk auf dem platten Lande zu ergänzen.

Das I. Capitel.

Von dem Pracht, in Ansehung der Bevölkerung betrachtet.

Die wahre Quelle der Macht und des Reichthums eines Staats, ist in der zahlreichen Bevölkerung zu finden; und man kann für ausgemacht annehmen, daß die Völker überhaupt nicht glücklich leben können, wenn sie sich nicht mit den nöthigen Sachen beschäftigen, welche auf das allgemeine Beste der bürgerlichen Gesellschaft, nach dem Genie, den Talenten und den Neigungen eines jeden einzelnen Gliedes insbesondere, abzielen. Der Nutzen, und die gesunde Politik, erfordern also von der Regierung, ihr beständiges Augenmerk auf diesen so wesentlichen Gegenstand, welcher einen so mächtigen Einfluß in das gemächliche Wohlergehen und den Reichthum eines Staats hat, gerichtet seyn zu lassen.

Alle Staatserfahrne scheinen darinnen übereinzukommen, daß sie den Pracht für eine der vornehmsten Ursachen halten, welche der Bevölkerung nachtheilig fallen. Dieser Satz, ob er zwar in sei-

ner Allgemeinheit falsch ist, bleibt dennoch der Wahrheit ganz genau gemäß, wenn man ihn aus dem Gesichtspunkte unserer wirklichen Staatsverwaltung ansiehet. Denn es ist gewiß, daß so lange die Fluren verabsäumet, und der Ackerbau nicht zum höchsten Grad der Vollkommenheit, wohin er nur gelangen kann, gebracht seyn wird, der schwelgende Pracht der menschlichen Fortpflanzung einen großen Nachtheil zuziehen muß. Wenn er dem Königreiche wirklich schädlich ist, so ist es aus der Ursache, weil der größte Theil unserer Ländereyen entweder unangebauet liegen geblieben, oder wenigstens nicht genugsam angebauet worden; dies ist aber keine nothwendige Folge der Pracht. In der That kann man nicht in Abrede seyn, daß der Pracht für den Staat und das Volk eine mächtige Hülfe seyn würde, wenn alle Ländereyen, die wir besitzen, bis zu ihrem stärksten Ertrage gebracht wären: denn was auch diese berühmten Schriftsteller, die ich übrigens sehr hoch schätze, welche aber beständig gegen den schwelgenden Pracht predigen, nur immer sagen können, so ist er es doch, der den Handel in einem blühenden Zustande erhält: Die Künste, welche die Grundlage desselben machen, geben einer unendlichen Menge von Händen Beschäftigung, welche ohne den Pracht müßig und in einem Staate vielleicht schädlich seyn würden. Der Geschmack an dem Pracht vermehret unsere Begierden und Bedürfnisse; dadurch wird der Ehrgeitz erwecket, und solchergestalt wird er zur vornehmsten bewegenden Kraft der menschlichen Handlungen. Ohne

ihn

ihn würden die Geister in einer Art der Betäubung schmachten, und indem sie ihre Thätigkeit verlören, der Wohlfahrt der Gesellschaft zu keinem Vortheil gereichen. Und in der That, was ist es denn, welches die wahre Glückseligkeit der Menschen ausmacht? Ist es der Besitz unermeßlicher Reichthümer? Oder das Glück in dem allerhöchsten Grade des Vorzuges zu leben, und die Oberherrschaft über eine unzählige Menge Völker zu haben? Crösus und Alexander wären also die allerglücklichsten ihres Zeitalters gewesen; inzwischen lehret uns doch die Geschichte das Gegentheil.

Nein, die Menschen sind nicht glücklich, oder halten sich nicht für glücklich, als in so weit sie in dem Laufe ihres Lebens einen wahren Geschmack an der Arbeit, es sey des Körpers oder des Geistes, finden. Nichts schmeichelt uns mehr, als die Früchte unserer Arbeit zu sehen. Ein solcher Zeitvertreib nur hat die Macht, unangenehme Ueberlegungen, und betrübte Ueberdenkungen, welche ein jeder vernünftiger Mensch, über das Schicksal der Menschlichkeit zu machen, sich nicht entbrechen kann, gänzlich zu zerstreuen. Nichts ist vermögender, eitele Menschen zu beschäftigen, als der Pracht. Ich betrachte diese Arten von Leuten als kleine Kinder, welche beständig mit der Klapper spielen. Ein jedes Alter hat die seinige; und die Klappern verständiger Leute, welche den Stoff des Prachts ausmachen, sind nur durch die Wirkung des Vorurtheils und des allgemeinen Geschmacks, welcher gewisse Vorwürfe ihrer Seltenheit wegen, oder aus Eigen-

sinn, andern vorziehet, von einem großen Werthe. Dieses ist es, was zum Theil wirklich die Thorheit der Menschen ausmachet.

Allein das ist das Eigenthum der Menschlichkeit. Man würde nicht vernünftiger handeln, wenn man die Leidenschaften des Menschen zu ändern, auszulöschen, oder sie auch wohl nur zu schwächen gedächte, als wenn man ihm einige Glieder abnehmen, oder andere verkürzen wollte, weil sie mit dem Ueberrest des Körpers kein anständiges Verhältniß hätten. Der Mensch ohne Leidenschaften würde aufhören ein Mensch zu seyn, das ist, er würde ungestaltet, und eines seiner wesentlichsten Theile beraubet seyn. Es sind die Leidenschaften, die ihn thätig machen, und er handelt fast niemals, als durch ihre Bewegung. Man unterscheidet sie in gute und lasterhafte; ich sage gute oder lasterhafte, um den Begriffen des gemeinen Mannes nachzugeben: denn an sich selbst sind sie alle gleichgültig. Sie sind alle gut, wenn die einen durch die andern gemäßiget, und alle böse, wenn sie durch die ihnen entgegen stehenden nicht gedämpfet werden; wenn sie aber bis zur Ausschweifung thätig sind, alsdann sind sie, nach unsern Sitten, verwerflich. Allein wer will sich zum Verbesserer der Sitten einer Nation aufwerfen? So lange die Laster noch von so viel tausend Sachen mit abhangen werden, z. E. von dem Vorurtheile, dem Einflusse des Clima, von einem besondern Geschmack, den eine Nation weit stärker als eine andere nach den physikalischen Umständen annimt; so stehet diese Abänderung nicht in der

Macht

Macht der Menschen; es ist ein natürlicher Hang den man nicht leichtlich überwinden kann, und welchen durch die Kunst zu bessern, vielleicht schädlich seyn würde. Man muß dergleichen bessernde Abänderungen niemals versuchen. Man bemühet sich nur fruchtlos. Man findet davon hinlängliche Beyspiele, in der großen Anzahl der Aufwandsgesetze, welche unsere Könige zu verschiedenen Zeiten gemacht haben: sie sind niemals völlig beobachtet worden, und haben nur das Uebel vermehret, welches sie auszurotten sich bemüheten.

Das Verboth einer Sache erwecket nur je länger je mehr das Verlangen darnach, und schlecht beobachtete Gesetze verlieren ihr Ansehen, ihre Kraft und ihren Glauben. So bald die Sache nicht an und für sich selbst als schändlich angesehen wird, so wird die Begierde sie auszuüben, nach der Maaße, wie das Verboth derselben vervielfältiget wird, noch weit heftiger werden. Allein dieses hat seinen Grund in der Natur. Es werden, um diesen Hang auszurotten, gegenseitige Anstrengungen von Seiten der Natur selbst erfordert. Die ganze Kunst der Politik muß also nothwendig der menschlichen Schwachheit nachgeben, und vielmehr auf eine solche geschickte Art handeln, um ihren Nutzen von den Menschen, so wie sie sind, zu ziehen, als darauf zu denken, sie erstlich so zu machen, wie sie nach gewissen Lehrgebäuden seyn solten, die vielleicht mit tausend Sachen, welche auf die bürgerliche Gesellschaft sich beziehen, nicht besser verbunden sind.

Der Pracht ist von dieser Natur. Nehmen wir als eine Möglichkeit an, daß er nach dem Verlangen unserer Schriftsteller gänzlich eingeschränkt werden könne, was würde daraus folgen? Eine unendliche Menge Leute würde müßig bleiben und Hungers sterben; und da sie nicht anders als durch unerlaubte Mittel sich würde erhalten können, müßte sie die größten Verbrechen begehen, und der Gesellschaft mehr Unheil zufügen, als der allerausschweifendste Pracht nicht zu thun vermögte. Leute die zu leben haben, und dieser Zeitverkürzungen beraubt wären, welche die Natur liebet, würden ein betrübtes und schmachtendes Leben führen. Man stelle sich eine Frau aus der großen Welt vor, der man den Ueberfluß ihrer Bedienten, einen Theil ihrer kostbaren Kleidungen, und ihren vergoldeten Wagen abgebracht hätte, um sie zu einem schlechten Fuhrwerke, auf zween Bediente, und drey Kleider nach der Jahreszeit herunter zu setzen: Nichts würde ihr in der Welt grausamer scheinen. Ein junger Herr, dem man nicht erlauben will, sich seinen Fantasien zu überlassen, könnte der wohl sein Daseyn ertragen? Mit allen übrigen ist es verhältnißmäßig eben so beschaffen. Nun aber müssen sich in der Gesellschaft dergleichen Leute befinden. Der Pöbel lebt von ihrer Thorheit. Sie sind es, die den Aufwand verursachen; dies beschäftiget unsere Künstler, und jedermann ist zufrieden.

Es ist an dem, die Bevölkerung leidet darunter; allein, würde sie weniger dabey leiden, wenn die Menschen nicht diese Leidenschaft hätten? Sie wür-

würden unstreitig andere haben, die dem Staate vielleicht nachtheiliger wären.

Wenn die Fluren eines Landes zu dem allerhöchsten Ertrage eines möglichen Anbaues gebracht wären, und die Anzahl des Volks, verhältnißmäßig, auch zum höchsten Grad der Vermehrung, zu dem es gelangen könnte, gekommen wäre, welchen Weg müßte der Fürst einschlagen, um ein so zahlreiches Volk zu beschäftigen, und dem Lauf einer allzu überflüßigen Bevölkerung Einhalt zu thun, welche nicht mehr Mittel finden könnte, von dem Ertrage des Landes sich zu erhalten, weil alle Hülfsmittel entwickelt und erschöpft seyn würden, und die folglich dem Staate und sich selbst zur Last werden müßte? In einem solchen Falle könnte der Pracht ein großes Gut seyn, weil er mit einemmale zwoen Ungemächlichkeiten abhelfen würde: dem Müßiggange des Volks, und seiner allzu großen Vermehrung. Es finden sich unterweilen Umstände, bey welchen der Fürst Mittel ersinnen muß, die allzu große Menge seines Volks zu verringern. Mich deucht, die Mittel der Alten waren in solchen Vorfallenheiten insgesamt gewaltsam; allein das Christenthum hat weit gelindere und erträglichere gefunden. Ich bin fast geneigt zu glauben, daß dieser Bewegungsgrund gar füglich auf die Errichtung der Klöster seinen Einfluß mit mag gehabt haben. Die Stifter haben zweifelsohne die Frömmigkeit zum Endzwecke gewählt, indem sie selbige errichtet; allein die Monarchen, indem sie selbige gebilliget, könnten vielleicht die Absicht geheget haben, die Bevölkerung zu schwächen.

Die

Die neuern Schriftsteller berichten uns eine unendliche Menge von Vorfallenheiten, um zu beweisen, daß die Bevölkerung ehemals weit größer, und der Pracht ungemein geringer gewesen, als sie es heute zu Tage sind; und wie man von je her, die Sorge des Ackerbaues dem groben Landvolke überlassen hat, so hat man sich eingebildet, daß der Anbau des Ackers, den größten Grad der Vollkommenheit, dessen er fähig wäre, erreichet hätte; daß er zu der Nahrung der Einwohner hinlänglich seyn könnte, und daß es die gute und gesunde Politik erfordere, daß man auf eine geschickte Art von den vermögenden Mitteln, die allzugroße Menge des menschlichen Geschlechts zu vertilgen, Gebrauch machen müsse: Dieserhalb haben die Monarchen die Errichtung der geistlichen Stiftungen, sowohl für Männer als Weiber geduldet, welches in der That Schlünde sind, worinnen das menschliche Geschlecht sich verlieret und begräbt. Vielleicht ist auch diese, dieselbige Ursache, welche die Fürsten bewogen hat, ihre Ehrsucht eher nach der Seite der Eroberungen zu wenden, als gegen die Sorgfalt, ihre Macht in dem Innern ihrer eigenen Staaten zu erweitern, indem sie ihren Unterthanen Mittel verschaffen, sich durch die natürliche Hervorbringungen ihres Bodens zu vergrößern. Daher sind die Haufen der Krieger entstanden, welche nicht wenig zu der Errichtung der Macht der Staaten zu eben der Zeit beygetragen, als sie auch gedienet haben, ihre Grenzen zu erweitern.

Jedes Volk hat den Römern nachahmen wollen, allein nur von der schlechten Seite. Man hat ihre Grundsätze übel befolget, wenigstens in den Zeiten ihrer Größe. Alle diese Fehler sind nur begangen worden, weil man nicht begriffen hat, daß die wahre Macht nur ihre Quelle in Anbauung des Landes habe. Diese Arbeit bildet die Menschen, weil sie zu ihrem Unterhalte beyträglich ist: sie stärket ihr Temperament, und giebt ihnen eine gewisse Dreistigkeit und eine edle Freyheit, welche der Pöbel, der in den Städten wohnet, wegen seiner weichlichen Erziehung nicht hat.

Alle diese Betrachtungen sind eben so viel ausgemachte Wahrheiten, welche unsere Erfahrung und die Geschichte aller Völker uns auf eine unzweifelhafte Art entwickeln. Allein, unsere neuere Staatsverständige, die nur den gegenwärtigen Zustand der Sachen in Erwägung ziehen, sehen die Schwierigkeiten nicht, die sich damals fanden. In den ersten Zeiten der Monarchie waren unsere Monarchen bloß die Oberhäupter, in deren Händen die Völker nur die oberste Gewalt des Staats niedergeleget hatten, welche wesentlich in der Person der Fürsten und großen Herren, die damals lebten, ihren Sitz hatte. Alle diese kleinen unumschränkten Herren waren nichts weiter als Vasallen der Krone, welche sich so viel als ihnen möglich war, bemüheten, sich dieser vereinigenden Macht der Könige zu entziehen, die sich nach und nach mit der höchsten Gewalt bekleideten, indem sie suchten, sie zu schwächen, und einer den andern unter das Joch zu bringen,

wie sie denn auch wirklich damit zu Stande gekommen sind. Allein wie viel Fallstricke hat man ihnen nicht legen müssen? Wie viel heimliche Triebfedern hat man nicht spielen lassen? Wie viel listige Unterhandlungen, und selbst Gewaltthätigkeiten, ist man nicht gezwungen gewesen, ins Werk zu setzen? Dieserhalb ist es geschehen, daß die Staatskunst unserer Regierung, alle diese mächtigen Familien nach der Hauptstadt gezogen hat, um sie eine der andern entgegen zu setzen, und sie durch ihren Pomp zu erschöpfen. Um sie noch mehr zu erniedrigen, hat man ihnen die Mitbewerbung des niedrigsten Bürgerstandes entgegen gestellet, welches sie in den abscheulichsten Pracht gestürzet, und das große Werk, sie völlig zu Grunde zu richten, vollendet hat.

In diesen Zeiten, die noch nicht so weit entfernet sind, war es nicht, in welchen man die unumschränkte Gewalt der Monarchie auf den Ackerbau und auf den Handel gründen konnte: es war damals für unsere Könige von größerer Wichtigkeit, sich wirklich zu unumschränkten Herren ihrer Unterthanen zu machen, ehe sie ein Gut suchen konnten, welches bis dahin, weiter nichts als ein bloßes Hirngespinst gewesen seyn würde. Dergestalt denke ich, daß man sehr zur Unzeit die Einrichtungen tadelt, die dem Anscheine nach, den Staat geschwächet haben, um die Macht unserer Könige zu vermehren.

Ich gestehe es, daß zu Zeiten Franz des I. dieses Königreich mehr Einwohner enthalten habe, als es

es jetzt nicht hat; weil aber die großen Herren beständig im Kriege, allezeit aufrührisch und oft rebellisch, das Königreich beständig in Zwistigkeit erhielten, war Frankreich nur noch eine sehr kleine Macht, und unsere Könige hatten nur wenig zahlreiche Heere, in Vergleichung derjenigen, welche sie jetzo aufbringen: denn eine Macht ist nur in so weit ansehnlich, als alle ihre Kräfte in einem Ganzen vereiniget sind. Das ist es, woran die Regierung seit verschiedenen Jahrhunderten gearbeitet hat. Man kann sie also nicht mit Recht tadeln, wenn sie verabsäumte, ihre Absichten auf andere Gegenstände zu richten, die demjenigen fremd waren, aus welchem sie ihren Hauptvorwurf machte. Anjetzt, und da der Staat beynahe zu dem Grade der Macht gelanget ist, den er sich über das Volk zu erhalten vorgesetzet, kann er sich werkthätiger mit der Sorge, es glücklich zu machen, beschäftigen, und zu dem Ende sich der allervortheilhaftesten Mittel bedienen. Wie unsere Könige mit keinem mehr über etwas zu streiten haben, und ohne ihren Rechten noch ihrem Ansehen Nachtheil zuzufügen, geschehen lassen können, daß die Anzahl ihrer Unterthanen sich vermehre, ohne über ihre Nachbarn neue Eroberungen machen zu müssen; so haben wir alle Ursache zu hoffen, daß die Regierung die zuträglichsten und wirksamsten Maasregeln ergreifen werde, um die Bevölkerung zu befördern und den Ackerbau zu ermuntern, welcher die Quelle aller wirklichen Reichthümer ist. Man muß also mehr den Umständen der Zeiten, als dem Betragen der Regierung, unsere Schwächung beymessen.

Unsere Nachbarn haben öfter von uns ein Muster genommen, als wir es nöthig gehabt, ihnen nachzuahmen. Es ist an dem, daß Frankreich die Künste aus Italien an sich gezogen und sie zur Vollkommenheit gebracht hat. Die andern benachbarten Staaten haben sich nach den Franzosen gebildet, und dabey darauf gesehen, was ihnen nützlich seyn könnte; allein die Politik unserer Regierung, welche auf andere Grundsätze als die ihrigen gegründet ist, hat eher das Genie der Nation untersuchen müssen, um sich darnach zu fügen, als das Genie auswärtiger Völker; weil öfters das, was in einem Lande gut ist, in dem andern schlecht ist; und es würde uns vielleicht nicht vortheilhaft seyn, die Mittel in Ausübung zu bringen, deren sich unsere Nachbarn bedienet haben, um den Ackerbau zu ermuntern. Nächst dem könnten diese Mittel, welche bey andern gut angeschlagen sind, bey uns wohl gar umwerfen, nicht allein, weil das Volk ein ander Genie hat, sondern auch weil die Gesetze und Vorurtheile dort und hier unterschieden sind. Z. B. man muß in einem monarchischen Staate eine gewisse Mäßigung halten, welche in einer aristocratischen Regierung nicht das geringste Bedenken verdienet. Bey uns ist der Punkt der Ehre, die Begierde nach Ruhm, und das Verlangen zu Würden hinanzusteigen, die Triebfeder aller unserer Handlungen, so wie die Liebe zur Freyheit den Charakter der Engländer ausmacht. Folglich muß man diese beyden Völker, durch ganz verschiedene Maximen leiten, um sie zu einem und demselben Endzwecke zu bringen.

Der-

Dergestalt würde man den wahren Nutzen Frankreichs schlecht verstehen, wenn man ihm nur die Maximen seiner Nachbarn anpreisen wollte. Andern Theils, weil auch die Mittel, welche man uns vorschlägt, nur ihre Wirkung mit vieler Langsamkeit gethan haben, so hat man Ursache zu glauben, daß die Vortheile, welche man uns zeiget, eben nicht so ansehnlich sind, als man es vorgiebt.

Wir müssen weit thätigere Sachen, und die schleunig zum Zwecke gehen, haben, um sich desto mehr dem lebhaften und ungeduldigen Geist eines Franzosen zu fugen, dem es unmöglich fällt, sich Anstalten von einer allzulangen Verzögerung zu unterwerfen. Man pfleget in Frankreich sich des Genusses zu erfreuen, und derohalben muß alles schleunig, oder ganz und gar nicht geschehen. Derowegen wird alles was nur eine Anwartung oder eine entfernte Hofnung darbiethet, niemals nach dem allgemeinen Geschmack seyn. Den Ministern, dem Könige selbst, fällt es angenehm, wenn sie sehen, daß ihre Unternehmungen bald zu Ende gebracht werden, um die Ehre und das Vergnügen eines glücklichen Erfolgs zu schmecken.

Nach diesen Betrachtungen wollen wir einige einfältige und sehr vortheilhafte Mittel vorschlagen, um die Bevölkerung sowohl, als auch den Anbau der Ländereyen zu einem größern Umfange, als wir ihn jetzo sehen, zu bringen, indem wir den Einwohnern des platten Landes den gehabten Abgang an Leuten ersetzen, und solche Grenzbeziehungen machen

wollen, die vermögend seyn sollen, die Völker in ihrem Stande und natürlichen Sphäre zu erhalten, und sie zu verbinden, den Anbau der Felder nicht zu verlassen.

Das II. Capitel.

Daß die Anzahl der Feldarbeiter, nach dem Verhältniß der andern Stände des Staats, und des Umfanges der Ländereyen des Königreichs, allzu klein sey.

Man durchlaufe die Geschichte unserer Monarchie, so wird man finden, daß niemals so wenig Einwohner auf dem platten Lande, nach dem Verhältniß der großen Anzahl in den Städten und Flecken, als jetzo gewesen sind. Man darf nur, wenn man sich von dieser Wahrheit überzeugen will, darauf Acht haben, daß unsere Städte beständig anwachsen, ohne daß dieserhalb die Anzahl des Volks im Königreiche überhaupt sich vermehre: ein gewisses Merkmal, daß dieser Anwachs der Städte sich nur auf Kosten der Bevölkerung auf dem platten Lande ereigne.

Man hat bemerket, daß die Einführung der großen Pracht in Frankreich nur seit dem angehoben, seit dem unsere Monarchen den ganzen hohen Adel nach Hofe gezogen haben. Dieser Pracht hat den blühenden Zustand des Handels und der Künste, zum Nachtheil des Ackerbaues, zu Wege gebracht: denn eine unendliche Menge von Leuten sind von

dem platten Lande weggegangen, um sich in die Städte niederzulassen: einige haben sich den Handwerken gewidmet; andere haben die Dienstbarkeit bey großen und reichen Personen, welche weit mehrere Leute, nach dem der Pracht so gestiegen, bedürfen, dem Dorfleben vorgezogen. Vormals und zu den Zeiten unserer Väter, waren weit weniger Leute bey den Großen, zu ihren persönlichen Diensten bestimmt; und wie sie fast alle auf ihren Landgüthern wohnten, diente der größte Theil ihrer Domestiken, wenn sie deren auch eine solche Menge als jetzt gehabt hätten, doch zu gleicher Zeit zum Anbau ihrer Felder. Dieses ist noch bey einigen unserer Landedelleute im Gebrauch, die ihr Feld eigenhändig bauen. Diese Menge von Adel, Handwerkern und Lakayen, haben die Wohnung des platten Landes verlassen, um sich in die Städte zu begeben, welche durch dieses Mittel ungemein angewachsen sind: und wie es der Verfasser des interets de la France mal-entendus sehr sinnreich beobachtet hat, so erzeuget der unmäßige Pracht, der in allen großen Städten herrschet, annoch ein ander großes Uebel; er ist Ursache, daß die Einwohner sich nicht verhältnißmäßig genugsam vermehren, um sich durch sich selbst ersetzen zu können, so wie sie daran Mangel leiden. Denn wenn der Adel, der Bürger, der Handwerksmann und der Tagelöhner, welche in den Städten wohnen, sich durch ihre eigenen Kinder ergänzen könnten, so würde das Uebel nicht völlig so groß seyn, als es ist. Das platte Land würde allemal einen großen Vorzug, in

der Fortpflanzung des Geschlechts, die man nicht so in den Städten findet, durch die gesunde Luft, die guten Speisen, den Nutzen der Leibesbewegung und der Einfalt, die der Gesundheit so zuträglich sind, behalten: dergestalt würde das platte Land nach und nach das Leere, welches dieser Ausfall daselbst verursachet, ersetzet haben. Allein wie im Gegentheil der große Pracht der Städte, Ursache einer großen Anzahl eheloser Leute, die allda leben, und zugleich einer Art der Ehescheidung ist, welche verheyrathete Leute unter sich machen, um nur eine kleine Anzahl Kinder zu haben, so geschiehet es, daß diese Stände sich nicht selbsten ergänzen können, und durch andere ersetzet werden müssen.

Die Finanziers, oder reiche Kaufleute, kaufen Bedienungen in den Gerichtsstuben und in dem Heere, wodurch sie geadelt werden, und durch dieses Mittel setzen sie sich dem Adel an die Seite. Um sie zu ergänzen, mischen sich die Kinder von sehr geringem Stande, oder aus den Kaufläden ihrer Väter, in das Finanzwesen, indem sie mit den untersten Stellen anfangen, und steigen nach und nach zum Gipfel des Glücks. Die Handwerker und Lakayen werden wieder durch Bauern, die vom Lande nach den Städten ziehen, ersetzet, allwo sie in der Folge bleiben. Alle diese Stände endlich ergänzen sich einer durch den andern; es sind so viel Stufen, wodurch das Landvolk durchgehet und bis zu dem höchsten Range hinansteiget. Man siehet wie die Menschen beständig von Stufe zu Stufe hinanklettern, aber es ist sehr selten, oder vielmehr

geschie=

geschiehet es niemals, daß man sie durch dieselbigen Stufen wiederum hinabsteigen siehet, um zu dem ersten Stande eines Feldarbeiters zurück zu kehren. Sie würden sich eher entschließen, die Zeit ihres Lebens hindurch zu schmachten und selbst im Elende umzukommen, als zu dem untersten Stande, woher sie gekommen sind, zurück zu treten. Diese Art Leute, die wir für ungeschliffen und bäuerisch halten, ist, um richtig zu sprechen, die vornehmste Stütze der Krone. Durch ihre unermüdete Arbeit unterhalten sie sich das Leben, verschaffen allen andern Ständen des Staats den Unterhalt, und geben unsern Fabriquen und Manufacturen die erste Materie zu ihren Arbeiten. Durch ihre Fruchtbarkeit bevölkern sie unsere Städte beständig, und füllen die Lücken wieder aus, welche ein übel geordneter Pracht verursachet hat; sie geben uns Soldaten und Domestiken in Menge.

Nach solcher Auseinandersetzung aller Einzelnheiten sollte man glauben, daß dieser Theil der Unterthanen der zahlreichste seyn müßte, weil man ihn überall wieder findet: und doch ist er es im Gegentheil am wenigsten, auch noch darzu derjenige, um dessen Schicksal sich niemand bekümmert; er ergänzet alle andern, und wird niemals ergänzet. Die Policey und die Gesetze des Königreichs erstrecken sich weit mehr über alle andere Stände, nach dem Maaße, nach welchem sie durch die Lage den obrigkeitlichen Personen näher sind; allein die Fürsorge für das Landvolk, wird gänzlich dem blinden Zufall und der bloßen Natur überlassen. Man findet kei-

ne Verordnung, welche geschickt wäre, die Anzahl desselben zu erhalten und beständig zu machen; ja es giebt vielmehr Gebräuche, welche die Kraft der Gesetze überkommen, und weit geschickter sind, die Zernichtung dieses Standes, als desselben Vermehrung zu befördern. Dahin gehören, die Anwerbung zu Soldaten durchs Loos, die übertriebenen Frohndienste, die sie bey Ausbesserungen der königlichen Wege leisten müssen u. s. w. Diese beyden Artickel allein, haben der Bevölkerung des platten Landes und unserm Ackerbau mehr Schaden zugefüget, als alle Anzüglichkeit des Prachts auf ihren Geist hat bewirken können. Der eine ziehet sie auf eine sanfte und verführende Art an sich, um sie zu nöthigen, von ihrem Stande zu einem andern weniger unangenehmen überzugehen; allein das Loos der Soldaten, und die beständigen Arbeiten des Frohndienstes, die sie allzu heftig beunruhigen, zwingen sie wider ihren Willen, alles zu verlassen. Ich mag hier nicht von der Art und Weise sprechen, nach welcher man von diesen elenden Leuten die Abgaben beytreibt, und von der Härte, mit welcher ihnen von denen begegnet wird, welchen die Verwaltung der königlichen Gerechtsame aufgetragen ist. Wenn man allhier ein Gemälde nach dem Leben, von allen dem, was sie leiden, entwerfen wollte, so würde es unmöglich zu begreifen seyn, wie es zugehet, daß die Felder nicht gänzlich wüste und verlassen stehen.

Ohne in willkührliche und wenig zuverläßige Ausrechnungen hineinzugehen, richte man nur seine Aufmerksamkeit auf die erstaunliche Menge der Einweh-

wohner, welche in den Ringmauern der Städte und großen Flecken eingeschlossen ist, deren kein einziger das Land bauet, um die Früchte der ersten Nothwendigkeit zu erzielen. Der ganze Adel und die ganze Bürgerschaft, die auf den Feldern und Dörfern zerstreuet sind, die weltliche Clerisey, die Klöster, die Truppen zu Lande und zu Wasser, die Leute die zu Erhebung der Steuern bestellet sind, die Ausreiter der verbotenen Waaren, die Kinder, die alten Leute, die Bettler, die Müßiggänger, welche andern zur Last sind; man bedenke, sage ich, wie unermeßlich diese Anzahl der Mäuler sey, welche von der Arbeit der Bauern leben, wenn sie in Verhältniß mit der Anzahl dererjenigen, die das Feld bauen, gesetzet wird. Man setze, daß zwanzig Millionen Einwohner im Königreiche sind, so sind deren achtzehn, die kein Gewerbe von dem Ackerbau machen. Ja ich getraue mich gar zu behaupten, daß wirklich im Königreiche nicht 700000 Pflüge mit der Arbeit, wie man sie jetzt treibt, beschäftiget sind: ein Satz, der mir leicht zu beweisen fallen würde, wenn ich mich in speculativische Grübeleyen über den mittlern Ertrag unserer Felder einlassen wollte. Gemeiniglich bringt ein Pflug, welcher 75 Morgen (arpens) Land umreißt, (die Wiesen, Weinberge, Holz und anderes Erdreich, was von dem Bauerhofe abhängt, mit darunter begriffen,) 70 bis 75 Maaß Korn, wenn er von zweyen oder dreyen starken Pferden gezogen wird; allein wie es viel Länder giebt, wo man nur mit Ochsen, Kühen und auch wohl mit Eseln pflüget, so kann man

nach einem mittlern Satze, den Ertrag in einem gemeinen Jahre auf 60 Pariser Maaß anschlagen. Dies ist beynahe alles Getrayde, was man im ganzen Königreiche gewinnet, wenn die Jahre mittelmäßig sind: das ist 42000 Millionen Maaß von 700000 Pflügen. Man siehet also, wie klein die Anzahl der Feldarbeiter, oder der Leute, welche dem Pfluge nachgehen, in Vergleich anderer Handwerker ist: ich spreche nicht von den Winzern, deren Anzahl nicht beträglicher ausfällt.

Wenn inzwischen zu Kriegszeiten das Loos des Soldaten, oder der Abscheu vor der Feldarbeit, welcher durch tausendfaches Geschwirre der Abgaben und Frohndienste verursachet wird, uns alle Jahre 25 bis 30000 Leute, die für den Ackerbau schäzbar sind, wegnimt, um sie unter die Landmiliz zu bringen, oder einen Theil unserer Truppen damit zu ergänzen, oder um Domestiken in den Städten zu werden, und dem Publikum zu verschiedenen Nutzen zu dienen, so wird solches ein ansehnlicher Verlust für dem Feldbau seyn. Weil wir in den ruhigsten Zeiten, wie es erwiesen ist, nicht hinlängliche Leute zum Bau unserer Felder haben, um so stärker müssen sie fehlen, so bald 25 bis 30000 der besten Arbeiter davon ausgehoben oder gezwungen werden, ihr Strohdach zu verlassen, um die Waffen zu tragen, oder in den großen Städten, andern weniger beschwerlichen Gewerben nachzugehen. Diese Leute, wenn sie einmal das Feld verlassen haben, kehren niemals wieder zu ihrer ersten Handthierung zurück.

Wäh-

Währet der Krieg einige Jahre hindurch, und es wird alle Jahre dem platten Lande und dessen Arbeit eine gleiche Anzahl Leute entrissen, so darf man sich weder über den hohen Preis der Früchte, noch über die Verringerung, der man in der Bevölkerung gewahr wird, verwundern. Die aus dem Vaterlande verwiesenen Leute kommen unter den Truppen um, oder verbleiben allda, um die Plätze dererjenigen auszufüllen, welche in dem Dienste des Staats, sowohl bey den Heeren zu Lande, als auf der Flotte, ihr Leben verlieren. Nun aber, und wie wir es erwiesen haben, ist es die Classe des Landvolks, welche allen und jeden Verlust, den der Staat an Menschen leidet, wiederum ergänzet: er fället also beständig gerade auf den Ackerbau zurück.

Durch die Voraussetzung, und da ich einen jährlichen Abgang von 25 bis 30000 Menschen annehme, verstehe ich nur einen außerordentlichen Verlust, und unabhängig von denen Leuten, welche das platte Land gewöhnlich hergeben muß, um zu allen Zeiten, den Stand der Handwerker und der Domestiken, in der Folge unserer Heere zu ersetzen: dieses sind eben so viel Hände, die man dem Feldbau entziehet. Ich glaube nicht die Anzahl zu sehr vergrößert zu haben, indem ich alle diejenigen, die nur der Krieg allein frißt, oder welche alljährlich einen andern Stand, als den Ackerbau erwählen, zu 25 bis 30000 Köpfen angeschlagen habe. Nach dieser Ausrechnung, die so einfältig ist, als sie nur seyn kann, würden, wenn der Krieg fünf oder sechs Jahr dauerte, sich 180000 Familien weniger auf dem

dem platten Lande befinden, welches eine große Lücke verursachen würde: denn beynahe alle diese Leute würden sich verheurathet, und das Ihrige zweifelsohne zu der Bevölkerung durch die Vermehrung der Unterthanen beygetragen haben; denn es sind eben die schönsten und gesundesten Leute, die man für die Truppen, oder als Domestiken zu dienen, aussucht. Dies sind die Wege, durch welche das platte Land allemal, die Städte aber niemals verlieren. Ließen sich denn aber nicht Auskunftsmittel finden, die vermögend wären, solchen Uebeln abzuhelfen, oder wenigstens es dahin brächten, daß die Städte so gut als das platte Land, diesen Verlust mit übertragen müßten? Dergleichen Absichten gehen die Wohlfarth des Staats wesentlich an; inzwischen scheinet es doch, als hätte man darauf noch nie ernstlich gedacht. Bisher sind alle Mittel, welche uns der größte Theil unserer am meisten hochgeschätzten Staatsverständigen angezeiget haben, so augenscheinlich unzulänglich gewesen, daß es keinen wundern darf, wenn die Regierung solche nicht in Betrachtung gezogen hat. Inzwischen ist die Sache von Wichtigkeit und verdienet viel Achtung. Nach und nach verringern sich unsere Hülfsmittel, und wir würden am Ende jenen Kranken gleich seyn, deren erschöpfte Kräfte ihrem Magen nicht mehr erlauben, die Macht der Arzeneymittel zu ertragen, und deshalb umkommen müssen, weil sie auch von den gewöhnlichsten Hülfsmitteln keinen Gebrauch mehr machen können. Noch ist es Zeit, und ich will einige schleunige Mittel anzeigen, wel-

che

che sogleich einige Erleichterung verschaffen können. Hiernächst werde ich andere vorschlagen, die, ob sie gleich langsamer wirken werden, nichts desto weniger eben so gut sind, um den platten Lande ein neues Volk von Ackersleuten wieder zu geben.

Das III. Capitel.

Entwurf eines neuen Reglements für die königliche Landmiliz.

Eines der sichersten Mittel, die Macht des Monarchen zu bevestigen, ist, wenn man zu allen Zeiten ein mächtiges Heer auf den Beinen und allzeit bereit hält, den Marsch anzutreten, um auf den ersten Befehl ins Feld zu gehen. Zu diesem Ende unterhält Frankreich zu Friedenszeiten zahlreiche Truppen, und sorget, daß sie in vollzähligem Stande seyn müssen. Durch diese weise Vorsicht, erhält es seine Völker in einer beständigen Gewohnheit an dem Loose zum Soldatenstande und an den Kriegesübungen. Dadurch ist es allzeit fähig, Unternehmungen gegen seine Nachbarn auszuführen, so bald sie es sich einfallen ließen, denen Bündnissen entgegen zu handeln, und derselben üblen Absichten gegen sein Volk zuvorzukommen. Vermittelst dieser Truppen und der Landmiliz, erhält sich der König bey seinen Unterthanen, und den freundschaftlichen Völkern in Hochachtung, und ist seinen Feinden fürchterlich. Dergestalt ist nichts, als die Unterhaltung eines Heeres, fähiger, dem Frieden und der

Ruhe,

Ruhe, sowohl außer als in dem Königreiche, eine beständige Forddauer zu verschaffen, und den Ackerbau, die Künste und den Handel, alle drey Freunde des Friedens, blühend zu machen. Ob nun zwar die Landmiliz diejenigen Truppen sind, die zu Friedenszeiten dem Staate am wenigsten kosten, und welche den gewöhnlichen Arbeiten der Völker, die sie stellen müssen, nicht entzogen werden, so unterlassen sie dennoch nicht, dem Ackerbau ungemein zur Last zu fallen. Wir haben bereits zu erkennen gegeben, wie sehr die Feldarbeiter und alles Landvolk von den beschwerlichen Arbeiten des Anbaues der Ländereyen abgeschrecket werden, und deshalb vorzüglich auf die mechanischen Künste oder auf die Dienste der Herrschaften verfallen, durch welche sie nicht so sehr abgemattet werden, und wobey sie ein weit angenehmeres Leben führen. Man füge diesem an sich schon großen Vorzuge, annoch die Befreyung vom Soldatenstande, für allen Bedienten des Adels, der Clerisey, aller in königlichen Bedienungen stehenden Herrschaften hinzu; hierzu setze man noch eine gleichmäßige Befreyung vom Soldatenstande, für alle Gewerke in den größten Städten des Königreichs; so wird es eines mehrern nicht bedürfen, um die sämtliche Jugend zu dem Entschlusse zu bringen, die Felder zu verlassen, und eine Beschäftigung in den Städten zu suchen, oder in Häusern Dienste zu nehmen, in welchen sie von der Werbung frey sind. Ich habe Söhne guter und bemittelter Bauern gekannt, die um sich von dem Loose des Soldatenstandes zu befreyen, welches bey dem Volke als eine

entehrende Sache angesehen wird, einige zu Edelleuten, andere zu Geistlichen gegangen sind, und sich erbothen haben, ihnen sechs Monathe lang ohne Lohn zu dienen. Alle diese Vorfälle zeigen deutlich genug, was für nachtheilige Wirkungen diese Furcht in den Dörfern zuwege bringet.

Die Väter und Mütter, die ihre Kinder ungemein lieben, lassen sie lesen und schreiben lernen, und thun sie hernach zu irgend einem Handwerke in die Lehre, damit sie in der Folge im Stande seyn mögen, des väterlichen Gewerbes entbehren zu können, und in der Welt ihr Glück zu versuchen. Der Grund eines solchen Betragens, welches dem Vortheil des Ackerbaues so sehr zuwider, ist nirgends in etwas andern zu suchen, als in der Furcht, die ihnen der Soldatenstand einjägt. Die Aeltern, denen ihre Armuth nicht erlaubt, ihren Kindern diese Art von Erziehung zu geben, stürzen sie in voreilige Heurathen, welche selten zum Vortheil der beyden Theile und des Staats ausschlagen. Diese jungen Leute, die ohne Erfahrung und Aufführung sind, erziehen ihre kleine Familie schlecht, und vermehren die Anzahl der unglücklichen und der armen Betteleute im Lande. Dieses gereicht der Gesellschaft zu keinem Vortheil, sondern vielmehr zu einem wirklichen Verlust; denn außer, daß diese Elenden dem Staate unnütz sind, fallen sie demselben noch darzu ihr ganzes Leben hindurch zur Last.

Man wird mir vielleicht antworten, daß vor der Einrichtung, die Miliz durchs Loos auszuheben, nicht

nicht weniger Arme gewesen sind, und die gleichergestalt das platte Land verlassen haben. Ich bin damit einig. Allein zu der Zeit war die Miliz schon aufgekommen, und verursachte nicht weniger Unordnung als anjetzt. Unter Ludewig dem XIV. und selbst zu Anfange der Regierung Ludewigs des XV. wurden die Gemeinden geschätzet; man legte ihnen auf, eine gewisse Anzahl Leute zu liefern, um daraus die Recruten zu bilden, deren der König vonnöthen hatte. Also waren die Häupter und Vornehmsten dieser Gemeinden gezwungen, die Bauern mit Gewalt wegzunehmen, und wider ihren Willen dienen zu lassen. Die Officierer von den Feldregimentern machten es eben so, um ihre Compagnien vollzählig zu schaffen; eine solche Aufführung verursachte auf dem Lande eine abscheuliche Unordnung. Der Staatsrath wurde davon benachrichtiget, und wollte diesem Uebel abhelfen. Dieserhalb wurde alles Ernstes verbothen, fürs künftige keinen Menschen zum Dienste des Königes mit Gewalt zu zwingen: dieses hat noch Statt, und in Ansehung der Landmiliz hat man die Unterthanen angehalten, das Loos zu ziehen. Weil nun diese Neuerung zu der Zeit einige Widersetzung, abseiten des Adels und der Clerisey, hätte finden können, so erklärte der Staatsrath, daß die Adelichen, die Clerisey und alle Personen, die in königlichen Bedienungen stünden, ihre Domestiken von der Nothwendigkeit das Loos über sich werfen zulassen, zu befreyen, berechtiget seyn sollten. Dieses ist nun der erste Schritt, welchen die Policey der Regierung gethan hat, um eini-

einigermaßen die gute Ordnung in diesem Theile, welcher derselben äußerst bedurfte, wieder herzustellen; allein er hat dem Uebel nur obenhin gesteuert, welches annoch in seiner ganzen Größe diesen Stand der Menschen drücket, welcher doch dem Staate am nützlichsten ist.

Da man den schon eingeführten Plan, die Miliz durch das Loos auszuziehen, in dem ganzen Umfange des Königreichs beybehält, so könnte man, um den übeln Folgen abzuhelfen, eine Verfügung machen, die dem Staate überhaupt, dem Ackerbau aber und den Künsten insbesondere sehr vortheilhaft seyn würde: diese wäre nun, daß der König, nach geschlossenem Frieden, und nicht eher, eine neue Verordnung oder Erklärung bekannt machte, des Inhalts, daß alle Feldarbeiter, die sich wirklich des Ackerbaues befleißigen, imgleichen auch alle Winzer, und alle Leute, die wirklich in den Weinbergen arbeiten, von der Einziehung zur Miliz befreyet seyn sollten. Um in dem Falle der Befreyung sich zu befinden, müßten diese Leute gehalten seyn, Zeugnisse in guter Form aufzuweisen, daß sie seit dreyen Jahren diesem Gewerbe ununterbrochen nachgegangen wären: in Ermangelung einer solchen Bescheinigung, die regelmäßig und nicht erbettelt seyn müßte, sollten sie dieser Befreyung verlustig seyn, gleichwie auch in dem Falle, da es erweislich gemacht wäre, daß sie wärend dieser drey Jahre, ihr Gewerbe auf sechs Monathe lang unterbrochen hätten, um einer andern Handthierung nachzugehen. Dergestalt, und so oft also sich Commissarien in den Kirchspielen

einfänden, um das Loos ziehen zu lassen, sollten alle diejenigen, welche sich in dem Falle der Ausnahme, nach dem eigentlichen Inhalte der königlichen Erklärung befänden, gehalten seyn, ihre enthaltenen Zeugnisse der Befreyung, in Gegenwart der ganzen Versamlung ihres Kirchspiels zu überreichen. Wenn diese Zeugnisse nur unzulänglich bestritten würden, sollten und müßten diese Feldarbeiter und Winzer, wie auch die Tagelöhner, die bey der Feldarbeit und den Weinbergen gebrauchet werden, frey seyn.

Der zweete Artickel dieser Erklärung würde in sich halten, daß alle Domestiken überhaupt, und ohne Unterscheid des Ranges, des Ansehens, noch irgend einer andern Befreyung, wie sie auch Namen habe, auch so gar diejenigen, die dem Adel, der Geistlichkeit und den königlichen Bedienten zugehören, gehalten seyn sollten, sich dem Loose der Miliz zu unterwerfen, nach den Verordnungen die dieserhalb ergehen würden; daß aber den Herren allein, welche wirklich privilegirt sind, erlaubt seyn sollte, wenn sie so viel aus ihren Leuten machten, 100 Livres an die Gemeinde zu zahlen, welcher dieser Domestik durch das Loos zugefallen seyn würde; dagegen diese Gemeinde besorgt seyn müßte, an seiner Stelle einen andern Kerl zum Soldaten zu erkaufen; seinem Herrn aber bliebe nachgelassen, sich mit seinem Domestiken oder seiner Familie zu vergleichen, um durch Abzug von seinem Lohne oder sonsten, sich die Schadloshaltung der ausgezahlten Summe halber zu verschaffen. Der Dienstbothe aber

sollte, gegen die Dienste eines Jahres oder einer sonst geliebigen und gegen die 100 Liv. verhältnißmäßigen Zeit, welche er dem Herrn, dieses Vorschusses wegen leisten würde, frey und quit seyn. Allein dieses Vorrecht der Herren würde nur lediglich dem Adel, der Clerisey und den königlichen Bedienten zugestanden: dergestalt, daß in Ansehung anderer, kein Dienstbothe von dem Loose durch irgend eine Summe losgekaufet werden könnte, es sey denn mit ausdrücklicher Einwilligung der Gemeinde. Was aber die Dienstbothen der Bauern und anderer Feldarbeiter und Winzer anbetrifft, so sind selbige, wie oben schon gesagt, frey, so bald sie die erforderlichen Zeugnisse in guter Form, und wie sie in dem ersten Artickel vorgeschrieben worden, überreichen.

Der dritte Artickel der Erklärung würde eine Befreyung von den Soldaten für alle diejenigen Lehrbursche und Meistersöhne der Handwerke enthalten, von was für einem Gewerke sie auch immer seyn können, welche durch ein Meisterstück ihrer Kunst, einen Vorzug über die andern erhalten, und ihnen von den geschwornen Meistern über eine gewisse Anzahl, als z. E. sechszehn über hundert, welche sich zur Untersuchung stellen, zuerkannt worden; daß man aber jedennoch hiebey eben so stark auf die Sitten, als auf ihre Talente sehen würde, und daß, wenn ihnen dabey etwas tadelnswürdiges zu Schulden kommen könnte, sie auf die Befreyung, so geschickt sie auch übrigens immer seyn mögten, keinen Anspruch machen sollten.

Der vierte Artickel würde vom Soldatenstande befreyen, alle und jede Kinder derjenigen aus der Bürgerschaft, welche auf dem platten Lande wohnen, und die mehr als für 30000 Liv. an liegenden Gründen besitzen, oder die einen wirklichen jährlichen wohl erwiesenen Handel von 30000 Liv. treiben; und endlich diejenigen, deren Väter unter den Truppen als Officierer gedienet, oder welche noch wirklich einige von ihrer Familie darunter haben.

Nach diesen oben bemerkten Ausnahmen, sollte ein jeder, der kein Edelmann, oder sonsten durch einen geistlichen erhaltenen Orden befreyet ist, verbunden seyn, sich dem Loose zu unterwerfen.

Was die Hauptstädte der Provinzen und andere betrifft, welche sich der Ausnahme vom Soldatenstande zu erfreuen haben, so sollten selbige dabey, jedoch lediglich für ihre Einwohner, geschützet werden; keinesweges aber sollten Fremde, welche sich dahin begeben mögten, dazu gezogen werden, es sey denn, daß sie ein Zeugniß ihrer Niederlassung, wenigstens von einem Jahre vor der Bekanntmachung dieser Erklärung, aufzuweisen hätten.

Das IV. Capitel.

Beobachtungen über die verschiedenen Artickel des vorstehenden Reglements.

Die Verordnung für die Landmiliz, welche wir so eben entworfen, ist sehr geschickt, den Handel und den Ackerbau in einen blühenden Zustand zu ver-

versetzen. Der erste Artickel, durch welchen man vorschlägt, nur die Arbeiter der Felder und Weinberge von dem Loose des Soldatenstandes zu befreyen, ist hinlänglich, den Anbau der Ländereyen zu dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, dessen er nur fähig ist: denn die Bauern, um ihre Kinder von Werfung des Looses zu befreyen, werden sie zwingen Bauern oder Winzer zu werden, oder für einen von beyden zu arbeiten. Daraus wird folgen, daß die Arbeiter, wegen der großen Menge derselben, die dadurch der Landarbeit zuwachsen muß, nicht mehr so selten und in so hohem Preise seyn; und die Menschen müssen nothwendig durch die Gewohnheit dieser Arbeit stark und muthig werden. Die Unverheuratheten werden mittelst dieser Befreyung in den Dörfern bleiben, anstatt, wie sie jetzt thun, wegzugehen, um in den Städten als Domestiken zu dienen, oder sich zu den Handwerkern zu begeben, die sie alsdenn gegen die Werbung nicht mehr schützen könnten. Solchergestalt wird das allerbeschwerlichste Gewerbe, und was jetzt wirklich am meisten verachtet wird, wieder zu Ehren kommen, und durch dieses Mittel, welches ganz einfältig ist, in der Folge das allerschätzbarste werden. Daher muß es nun kommen, daß unsere Felder besser angebauet würden; die Pflüge würden sich in Kurzen merklich vermehren, die Winzer würden sich vervielfältigen, die Weinberge würden besser gepfleget, und reichere Lesen geben; dieses würde zur Wohlfarth des Königreichs, und der Bevölkerung zum Besten ausschlagen.

Durch den zweeten Artickel würde erhalten werden, daß das Landvolk die Dörfer nicht mehr verlassen würde, um Lakayen und Domestiken des Prachts zu werden, weil diese Plätze ihnen keine Befreyung von der Werbung mehr verschaffen könnten. Man besorge nicht, daß der Adel diesen Anordnungen Hindernisse in den Weg legen sollte; er ist seines Nutzens halber mehr, als irgend ein Stand des Staats, dabey im Spiele, und muß ihre Zustandebringung wünschen: denn ihm gehören die größten Landgüther des Königreichs zu: und seine Einkünfte sind mehr oder weniger ansehnlich, nach dem die Ländereyen mehr oder weniger angebauet sind. Folglich werden die Adelichen, durch eine Folge des Mittels, welches wir anzeigen, den Vortheil haben, ihre Güter in einen weit bessern Ertrag versetzet zu sehen, wenn diese Verordnungen der Policey durchgängig eingeführet seyn werden. Haben sie einerseits weniger Domestiken zu ihren Diensten; so werden sie von der andern Seite darüber schadlos gestellet, wie solches leicht einzusehen ist. Höchstens würde eine kleine Vermehrung des Lohns, ihnen Leute in Ueberfluß verschaffen; und wenn es sich zutrüge, daß sie einem und dem andern gewogen wären, können sie selbige, wenn sie das Loos trift, von den Soldaten frey machen, so bald sie darauf eine mittelmäßige Summe von 100 Liv. verwenden wollen, welche sie noch dazu ihren Leuten, die sie befreyet, nach eigenem Gefallen in Anschlag bringen können. Durch dieses Mittel werden sie sich ihre Bedienten auf immer verpflichten, welche

ihr möglichstes thun werden, die Gnade ihrer Herren zu erwerben, in der Hofnung, bey dem Vorfall der Werbung von ihnen begünstiget zu seyn. Und wie diese Summe der 100 Liv. auf ihren Lohn inne behalten wird, wenn es der Herr verlangt, so wird solches für sie eine Art von Zwange, der hinlänglich ist, junge Landleute zu verbinden, einen freyen Zustand, der mit dem Anbau des Feldes verknüpfet ist, dem Stande eines Dienstbothen vorzuziehen.

Es werden gleichergestalt weniger Leute seyn, die sich den mechanischen Handwerken widmen werden, so bald unter denselben nur die würdigsten, in Ansehung ihrer Sitten und Geschicklichkeit, auf die Befreyung von dem Soldatenleben Rechnung machen können. Dieses Auskunftsmittel, welches ganz einfach ist, wird die Handwerker von allen Arten bewegen, sich unter einander zu übertreffen, und ihre Sitten zu bessern. Jedennoch werden nicht weniger Leute als jetzt vorhanden seyn, die man zu Soldaten nehmen könnte: man wird die Zahl allemal so hoch ansetzen, aber nur aus allen diejenigen, die zum Ackerbau und den Künsten am wenigsten geschickt sind, herausnehmen. Inzwischen werden sie sich um die Wette beeifern, die Befreyung zu verdienen; woraus einer der allerwichtigsten Vortheile erwachsen muß.

Der vierte Artickel hat keine geringere Nützlichkeit, als die drey erstern. Unter der nicht befreyten Bürgerschaft können nur diejenigen, welche 30000 Liv. an Güthern, oder welche jährlich einen Han-

del von gleichem Werth, nach dem Hauptstuhl genommen, treiben werden, ihre Kinder befreyen. Man muß bedenken, daß die Unterthanen, welche in dem Staate eine Beschäftigung von solcher Erheblichkeit haben, wenigstens eben so nützlich als diejenigen sind, welche die Waffen zum Dienste des Fürsten tragen. Gleiche Bewandniß hat es mit denen, welche eine Kunst, sie sey welche sie wolle, in Vollkommenheit besitzen, und welche zu gleicher Zeit alle Pflichten ihres Standes erfüllen. Allein in Ansehung derjenigen, welche müßig leben, das ist der größte Theil der kleinen Bürgerschaft auf dem Lande, allwo sie sich mit nichts, oder nur mit etwas sehr wenigem beschäftiget; diese können nicht besser thun, als unter den Truppen Dienste zu nehmen, oder aber sich auf den Ackerbau zu legen, welche beyden Wege sie dem Staate gleich nützlich machen werden. Wie nun der größte Theil derselben, sich nicht der Gefahr würde aussetzen wollen, das Loos der Miliz, wie die schlechtesten Bauern, über sich werfen zu lassen, so müßten sie von freyen Stücken unter unsern Feldregimentern Dienste nehmen. Dadurch werden unsere Heere Leute überkommen, welche geschickter seyn werden, als ungesittete Bauern: denn außer, daß diese Jugend auf eine mäßige und harte Art erzogen worden, so hat sie mehr Wendung, mehr Empfindung und Herzhaftigkeit, als einfältige Bauern haben, die grob erzogen sind. Zweifels ohne werden sie anfänglich dagegen Widerwillen empfinden; allein so bald nur die ersten das Eis gebrochen, werden die andern nicht zögern, ihnen

nen zu folgen. Ueberdies, und wie ihre Familien im Stande sind, ihnen ein kleines Jahrgeld zu reichen, so werden sie sich durch solche Beyhülfe von dem großen Haufen der Soldaten unterscheiden können. Uebrigens steht ihnen frey, unter vielen Partheyen zu wählen, entweder freywillig bey einigen unserer Regimenter zu dienen, oder sich in einer mechanischen Kunst hervor zu thun, oder einen Handel von 30000 Liv. Capital zu treiben. Dieses wird, um eben so viel die Feldarbeiter und die Bevölkerung im Königreiche vermehren: denn die Stellen, welche diese jungen Leute einnehmen, werden uns eben so viel Arbeiter erspahren, und in unsern Feldern erhalten, welche dadurch so gut, als auch verhältnißmäßig unser Handel, blühender werden müssen, denn der glückliche Fortgang des leztern hangt von dem guten Zustande des Ackerbaues ab. Mit der Zeit wird daher auch eine zahlreiche Bevölkerung erwachsen.

Dieses einzige Mittel, welches eben aus einander gesezet worden, könnte, wie man siehet, eine sehr große Wirkung haben. Zudem würde die Ausführung nur leicht seyn: alles hanget von dem Schwunge ab, den man ihm geben würde. Es sind deren noch einige andere vorhanden, die, wenn man sie diesem beyfügte, die Sachen noch vollständiger machen müßten. Wir wollen sie in den folgenden Capiteln nach allen ihren Einzelnheiten vorstellig machen.

Das V. Capitel.

Entwurf einer Policey, welche in Paris und in den vornehmsten Städten des Königreichs beobachtet werden müßte.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln von einer der vornehmsten Ursachen gehandelt, welche die Bevölkerung auf dem platten Lande zerstören, nemlich von dem übel angeordneten Loose der Miliz; und wir haben dieser Sache halber die bequemsten Mittel vorgeschlagen, die dazu nöthigen Leute auszuheben, ohne der Bevölkerung oder der Arbeit in den Dörfern nachtheilig zu fallen. Wir wollen jetzt andere Unordnungen durchlaufen, die eben solchen großen Schaden verursachen, und welchen abzuhelfen, die Policey leichtlich Mittel finden würde. Wir werden diese zu gleicher Zeit anzeigen.

Es ist überhaupt gewiß, daß der größte Theil der großen Städte des Königreichs, und vornehmlich die Hauptstadt, mit einer erstaunlichen Menge Leuten, die allda nicht die geringste Verrichtung haben, angefüllet ist. Wenn man sie zwänge nach ihren Provinzen zurück zu gehen, würde daraus sehr viel Gutes entspringen. Gezwungen das platte Land zu bewohnen, würden sie allda bey der Hand seyn, um die Felder anbauen zu können, an statt, daß wenn sie in Paris sich aufhalten, außer daß es unnütze Leute sind, sie nur die Wohnungen besetzen, und die Lebensmittel aufzehren, welche dieser Ursache halber seltener werden, und zu einem Preise hin-

ansteigen, der diejenigen in Hungersnoth stürzt, die allda unentbehrlich sind, und sich nur von ihrer Arbeit nähren müssen. Wie viel junge Leute von Familie siehet man nicht, welche unter dem Vorwande eine Bedienung zu suchen, nach der Hauptstadt gehen, wo sie weiter nichts thun, als dem Staate eine Arbeit zu entziehen, die sie ihm schuldig sind! Kaum haben sie allda sechs Monathe zugebracht, und ein unnützes und müßiges Leben geführet, als sie daran Geschmack gewinnen, und sich dazu auf eine solche Art gewöhnen, daß sie sich auch nicht entschließen können, zum väterlichen Heerde zurückzukehren, wie angelegentlich auch die Befehle ihrer Aeltern seyn mögen. Sie leben lieber allda unglücklich, nähren sich von listigen Durchstechereyen und Unterhandlungen, und treiben vielleicht ein entehrendes Gewerbe, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, als daß sie zu ihrer Familie gehen sollten, wo sie ohne Zweifel weit nöthiger seyn würden. Sie sind zum öftern die Geißeln der ausgeputzten Wohnungen und der Wirthshäuser, wo sie von allen Seiten Schulden machen, welche sie zu bezahlen nicht im Stande sind. Die Policey müßte Kenntniß von ihrer Aufführung einziehen, und sie unter Bedrohung einer harten Bestrafung, so bald sie sich wieder allda ohne Geschäfte würden betreten lassen, fortjagen. Durch dieses Mittel würde man dem Staat einen wesentlichen Dienst erweisen: man würde viele Bürger erhalten, welche noch nicht gänzlich verdorben, und dereinst würdige Unterthanen werden könnten: man würde sie ihren Familien wieder

schen-

schenken, welche sorgfältig für ihr Betragen und ihre Versorgung wachen würden, an statt, und wenn man sie zu Paris duldete und stets ihrem Eigendünkel überließe, sie ihre Zeit verlieren, und unterweilen ihre ganze Jugend einem zügellosen Leben aufopfern würden. Nichts ist fähiger die Bevölkerung mehr zu vermindern, als eine solche Nachläßigkeit abseiten der Obrigkeit: denn diese Arten von Leute pflegen selten auf eine dauerhafte Niederlassung zu denken, und folglich geben sie dem Staate nur wenig Bürger.

Das, was wir von jungen Leuten sagen, kann auch einigermaßen von den Mägdchen gelten. Wie viele sieht man deren nicht, sowohl aus der Nachbarschaft von Paris, als aus den entlegensten Provinzen, welche nachdem sie zu Hause in Unordnung gelebet haben, zu der Hauptstadt ihre Zuflucht nehmen, und unter dem Schatten eines veränderten Namens, mittelst dessen sie unerkannt bleiben, ein freyes und üppiges Leben führen? Etwas mehr Aufmerksamkeit abseiten der Policey, auf solche Personen, welche sich zu Paris niederlassen, würde viele Unordnungen hindern, und in vielen Familien, woraus diese Mägdchen entfliehen, den größten Zerrüttungen vorbeugen, die oft nur durch den Geist einer zu weit getriebenen vernunftlosen Freyheit verursachet werden; anstatt daß die Schwierigkeit einen gemächlichen und ihre Absichten begünstigenden Zufluchtsort zu finden, sie vielleicht zu einem regelmäßigen Leben zwingen würde.

So

So bald sich in der Nachbarschaft der Stadt der geringste Verdacht einer Pest äußert, unterläßt der Magistrat nicht, alle seine Sorgfalt darauf zu verwenden, man lässet genaue Wacht halten, damit man keinen einlasse, der nicht mit guten Gesundheits-Pässen versehen; und diese Vorsicht ist unvergleichlich. Warum könnte man nicht, wenn man wollte, eben die Aufmerksamkeit darauf verwenden, um unnütze Leute zu hindern, sich in Städten zu verweilen, in welchen sie keine Beschäftigung haben? Mich deucht es würde leicht fallen, solche scharfe Policeyverordnungen zu machen, daß in Kurzem alle unbekannte Leute gezwungen wären, Paris so gut als die andern großen Städte des Königreichs, zu verlassen, und anderwärts eine Lebensart zu erwählen, die vermögend wäre ihnen Unterhalt zu verschaffen, und sie zu gleicher Zeit wider ihren Willen dem Staate nützlich zu machen.

Zu diesem Ende wünschte ich, daß ein jeder neu Ankommender gehalten wäre, um in Paris oder in einer andern Stadt verbleiben zu können, sich mit einer ausdrücklichen von der Policey ihm ertheilten Erlaubniß zu versehen, welche die Canzeley derselben ertheilen würde, bey der er aber sogleich seinen Namen, sein Vaterland, seinen Stand, und den Vorwurf seiner Reise, und wenn es annoch ein junger Mensch, auch die Einwilligung seiner Aeltern und Anverwandten, die von den Gerichten des Orts beglaubiget seyn müßte, anzuzeigen hätte; daß es allen Gasthöfen und Wirthen untersaget wäre, jemanden länger als vier Tage zu herbergen, ohne

ihm

ihm die erforderliche Erlaubniß der Policey vorzuzeigen. Zudem müßten diese Arten der Erlaubniß alle Monathe verneuert werden, alles bey Gefängnißstrafe, nach deren Verbüßung ihm, unter Bedrohung härterer Strafen, aufgegeben werden müßte, Paris zu verlassen. Aeltern, die oft nicht wissen, wo ihre Kinder sind, könnten bey dieser Canzeley Nachricht von ihrer Aufführung bekommen, und sie zwingen, sich wieder zu ihren Familien zu begeben. Gläubigere, die ihnen Essen und Obdach gegeben, könnten sich hier gleichfalls melden und ihre Bezahlung suchen. Alsdann würde die Policey noch mehr als einen Grund haben, gegen Personen, welche sich durch ihre schlechte Aufführung tadelnswürdig gemacht, nach der Strenge zu verfahren.

Bediente man sich dieses Mittels, so würde sich das Ansehen aller Sachen in kurzer Zeit verändern. Die Hauptstadt würde in Kurzem von allen verdächtigen Leuten, und besonders von jungen Leuten gesäubert seyn, welche, ohne zu bedenken, wie großen Gefahren sie sich zu Paris bloß stellen, ihr Vaterland und ihre Familien auf die eitele Hofnung, daß sie vermittelst einiger schwachen Talente, und durch die Beschützung dieses oder jenes angesehenen Mannes, ihr Glück machen könnten, weil sie vielleicht einen unter Tausenden gekannt haben, der seinen Endzweck erreichet hat, verlassen. Wie vortheilhaft würde es nicht der Hauptstadt seyn, wenn sie dergestalt von Faullänzern und müßigen Leuten gereiniget würde? Was für Nutzen würden die Provinzen nicht davon haben, denen man eine Menge

aus-

ausgetretener Leute zurückschickte, welche ihr einigermaßen nützlich seyn können? Wie viel Zuwachs würde eine solche Verordnung nicht dem Heere an Leuten verschaffen, welche einigermaßen gezwungen seyn würden, Dienste zu nehmen, da sie anders nirgends unterkommen könnten? Diese Recruten würden dem Staat viel gute Arbeiter erhalten, sowohl bey dem Ackerbau als den mechanischen Künsten, derer man ferner nicht mehr benöthiget, noch mit Nachtheil des Staats, des Handels und der Bevölkerung, weiter zum Dienste zwingen dürfte.

Man siehet also, daß eine bloße Verordnung der Policey, so wie wir sie vorschlagen, leicht ins Werk zu richten, und inzwischen von einer unendlichen Folge für die Sicherheit und Erleichterung der Hauptstadt, und für das Beste aller großen Städte in den Provinzen seyn würde. Es ist nächstdem gewiß, daß ihre Nützlichkeit auch auf die Sitten einen Einfluß haben, und vielen Unordnungen abhelfen könnte. Man würde dadurch die Bürger, die noch nicht ohne alle Hoffnung verlohren sind, verhindern, sich in einen Abgrund von Unglück zu stürzen; und den größten Lastern den Zugang verlegen, wenn man auf das genaueste über die Aufführung insonderheit junger Leute wachte, die sich nur öfters darum in ein liederliches Leben vertiefen, weil sie durch das Beyspiel ihrer Gesellen, die eben so müßig sind, als sie, mit fortgerissen werden. Dieser Vorwurf ist, meinem Bedünken nach, von großer Wichtigkeit, und verdiente wohl die Aufmerksamkeit des

Magistrats: alles scheinet zu dieser Aenderung einzuladen Das Publicum, dem daran am meisten gelegen ist, mag von der Billigkeit meines Beweggrundes urtheilen.

Das VI. Capitel.

Daß die Policey in den großen Städten, nur die darinnen unumgänglich nöthige Anzahl von dem kleinen Pöbel dulden, die übrigen aber in die Städte, Flecken und Ländereyen der Provinzen zurück schicken müsse.

Alles was zu allgemeinen Absichten der öffentlichen Wohlfarth, es sey unmittelbar oder durch klare und wohl ausgeführte Folgen, abzielet, gehöret zu dem Umfange der Policey. Ich denke nicht, daß dieser Satz Widerspruch finden sollte. Dergestalt ist es zur Wohlfarth der Gesellschaft nicht hinlänglich, für die Ruhe und Sicherheit der Bürger in den großen Städten zu wachen, sondern die Sorgfalt der Obrigkeit muß sich auch bis zu einer genauen Kenntniß der Beschäftigung aller Einwohner ausdehnen. Denn von welchem Stande man auch sey, Kaufmann, Handwerker oder Tagelöhner, so müssen alle und jede zur allgemeinen Wohlfarth nützlich arbeiten; und es ist nur unter dieser Bedingung, daß man ein Recht zu dem allgemeinen Schutze hat, welchen der Staat den Bürgern schuldig ist. Nun aber hat der größte Theil der Stände der Menschen Beziehung, entweder auf den Ackerbau oder auf den Han-

Handel, welches die beyden wesentlichen Zweige der Regierung sind; sorget man also für die Beschäftigung der Menschen, so beschützt man den Staat überhaupt. Es dergestalt einrichten, daß nur so wenige lasse Hände als möglich seyn mögen, dies heißt, mittelbar oder unmittelbar an dem Besten des Ackerbaues und des Handels arbeiten, und durch eine nothwendige Folge die Bevölkerung vermehren. Es ist also von der äußersten Wichtigkeit, die Arbeit müßiger oder unnützer Leute auf andere und wichtigere Gegenstände zu leiten.

In dieser Absicht würde man in den großen Städten, und hauptsächlich in der Hauptstadt, viel zu ändern finden, wo man eine große Anzahl Leute siehet, welche von Arten eines Gewerbes leben, die nicht wesentlich sind, und deren Arbeit zu nichts anders dienet, als daß sie, auf Kosten anderer, ihren Unterhalt finden, ohne daß daraus dem Staate überhaupt der geringste Nutzen zuwachse. Wir wollen einige von diesen Arten der Beschäftigung durchlaufen, welche dem Ackerbau und dem wahren Handel Leute entziehen, welche schätzbar seyn würden, so bald man sie auf eine gehörige Art gebrauchte.

Es ist nicht hinlänglich, eine Menge müßiger Leute aus Paris verjaget zu haben; man würde es durch die vorgeschlagene Verordnung in kurzer Zeit dahin bringen. Man muß seine Absichten noch stärker verbreiten, und es dergestalt einrichten, daß die Anwendung derjenigen, die da arbeiten, auch nützlich sey, oder auch sie ebenfalls als Blutiegel, die

nur von dem Blute anderer leben, und deren Unterhalts Antheil aufzehren, fortjagen, und sie in Güte oder mit Gewalt aufs Land bringen, wo die höchste Noth sie zwingen wird, sich mit dem Ackerbau oder mit den Manufacturen zu beschäftigen. Dergleichen sind:

1) Eine Menge kleiner herumziehender Kaufleute, welche ihre Waaren durch die Straßen ausschreyen, und sie von Haus zu Haus feil biethen. Warum erlaubt man diesen Anwachs der öffentlichen Last? Warum verbiethet man nicht einen solchen Handel? Sowohl der öffentliche als besondere Nutzen eines jeden scheinet solches zu erfordern. Es giebt in Paris Kaufleute von allerhand Arten, welche öffentliche Läden haben, und bey welchen man alles, was man nöthig hat, vortheilhafter einkaufen kann. Man zwinge sie also, dieses Gewerbe zu unterlassen, so wird sie die Noth dringen, sich anderwärts Arbeit zu suchen; und sie werden sich nothwendig mit der Feldarbeit oder mit Manufacturen beschäftigen, oder wohl gar bey unsern Truppen Dienste suchen müssen, wo sie die Plätze dererjenigen besetzen können, die zu den nöthigen Arbeiten geschickter, als sie sind. Solchergestalt wird die Policey das Geheimniß gefunden haben, sie dahin anzuhalten, daß sie auch wider ihren Willen, und ohne es einmal zu wissen, zu dem allgemeinen Nutzen des Staats das Ihrige beytragen werden. Allein der besondere Nutzen erfordert es nicht weniger, sowohl der Nutzen der Kaufleute, als auch der besondern Käufer. Weil sich in Paris und in den großen Städten des

Kö-

Königreichs Kaufleute finden, die mit allerhand Arten von Waaren handeln, die öffentliche Läden halten, wovon sie die Miethe bezahlen, die auch, um dieses Recht zu haben, ihre Lehrjahre ausgestanden und die Innung gewonnen haben, so ist es billig, daß der Staat sie bey ihren erhaltenen Vorrechten, welche sie unterweilen, in Ansehung ihres Vermögens, theuer genug bezahlet haben, auch gehörig schütze. Man muß also nicht gestatten, daß Herumläufer und Leute, die zu keiner Zunft gehören, mit ihren wandelnden Buden in den Straßen herumgehen, und denen angesessenen Kaufläden kleinen oder erheblichen Nachtheil zuziehen. Allein ich sage noch mehr: es ist den Käufern daran gelegen, daß diese Leute nicht geduldet werden. Der einzige Vortheil den man dabey findet, ist, daß man einige Schritte ersparet, um zu dem Kaufmann zu gehen. Sonsten aber verlieret man weit mehr, es sey an dem Preise oder der Güte der Waaren. Diese kleinen Krämer haben nur Ausschuß, mangelhafte oder gänzlich schlechte Waaren zu verkaufen, damit sie selbige bessern Kaufs geben können: sie merken wohl, daß sie ohne diese Lockspeise nichts absetzen würden. Was den Preis anlanget, so sind es meistentheils Betrüger, die unter dem Vorwande eines wohlfeilen Preises, die Unwissenden berücken, indem ihre Waaren noch weit unter dem geringen Preise sind, den sie darauf setzen. Wie nun der Käufer, ohne sich auf die Art Waaren zu verstehen, inzwischen halb und halb den Preis desjenigen, was er kaufen will, weiß, so glaubt er,

wenn er die Sache etwas unter dem gewöhnlichen Preise kauft, einen sehr guten Handel gemacht zu haben, da er doch diese mangelhaften Waaren, vielleicht von besserer Güte und zu einem geringern Preise, in den Läden erhandelt haben würde. Und so läßt man sich von diesen kleinen herumirrenden Kaufleuten hintergehen.

Aus diesem allen ergiebt sich der Schluß, daß diese Art Leute der Hauptstadt schädlich sind. Man kann keinen andern Weg einschlagen, als sie daraus zu verweisen. Es ist der Policey daran gelegen, diese Aenderung zu treffen, sowohl um die Freyheiten der Kaufleute aufrecht zu erhalten, welche berechtiget sind, solches zu fordern, und es auch fast täglich fordern, als auch das Publikum von einem solchen Geschmeiße zu befreyen, das sie durch ihre Zinsbarkeit unterhalten müssen. Denn diese Leute, deren vollkommene Unnützlichkeit ich erwiesen habe, leben doch inzwischen, und können nicht leben als mit Abbruch nützlicher Gewerbe. Nächstdem sind diese Leute und eine Menge anderer kleinen Tablettenkrämer, unterweilen Dienstbothen, welche, nachdem sie einiges Geld in ihren Diensten gewonnen, selbige verlassen haben, um sich auf diesen namenlosen Handel zu legen. Man nehme ihnen dazu die Mittel, und sie werden wieder zu ihrem ersten Stande zurückkehren: man wird nicht gezwungen seyn, an ihrer Stelle neue Dienstbothen vom Lande kommen zu lassen; oder wenn deren einige von selbsten zulaufen, so wird die Schwierigkeit in

in guten Häusern unterzukommen, sie bald wieder auf die Rückreise zu ihrer Landarbeit bringen.

2) Man findet in Paris bey jedem Schritt Leute, die mit alten Kleidern und Tressen handeln, Weiber, die alte Hüthe ausrufen, und ihre Zahl ist ansehnlich. Ich mögte wissen, wozu diese Leute nützen? Es giebt in der Stadt eine Menge ordentlicher Trödler. Wer alte Sachen zu verkaufen hat, wird sie wohl aufsuchen, so wie auch diejenigen, die dergleichen erhandeln wollen, ihre Buden zu finden wissen. Diese Ausrufer kaufen nichts, ohne es sogleich an die Trödler wieder zu verkaufen, und inzwischen müssen sie doch etwas daran verdienen. Dienstbothen und andere Leute, die ihre alte Sachen verkaufen, würden also mehr vortheln, wenn sie gerade zum Trödler giengen. Diese Schreyer sind eine wahre Pest für die Stadt. Die Gemächlichkeit, die man hat, an Sie alles verkaufen zu können, verleitet viele, Leinen und andere Kleinigkeiten zu entwenden, um daraus sogleich Geld zu lösen. Dies verführet auch gleichmäßig junge Leute, das was sie haben, zu verkaufen, um sich einen lustigen Tag zu machen: anstatt, und wenn sie gerade zum Trödler gehen müßten, einige nicht das Herz dazu haben würden, weil es eine Art der Schande ist, seine Sachen zu verkaufen; andere aber es sich noch weniger unterstehen dürften, aus Beysorge entdeckt zu werden. Alles dieses würde manche Schelmerey und Ausschweifung verhüten. Könnte man wohl triftigere Beweggründe haben, um sie von einer Stadt auszuschließen, wo sie ohne Noth

und nur zur Last der Republik leben, da sie doch anderwärts von Nutzen seyn könnten.

3) Giebt es in Paris eine ungeheure Menge von Weibern, welche Früchte und Kräuter verkaufen, die sie in Körben herum tragen: diese Weibsleute machen einen unerträglichen Lerm und viel Verwirrung auf den Straßen. Von was für Nothwendigkeit sind sie für das Publikum? Sind nicht schon genug Krautweiber, die ihre Buden haben und zur Zunft zahlen? Warum beraubt man sie durch diese Duldung eines Vortheils, wozu sie durch ein erworbenes Ausschließungsrecht berechtiget sind? Sind die Buden dieser Weiber überflüßig mit Waaren versehen, so wird man das Nöthige allda kaufen können, und das Publikum wird sich nicht mehr durch eine erstaunliche Menge unnützer Mäuler geplacket sehen, welche zur Unzeit die Früchte aufzehren, deren Preis sie zum Nachtheil des nöthigen Theils, der darunter leidet, annoch erhöhen. In der That, und wie ich schon oben gesagt habe: diese Leute leben, und leben bloß von dem Vortheil, den sie machen. Da nun ihr Stand nicht nöthig ist, sie aber dennoch ihren Unterhalt ohne Zweifel von den Bürgern ziehen, und zum Nachtheil derjenigen, die vermöge ihres Standes das Recht haben, den Handel allein zu treiben, den sich diese mit anmaßen; so würde diese Art Leute ihre Schuldigkeit, als Arbeiter des platten Landes, woher sie gekommen sind, besser erfüllen, da ihre Unnützlichkeit in den Städten sie von denselben ausschließt.

4) Was

4) Was sollen wir von allen Ausrufern der öffentlichen Urtheile und Hinrichtungen sagen? Von den Verkäufern der Lotteriezettel und andern Leuten dieser Art? Worinn bestehet ihre Nutzbarkeit? Man muß Leute haben, welche die Sachen anschlagen, das ist unstreitig: es giebt deren, ihre Anzahl ist bestimmt, und das ist genug. Man laße die Edicte, öffentliche Anzeigen, und hauptsächlich die weisen Verordnungen der Policey anschlagen: das ganze Volk kann sie auf den Märkten und an den Ecken der Straßen lesen. Allein wozu bedarf man eines Haufens Faullenzer, die die Straßen durchstreifen, das Publikum betäuben, einem ehrlichen Mann beschwerlich fallen, um ihm das aufzudringen, was er nicht kaufen will? Will er nur den Zettel lesen, so ist er angeschlagen, und er ließt ihn umsonst. Will er ihn haben, so kann er zum Drucker schicken. Theilet dieser dem Ausrufer die Sachen nur seines Gewinstes halber mit? so finde ich dabey keinen andern Nutzen; und wenn das ist, so bleibt der Bewegungsgrund sehr mittelmäßig.

Eben diese Leute verkaufen die Lotteriezettel: Eine andere Unnützlichkeit. Ich werde mich hier nicht in die Untersuchung des Nutzens oder Schadens, welchen die Lotterien verursachen können, einlassen: sie sind durch die Regierung bestätiget; dies ist für mich genug. Allein diese Lotterien haben eine Menge angesessener Schreibstuben, welchen in den verschiedenen Vierteln von Paris zerstreuet sind. Man kann kaum zehn Schritte thun, um eine davon anzutreffen. Wozu leidet man die Herumträ-

ger, welche durch ihr Ungestüm, Leute zu einer ungelegenen Ausgabe zwingen, und sie noch mit einem Zuwachse des Aufwandes zu ihrer Belohnung placken.

Ich habe diese vier Artickel nur als Beyspiele von einer Menge anderer Arten von Leuten angeführet, deren Gewerbe von allem Nutzen gänzlich entblößt ist, und welche, wenn man sie nur bloß in Paris zusammenbrächte, eine sehr beträchtliche Anzahl Menschen beyderley Geschlechts ausmachen dürften, welche dem Staate einen sichtlichen Vortheil bringen könnten, wenn sie nutzbar angewandt würden; die Hauptstadt aber befreyete man wirklich von einem Schwarm Menschen, der den andern nur zur Last ist.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß alle diese Leute leben, und die Früchte aufzehren; daß die Aufzehrung das Wohl des Handels befördere, und daß sie daher nicht gänzlich unnütz sind. Diesen Einwurf kann man leicht widerlegen. Sie helfen mit aufzehren, das ist wahr; allein sie werden auf dem platten Lande eben so viel als in den Städten verzehren, und der Handel würde dabey seine Rechnung eben so gut finden.

Vielleicht, daß alsdann die Aufzehrung der Landesfrüchte nicht vollkommen so stark in Paris seyn würde, als jetzt; und da die Accise allda höher als irgend anderswo ist, so würde der König dabey etwas weniges verlieren, und das kann seyn. Allein außer, daß es nur eine Kleinigkeit seyn könnte; so wür-

würde dieser Ausfall mit Wucher durch die Steuern und andere Anlagen, welche diese Leute auf dem platten Lande zahlen müssen, ersetzet werden. Mit einem Worte, ihre Arbeit würde alsdann dem Staate vortheilhaft seyn. Die Ländereyen würden sich besser anbauen. Folglich würde der Handel dabey stark gewinnen.

In Ansehung der Hauptstadt würden die Kaufleute und Handwerker ihre Waaren selbsten verkaufen, ohne genöthiget zu seyn, den Vortheil davon mit andern zu theilen; und die Bürger nicht mehr alle Tage durch einen Trupp Schelme geplündert werden, welche auf ihre Kosten leben.

Man hat seit einiger Zeit den öffentlichen Ausrufern und den Verkäufern der Lotteriezettel, welche wir als unnütze Leute betrachten, Schilder gegeben. Würde es nicht schicklicher seyn, die Lastträger und Savoyarden, deren wir uns zu allerhand Verrichtungen bedienen, durch solche Zeichen zu unterscheiden? Die Sache scheint mir von größerer Wichtigkeit zu seyn. Denn diese Art Leute ist nöthig; das Publikum, welches sie beständig bedienen, wünschte wohl einigermaßen, ihrentwegen Sicherheit zu haben. Hat inzwischen die Policey wohl darauf einige Aufmerksamkeit? Es ist wahr, daß gemeiniglich diese Leute sehr getreu sind; allein wenn eine Kanzeley der Policey wäre, welche von dieser Art öffentlicher Knechte Kenntniß einzöge, welche ihre Namen in ein Buch eintrüge, nebst der Beschreibung ihrer Person und dem Ort ihrer Geburth, und wenn man

endlich einem jeden von ihnen ein Schild giebe, dessen Nummer zu ihrem Namen geschrieben würde, so würde sie solches zu einer vollkommenen Treue und Ehrlichkeit verpflichten.

Ich wollte das auch wohl von den Wasserträgern, und allen denen sagen, deren Dienste wir nicht missen können.

Mittelst dieser Einzelnheiten wird die Policey ganz genau die Anzahl derselben wissen, und würde deren niemals mehr zulassen, als der Dienst der Republik erfordert, dergestalt, daß diejenigen, welche sich setzen wollten, ohne die Erlaubniß und das Schild zu haben, es nicht würden thun können, sondern gezwungen seyn, in ihr Land zurück zu kehren. Man könnte von einem jeden unter ihnen, eine geringe Erkänntlichkeit für die Eintragung und das Schild verlangen, welche, ohne sie sehr anzugreifen, zu Unterhaltung der Kanzeley hinlänglich seyn würde.

Es ist außer Zweifel, daß nicht dergleichen Verordnungen der Policey eine gute Wirkung thun, und eine unvergleichliche Ordnung, in den verschiedenen Classen des kleinen Pöbels, zuwege bringen, hauptsächlich aber eine Menge fauler Leute, die das platte Land verlassen, und es aus Mangel der Hände, die es bauen könnten, öde und wüste werden lassen, von den Städten zurück halten würden. Gemeiniglich ist es Faulheit und Elend, worinn das arme Volk lebt, welche es einigermaßen zwingen, nach den Städten zu laufen, allwo sie ein sanfteres und gemächlicheres Leben zu finden hoffen. Allein,

so bald die Wachsamkeit der Policey, die keine als unumgänglich nöthige Leute darinn aufnimt, wovon die Anzahl vestgesetzet, und nie überschritten wird, ihnen den Eingang verleget, werden sie ferner nicht aus ihren Dörfern herauskommen, und die Parthey ergreifen, allda zu arbeiten, um ihren Unterhalt zu gewinnen. Diese Felder würden in wenig Zeit nach dem Verhältniß der Arbeit, welche die Einwohner darauf verwendeten, weit fruchtbarer werden. Gleichmäßige Absichten würden unvermerkt den gemeinen Mann wieder in den Stand setzen, für welchen er gebohren, und der für das gemeine Beste der Gesellschaft von der größten Wichtigkeit ist.

Wir wollen aus diesen allen noch einige Folgen ziehen. Der kleine Pöbel, welchem die Policey erlauben wird, sich in den Städten niederzulassen, da er nicht zahlreicher als zum Dienste dieser Städte nöthig ist, wird allda Beschäftigung finden. Er wird mit mehrerer Gemächlichkeit leben, und wird in demselbigen Gewerbe seine Kinder erziehen, die mit der Zeit ihre Stellen wieder einnehmen könnten, ohne zu besorgen, daß neue Ankömmlinge ihrer Plätze sich bemächtigen dürften. Diese Stellen werden also von den Aeltern auf die Kinder kommen, welche man allezeit vorziehen wird. Wenn man durch solche weise Verordnungen dahin gelangen könnte, die gute Ordnung in allen Gewerben, die von dem Publikum abhangen, zu erhalten; so könnte man sich mit Recht schmeicheln, das wahre Geheimniß gefunden zu haben, die Bevölkerung

in ihrer völligen Kraft zu sehen. Wir wollen einen Versuch machen, es zu bewerkstelligen, indem wir die mechanischen Stände durchgehen, welche einen wesentlichen Theil des Staats ausmachen, und welche die Hauptzweige unseres Handels sind.

Drittes Buch.

Von der Classe der Kaufleute und der Handwerker.

Das I. Capitel.

Von den Verordnungen der Policey, welche für die Handwerker, und überhaupt für alle mechanische Gewerbe, wie auch für die Gewerbe der Kaufleute nöthig sind.

In einem Staate, der unter einer guten Policey stehet, muß das Absehen allemal dahin gerichtet seyn, es in allen Sachen zu der höchsten Vollkommenheit zu bringen; allein dazu kömmt man niemals anders als stuffenweise. Die Regierung, um eine gewisse Ordnung in den verschiedenen Ständen der Menschen zu machen, hat angefangen, neue Niedersetzungen zu bilden, und neue Gesetze zu erfinden, nach der Maaße, wie die Umstände deren Nothwen-

wendigkeit angezeiget haben, und man bemerkte, daß die Leute geneigt waren, solche von selbsten zu fördern. Dies ist in der That der sicherste Weg, wenn man wünschet, die neuen Verordnungen in ihrem völligen Umfange, und so wie es seyn muß, zur Ausübung gebracht zu sehen. Man hat also den Anfang in den Städten damit gemacht, daß man verschiedene Classen der Gewerbe und der Kaufleute, in Körper der Gemeinschaft (a) errichtet hat. Man hat Statuten entworfen, um jede Profeßion in ihre genaue Grenzen zu binden, und zu hindern, daß eine der andern nicht vorgreife, und alles in guter Ordnung zu erhalten. Diese Anfänge sind nur wie der Cannefas, oder wie entworfene Plans, nach welchen man in der Folge gearbeitet, und nach Gelegenheit des Orts, der Zeit und der Umstände, den alten Verordnungen annoch neue beygefüget hat: und unvermerkt ist man dahin gekommen, die Sachen zu dem Punkt, in welchem wir sie sehen, zu bringen.

Es fehlt noch viel, daß diese Einrichtungen schon zu der Vollkommenheit gestiegen seyn sollten, welcher sie fähig sind. Man hätte suchen sollen, ihnen eine Vestigkeit zu geben, welche die Profeßionen gewinnreicher gemacht, und denenjenigen, welche Mitglie-

(a) En corps de Communauté, welches nach unserer Landes-Gewohnheit, wohl nichts weiter, als die Innungen unserer Kaufleute und Zünfte unserer Handwerker sagen will, und würde man unter den Ausdruck être en charges, wohl die Alt- und Jungmeister, auch Beysitzer der Lade verstehen müssen.

glieder derselben sind, einigen Rückhalt in ihrem Alter, oder in allerhand Zufällen versichert hätten. Dieser wahrhaftig patriotische Gesichtspunkt hätte nicht übersehen werden müssen. Noch weniger aber hätte man ihn gar durch fast nothwendige Ungemächlichkeiten einiger alten und neuen Statuten ausschließen müssen, da sie doch bloß zum Vortheil einiger Mitglieder, die sich derselben mit Ausschließung der andern zu erfreuen haben, eingerichtet zu seyn scheinen. Ich will von den Geschwornen, die in den Diensten der gemeinschaftlichen Körper sind, sprechen: diese ziehen den Gewinnst ihrer Gemeinden an sich, und bringen ihn ohne einige Wirthschaft durch, es sey durch Verfolgung eines Rechthandels, oder durch verschwenderischen Aufwand des Prachts, oder durch kostbare Mahlzeiten, die auf Kosten des Körpers gegeben werden.

Befinden sich dabey scharfe und einschränkende Vorschriften, so wachet man nur über ihre Vollstreckung gegen die armen Meister, oder gegen diejenigen, welche nicht die Ehre suchen, die Bedienungen durch zu gehen. Denn anders nicht, als sich von diesen Plackereyen loszumachen, entschließt man sich, um selbige zu werben. Diese Ehre nun kostet etwas, weil, wenn man in die Bedienung eintritt, man der Zunft unterweilen Vorschüsse thun, denen wirklich Geschwornen und andern mehr, eine Mahlzeit geben muß. Diejenigen, die dazu gelangen, halten sich für berechtiget, sich auf die eine oder die andere Art wieder schadlos zu stellen; sie schließen sich von allem Zwange und Beytrage aus, und ziehen

hen Vortheile an sich, die nur zum gemeinschaftlichen Besten der Zunft angewandt werden sollten. Man sucht nur neue Meister aufzunehmen, weil alsdann neue Gefälle zu erheben sind. Man beunruhiget sich darüber sehr wenig, ob sie geschickt sind oder nicht, wenn sie nur Geld haben. Man untersuchet nicht, ob die Anzahl bereits allzu groß sey, und ob nicht darunter geschickte Meister sind, die dennoch aus Mangel der Arbeit in elenden Umständen leben. Daran liegt wenig. Der große Gegenstand dererjenigen, die in Bedienung sind, ist erfüllet: sie haben davon ihren Vortheil, und dieses ist genug für sie.

Diese Misbräuche sind dennoch für den Staat von einer höchstgefährlichen Folge. Zum Nachtheil des Ackerbaues, ziehet man unnützer Weise eine unendliche Menge Leute zu den Handwerken. Darauf befinden sich diese Leute, wenn sie ihr Meisterrecht bezahlet, und sich ansäßig gemacht, lange Zeit ohne Verdienst, weil sie keine Kunden haben, oder die Anzahl der Meister allzu groß ist. Inzwischen muß man leben, sie lassen also das wenige, was ihnen übrig geblieben ist, drauf gehen, und verfallen in ein solches Elend, aus dem sie sich weiter nicht erretten können. Kömmt ihnen unterweilen noch eine zahlreiche Familie dazu auf den Hals, so drückt diese sie vollends gänzlich zu Boden. Sie konnten, so nur zur höchsten Noth leben, wo werden sie einen Zuwachs von Arbeit und Verdienst finden, um sie zu unterhalten?

Der Ursprung aller dieser Uebel, die mehr denn zu häufig sind, kömmt daher, daß die Menge der Meister die Zahl übertrifft, die nur seyn dürfte, um die gewöhnliche Arbeit zu bestreiten. Man ziehe die Leute von allen Profeßionen zu Rathe, es wird uns ein jeder derselben insbesondere sagen, daß ihre Zunft um die Hälfte zu zahlreich sey, und daß sich die Mitglieder unter einander schaden. Dem ohngeachtet nimt man alle Tage neue darinn auf. Die Policey, an statt, daß sie diesen Misbräuchen einen Zaum anlegen sollte, bleibet dabey gleichgültig, und läßt die Sachen denselben Gang fortgehen. Zu sehr binnen den Ringmauern der Stadt eingeschlossen, verlangt sie nicht ihre Blicke weiter schießen zu lassen, und zu bemerken, daß das, was für einen Ort insbesondere eine gewisse Nützlichkeit, dem Ansehen nach, zu haben scheinet, öfters dem Ganzen nachtheilig ist. Sie ist von dem Satze eingenommen, daß je stärker die Anzahl der Arbeiter anwächst, je eher die Arbeiten der Hand auf einen billigen Preis herabfallen werden. Diese Maxime, die bis zu einem gewissen Punkte ihre Richtigkeit hat, muß nicht bis zur Ausschweifung getrieben, und dadurch äußerst gemisbrauchet werden. Es ist außer Streit, daß man nicht zugeben müsse, daß eine allzu geringe geschlossene Zahl der Arbeiter, in jeder Art, sich die Nothwendigkeit ihrer Waaren so weit zu Nutze machen könne, um dadurch das Publikum zu plündern, und willkührliche Preise zu erpressen; allein müssen denn auch andererseits, Leute, die durch ihre Arbeit zum Besten des Handels, und folglich

zum Besten des Staats, ein jeder in seiner Sphäre, das Ihrige beytragen, in Elend schmachten, und außer Stande seyn zu leben? Sie geben ihre Zeit, ihre Talente und ihre Mühe her: ist der bloße Unterhalt zu ihrem Lohne noch so viel? Sind sie nichts desto weniger in allzu großer Anzahl, so müssen sie gewiß Hungers sterben. Arbeiten sie gar nicht mehr, so müssen sie auch Hungers sterben, denn ihre Arbeit macht ihren ganzen Verdienst aus. Arbeiten sie, so werden sie annoch Hungers sterben, weil sie keinen Absatz haben.

Man muß sich nicht einbilden, daß sie, wenn sie nicht mehr von ihrem Handwerke leben können, ein anderes ergreifen würden. Ein Mensch, der das Meisterrecht in einer Stadt erworben hat, schmachtet und bleibet müßig, wenn er keine Arbeit hat, und würde sich weit eher entschließen zu betteln, als seine Profeßion zu verändern.

Da hat man also unnütze Hände zum allgemeinen Besten, und welche sich noch dazu weit besser hätten beschäftigen können, wenn man nicht allzu leichtsinnig wäre, neue Meister aufzunehmen, obgleich die Anzahl derselben bereits den Verbrauch ihrer Arbeit übersteigt.

Daher kömmt es, daß man hauptsächlich zu Paris eine Menge Meisters sieht, die ob sie sich gleich angesetzt haben, dennoch aus Mangel eigener Arbeit gezwungen sind, in ihren Buden für andere Meister zu arbeiten, die ihnen von der ihrigen etwas abgeben; und kaum können sie ein elendes Le-

Bayerische Staatsbibliothek München

ben unterstützen, weil das, woran sie genug würden gehabt haben, wenn sie Gesellen geblieben wären, zu Unterhaltung einer ganzen Familie und Bezahlung der Miethe, welche schon einen guten Theil ihrer Mühe hinnimt, nicht hinlänglich ist.

Alle diese Misbräuche werfen gewiß alle gute Ordnung nieder, und erweisen, daß auch die besten und vernünftigsten Maximen einen gewissen Grad der Ausdehnung haben, über welchen hinaus sie eben so schlimm werden, als sie so gut sind, so lange man sie in den gehörigen Grenzen einzuschließen weiß. Und dieses ist es, worauf man nicht Aufmerksamkeit genug verwendet: inzwischen hat es seinen Einfluß auf die Bevölkerung und den Ackerbau. Das Elend, worein diese Familien gestürzt sind, setzet sie außer Stand, ihre Kinder zu erziehen. Wären sie Gesellen geblieben, so würden sie allemal Arbeit, es sey in einer oder in der andern Stadt, gefunden haben. Wäre die Anzahl dieser ansehnlich und zureichend, so würde das junge Landvolk nicht mehr sein Dorf verlassen, um sich bey solchen Handwerken in die Lehre zu begeben, bey welchen schon überflüßige Leute vorhanden sind.

Die Kinder der Gesellen würden Gesellen bleiben, an statt, daß die Meistersöhne sich es für eine Schande halten, wenn sie gezwungen sind, herunter zu steigen. Diese Ursache, welche von der Eitelkeit und der Liebe zur Ehre, dem natürlichen Erbtheil der Nation, herfließt, bewegt sie, daß sie suchen in andere höhere Stände einzudringen, als der

Väter

Bayerische Staatsbibliothek München

Väter ihre gewesen sind. Allein, wie es das Glück und nur selten die Talente sind, welches sie zu diesem Schlusse bringt, so bleibt auch der größte Theil derselben auf dem Wege, und kömmt zu nichts. Ohne Stand, ohne Handwerk, ohne Talente, führen sie ein Leben, welches wenigstens müßig ist. Und das ist die Frucht aller dieser Misbräuche. Wollte man diese Sache nur mit einem etwas patriotischen Geiste untersuchen, so würde man leicht einsehen, daß dem Staate daher ein ansehnlicher Nachtheil erwächset.

Das II. Capitel.

Entwurf, um alle die Zünfte der Handwerker und Innungen der Kaufleute in Chargen zu verwandeln, und die Anzahl derselben auf immer, nach dem Bedürfniß einer jeden Stadt und jeden Orts zu bestimmen.

Die Idee, alle Meisterrechte in Chargen zu verwandeln, ist nicht neu, und ich weiß, daß sie schon zu verschiedenenmalen vorgeschlagen ist; und dafür theilen wir sie auch hier nur mit. Wenn dieser Vorschlag bisher eben so geschwind verworfen, als vorgetragen worden ist, so kömmt es daher, daß diejenigen, die diesen Entwurf gemacht, dabey keinen andern Vortheil zur Absicht gehabt haben, als dem Könige, in bedrängten Zeiten, ein Mittel zu zeigen, von seinen Unterthanen durch den ganzen Umfang seines Königreichs, eine beträchtliche Summe zu erheben. Da nun das Wohl der Unterthanen

nen damals nicht die Triebfeder war, die es in Bewegung setzte, und nächstdem die Bedürfnisse des Staats niemals so dringend gewesen, daß man zu einem solchen Mittel seine Zuflucht nehmen sollen, so wundere ich mich nicht, daß man darauf keine Achtung genommen habe. Da wir aber unsern Theils vorzüglich die Nützlichkeit des Handels und des Ackerbaues, und noch vielmehr den Anwachs der Bevölkerung im Staate, als den Ertrag am Gelde, welcher dem Könige von dem Verkauf der Chargen zufließen würde, zur Absicht haben, so unterstehen wir uns zu behaupten, daß nichts eine so gute Wirkung hervorbringen könnte, als eine solche Anordnung. Wir werden uns bemühen es zu beweisen, und wir schmeicheln uns, diese Wahrheit bis zur Demonstration zu treiben.

Wenn alle Meisterrechte der mechanischen Gewerke, und Herrenstellen der Kaufmannschaft, in Chargen errichtet würden, so wie die obrigkeitlichen Stellen der Gerichtsstuben, oder um uns unserm Vorwurf mehr zu nähern, wie es anjezt die Chargen der Parrückenmacher zu Paris sind; wenn man deren Anzahl auf immer vestsetzte, und selbige auf die benöthigte und hinlängliche Menge zum Dienste des Publikum zurückbrächte, ohne daß es möglich wäre, unter was für einem Vorwande es auch nur seyn könnte, neue Chargen zu machen, oder deren Anzahl zu vermehren; so würde daher kommen, daß die Kaufleute und Handwerker, wenn sie diese Stellen und Chargen erwürben, einen weit dauerhaftern und mit mehrern Vortheilen für sie und ihren Fa-

milien

milien verknüpften Stand erlangeten. Die Meisterrechte würden sich weiter nicht zum Nachtheil der Glieder, ihrer Zünfte und Innungen vermehren. Alle würden Arbeit haben, und ihre Umstände verbessern, weil ihre Anzahl niemals den Absatz übertreffen würde, den ein jeder in seiner Profeßion machen könnte.

In diesem Falle aber müßten sogleich, um Unordnung und Ungerechtigkeit zu vermeiden, von dem Augenblick der Errichtung dieser Chargen an gerechnet, die mit Freyheit begabten Oerter aufgehoben werden, und keinem Handwerker erlaubt seyn, allda, ohne Würde und ohne eine Charge zu erhalten, zu arbeiten. Man sieht wohl ein, daß die Herrschaften, Gemeinden und andere, welche sich dieser Freyheiten zu erfreuen haben, alsdann Ursache zu Beschwerden überkommen würden. Allein der König, der den Ertrag dieser Chargen erhebt, würde im Stande seyn, sie schadlos zu stellen, und sich mit ihnen vermittelst gewisser zu treffenden Einrichtungen verstehen.

Zudem müßte diese Verwandelung der Meisterrechte in Chargen, das ganze Königreich betreffen, und kein Ort davon ausgenommen seyn, selbst nicht die Dörfer, wo nothwendig Handwerksleute seyn müssen, hauptsächlich in solchen Gewerken, welche zu Verfertigung derer zum Ackerbau nöthigen Werkzeuge erforderlich sind.

Ich gebe zu, daß unser Entwurf dem Vorurtheile, worinnen viele Leute stecken, als müsse die

Freyheit überall, und auch selbst in den mechanischen Handthierungen aufrecht erhalten werden, die Stirne biethet. Erhält diese Freyheit den Preis der Waaren, so bin ich mit ihnen gleicher Meynung. Ja ich gestehe ein, daß diese Freyheit zur Vermehrung und Vollkommenheit der Künste nöthig ist; allein in Absicht der guten Ordnung und der Policey, welche in allen Ständen des Volks herrschen müssen, um unter denselben die Thätigkeit und Harmonie zu erhalten, behaupte ich, daß die Völker einer Anführung benöthiget sind, und daß man sie durch Gesetze und weise Verordnungen, welche auf den allgemeinen Nutzen des Staats, und den besondern Vortheil einer jeden ihrer Theile abzielen, nicht genug einschränken kann.

Wir haben schon oben angemerket, daß die große Bereitwilligkeit, mit welcher die verwaltende Geschworne eines jeden Gewerks, neue Meister aufnehmen, der großen Anzahl ungeachtet, wozu sie schon angewachsen sind, nicht allein den alten und bereits aufgenommenen Meistern schade, sondern auch, daß da man zur Unzeit, Familien in einen neuen Stand verwickelt, in welchem sie nicht hinlängliche Mittel sich zu erhalten finden können, so wären dieses eben so viele schätzbare Unterthanen, welche man andern weit wichtigern Gewerben entziehet.

Wären die Meisterstellen einmal in Chargen verwandelt, und derselben Anzahl bestimmt und vestgesetzet, so würden diejenigen, welche die Ehrbegierde besäßen, solche Chargen zu erwerben, dreyer-

ley zu thun haben, um dazu zu gelangen: 1) das zu dieser Erwerbung nöthige Geld zu finden; 2) zu warten bis eine solche Charge ledig und zu verkaufen wäre; 3) sich der Genehmhaltung der Geschwornen zu versichern, wenn sie vor ihnen die Probe ihrer Geschicklichkeit, um sie wohl zu erfüllen, ablegen müssen. Setzen wir auch, daß diese Chargen anfänglich nicht höher zu stehen kämen, als die Erlangung des Meisterrechts jetzt wirklich kostet; so wäre dieses Capital, welches man dafür zahlen müßte, kein verlohrnes Geld, wie es dasjenige ist, welches man anjetzt für das Meisterrecht zahlet.

Wenn ein Meister stirbt, so ist sein Recht und sein Geld für seine Erben verlohren; dahingegen die Charge wieder verkaufet wird, und dem Erben daher ein Capital zuwächst; denn es würde ihm frey stehen, für baares Geld oder auf andere Art zum Vortheil irgend jemandes von demselbigen Gewerke, darüber Verfügung zu machen. Dergestalt würde das Geld, so bald man wollte, wieder einkommen, und öfters mit einem Zuwachs: denn es geschiehet gemeiniglich, daß die Chargen, je weiter sie sich von der Zeit ihrer Errichtung entfernen, theurer wieder verkauft werden, als sie sind bezahlet worden. Diese Chargen werden also ein Guth des Meisters seyn; und so beständig und sicher, daß sie es ihren Wittwen, ihren Kindern, und allen andern, die ihre Erben seyn werden, hinterlassen können.

Wenn die in Chargen stehende Meister Unternehmungen machen, zu welchen sie einiges Vorschus-

schusses benöthiget sind, wird das Publikum, um ihnen die Ausführung zu erleichtern, um so geneigter seyn, ihnen zu helfen, weil es bey den Chargen selbst, welche den Handwerker zahlbar machen, seine Sicherheit finden wird.

Andererseits werden die Handwerksleute durch dieses Mittel weit angesessener und beständiger werden. Da die Charge an einen gewissen Ort gebunden ist, kann sie der Besitzer nach keinen andern Ort verlegen. Wenn er durch einen Zufall Lust bekäme, sich in ein ander Land zu begeben, wäre er gezwungen, sie wieder an einen andern zu verkaufen, welcher sie an seiner Stelle besetzen würde. Dergestalt würde man sicher seyn, in einem Lande allemal dieselbige Anzahl Handwerker, Künstler und Kaufleute zu haben; an statt, daß bey dem jetzigen wirklichen Zustande, worinn die Sachen sich befinden, es sich öfters zuträgt, daß, wenn Kaufleute und Handwerker, oder andere an kleinen Orten angesessene Arbeiter sterben, oder sich an einem andern Ort niederlassen, selbige nicht wieder ersetzet werden, welches dem Lande Schaden thut; oder auch, daß, wenn noch andere kommen, um sich allda niederzulassen, sie die ohnedem schon zu große Anzahl vermehren, und denenjenigen, die schon vor ihnen da waren, Nachtheil bringen.

Unser Vorschlag würde allen diesen Ungemächlichkeiten zuvorkommen. Wenn diese Erlaubniß zu arbeiten eine Charge ist, in was für einer Profeßion sie auch seyn mag, so wird man im Fall der Noth

sie leicht verkaufen können, ja sie wird sogar gesuchet werden: folglich wird sie beständig besetzt, und das Publikum allemal sich gleich gut bedienet finden.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß diese Einrichtung auf den Vortheil derjenigen abgezwecket ist, welche sich in eine Profeßion begeben wollen. Auch diejenigen, welche schon wirklich in den Zünften aufgenommen sind, und die durch die neue Einrichtung gezwungen seyn werden, eine Charge zu kaufen, werden sich deshalb zu beschweren keine Ursache haben. Es ist wahr, es ist ein Vorschuß, den sie thun müssen, aber 1) ist es ein Grundstück, welches sie erwerben, weil diese Chargen von den Besitzern auf die Erben gehen; 2) wenn dieser Vorschuß ihnen bey dem ersten Anblick deshalb nachtheilig zu seyn scheinet, weil dieses Geld ihnen keine Zinsen träget, so müssen sie darüber durch die Vermehrung der Arbeit reichlich schadlos gestellet werden. Denn da die Chargen in weit kleinerer Anzahl, als der wirklichen Meister, errichtet werden, müssen diejenigen, welche aus Ermangelung nicht mehr die Freyheit zu arbeiten haben, ihre Kunden fahren lassen, welche alsdann unter die in Chargen stehenden Meister vertheilet, sie bald mit Wucher schadlos stellen können. Der Handel wird weit stärker und der Gewinnst weit ansehnlicher seyn.

In Ansehung der armen und dürftigen Meister, welche von selbsten nicht so vermögend seyn, eine Charge anzukaufen, so werden sie leichtlich Mittel finden, das Geld dazu zu entlehnen, weil die Charge

für die Wiederbezahlung haften kann. Wenn aber im Gegentheil, durch einen Abgang der Talente und der guten Aufführung, sie nicht Glauben genug haben, um dieselbe Summe zu entlehnen, so ist solches desto schlimmer für sie, und werden sie davon ausgeschlossen bleiben. Das Uebel wird für den Staat nicht erheblich seyn. Uebrigens werden sie ihr Handwerk als Gesellen bey den Meistern treiben. Haben sie Talente, so wird es ihnen an Arbeit nicht fehlen. Haben sie keine, so sind sie meinem Bedünken nach, auch in einer Profeßion, die sie nicht verstehen, von keiner Nothwendigkeit. Alsdann wird die Noth, weil sie arbeiten müssen, um ihr Leben zu gewinnen, sie bald antreiben, ein anderes Gewerbe, es sey auch was es wolle, zu ergreifen.

Mich deucht, daß dieser Entwurf, man sehe ihn an, von welcher Seite man wolle, nichts als augenscheinliche Vortheile für die Meister in jeder Profeßion und ihre Familien darbiethe, wie wir solches in dem Verfolg noch besonders zeigen werden. Alles ist ihnen vortheilhaft, weil diese Chargen ihnen, so gut als liegende Gründe, fortdauernd und erblich seyn werden.

Das Publikum wird durch Leute, die außer ihrem Hausrath und besondern Habseligkeiten, annoch eine Charge, die sie noch zahlbarer machet, besitzen, desto treuer bedienet werden, und könnte für ihre Waaren einstehen, im Fall sie nicht nach den Vorschriften und Statuten eines jeden Gewerks verfertiget wären.

Der Staat wird dabey auch einen ansehnlichen Vortheil finden, weil, da die Anzahl der Kaufleute und Handwerker überall eingeschränkt ist, die Leute des platten Landes weniger gereizt seyn werden, ihr Gewerbe zu verlassen, wenn sie nicht mehr so viel Leichtigkeit als bisher finden, zu dem Stande der Handwerker überzutreten. Ja es könnte sich gar zutragen, daß die Kinder eines Meisters meist alle Chargen besetzen werden, es sey nun diejenigen, die ihnen abseiten ihres Vaters zugehören, oder noch andere, wenn mehr Kinder in einem Hause sind. Denn es soll ein Gesetz seyn, welches den Söhnen des Meisters über ihre Mitwerber, wenn die es nicht sind, den Vorzug zuerkennen wird. Dies sind, meinem Ermessen nach, die sichersten Mittel, den größten Theil des Volks in dem Stande zu erhalten, in welchem er gebohren ist, und die Leute einigermaßen zu hindern, das Gewerbe ihrer Väter zu verlassen.

Nachdem wir unsere Bewegungsgründe durch den Nutzen, welcher daraus für das allgemeine Beste des Staats, und die besondern Glieder desselben entspringen wird, gerechtfertiget haben, müssen wir zu der Untersuchung der Vortheile, welche der König, in Ansehung seiner Finanzen von diesen Chargen haben wird, fortschreiten. Wir werden uns bemühen, die Art und Weise anzugeben, nach welcher man davon einen billigen Satz in jeder Profeßion, und überhaupt für alle Oerter und Länder des Königreichs, veststezen könnte. Und hiernächst nehmen wir uns vor, einige neue Verordnungen anzuzei-

zuzeigen, um die gute Ordnung in den Zünften zu erhalten, beständig die Meister in den Chargen und ihre Familien zu begünstigen, indem wir ihnen die Süßigkeit in ihrem Stande zeigen, und selbigen so angenehm machen werden, als es möglich ist, damit ihr Kinder darauf noch stärker erpicht seyn, und nicht aus Eigensinn suchen mögen, ihm einen andern Stand vorzuziehen.

Das III. Capitel.

Mittel, nach einer und derselben Art, die Chargen verschiedener Profeßionen, sie mögen zum Handel oder zu den mechanischen Künsten gehören, auf eine gleich durchgehende und genaueste Art, die nur möglich ist, zu taxiren und zu schätzen.

Ich habe mich schon erkläret und wiederhole es: wenn ich den Vorschlag thue, alle Meisterrechte in den verschiedenen Profeßionen in Chargen zu errichten, so habe ich dabey gar nicht zur Absicht, eine ansehnliche Summe zum Vortheil der königlichen Casse zusammen zu bringen. Mein Bewegungsgrund ist weit edler: es ist das Wohl der Innungen, der Kaufleute und der Zünfte der Handwerker, das mich belebet; es ist der größte Vortheil des Ackerbaues und des Handels; die Begierde, die Meisterrechte beständig und fortdauernd, das Volk aber, wenn ich so reden darf, wirthschaftlich zu brauchen, und es dahin zu bringen, daß nur in einer jeden Handthierung genau die Anzahl beschäf-

schäftiget sey, welche die Bedürfnisse des gemeinen Wesens, und der Aufgang ihrer Werke in allen Arten erfordern. Durch eine natürliche Folge wird von ihnen ein Ueberschuß bleiben, welcher dem Pflug folgen, oder in unsern Heeren und auf unsern Flotten wird dienen können. Diesem setze man noch hinzu, daß da die Zahl der Meister, durch dieses Mittel, in jedem Gewerbe bestimmt ist, so werden sie eher im Stande seyn, einen ehrlichen Verdienst zu finden, und ihre Familie anständig zu erziehen. Dies sind meine Absichten. Der Leser urtheile ob sie rechtmäßig seyn.

Es ist ein Grundsatz, daß, wenn man neue Gebräuche einführen oder alte verbessern will, man allemal das gemeine Beste des Staats, und zu gleicher Zeit das Beste der Glieder desselben vor Augen haben müsse; allein die besondern Absichten des Eigennutzes müssen nicht dazu den vornehmsten Bewegungsgrund abgeben. Inzwischen giebt es Einrichtungen genug, wo man diesen letzten Eigennutzen antrift, und wobey er einen Theil der Sache selbst ausmacht. Alsdann darf man ihn nicht versäumen, und zwar, um so mehr, als die Gefälle, die bey diesen Gelegenheiten der König erhebt, beständig zum Vortheil des Staats ausschlagen, weil der Monarch dadurch in den Zustand gesetzet wird, seinem Volke durch Minderung der Auflagen, oder auf andere Art Erleichterung zu verschaffen.

Dies würde der Fall seyn, in welchem wir uns befinden würden, wenn mein Vorschlag Eingang

fin-

finden sollte. Wirklich, und wenn es dem Könige gefiele, die Meisterrechte in Chargen zu errichten, welche in der Folge immerwährende Güther für die Erben dererjenigen, welche sie kaufen, würden, so muß man nothwendig ihre Taxe veststezen und die Anzahl bestimmen. Der Preis muß sehr mäßig seyn, um den bemittelten Kaufleuten und Handwerkern die Erwerbung dieser Chargen zu erleichtern. Wie mäßig er aber auch immer seyn mag, so wird es doch in dem Umfange des Königreichs ein sehr ansehnliches Capital ausmachen, mittelst dessen der König seinem Volke Erleichterung schaffen, oder es gebrauchen kann, einen Theil der Schulden des Staats zu tilgen.

Um hierunter zu einem billigen und genau bestimmten Satz zu kommen, ist es gut zu bedenken daß die Kaufleute zu Paris nicht so geschätzet werden müssen, als die Kaufleute der andern Städte und von dem platten Lande; daß die einen sowohl als die andern, eine andere Taxe, als die Handwerker bezahlen müssen, und daß der Handwerker ihre selbst, in den verschiedenen Profeßionen, es sey zu Paris, oder in dem verschiedenen Ueberrest des Königreichs, nicht gleich seyn kann. Eine willkührliche Taxe würde ungerecht seyn, weil einige unfehlbar allzu hoch, andere allzu geringe würden angeschlagen seyn. Man müßte also eine Regel finden, die in allen Fällen brauchbar, und so genau wäre, daß die verschiedenen Meister im Stande wären, sich so zu sagen selbst zu schätzen. Ich glaube diese Regel gefunden zu haben; hier ist sie.

Ich

Ich bin überzeugt, daß man, um alle Chargen der Kaufleute und Handwerker auf einen Preis zu setzen, der mit dem Vermögen dererjenigen, welche in dem Vorfall sie zu erwerben kommen, verhältnißmäßig sey, und der zu gleicher Zeit mit den verschiedenen Verdiensten, welche man in jedem Gewerbe machen kann, übereinstimme, man selbigen auf einen Theil der Arbeit eines guten Meisters, in jeder Profeßion, auswerfen müßte, z. B. auf den Betrag der Arbeit von sechs Monathen, oder 150 Tagen. Wir nehmen zum Exempel das Gewerbe eines Tischlers zu Paris.

Das Tagelohn eines guten Arbeiters in dieser Art, ist ohngefehr von 50 Sous; dieses macht auf 150 Tage oder 6 Monathe, eine Summe von 375 Liv. auf welche die Chargen eines Tischler-Meisters in Paris bestimmet werden müssen.

Ebenmäßig wird es mit den andern Handwerkern und Profeßionen gehalten; wird darinnen weniger verdienet, so wird die Taxe auch nicht so stark seyn. Dergestalt, es sey zu Paris, oder in den andern Städten, oder selbst auf dem platten Lande, und da der Preis nach der verhältnißmäßigen Regel des Gewinnstes, welchen man dabey machen kann, bestimmet wird, so wird keiner Ursache haben, sich zu beklagen, und jedermann wird sich auf gleichen Fuß behandelt sehen.

Ich glaube nicht, daß diese Taxe zu hoch scheinen sollte; um so mehr als es jetzt wirklich mehr kostet, das Meisterrecht zu gewinnen, welches mit

dem Tode verlischt, und welches hier ein belegtes Capital ist, wovon der Preis durch den Verkauf der Charge wieder zu der Familie zurückkehret.

Nächstdem findet sich das Verhältniß mit der Stärke des Handels eines jeden Orts und der Menge der Waaren, welche die Handwerker anzufertigen haben werden, ganz genau verknüpft. Dergestalt, und wie es viele Oerter giebt, wo das Tagelohn desselbigen Arbeiters, welches ich oben zu 50 Sous ausgeworfen habe, nur auf den Fuß von 17 bis 18 Sous bezahlet wird, weil die Lebensmittel allda weit wohlfeiler als zu Paris sind, der Handel aber nicht so blühend ist, so würde die Charge eines Tischlers, welche zu Paris 375 Liv. kostet, in den entlegenen Provinzen nicht mehr als 135 Liv. kosten. Daher wird es auch den einen als den andern dieser Meister leicht seyn, den Satz von ihren Chargen zu bezahlen, zu welchem sie angeschlagen sind.

Es ist wohl nicht zu besorgen, daß jemand unter den angesessenen Meistern die geringste Schwierigkeit machen sollte, diese Summen herzuschießen, um sich einen beständigen und fortdauernden Stand zu verschaffen, in welchem er das allzu große Gedränge der Mitwerber nicht mehr zu fürchten haben wird.

Sollte man auch nicht versichern können, daß in einer kurzen Zeit von zehn Jahren, die Chargen, welche zu Paris 375 Liv. und 135 Liv. in denen, von dem Mittelpunkt des Handels weiter entlegenen Provinzen gekostet haben, merklich steigen, und wohl

gar bis zur Verdoppelung des Satzes anlaufen sollten. Denn da die Anzahl der Meister, sowohl als der Chargen, auf eine gewisse Menge bestimmt ist, so wie solche erfordert wird, wenn alle hinlängliche Beschäftigung haben sollen, so werden diese Chargen und Plätze bald sehr gesuchet werden.

Man bedarf keines andern Beyspiels, als der Parrückenmacher ihres, welche seit langen Zeiten in Paris in Chargen errichtet worden. Diese Chargen haben zu der Zeit ihrer Errichtung nur eine sehr mäßige Summe gekostet, und sie werden jetzt beynahe mit 3000 Liv. bezahlet: vor zwanzig Jahren konnte man sie noch für 2000 Liv. kaufen. Inzwischen giebt es eine große Menge mit Freyheit versehener Oerter in Paris, wo eine unendliche Menge Arbeiter wohnen, welche ohne Chargen zu haben, arbeiten, und den andern Meistern, welche Chargen besitzen, nachtheilig fallen. Dies ist ein sehr großer Misbrauch, den man nicht dulden müßte, um mit einemmale eine gute Ordnung einzuführen; dem Könige die Freyheit unbenommen, sich mit den Prinzen und Herren, welche dieser Freyheiten genießen, sich zu setzen und sie schadlos zu stellen.

Der Leser wird beobachten, daß ich nur die Hälfte des Verdienstes eines Jahres, für die Chargen, deren Gewerbe nothwendig ist, bezahlen lasse. Es wäre unbillig, diejenigen, welche einzig und allein dem Pracht und der Zierde gewidmet sind, eben so günstig zu behandeln; als da sind die Profeßionen der Goldschmiede, Juwelierer, und eine Unendlich-

keit anderer von dieser Art, wovon man eine genaue Liste anfertigen würde. Diese nun müßten den doppelten Satz der andern erlegen, das ist, sie würden nach dem Werth des Lohns eines geschickten Arbeiters, von einem ganzen Jahre, geschätzet werden. Wie nun diese Profeßionen sehr gewinnreich sind, so würden auch die Meisterstellen derselben, in Vergleich der nöthigen Handwerker, theurer seyn. Denn wenn der Lehrling oder Diener des Juweliers, täglich vier Liv. zu Paris verdienet, so würde der Preis der Charge bis an 1200 Liv. hinansteigen. Diese Einrichtung, ob sie gleich hoch ist, würde doch nur einen mittelmäßigen Ertrag für die königliche Casse ausmachen.

In Absicht auf die verschiedenen Arten der Kaufleute, kann man auch den Handel in den Handel der Pracht und der Nothwendigkeit unterscheiden; diejenigen, die den ersten treiben, würden auf den doppelten Satz der andern geschätzet werden. Allein, wie diese Taxe sich nicht gemächlich anfertigen läßt, als bey den Profeßionen, welche ein Tagelohn der Arbeiter zulassen, so müßte man, um darunter zum Zwecke zu kommen, eine genaue Balanze des Vortheils, den ein Kaufmann der 20000 Liv. Capital in seinem Handel hat, wärend 6 Monath machen kann, welches beynahe ein vermittelndes Gleichverhältniß, in vielen Zweigen des Handels zu Paris ist, anfertigen. Setzen wir also, daß ein solcher Kaufmann 2000 Liv. in Zeit von 6 Monathen gewinnet, welches, wie ich glaube, den Satz nicht zu hoch getrieben heißt, so wird seine Charge 2000 Liv.

Liv. kosten, wenn sein Handel mit nothwendigen Waaren verkehret. Handelt er aber nur mit Waaren, die lediglich zum Pracht gehören, so muß er den doppelten Satz für seine Charge bezahlen.

Man wird gleichmäßig die Taxe der Chargen, nach dem Verhältnisse des Umfanges der Capitalien, die in dem Handel gebraucht werden, und des Gewinnstes, welchen ein jeder Kaufmann vernünftiger Weise damit machen kann, es sey zu Paris oder anderwärts, anlegen. Wenn die Taxen dergestalt einmal geordnet und bezahlet sind, so wird solches auf immer seyn, und die Chargen werden gewiß mit der Zeit am Werthe steigen. Wenn die Chargen der Parrückenmacher wirklich zu 3000 Liv. gesteigert werden, wie hoch würden z. B. die Chargen eines Seidenkrämers zu Paris in zwanzig Jahren nicht bezahlet werden?

Noch muß beobachtet werden, daß, eines niederträchtigen Eigennutzes halber, was etwa an Gefällen von den Chargen mehr zur königlichen Casse fließen könnte, man nicht die Anzahl derselben über das genaue Verhältniß, welches man in jedem Ort halten muß, vermehren soll. Denn einer der vornehmsten Bewegungsgründe unseres Entwurfs, ist, der allzu großen Anzahl der Meister abzuhelfen. Wollte man nun die Chargen vermehren, so würde man darunter gegen das Beste des allgemeinen Wesens handeln, und durch Vestsetzung der Misbräuche die Einführung eines Entwurfs anfangen, welcher zu derselben Aufhebung ausgearbeitet ist. Von

was für einem Gewichte kann dieser schwache Nutzen seyn, gegen die gute Ordnung und das genaue Verhältniß abgewogen, die man einführen will, und die allemal unter den Leuten herrschen muß, welche das Gewerbe des Handels, der Künste und des Ackerbaues ergreifen? Ein Verhältniß, welches für den Staat von wesentlicher Wichtigkeit ist.

Das IV. Capitel.

Worinnen die Vortheile bestehen, welche der König davon ziehen würde, wenn er die Meisterstellen in allen Zweigen des Handels, der Künste und Handwerker, in Chargen verwandelte.

Wenn wir annehmen, daß der König sich entschlösse, den vorgeschlagenen Entwurf auszuführen, und daß er einfolglich ein Edict ausgehen ließe, daß eine gewisse Anzahl Chargen in einer jeden Art von Kaufmannschaft, oder mechanischen Kunst errichtet, und ihre Finanzabgabe, wie wir gesagt, nach dem Satze des Werthes eines sechsmonathlichen Verdienstes eines geschickten Arbeiters, es sey zu Paris, oder in den andern Städten und Flecken der Provinzen und selbst der Dörfer, vestgestellet werden sollte; so müßte man dazu dem Volke die nöthigen Erleichterungen machen, um selbige in kurzer Zeit erwerben zu können. Zu dem Ende würde es thunlich seyn, in dem Edicte der Errichtung, nach dem die Taxe und die Anzahl der Chargen vestgesetzet worden, zu verordnen:

1) Daß

1) Daß in dem Handel und den Künsten, welche nur zum Pracht und zur Zierde dienen, die Chargen doppelt so hoch, als die andern, das ist, nach dem Satze des Verdienstes von einem Jahre, eines guten Arbeiters, verkaufet werden sollten.

2) Daß wenn der Handel oder das Handwerk, zum Theil zur Nothwendigkeit, und zum Theil zur Pracht gehörte, die Chargen nach der Arbeit von 9 Monathen erstanden werden müßten.

3) Daß wärend 6 Monathen, von dem Tage des Errichtungs-Edicts an gerechnet, keiner als die bereits aufgenommenen Meister zu Erlangung dieser Chargen zugelassen werden sollten, damit sie wenigstens, wie billig, den Vorzug vor allen andern hätten, und daß wärend dieser Zeit, sie sich mit Gemächlichkeit nach dem nöthigen Gelde umthun könnten, um den Finanzsatz dieser Chargen abzuzahlen.

4) Daß nach Verlauf dieser sechs Monathe, wenn die Chargen nicht insgesamt von den Meistern übernommen worden, weiter kein Vorzug statt finden, und die Gesellen derselbigen Profeßion zugelassen werden sollen, die übrig gebliebenen Chargen, so gut als ihre Meister, die den Ankauf versäumet, zu erstehen, jedoch wohl zu verstehen, daß gedachte Gesellen das Meisterstück ihrer Geschicklichkeit vor den Geschwornen und Commissarien, welche zu dem Ende ernennet werden, und darüber ein glaubwürdiges Zeugniß ablegen sollen, anfertigen müssen.

5) Daß drey Monath nachher, und wenn die Chargen sich besetzt finden werden, einem jeder, der

mit keiner Charge versehen ist, untersaget werden wird, fernerweit für seine Rechnung, auf was für Art, und an welchem Ort es immer seyn möge, zu arbeiten, bey Strafe der Wegnehmung seiner Arbeit und Handwerkzeuges; und auf dem Fall des Rückfalls, bey Strafe eines 3 monathlichen Gefängnisses und einer Verbannung auf 3 Jahr, von dem Ort, allwo er das Verboth des Edicts überschritten hat.

Ich bin überzeugt, daß, wenn man diese Vorsicht nimt und die Hand auf ihre Vollstreckung hält, so würde der gänzliche Finanz-Ertrag von allen diesen Meisterstellen, binnen Jahresfrist, in die königliche Casse fließen, und daß alles durch das Königreich in gute Ordnung gebracht seyn würde. Denn wie weit weniger Chargen zu besetzen seyn werden, als nicht Meister in jeder Zunft sind; so würde sich keiner unter ihnen finden, der sich nicht beeifern und das letzte anwenden sollte, um nicht ohne Charge zu bleiben; und in der alten Zahl würde man mehr als deren nöthig sind, haben, um vor Ablauf des Termins die Chargen unterzubringen.

In Betracht derjenigen, die sich außer Stande befinden mögten, diese Chargen zu kaufen, findet sich keine Schwierigkeit: Sie müßten sich entschliessen, entweder bey andern Meistern als Gesellen zu arbeiten, oder aber in andere Städte zu gehen und Chargen zu einem wohlfeilern Preise suchen.

Endlich werden alle diejenigen, die auf dem platten Lande arbeiten, und nicht die Mittel haben, eine Charge zu kaufen, bey den Meistern arbeiten, oder aber sich und ihre Familien dem Ackerbau wid-

widmen. Dies ist das Schlimmste, was daraus entstehen kann, und dieses Schlimmste ist für den Staat, den Handel und die Bevölkerung sehr zuträglich: und hierdurch würden unsere Bewegggründe in ihrem ganzen Umfange erfüllet seyn. Denn weil die Kaufleute und Handwerker in weit kleinerer Anzahl vorhanden sind, werden sie mehr Arbeit und stärkern Gewinnst haben, also im Stande seyn, ihre Familien besser zu erziehen. Der kleine Pöbel wird nicht mehr in Furcht stehen, eine allzu große Anzahl Kinder zu haben, und die Bevölkerung wird zunehmen.

Die Menge Arbeiter, die in jeder Profeßion überflüßig, würden so viel Unterthanen seyn, die man dem Ackerbau und der Landarbeit wiedergeben würde. Das besser angebaute Land würde mehr hervorbringen. Der Handel würde dadurch stärker werden, der Preis der Lebensmittel fallen: man würde weniger Elend unter dem Pöbel sehen, und folglich würde die Zahl der Unterthanen augenscheinlich zunehmen.

Allein zu gleicher Zeit, da die Vollziehung unseres Entwurfs alle diese Vortheile erreichen würde, müßte der König daher ein ansehnliches Hülfsmittel ziehen, welches ohne irgend jemandes Belästigung dem Staate unendlich nützlich wäre. Es würde sehr schwer seyn, genau zu bestimmen, wie hoch sich der Finanz-Ertrag von allen diesen Einnahmen belaufen könnte; allein man sieht mit einem einzigen Blick, daß dieses in Ansehung des ganzen Umfan-

ges des Königreichs, und der äußerst ansehnlichen Anzahl der verschiedenen Zweige des Handels, der Künste und Handwerker, ein unermeßliches Geld einbringen müßte. Jedennoch wollen wir wenigstens so viel möglich versuchen, diesen Ertrag einigermassen zu schätzen; man begreift wohl, daß es nur in Pausch und Bogen, und durch eine unvollkommene Näherung geschehen kann.

Man rechnet gemeiniglich in Paris 300 Innungen und Zünfte der Kaufleute und Handwerker. Unter diesen Zünften sind einige sehr zahlreich. Die Chargen der Parrückenmacher steigen bis an 800 heran. Man schätzt die Weinhändler auf 1200. Es sind mehr als 500 Schlächter zu Paris; und man zählet eine Unendlichkeit von Profeßionen, worinnen sich eine sehr große Menge von Meistern befindet. Nun giebt es zwar deren auch einige, die wenig zahlreich sind, inzwischen werden doch nur wenige unter 100 Meistern seyn; allein, um den geringsten Satz anzunehmen, will ich jede zu 250 Meister annehmen: dieses wird auf 300 Innungen betragen, 75000 Meister oder Chargen, welche allein zu Paris zu verkaufen sind. Allein, wie wir schon angemerket haben, daß die Anzahl der Meister allzu groß ist, und daß einer dem andern schade, so setzen wir annoch, daß um ihnen allen die Mittel zu erleichtern, sich mit Vortheil beschäftigen zu können, man sie auf 40000 heruntersetze. Man siehet, daß wir in dieser Berechnung diejenigen Arbeiter nicht mitbegriffen, welche sich in den befreyten Oertern angesetzet haben, und welche eine ansehnliche Anzahl ausma-

machen, die wir unterdrücken. Es werden also wenigstens 40000 Chargen in der Hauptstadt zu verkaufen seyn.

Man hat das Volk zu Paris allemal auf den zwanzigsten Theil von ganz Frankreich geschätzet; allein hier wollen wir uns guter Ursachen halber begnügen, es auf den siebenten Theil zu berechnen; folglich kann man, ohne zu vergrößern, annehmen, daß die Zahl der Chargen sich auf sechs bis siebenmal höher im ganzen Lande, als zu Paris belaufen würde. Findet man in den Provinzen weniger Profeßionen des Prachts und der Zierde, so sind allda weit mehr von denen, welche unumgänglich zum Ackerbau und andern Bedürfnissen nöthig sind, dergestalt, daß alles wohl überlegt, die allgemeine Zahl der Chargen, welche alle Arten der Kaufleute und Handwerker in sich begreifen werden, selbst die Wundarzeney und gemeine Mahlerkunst, wenigstens bis an 240000 hinansteigen könnte. Ich darf nicht besorgen, daß man mich in dem Verdacht halten möge, als wollte ich die Zahl übertreiben. Ich bin vielmehr völlig versichert, daß sie noch vielmehr um ein Drittel unter der wahren Zahl sey, welche sich annoch im Königreich befindet.

Dieses vestgesetzet, wollen wir auch den gemeinen Preis ausmachen, nach welchem diese Chargen, eine in die andere gerechnet, geschätzet werden. Es ist nicht zweifelhaft, daß deren eine große Anzahl, insonderheit unter den Kaufleuten seyn wird, welche zu 1000 Liv. ansteigen werden, gleichwie auch in

denen Profeßionen der Pracht und Zierde, hauptsächlich zu Paris und in den großen Städten. Es werden auch deren viele seyn, die nur zu einer mittelmäßigen Summe von 200 Liv. zu schätzen sind. Man kann also einen Mittelsatz unter diesen beyden äußersten nehmen; dieser würde von 600 Liv. seyn. Allein, um in dieser Absicht eben so, wie bey Vestsetzung der Anzahl, zu Werke zu gehen, können wir sie ganz zuverläßig auf 300 Liv. von der stärksten bis zur geringsten auswerfen; ohne Beysorge, daß man uns zur Last legen werde, als hätten wir sie allzu hoch angeschlagen.

Solchergestalt werden die 240000 durch dieses Edict errichtete Chargen, eine jede auf 300 Liv. an Finanz-Ertrage angesetzet, ein Capital von ohngefehr 72 Millionen machen, welche der König zu Erleichterung seiner Völker, oder zu Tilgung der Schulden des Staats verwenden könnte. Diese Summe scheint mir ansehnlich genug, um eine ernsthafte Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich glaube nicht, daß man seit langen Zeiten ein so leichtes Mittel, und welches zu gleicher Zeit nützlicher, und dem Geschmack des Volks gemäßer gewesen wäre, zu Erhebung einer solchen Summe vorgeschlagen habe. Denn dies ist keine Schatzung, die von dem Volke erhoben wird; es ist ein Capital, welches die Kaufleute und Handwerker auf weit gewissere Zinsen niederlegen, als wenn es ihnen 10 für 100 brächte. Anbey ist es eine zum allgemeinen Besten des Staats abzweckende Arbeit, wenn man allen Profeßionen einen bestimmten Stand giebt, und dadurch Grenzen

zen setzt, die vermögend sind, die allzu große Menge, die sich ohne Ueberlegung, und zum Nachtheil dieser Profeßionen hineinwirft, wie auch derer, die sie verlassen, abzuhalten.

Der Staatsrath ist erleuchtet und verständig. Er wird in dieser Absicht das thun, was seine Weisheit ihm vorschreiben wird. Allein das vernünftige Publikum wird die ganze Wichtigkeit dieser Entwürfe einsehen. Es würde mich nicht Wunder nehmen, wenn die Innungen der Kaufleute und die sämtlichen Zünfte, nach dem sie ihren eigenen Nutzen zu Rathe gezogen, nicht von selbsten, um die Ausführung eines solchen Entwurfs ansuchen und bitten sollten, daß man die Meisterstellen in Chargen verwandeln mögte. Der Hof würde alsdann diese Bitte nicht von sich weisen können.

Es würde hinlänglich seyn, wenn eine den Anfang machte und das Eis bräche; alle andere würden nicht zögern, solchem guten Beyspiele zu folgen, und die Sache würde durch das ganze Königreich allgemein werden.

Wir wollen fortfahren, die Mittel zu entwickeln, welche die Innungen der Kaufleute und Zünfte der Handwerker, durch die von uns vorzuschlagenden Reglements und gute Ordnungen, glänzender machen könnten. Der Leser wird dabey politische Gesichtspunkte finden, welche je länger je mehr das Vermögen des Staats ausdehnen, und demselben eine sehr reiche Bevölkerung verschaffen, und alles was Unordnungen und Dürftigkeit unter dem kleinen Volke verursachet, aus dem Wege räumen werden.

Das

Das V. Capitel.

Reglements, welche bey Gelegenheit der in den Profeßionen der Kaufleute und Handwerker zu errichtenden Chargen, in Vorschlag gebracht werden.

Es würde nicht genug seyn, die Meisterstellen der verschiedenen Profeßionen der Kaufleute und Handwerker in Chargen errichtet, und davon die Anzahl geordnet und bestimmet zu haben; ein weiser Gesetzgeber, welcher gemisbrauchte Gewohnheiten abschaffen will, muß noch überdies alle mögliche Mittel ergreifen, um seine neuen Gesetze mit einem allgemeinen Plane, der vermögend sey, alle Stände, wie eben so viel Strahlen, die alle auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, welcher das Beste des Königreichs ist, zusammenlaufen, gleichförmig zu machen. Wir haben uns gleich anfänglich beschweret, daß in der Lage, in welchen sich die Sachen wirklich befinden, sich große Misbräuche eingeschlichen, welche einige Aenderung nöthig haben; daß die Völker allzu geneigt sind, von einem Stande in einen höhern überzugehen; daß der Stand der Bauern z. B. sich nicht allein in den Stand der Dienstbothen, sondern auch der Handwerker eindringe, und den seinigen verlasse, welcher anjetzt ungemein heruntergekommen und an Leuten Mangel leidet, wärend daß andere Stände doppelt so viel einschließen, als sie nicht brauchen. Diese Unordnungen in einem Staate würden je länger je mehr zunehmen, wenn man dieser unüberlegten Ehrbegierde, sich zu erheben, nicht Grenzen setzte.

Der Entwurf, den wir vorgeschlagen haben, nemlich die Errichtung der Meisterstellen in Chargen, kann und muß diesem Uebel in etwas abhelfen, indem er die Anzahl der Kaufleute und Handwerker im Königreiche bestimmet; allein dieses ist nicht hinlänglich, die Misbräuche gänzlich zu heben. Man muß ihnen einigermaßen Fessel anlegen, um sie an das Gewerbe ihrer Väter zu binden, man muß die Wuth unterdrücken, die sie beunruhiget, ihren Kindern Handwerker lernen zu lassen, welchen zu Gefallen sie den Ackerbau hindansetzen.

Ich habe ein sehr einfältiges Mittel ausgedacht, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Es würde hierzu genug seyn, wenn in dem Errichtungsedicte ausdrücklich geordnet würde, daß alle diejenigen, welche nicht Söhne von Meistern wären, die in Chargen stehen, es sey in welchem Handwerke es wolle, zu einer Charge derselbigen Profeßion nicht gelangen könnten, als wenn sie den für die Meistersöhne geordneten Finanzsatz doppelt erlegten, und daß der Ueberschuß des Preises ein zufälliger Zufluß zur königlichen Casse seyn sollte. Durch dieses Mittel würde das Gesetz, da es die Kinder der Zunft begünstigte, alle diejenigen, welche nicht von derselbigen Classe wären, zurückhalten; und durch eine leicht zu merkende Folge, müßte es sich zutragen, daß fast alle Gewerbe sich aus sich selbst ergänzen würden, anstatt daß man, nach dem jetzigen Gebrauch, beynahe nicht den geringsten Unterscheid, zwischen den Kindern der Zunft und Fremden, die aus einem andern Gewerbe kommen, zu machen pflegt.

pflegt. Der Sohn eines Bauers setzt sich in der Stadt, entzieht den Söhnen der Meister ihre Kunden, und verschafft sich eine Niederlassung zum Nachtheil dererjenigen, welche durch ihre Geburth und ihren Stand, wenigstens den Vorzug vor ihm hätten haben sollen. Erster Misbrauch.

So bald er sich dergestalt erhebt, bleibt in dem Stande des Feldarbeiters ein lediger Platz, der nicht mehr ausgefüllet werden kann, weil keiner in die Versuchung geführet wird, ihn zu ersetzen, und zu einem niedrigern Stande zurück zu steigen. Zweeter Misbrauch.

Durch das angezeigte Mittel wird diesen beyden Misbräuchen größten Theils abgeholfen werden. Denn so bald derjenige, der keines Meisters Sohn ist, keine Charge anders, als durch doppelte Bezahlung, erreichen kann, wird diese Schwierigkeit ihn abschrecken, und ihn eine andere Parthey ergreifen lassen.

Es wäre gut, wenn es mit den gerichtlichen Chargen auf gleichen Fuß gehalten würde, und daß diejenigen, deren Väter solche nicht besessen haben, verbunden wären, den doppelten Satz derselben zu erlegen. Diesen füge man noch alle andere Stellen in den Pächten und andern Erhebungen der königlichen Gefälle bey, welche ebenfalls in Chargen errichtet, und sowohl wegen der Taxe als der Anzahl geschätzet werden müßten.

Wenn diejenigen, welche keine Kinder der Zunft sind, für diese Plätze die bestimmte Taxe doppelt

bezahl-

bezahlten, so würde der König nicht allein, sondern auch das gemeine Wesen besser von ihnen bedienet seyn; alle diese Profeßionen würden sich aus ihren Mitteln ergänzen, ohne es, oder nur selten, nöthig zu haben, Leute aus andern Ordnungen zu nehmen. Der Handwerksmann würde nicht mehr die Ehrsucht haben, seinen Sohn den Rechten zu widmen, so bald er wüßte, daß die gerichtlichen Chargen für ihn doppelt so theuer als für andern sind. Gleichergestalt, und wenn er, um seinen Sohn unterzubringen, doppelt so viel zahlen müßte, so würde er ihm lieber in seiner eigenen Zunft solche ankaufen. Wenn also dieser Handwerker sich solchergestalt von allen Seiten durch einen merklichen Nutzen gebunden sähe, würde er in seinem ersten Stande bleiben und fortfahren zu arbeiten, es sey denn, daß er außerordentlich reich geworden, und also entschlossen wäre, seinem Sohne einen höhern Stand zu geben. In diesem Falle würde er im Stande seyn, es zu thun, und sich dabey rühmlich erhalten können.

Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Entwurf bey allen Chargen des Königreichs Statt finden könnte. Man wird bald sehen, wie sehr der Staat bey diesen errichteten Schlagbäumen, um diejenigen, die weil sie sich ein wenig fühlen, die Thorheit haben, ihren Stand zu verändern, vortheln würde.

Wenn ich z. B. setze, daß eine Stelle als Parlementsrath auf 60000 Liv. für den Sohn eines Raths gesetzet wäre, und daß der Sohn eines Notarius oder reichen Kaufmanns, sie mit 60000 Liv. mehr zu erkaufen, gezwungen wäre, so würde dieser

Sohn

Sohn des Notarius, oder Kaufmanns, es mehr als einmal überdenken, ehe er sich in den Handel einließe.

Dadurch würde auch der Anwachs dieses neuen Adels gehindert werden, und würde nicht mehr, wie jetzt, eine neue Last für den Staat seyn. Dieses Feuer sich in die Chargen zu drängen, würde eher erkalten, oder wenn sich ja Leute fänden, die reich und thöricht genug wären, um eine so ansehnliche Summe aufzuopfern, und weiter zu gehen, so würde wenigstens der König daher eine ziemlich beträchtliche Finanzeinnahme bekommen, welche ihm sehr helfen müßte, ohne seinem Volke zur Last zu fallen, weil dieses Opfer freywillig seyn würde.

Daran ist nicht zu zweifeln, daß in der Folge die gerichtlichen Bedienungen im Preise fallen, und von ihrem wirklichen Werth verlieren müßten, weil sich weniger Leute im Stande finden dürften, sie zu kaufen; allein was würde im Grunde für ein Uebel daraus erwachsen? Es würden sich allezeit unter den Kindern des Körpers Leute genug finden, sie zu besetzen. Auf allen Fall, und wenn deren einige unbesetzt blieben, würde die Ungemächlichkeit nicht sonderlich groß seyn, in Vergleich des ansehnlichen Vortheils, der daraus dem Staate zuwachsen müßte. Ich sehe nicht voraus, daß man triftige Gründe sollte anführen können, um diese Idee zu bestreiten: denn was ich von den Chargen der Räthe sage, welche ich nur z. B. angeführet habe, kann überhaupt und ohne Unterschied bey allen großen Chargen des Staats, die kaufbar sind, ebenmäßig statt finden.

Das VI. Capitel.

Wie man die Zünfte der Handwerker und die Innungen der Kaufleute zusammensetzen könnte, damit sie eine hinlängliche Anzahl Meister haben mögen, um den gemeinschaftlichen Aufwand zu ertragen.

In dem wirklichen Zustande, in welchem sich die Sachen befinden, sind die Innungen und Zünfte zu sehr zertheilt. Man siehet viele, die dieselbige Materie verarbeiten, Waaren von gleicher Art verfertigen, und dennoch nicht dieselbigen sind. Vielleicht hat man anfänglich gute Ursachen gehabt, um sie so zu zerbröckeln: allein, daher ist es gekommen, daß Handwerker, die so nahe mit einander gränzen, beständige Rechtshändel unter sich haben. Die Zwistigkeiten schaden der Wohlfarth des Handels und der guten Ordnung der Gemeinden ungemein.

Um allen diesen Ungemächlichkeiten entgegen zu gehen, müßte man durch das Errichtungsedickt der Chargen, geschickte Maasregeln nehmen, um diese Künste, welche in einer innern Verwandtschaft stehen, mit einander zu vereinigen, und nur einen Körper aus ihnen zu machen.

Z. B. Die Sattler, welche Wägen, und andere, die bloß Reitsättel verfertigen, und die Handwerker, welche Packsättel machen, treiben beynahe einerley Gewerbe, verfertigen einerley Arbeit,

und aus gleichen Materien, und sollten also auch nur einen Körper oder Zunft ausmachen.

Die Elfenbeindreher, die Drechsler und die Tischler, müßten in eine Zunft zusammen gesetzet werden.

Man müßte die Bratenmeister, Gastwirthe und Herbergierer zusammenschlagen.

Die Schuster, Stiefelmacher und Altflicker würden auch eine Zunft ausmachen.

Die Grobschmiede, die Kleinschmiede und die Schlösser würden nur ein Gewerk zusammen halten.

Es ist deren eine ganze Menge, welche man dergestalt vereinigen könnte, und daher würde ein großer Nutzen entstehen, wenigstens würde Ruhe und Friede in diesen Körpern herrschen.

Vergeblich wird man einwenden, daß diese Profeßionen, ob sie gleich grenzen, dennoch nicht dieselbigen sind, und da ihre Waaren verschieden, es nicht einem jeden erlaubt seyn müßte, sie zu machen, und daß eine solche Vereinigung mehr Unruhe als Gutes stiften würde.

Ich habe nur ein Wort auf diesen Einwurf zu antworten. Die Innung der Seidenkrämer zu Paris zählet 50 Arten des Handels, welche nicht die geringste Verwandschaft unter sich zu haben scheinen. Inzwischen sind sie unter der Benennung der Seidenkrämer vereiniget, welche ihnen allen zukömmt. Was für eine Gleichheit findet sich unter einem Kaufmann, der mit goldenen Tressen handelt und einem Eisenkrämer, zwischen einem Manne,

ne, der in seidenen Stoffen, und einem Kaufmanne, der mit Nägeln und Schiefer verkehrt? und doch ist es derselbe Handel, sie sind alle Krämer, nur in verschiedenen Zweigen der Krämerey.

Jmgleichen wird der Schlösser nicht so arbeiten als der Grobschmied oder der Kleinschmied, wenn sie gleich unter der Benennung der Schmiede zusammen begriffen sind; und also ist es auch mit andern unter sich benachbarten Gewerken. Man würde dadurch viel Zwistigkeiten und Rechtshändel vermeiden, die Zünfte auch zahlreicher und in den Stand gesetzet werden, nicht allein auf ihren sämmtlichen Nutzen zu wachen, sondern auch die innerlichen Angelegenheiten ihrer Classen zu ordnen, und die gemeinschaftlichen Kosten zu ertragen.

Gleichermaßen giebt es Zünfte von geringer Anzahl, weil ihre Gewerbe nicht von allgemeinem Gebrauche sind; deren müßte man unterschiedene, welche mit einander eine Verbindung hätten, zusammen thun, um daraus einen ziemlichen großen Körper zu machen; wie sich die Ursachen dazu in der Folge werden zeigen müssen.

Jn den Städten der Provinzen, wo jede Jnnung der Kaufleute, und jede Zunft der Handwerker, sich auf eine kleine Anzahl Meister einschränkt, würde die Vereinigung, wovon ich spreche, noch nöthiger seyn. Wenn auch keine Beziehung unter diesen Körpern wäre, und man die Grenzen, die sie in Ansehung der von jedem anzufertigenden Waaren von einander scheiden, unberührt ließe, so würde es

dennoch nicht weniger nützlich seyn, deren viele zusammen zu bringen und in einen Körper zu setzen; weil alsdenn dieser große Körper weit besser im Stande seyn würde, sich zu erhalten, und auf seinen gemeinschaftlichen Nutzen zu wachen, welches in dem Stande der Trennung, der itzt unter ihnen herrschet, fast nicht möglich ist.

Es wäre also zu wünschen, daß in den großen Städten, und in denen so von ihnen abhangen, alle mit Chargen versehene Meister eine gemeinschaftliche Zunft ausmachten, ob sie gleich von verschiedenen Profeßionen wären. Daß die weniger ansehnlichen Städte den ganzen Umfang der ihnen nahe gelegenen zusammen brächten, dergestalt, daß die in den Flecken und Dörfern vorhandene Meister zusammen einen allgemeinen Körper ausmachten. Die Flecken würden den Hauptort aller der kleinen Städtchen und Dörfer in der Stunde herum vorstellen; aber alles würde sich wieder auf den vornehmsten Hauptort zusammen ziehen.

Man wird in dem Verfolg die Ursachen sehen, welche mich bewogen, dieses Mittel der Vereinigung zu ersinnen, welches zum Vortheil der Zünfte der Handwerker, und selbst der Kaufleute, ausschlagen muß.

Das VII. Capitel.

Wegen der, zur Begünstigung der Weiber, zu errichtenden Chargen von Meisterinnen.

In einem Staat, in welchem eine gute Policey herrschet, muß die vornehmste Sorgfalt desjenigen, der das Ruder führet, dahin gehen, daß das ganze Volk arbeite. Es fehlet nicht an Mitteln, die Menschen zu beschäfftigen; man kann sagen, daß es nicht sowohl die Arbeit sey, die den Menschen fehlet, als die Menschen, die der Arbeit fehlen.

Was die Weiber betrifft, welche überall wenigstens eine gute Hälfte des Volks ausmachen, so dennkt man nicht darauf, sie zu beschäfftigen. Ich weiß, daß die Sorgen für die Wirthschaft und Erziehung ihrer Kinder, einen guten Theil ihrer Zeit hinweg nehmen. Allein es bleibt in ihren Tagen doch noch immer eine starke unausgefüllte Lücke; und dieser Ueberrest ist zum öftern eine verlohrne Zeit, wovon man nützlichen Gebrauch machen könnte. Es sind so viel Handwerke und Profeßionen, welche man füglicher durch Weiber als durch Männer besetzen würde; ja es finden sich deren einige, die sie alleine nur verwalten können.

Es würde also thulich seyn, diese Meisterstellen in Zünfte, und zugleich in Chargen zu errichten, die sie alleine nur besitzen könnten.

Dadurch würde man die Männer wirthschaftlich brauchen, man würde sie zu wesentlichen Be-

schäfftigen versparen, zu deren Ausführung Stärke und Genie erfordet werden.

Z. B. Die Leinewand giebt einen Handel, der den Weibern gänzlich zuzugehören scheint, und sie machen schon zu Paris eine besondere Gemeinde aus. Alle Werke der Nadel, welche zu der Kleidung und dem Schmucke der Weiber dienen, gehören ihnen natürlicher Weise zu. Dies sich Gewerbe, welche durch Weiber können getrieben werden, als Meisterinnen, um Leinenzeug und Kleider anzufertigen, Krämerinnen von Moden, Puppen und allerhand Kleinigkeiten. Das Sticken, Kneppeln, die Knöpfe und Knöpflöcher, von Seide, Kameelshaaren, Gold und Silber, sind Arbeiten, die den Weibern anstehen. Eben das kann man von dem Mahlen der Fächel und aller dieser artigen Kleinigkeiten, welche man mit Wasserfarben auf Papier, Pergament und Taffent mahlet, sagen: alles dieses sollte den Weibern beygeleget werden; sie sind dazu geschickter als die Männer, und würden nicht zögern, sich darinn vollkommen zu machen.

Die Ausmahlung der Kupferstiche, die Anfertigung des türkischen und marmorirten Papiers, würde annoch wenigstens zu Paris ein Gewerbe seyn, welches viele Weiber beschäfftigen könnte. Mit einem Worte, wenn man alle Waaren durchlaufen wollte, welche man gemeiniglich zu Paris und in andern Städten der Provinz macht, würde man eine unendliche Menge von Gewerben und kleinen Handel finden, welche den Weibern besser, als den

Männern anstehen, und die freyen Augenblicke nützlich ausfüllen könnten, welche ihre Haushaltung und die Erziehung der Kinder ihnen übrig läßt.

Es wäre also von Wichtigkeit, aus allen diesen Gewerben Meisterrechte zu machen, und in so viel Chargen zu errichten, die nur durch Weiber könnten besessen werden, ohne daß solches ihre Männer hindern dürfte, andern Profeßionen nachzugehen, zu welchen sie geschickt wären. Diese Chargen würden auf eben den Fuß, als der Männer ihre gesetzet werden, und derselbigen Policey folgen. Ich wollte auch noch, daß der ganze Kräuter- Frucht- und Fischhandel, gleichfalls in Chargen errichtet, lediglich den Weibern zugehörte, und daß die Männer darinn nicht aufgenommen würden.

Ich thue hier nichts weiter, als nur einen leichten Abriß von einem Entwurfe mitzutheilen, welcher in der Einzelnheit von einem großen Umfange und ein wesentlicher Vorwurf für das allgemeine Beste der Gesellschaft seyn müßte.

Außer, daß man dem andern Geschlechte nicht Mittel genug verschaffen kann, sich zu beschäfftigen, um es zu behindern, in Müßiggang und Unordnung zu verfallen, so finde ich, daß diese Anordnung einer Menge von Mägdchen und Weibern einen anständigen Stand verschaffen würde, den sie leichtlich mit Vortheil erfüllen könnten. Dadurch würde man die Männer zu wichtigern und ihrem Charakter anständigern Gewerben aufheben.

Alle diese durch Weibsleute besessene Chargen würden besondere und von den Männern abgesonderte

derte Zünfte ausmachen, so bald sie nur so zahlreich wären, sich selbsten genug zu seyn; wo nicht, so würde man deren mehr zusammen schlagen, um daraus einen Körper zu bilden. Was die Städte der Provinzen betrifft, wo ein gewisser besonderer Handel sich auf eine kleine Anzahl Meisterinnen in Chargen, eingeschränkt finden würde; so dürfte nichts hindern, daß man sie nicht mit den Zünften der Männer vereinigen könnte, mit welchen ihr Handel, oder ihr Gewerbe am leichtesten verbrüdert werden mögte. Alsdann würde alles derselben Ordnung und denselben Regeln folgen, welche oben für die Gewerbe der Männer vorgeschlagen worden.

Das VIII. Capitel.

Entwurf zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Hauses für jede Zunft der Handwerker und Innung der Kaufleute.

Nachdem wir vorgeschlagen haben, alle Meisterstellen der Innungen und Zünfte der Kaufleute und Handwerker in Chargen zu errichten; so wollen wir uns nicht mit bloßen Reglements der Policey, die in diesen Innungen beobachtet werden müßen, noch mit der Form der neuen Statuten, die man ihnen füglich geben könnte, den Kopf wüste machen. Das ist vorjetzt nicht unser Vorwurf. Unsere Absicht ist auf andere Verfassungen gerichtet; welche nicht allein mit dem allgemeinen Besten der Zünfte in Verhältniß stehen, son-

sondern auch mit allem, was nur unmittelbar in die andern Stände der Gesellschaft, einen Einfluß haben kann. Dergleichen würden die gemeinschaftlichen Häuser für die verschiedenen Classen der Kaufleute und Handwerker seyn, worein Schwache, Arme, Kranke, Alte, Waysen, und überhaupt alle die eines Beystandes vonnöthen, und Mitglieder der Gemeinde sind, aufgenommen und unentgeltlich erhalten werden. Es kann keiner, als der aus derselben Zunft ist, hineinkommen, weil eine jede Classe die seinige hat. Hieraus wird keine Verwirrung entstehen. Der Leser kann nunmehr anfangen die Ursachen einzusehen, warum ich vorgeschlagen habe, die Zünfte so stark zu machen als möglich.

Wie die Zünfte, die nach unserm Plan gebildet werden, sich in bessern Wohlstande befinden müssen, als sie itzt nicht sind, weil die Zahl der Chargen geringer seyn wird, als die Zahl der Meisterrechte, so werden auch die in Chargen stehende Meister einen größren Handel treiben, oder häufigere Arbeit haben und mehr verdienen: folglich kann man vernünftiger Weise muthmaßen, daß ihrer nur sehr wenige seyn dürften, welche der Beyhülfe der gemeinschaftlichen Häuser von nöthen haben sollten, und daß sie vielmehr Gegentheils im Stande seyn werden, ihr Antheil zu der Unterhaltung dieser Häuser beyzutragen, bis die Capitalien und die Einkünfte die wir ihnen anweisen, zu ihren Bedürfnissen hinlänglich seyn können.

1) Alle diejenigen die eine Charge bekommen, sollen zu dem gemeinschaftlichen Hause, es sey für ihre Einschreibung oder Aufnahme, so viel als der zehnte Theil des Finanzsatzes beträgt, besonders erlegen; und diejenigen die nicht Meistersöhne gewesen, und also den doppelten Finanzsatz bezahlet haben, müßen auch ihren zehnten Theil zu dieser Abgabe verdoppeln. In diesem gemeinschaftlichen Hause werden alle Titel, Archive und Register von der Zunft aufgehoben.

Dies ist gleich die erste Grundlage; dergestalt daß bey jeder Veränderung des Eigenthümers der Chargen, der Neuaufgenommene an dieses Haus den zehnten Theil des Geldes bezahlet, welches er dem Verkäufer gegeben hat.

2) Alle Artikel der neuen Statuten werden deutlich seyn, und die Strafe einer bestimmten Buße gegen die Uebertreter vestsetzen: diese Strafen werden zum Vortheil des Hauses bezahlet.

3) So oft ein Meister in seinem Laden einen neuen Gesellen aufnimmt, wird das erste Tagelohn, zum Vortheil des Hauses, eingezogen; gleichergestalt so oft der Meister einen Gesellen abschaffen wird, es sey weil er mit ihm mißvergnügt ist, oder weil er ihm keine Arbeit geben kann, ist er verbunden, eine gleichmäßige Summe, als diejenige gewesen ist, die er bey seinem Antritt diesem Arbeiter innen behalten hat, zu zahlen.

Alle diese kleinen aber oft wiederholten Summen, die zu andern kommen, von welchen wir in

dem

dem Verfolg reden wollen, werden den Hauptstuhl und die Einkünfte dieser Häuser bilden. Allein, in Erwartung, sollen die Meister verbunden seyn, nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung, was anfänglich zu desselben Einrichtung nöthig seyn wird, mit Vorbehalt, in der Folge solches zurück bezahlet zu bekommen, beyzutragen. Zu diesem Ende müßte anfänglich ein dazu bequem gelegenes Haus gemiethet werden. In der Folge werden wir schickliche Mittel finden, die Kosten zu Erbauung dieser Häuser zu erschwinden. Ich hoffe daß man die Nützlichkeit dieser Einrichtungen bald gewahr werden wird: sie scheinen mir wesentlich zu seyn, und führen zu großen Absichten, die wir bald entwickeln wollen.

Nun müßen wir zu Entwürfen der Zucht und Policey, um die gute Ordnung unter den Arbeitern und den Lehrburschen in jeder Zunft zu unterhalten, fortschreiten. Dieses ist von einer unumgänglichen Folge, so wohl für sie selbsten, als für die Ruhe ihrer Zunft, und zu gleicher Zeit für das gemeinschaftliche Beste des Handels, der Künste, und, durch eine Zurückprellung, für die Vermehrung des Volks im Staate, oder wenigstens um sie wirthschaftlicher zu brauchen, dergestalt daß alle Leute Beschäfftigung haben können, und daß es der einem nicht an Leuten fehle, wenn die andern daran zu viel haben, so wie es sich jetzt wirklich begiebt.

Das IX. Capitel.

Von den Arbeitern und Gesellen.

Fast alle Menschen überhaupt sind unglücklich, wenn sie ihrem eigenen Dünkel überlassen, keinen haben, der sie regieret, und ihre Aufführung durch weise und kluge Rathschläge ordnet. Der größte Theil, durch das Feuer der Jugend hingerissen, welches ihnen nicht Zeit zu überlegen übrig läßt, finden sich öfters mehr denn zu oft, der Gesellschaft ihrer Kammeraden ausgesetzt, die so wenig gezogen als sie selbst sind, mit welchen sie sich der Schwelgerey, Trunkenheit, und öfters der zügellosesten Frechheit überlassen.

Dies ist, beynahe, der Lebenslauf des untersten Standes im Staate, und so sind gemeiniglich die Arbeiter und Lehrjungen fast aller Handwerker beschaffen: sie leben von einem Tage zum andern, ohne auf Morgen zu denken. Arbeiten sie die Woche hindurch, so geschieht es, um dadurch nur ihren preßhaftesten Bedürfnissen abzuhelfen, und an Sonn- und Festtagen von dem wenig übrig gebliebenen Gelde zu schwelgen. Dies ist beynahe das Leben der regelmäßigsten unter ihnen.

Andre treiben die Liederlichkeit öfters noch weiter, und kehren nicht eher zur Arbeit wieder zurück, bevor sie nicht alles durchgebracht haben, und von der Noth getrieben werden. Bey einer solchen Aufführung verlieren sie ihre Zeit, verderben ihre Gesund-

sundheit, legen nichts zurück, und bleiben ihr ganzes Leben hindurch elend.

Man bemerket noch, daß es gemeiniglich die geschicktesten, welche in ihrer Aufführung die liederlichsten sind. Diese Art Leute sind dennoch nützliche und dem Staate schätzbare Leute. Ihre Geschicklichkeit und ihre Talente sind einigermaßen die Güther, die ihnen zugehören, und an ihrem Glücke ist dem Staate so wohl gelegen als an dem Vermögen der andern Unterthanen.

Man vermehre ihren Wohlstand, und man wird die Reichthümer des Staats vervielfältiget haben: denn unsere Fabricken und unser Handel hangen, mehr oder weniger, von der Anwendung dieser Leute und ihrer Talente ab. Wenn es sich zuträgt, daß diese Arbeiter ihre Zeit in der Schwelgerey verlieren, oder unnützer Weise, aus einer Provinz in die andere laufen, so sind solches eben so viel verlohrne Augenblicke, welche ersprieslicher auf Arbeiten ihres Gewerbes verwandt werden könnten. Dieser einzigen Ursache wegen, muß nothwendig in den Fabricken eine größere Anzahl Arbeiter seyn, um die Lücken, welche ihre öftere Abwesenheiten verursachen, auszufüllen; dieses macht den Fabricken stärkere Ausgaben, und zwinget sie folglich ihre Waaren weit theurer zu verkaufen. Dieser Aufschlag verursachet, daß der Absatz weniger ansehnlich wird. Der Verbrauch der ersten Materien stocket: mit einem Wort der ganze Handel leidet.

Unsere Nachbarn, die thätiger und wirthschaftlicher mit ihrer Zeit sind, können ihre Waaren wohlfeiler

feiler geben, und die unsrigen in Abnahme bringen, welche doch den Vorzug haben, oder wenigstens den ihrigen an der Seite gehen sollten.

Das ist der unendliche Nachtheil, den die Arbeiter durch ihre verlohrne Zeit dem Staate verursachen.

Daraus folgt noch ein anderer: denn wie man genöthiget ist eine größere Anzahl Arbeiter, als sonst ohne diesen Umstand nicht nöthig wäre, zu haben: so sind solches eben so viel Hände, die man dem Ackerbau entziehet, welcher daran Mangel leidet. Dieses macht dann, daß alle unsere andern Unternehmungen entweder fehl schlagen, oder wenigstens schwach werden. Dergestalt ist der wirthschaftliche Gebrauch der Zeit der Arbeiter und Künstler in allen Arten, ein wirklich wichtiger Vorwurf für den Staat.

Er ist es noch weit besonderer für diese Art Leute. Wenn man sie von der Schwelgerey und den liederlichen Streichen abziehen kann, wird man ihnen ihr Geld und ihre Gesundheit ersparen. Diese beyden Güther, die sie so stark rühren sollten, sind auch dem Staate selbsten von Erheblichkeit. Der Verlust eines arbeitsamen und geschickten Unterthans ist ein wahrer Verlust, der nur mit Mühe wieder ersetzet wird: man muß also alle mögliche Vorsicht nehmen sie zu erhalten.

Wenn die Arbeiter, durch ihre gute Wirthschaft und Mäßigkeit, den Ertrag ihrer Arbeit zu sparen wüßten, so würden sie am Ende des Jahres eine kleine Summe zurück geleget haben. Fünf oder

sechs Jahre einer ämsigen Arbeit, und guten Einrichtung ihrer Aufführung, würden ihnen die Mittel darreichen, eine kleine Niederlaßung zu unternehmen, sich zu verheyrathen, und dem Staat Unterthanen, denen Künsten und Handwerken aber, Arbeiter zu geben.

Das Publikum würde also dabey gewinnen, und sie selbsten würden in ihrem Alter nicht andern zur Last seyn. Die Bevölkerung würde dadurch unausbleiblich anwachsen, und der Staat mächtiger werden. Die ganze Welt ist darinn einstimmig, daß die große Anzahl der Unterthanen und ihre Aemsigkeit, die Macht und den Reichthum einer Nation ausmachen.

Alle diese Folgerungen sind, wie man siehet, in der politischen Ordnung, ein starker Gegenstand welcher der Aufmerksamkeit des Staatsraths würdig ist. Wir zeigen nur den Weg an: von ihm hangt es ab, die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um diesen Unordnungen, welche allen Zweigen unseres Handels, und durch eine nothwendige Folge, allen Theilen der Regierung Nachtheil zufügen, Grenzen zu setzen. Ich habe zu diesem Ende einige Mittel ersonnen, die mir sehr einfach zu seyn scheinen. Ich will sie, in der Hoffnung, daß sie nach dem Geschmack des Publicum seyn könnten, dessen Nutzen und Erleichterung ich lediglich bey dieser Vereinigung zum Augenmerk habe, auseinander setzen.

Das X. Capitel.

Entwurf eines Reglements zur Begünstigung der Lehrbursche und Gesellen, in allen verschiedenen Zünften des Handels und der mechanischen Künste.

Ein jeder Mensch, der kein Meister in irgend einer Zunft der Handwerker oder des Handels ist, und seinen Sohn eine Profeßion wollte erlernen lassen, soll gehalten seyn, sein Kind bey einem Meister, auf drey Jahre, in die Lehre zu thun, und überdem noch eine Summe zu zahlen, welche niedriger oder höher, nach der Beschaffenheit des Handwerks, und dem Verhältniß der Finanzabgabe, welche die Charge des Meisters, in dieser Profession, anfänglich gekostet haben wird, und an dem Orte, wo der Bursche die Lehrjahre stehen will, seyn wird. Dieses Lehrgeld wird folgendergestalt vertheilet werden: ein Drittel für den König, das andere für das Gewerkhaus, und der Ueberrest für den Meister. Durch diese drey Lehrjahre, wird auch der Meister, wegen der Mühe, die er auf die Anweisung des Burschen zu dem Handwerke verwenden muß, schadlos gestellet. Wenn aber der Lehrbursche eines Arbeiters Sohn von der Profeßion ist, soll er kein Geld geben, sondern nur drey Jahr von seiner Zeit, zum Nutzen des Meisters, um ihn das Handwerk zu lehren.

Man begreift wohl, daß sich vielleicht wenig Meister in Paris oder in den großen Städten

ten finden werden, die auf diese letzten Bedingungen Lehrbursche annehmen wollten. Auf diesen Fall, könnten sie sich in kleinern Städten angeben, wo die Meister nicht so viel Schwierigkeit machen werden, falls sie nicht geneigter wären, sich mit dem Meister zu setzen, und ihm einen Theil des Geldes zu zahlen, was diejenigen erlegen müßen, die keine Meisterssöhne sind: und alsdann würde weder der König, noch das gemeinschaftliche Haus, einigen Antheil an diesem Gelde haben.

So bald die Lehrjahre abgelaufen, wird sich der Lehrbursche den geschwornen Meistern zeigen, welche ihm seinen Lehrbrief zustellen, ohne welchen er nicht als Geselle aufgenommen, noch in dieser Beschaffenheit arbeiten kann.

Der Lehrbrief wird den Nahmen und die Beynahmen des Burschen, wie auch die Nahmen seiner Eltern und ihrer Wohnung enthalten; er wird ihm das Zeugniß seiner Treue und seines Fleißes, während seiner Lehrjahre, die er in einer solchen Stadt, bey einem solchen Meister, und in einem solchen Handwerke überstanden hat, ertheilen. Endlich wird er auf Pergament, mit den gewöhnlichen Stempeln und Siegeln, die der Wahrheit zum Zeugniß dienen müßen, von seinem Lehrherrn und den geschwornen Meistern unterschrieben, ausgefertiget werden.

Dieser Lehrbrief wird mit 15 Livres bezahlet, wenn der Lehrbursche eines Meisters oder wenigstens eines Gesellen Sohn ist; und mit 30 Livres, wenn es der Sohn eines Dienstbothen oder Bauren ist,

und dieses Geld wird zur Casse des gemeinschaftlichen Hauses fließen.

Ein Geselle, wenn er gleich mit seinem Lehrbriefe versehen, kann dennoch nicht außer dem Bezirk der Lade, oder des gemeinschaftlichen Hauses, worinn er gelernet hat, arbeiten, wenn er nicht, mit schriftlichen Kundschaften der geschwornen Meister versehen ist.

Jeder Geselle, er sey von welchem Handwerk er wolle, kann sich nicht entbrechen, ein Schild von Kupfer, welches seiner Profeßion eigen seyn wird, nebst einer besondern Nummer zu tragen; und falls er ohne solches Schild, selbst an Sonn- und Festtagen angetroffen würde, soll er zu einem monatlichen Gefängniß bey Wasser und Brodt, in dem gemeinschaftlichen Hause verdammet werden, wo er, um sich ein gemächlicheres Leben zu verschaffen, arbeiten könnte.

Wenn ein Geselle von einem Bezirk des Handwerks in einen andern gehet, soll er vor seiner Abreise gehalten seyn, eine von den Geschwornen ausgefertigte Kundschaft zu nehmen, welche ihm auf das schriftliche oder mündliche Zeugniß seines letzten Herrn, seine gute Aufführung betreffend, ertheilet werden wird; wobey er zugleich das Schild zurück geben und für die Kundschaft 5 Sous erlegen soll.

Wenn er in den andern Bezirk, wo er arbeiten will, angelanget, wird er bey der Lade des Gewerks um ein Schild, und um die Erlaubniß zu arbeiten, anhalten, welche ihm auf Vorzeigung seiner Kundschaft, ertheilet werden soll; und er muß

dafür 15 Sous bezahlen. Sollte es ihm aber einfallen, sich ohne Kundschaft, Schild und Erlaubniß zur Arbeit anzubiethen, so wird er als ein Gefangener 4 Wochen in dem gemeinschaftlichen Hause bey Wasser und Brodt arbeiten, wie oben gesaget ist.

Wenn in der Stadt oder in dem Lande, wo der Geselle anhält um zu arbeiten, sich ein gemeinschaftliches Haus des Gewerks seiner Profeßion befindet, so soll er gehalten seyn, darinn einzukehren und so lange zu arbeiten, bis sich ein Meister findet, der ihn in Arbeit nehmen will. Das Haus ist verbunden, ihm Obdach und Essen zu geben, auch waschen zu lassen, so lange er darinn bleibet; allein es wird allen Gesellen, die sich auf eine Meile weit, von solchem Hause befinden, untersagt, anderwärts zu wohnen, es sey denn, daß sie einen Meister hätten, bey dem sie arbeiteten, der ihnen Obdach und Essen geben wird, wenn es der Gebrauch des Landes mit sich bringt. Denn wenn sie in den Werkstätten arbeiten, können sie nirgends anders als bey ihrem Meister wohnen, es sey denn, daß sie verheyrathet wären, auf welchen Fall sie sich eine Wohnung suchen können. Dieses gehet aber diejenigen nicht an, die in ihrem Lande sind, allwo sie verheyrathet oder ledig, bey ihren Eltern bleiben mögen.

Jeder Geselle, der diesem Artikel zuwider handelt, wird mit dreymonathlichem Gefängniß in dem gemeinschaftlichen Hause, worinn er seinen Unterhalt erwerben muß, beleget werden; und die Gast-

wirthe, die sie aufgenommen haben, sollen bestrafet werden.

Jeder Geselle, der aus einer Provinz in die andere wandern wird, ist berechtiget, in dem gemeinschaftlichen Hause zu schlafen und zu essen, und selbst einen Tag über allda zu bleiben; wenn er weggehet, soll ihm das Haus, auf jede Meile, die er bis zu dem andern Gewerkhause zu gehen hat, 2 Sous reichen, und ihm auf seiner Reise unterstützen; allein er soll überall, des Tages wegen, wenn er abgegangen ist, ein Zeugniß nehmen.

Wenn ein Geselle, es sey auf der Reise oder beym Meister krank wird; soll er in das gemeinschaftliche Haus seines Gewerks gebracht werden, allwo er gepfleget und mit Arzeney versorget wird; man wird ihm bis zu seiner völligen Genesung alles unentgeltlich reichen; und so lange als er noch nicht völlig wieder hergestellet, nicht arbeiten lassen, ausgenommen so weit er es, ohne Ungemächlichkeit zu thun, im Stande ist.

Ein jeder Geselle, der kein ordentliches Leben führet, kann von seinem Meister ohne Zeugniß einer guten Aufführung fortgeschicket werden; und man wird die Meister ermahnen, hierunter genau zu seyn, und es nicht wie solche zu machen, die sie andern, um ihrer los zu werden, auf den Hals schicken: welches nichts anders als die Wirkung einer niederträchtigen Misgunst, oder einer unverzeihlichen Bosheit seyn kann, um nur denjenigen zu schaden, die mit ihnen gleiches Gewerbe treiben.

Nie-

Niemals kann ein Geselle bey einem Meister in Arbeit treten, ohne eine schriftliche Erlaubniß desjenigen, bey welchem er gewesen ist, bey Strafe einer dreymonathlichen Gefangenschaft in dem gemeinschaftlichen Hause für den Gesellen, und von 30 Livres für den Meister, der ihn angenommen; dergestalt daß ein jeder Geselle, der ohne Zeugniß, und anders als in Gutem, von seinem Meister gehet, gezwungen seyn soll, so lange in dem Gewerkhause zu warten, bis man ihn herausholen wird.

Was diejenigen Gesellen betrifft, welche aus freyen Stücken zu diesem Hause gehen, um daselbst zu warten, bis ein Meister sie rufet, so ist zu merken, daß jeder seine Ordnung halten, und die zuerst angekommen, auch zuerst untergebracht werden müssen. Während dieser Zeit, werden die Gesellen sich bestmöglichst beschäftigen, zum Vortheil des Hauses zu arbeiten, um es wegen der Ausgaben schadlos zu stellen, die sie allda verursachen, wenn sie auf Reisen einsprechen oder krank darinn liegen werden.

Dahingegen wird dieses Haus allzeit, für sie und ihre Familien, ein Zufluchtsort seyn, wo sie Obdach und Unterhalt bekommen, so lange sie arbeiten können; und wenn sie alt seyn werden, wird man ihnen als Invaliden darinn den freyen Unterhalt bis an ihren Tod reichen.

Allein es wird unter denen, welche man in den Häusern der Zünfte als Invaliden aufnehmen wird, ein Unterschied seyn. Diejenigen welche seit der Zeit ihrer Lehrjahre, alle erhaltene Zeugnisse, ihres Le-

bens und ihrer Sitten halber, ohne Unterbrechung der Zeit, so wie sie von einem Meister zum andern, und aus einer Provinz in die andere gegangen sind, aufgehoben haben, werden in diesen Häusern, wenn alle diese Zeugnisse ihre gehaltene gute Aufführung beweisen, mit Vorzug und in die erste Classe aufgenommen.

Diejenigen die keine Folge günstiger Zeugnisse vorweisen können, werden in die zwote Classe kommen.

Die dritte und letzte Classe wird diejenigen enthalten, die keine Proben ihrer gehaltenen guten Aufführung vor sich haben.

Die erste Classe wird auch noch für die Meister des Gewerks seyn, die alt und schwach sind, und denen es in ihrem Gewerbe nicht geglücket ist; denen die Gesellen von einem bewährten Wandel und untadelhafter Aufführung beygefüget werden.

Alle, die als Invaliden aufgenommen werden, sollen darinnen nicht müßig seyn, sondern nach Zulassung ihrer Gesundheit und ihrer Kräfte sich beschäftigen. Die Meister werden ihr Gewerk zum Zeitvertreib treiben, oder die Aufsicht einer gewissen Anzahl Gesellen haben, um ihnen die Arbeit auszutheilen, es sey daß man im Hause selbst arbeite, oder nach andern Leuten auf Arbeit gehe, die der Handwerker von nöthen haben, als Zimmerleute, Maurer u. s. w.

Zu diesem Ende wird als eine allgemeine Regel vestgesetzet werden, daß alle Arbeiten, die von Personen aus diesem Hause unternommen werden, um

den fünften Theil des gewöhnlichen Tagelohns wohlfeiler seyn sollen. Die Vorsteher dieser Häuser können besondere Arbeiten zum Nutzen der Häuser unternehmen.

Alle Gesellen sind gezwungen, sich dem Loose der Miliz, an dem Orte wo sie sind, zu unterwerfen, und diejenigen die getroffen werden, können sich aus dem Bezirk des gemeinschaftlichen Hauses nicht entfernen, als nur in so weit sie zum Dienst der Miliz abgehen. So lange sie wirklich dienen und nicht ihr Handwerk treiben, sind sie von Beobachtung der Gewerksgesetze frey. So bald ihre Kriegsdienste vorbey sind, bleiben sie Zeitlebens davon verschonet, und treten in alle ihre Rechte als Gesellen zurück.

Das XI. Capitel.

Beobachtungen über die neuen Verordnungen die man vorgeschlagen hat.

Der Vorschlag den wir thun, ein gemeinschaftliches Haus für jedes Handwerk oder verschiedene Profeßion zu errichten, ist nicht die Wirkung einer Einbildungskraft die nur Neuerungen suchet; es ist der Schluß der ernsthaftesten Betrachtungen. Wir haben drey Gegenstände worauf wir unser Auge richten, die für die Gesellschaft und den Staat gleich wichtig sind: nemlich, die Unterstützung der Kranken und Schwachen des Gewerks; die Hülfe und Unterhaltung aller Zunftgenossen, Meister und Gesellen, welche alt und arm sind,

und endlich eine genaue Polizey in Ansehung aller Handwerksleute.

Vermittelst unseres Entwurfs werden alle Kranke einer Zunft in diesem Hause einen Zufluchtsort finden: sie werden allda weit besser gepfleget und mit Arzeney versehen werden, als in den gemeinen Hospitälern, wo sie sich mit der Menge vermischt und ohne Unterscheid begegnet finden; wo die allzu große Anzahl der Kranken ihre Verabsäumung wirket, wo eine verunreinigte Luft und die Ausdünstungen von einer solchen Menge Kranken, sehr viele ums Leben bringt: daher auch solche Elende nur in der äußersten Noth sich in die Hospitäler zu begeben pflegen. In unserm gemeinschaftlichen Hause im Gegentheil, ist die Anzahl der Kranken niemals zu groß; man wird im Stande seyn, ihnen alle Hülfe und erforderliche Arzeney zu geben, und das zu rechter Zeit. Die böse Luft wird die Krankheiten nicht so leicht mittheilen, und da die Kranken nur Leute von ihrem Gewerke allda finden, werden sie sich nicht schamvoll bedenken, sich dahin bringen zu lassen, und nicht warten bis das Uebel zu sehr eingerissen. Dergestalt wird man den Unterthanen des Staats zu Hülfe kommen können, ohne ihm selbst zur Last zu seyn.

Unser zweeter Gegenstand bey Errichtung der gemeinschaftlichen Häuser ist, daraus einen Zufluchtsort für alle alte und unvermögende Meister zu machen, die in ihrem Gewerbe schlechtes Glück gehabt, und nicht so viel gesammlet haben, wovon sie in ihrem Alter leben könnten; imgleichen für die betag-

betagten Gesellen, deren großes Alter sie außer Stand setzt, durch eine anhaltende Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Diese werden im gemeinschaftlichen Hause Unterhalt, Obdach, Kleidung und alle Nothwendigkeiten, für das Ueberbleibsel ihres Lebens finden, ohne nöthig zu haben stärker zu arbeiten, als ihre Kräfte es ihnen erlauben. Da ist nun der abfallende Mensch unterstützt, das Elend aus dem Busen des Staats verbannet, und der Tod entfernet.

Dieses Haus wird eine ehrliche und von den andern sehr unterschiedene Freystätte seyn, wozu unglückliche und nothgedrängete Alte jetzt ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, um daselbst den Rest eines schmachtenden und elenden Lebens zu verseufzen. Man wird diese Häuser nicht wie die gewöhnlichen Armenhäuser ansehen können. Ob sie gleich zu derselbigen Absicht angeleget sind, so sind sie doch durch ihre Einrichtung davon gänzlich unterschieden. Der Titel des gemeinschaftlichen Hauses hat nichts widerwärtiges, oder was den Begriff eines Almosen und des Erbarmens, welcher so viel Schrecken erwecket, mit sich führet. Da ein jedes Glied der Zunft, durch seine Arbeit und kleinen zufälligen Beyträge, nach Maßgabe der entworfenen Statuten, zu der Errichtung dieses Hauses mit geholfen; so hat es durch dieses Mittel das Recht erworben, darinn einen Platz zu verlangen, nachdem es den Unterhalt seiner alten Tage allda so zu sagen verwahrlich niedergeleget hat. Sie werden diese Häuser und ihre Einkünfte einigermaßen als ihnen zugehörig ansehen können, wenigstens zu alle dem, wessen sie wirklich

benöthiget sind. Sie werden allda als wie in ihren Häusern seyn, Wohnung und Nahrung haben, und einem deshalb zu entwerfenden Reglement gemäß unterhalten werden. Ein jeder von der Zunft ist berechtiget, auf die genaue Vollstreckung desselben zu dringen.

Wenn die Vorsteher dieser Häuser sich weigern sollten, die Reglements zu befolgen, und jemanden der darum anhalten würde, aufzunehmen, so soll man sich bey den Geschwornen der Zunft melden. Wenn die Geschworne selbst in ihren Pflichten der Gerechtigkeit zuwider nachließen, so muß man dem Magistrat, der in diesem Bezirk die Polizey besorget, eine Bittschrift überreichen.

Endlich müßte man ein Mittel finden um die Gesellen der Handwerker in ihrer Pflicht und bey einem wirthschaftlichen Gebrauch ihrer Zeit und ihres Geldes zu erhalten. Zwey Güther, die ob sie ihnen gleich eigenthümlich zugehören, auch dem Staate und dem Publikum zustehen, welches sie in Arbeit erhält. Wenn man sich ihrer Zeit und Aemsigkeit gebrauchet, vermehret man die Reichthümer unsers Handels. Der kleine Gewinst den sie machen können, wenn sie ordentlicher und wirthschaftlicher werden, verhilft ihnen zu einer Niederlaßung, und folglich tragen sie das ihrige zu der Bevölkerung, welche die vornehmste Macht des Staats ist, mit bey.

Alle Verordnungen der Polizey, welche oben vorgeschlagen worden, scheinen bey dem ersten Anblick, ein wenig ernsthaft und zwangvoll; allein da

sie

sie augenscheinlich zum Vortheil der Arbeiter abziehen, und da darunter keiner so einfältig seyn wird, der es nicht, wenn er nur einigermaßen darüber nachdenkt, sehen sollte, so zweifle ich nicht, daß sie sich denselben mit Vergnügen unterwerfen werden, weil sie dabey ihren Vortheil, und einen Zufluchtsort in ihrem Alter finden. Die Liebe zur Arbeit und zu guter Ordnung, wird sich bey ihnen je länger je mehr ermuntern. Anfänglich werden sie dazu durch das Gesetz gezwungen werden; allein so bald sie die Gemächlichkeit desselben werden empfunden haben, so ist gewiß, daß sie von selbsten, und durch den einzigen Bewegungsgrund ihres Eigennutzens, sich unter einander ermuntern werden, ein weit ordentlicheres Leben zu führen, und die Frucht ihrer Arbeit wirthschaftlicher zu brauchen.

Dies ist das Betragen des Menschen: so bald er sieht daß sich sein Guth vermehret, so hört er nicht auf zu arbeiten, um es je länger je mehr zu vervielfältigen; allein so lange er nichts zurück legen kann, so lebt er ohne Bedenken in den Tag hinein, und überläßt sich der Verschwendung, um mittelst dieser Lebensart, die traurigen und unangenehmen Gedanken der ungewissen Zukunft zu zerstreuen und von sich abzuhalten. Dahingegen, wenn er durch seine Sorgfalt und Arbeit, sein erspartes Guth anwachsen sieht, wird er mit der Begierde es zu vergrößern gänzlich erfüllet. Die Arbeit gefällt ihm in dieser Hoffnung, und kostet ihm fast nichts. Ein gemeiner Handwerksmann darf nur vier Louisdor in der Tasche haben, so ist die Begierde,

die Anzahl derselben zu vermehren, da, und wie solches ohne viele Aemsigkeit in der Arbeit und ohne Sparsamkeit nicht möglich ist, so sucht er folglich jeden Augenblick zu nutzen, und zu seinem Vortheil anzuwenden.

Die natürliche Neigung, welche alle Menschen haben, sich zu verheyrathen, um eine Nachkommenschaft zu hinterlassen, treibt sie nicht weniger zu diesem Geist der Ordnung und der Wirthschaft. Die Zügellosigkeit entfernet sie von dem einem und dem andern. Einfältigen aber, zum Vortheil der Menschen ausgerechneten Gesetzen, hat man die gute Aufführung des größten Theils derjenigen, die gut leben, zu verdanken.

Der Unterschied von dreyen Classen, den ich gemacht habe, wovon die erste, außer den Meistern, auch die Gesellen in sich faßt, die im Stande sind, ein wohlgeführtes Leben, durch eine Folge günstiger Bescheinigungen, zu erweisen, soll sie aufmunter, dergleichen Zeugnisse ihres guten Verhaltens zu verdienen, und sie als beyhülfliche Ehrentitel für sich und ihre Kinder aufzuheben. Nichts ist vermögend, eine so gute Wirkung hervor zu bringen, als wenn die Tugend belohnt und die Laster bestraft werden, indem man ihnen die Vorzüge nimmt, die man den Verdiensten, nach der höhern oder niedrigern Stuffe, die sie erreichen, beylegt.

Die Meister werden in allen diesen Anordnungen das finden, womit sie den Gehorsam ihrer Untergebenen erhalten können, ohne welchen keine Ordnung

nung zu hoffen, und die Leute von der Beobachtung ihrer Pflichten abhänglich zu erhalten, indem man ihnen ihren Zustand, aus Absicht ihres persönlichen Eigennutzes, beliebt macht. Dies sind die Absichten, die uns bewogen haben, die obigen Reglements und die Errichtung der gemeinschaftlichen Häuser für jede Profeßion in Vorschlag zu bringen.

Das XII. Capitel.

Von der innerlichen und äußerlichen Verwaltung der gemeinschaftlichen Häuser und den Personen, denen sie anvertrauet werden soll.

Die Fehler, welche man in der Verwaltung der gemeinen Armenhäuser und Hospitäler beobachtet, müssen uns zur Unterweisung dienen, um zu vermeiden, nicht in dieselbigen Unbequemlichkeiten, oder in andere, die ihnen gleichkommen, zu verfallen, es sey in Ansehung der Verwaltung unserer Gemeinhäuser, oder in Ansehung der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die man für die darinnen befindlichen Personen haben muß. Damit nun mit den Einkünften dieser Häuser vollkommen wirthschaftlich umgegangen, und selbige nicht ungebührlich zerstreuet werden, so wird man um das Innere des Hauses zu regieren und die Ausgabe zu besorgen, vier Meisterwittwen aus demselbigen Handwerke, die keine Familien haben, und deren gute Aufführung sie empfehlungswürdig gemacht haben

wird,

wird, und die den Ueberrest ihrer Tage dem Dienste der Zunft wiedmen wollen, dazu erwählen.

Ihre Verrichtungen werden seyn, Sorge für alles zu tragen, was die Ausgabe für Tisch, Betten und Leinen betrifft: zum Dienst der Kranken zu wachen, und ihnen Arzney reichen zu lassen.

Die älteste von diesen Wirthschafterinnen wird einen gewissen Vorzug vor den andern haben, und eine jede nach ihrer Ordnung wird zu dieser Ehre gelangen. Auf diese oberste Vorsteherinn wird alles ankommen; jede von ihnen wird ihren besondern Bezirk und Beschäfftigung haben, und mit aller Genauigkeit Rechnung von der Ausgabe halten, die in dem ihr obliegenden Theile ihre Verwesung, übernommen werden muß.

Gleichergestalt wird man vier Meister von derselben Profeßion, welche Wittwer und ohne Familien sind, wenn sie zu haben, und sich aus freyem Willen dem Dienste des Hauses wiedmen wollen, wählen. Man wird bey der zu treffenden Wahl Sorge tragen, nur verständige Leute, von guten Sitten und unsträflichen Wandel, zu nehmen. Wie es denenjenigen, auf welchen man die Augen richtet, eine Ehre seyn wird; so werden sich auch Leute finden, die sich dieser Bedienung wiedmen, um so mehr als sie versichert seyn können, dabey einen glücklichen und beständigen Aufenthalt für die übrigen Tage ihres Lebens zu überkommen.

Wie ich mir nun vorstelle, daß sich mehr als zu viel Leute finden dürften, und daß man nur ihrer Wahl

halber

halber verlegen seyn möchte, so wird dieselbe, in einer Versammlung der angesehensten Meister von der Zunft vorgenommen werden, und müssen dabey wenigstens ihrer dreyßig zugegen seyn, wenn die Wahl ihre völlige Kraft haben soll.

Diese Vorsteher, wenn sie einmal zugelassen und sich der Verrichtung unterzogen haben, können im Fall einer starken Nachläßigkeit in ihrer Pflicht, oder bey Unterschleifen, oder übel gemachten Gebrauch, wieder abgesetzet werden; jedoch mag solches nicht anders geschehen, als nach einer ausdrücklichen in einer allgemeinen Versammlung der Zunft, gehaltenen Berathschlagung.

Es wird in dem Hause ein Gegenschreiber mit Gehalt bestellet werden. Seine Verrichtungen werden seyn, ein Buch über Einnahme und Ausgabe, Einkauf und Verkauf zu halten, und jede Art besonders in Rechnung zu führen. Wie denn auch ein jeder der Verweser genaue Rechnungsbücher halten soll.

Die Geschwornen der Zunft werden sich alle Wochen einmal versammlen, und für alle und jede, die ihrer benöthiget seyn möchten, öffentliche Sitzung halten. Diese Zusammenkunft wird in einem zu diesem Ende bestimmten Saale des Hauses geschehen, und die Verweser werden Woche für Woche ihre Rechnungen ablegen.

Man wird aus der Anzahl der Meister einen Schatzmeister erwählen, welcher von der Versammlung ernannt wird, und dessen Amt auf vier Jahr gehet. Zu diesem Ende wird man einen zahlba-

ren Mann nehmen, und der im Stande, für die Casse einzustehen, und den Pflichten eines Caßirers gewachsen ist. Zu seinem Gehalt werden ihm 6. Deniers von jedem Liv. das zur Casse fließt, zugestanden. Dieser Platz soll der Ehrenstelle eines Geschwornen gleich geschätzet werden.

Die Geschwornen werden niemals einen Schmaus, auch nicht an den Versammlungstagen, auf Kosten des Hauses ausrichten; ja es ist so gar den Verwesern ausdrücklich untersagt, ihren Anverwadten, wenn sie selbige besuchen, etwas zu geben, noch sie zum Essen nnd Trinken einzuladen, bey Strafe der Entsetzung.

Alle Jahre wird von den Geschwornen und Verwesern, vor der Versammlung der angesehensten unter den Meistern, allgemeine Rechnung abgeleget; welche Versammlung aus zweyen Dritteln der Meister und einem Drittel der Gesellen bestehen wird, und niemals unter dreyßig Köpfen seyn kann.

Sollten die bestimmten Einkünfte zur Bestreitung der Kosten nicht hinlänglich seyn, so wird die Zunft, durch seinen verhältnißmäßigen Beytrag, zu Hülfe kommen. Dieser Beytrag wird nach den Gerechtsamen, die der König von dem Fleiße der Meister und Gesellen einzuziehen hat, vest gesetzet.

Wenn nach allen Ausgaben Geld überschießt, wird dieser Ueberschuß zu Bezahlung der königlichen Gefälle verwandt, und die Zunft dadurch übertragen. Kurz, da dieses Haus und seine Einkünfte das Werk der Zunft ist, wird es ihr auch gänzlich

lich zustehen, und sowohl für die Meister, als die Gesellen, eine sichere Hülfe seyn. Folglich darf man nicht besorgen, daß sie die Mittel verabsäumen werden, es gemächlich und reich zu machen, und die Hand auf die Beobachtung der Verordnungen zu halten, die zu Erhaltung des vornehmsten Endzwecks seiner Errichtung beyträglich seyn können.

Das XIII. Capitel.

Von einigen Verordnungen, die Waisen von der Zunft, die der Beyhülfe des Gemeinhauses benöthigt seyn dürften, betreffend.

Wenn ein Meister, bey seinem Absterben, unmündige Kinder, und nicht hinlängliches Vermögen, sie in dem Handwerke zu erziehen, hinterläßt; so wird das Haus ihre angebohrne Vormünderinn seyn, es wird Sorge für ihre Erziehung tragen, und die Söhne, bis sie das Handwerk gelernet, die Töchter aber, bis zu ihrem zurückgelegten 15 Jahre ernähren.

So bald die Lehrjahre nach den vorgeschriebenen Regeln überstanden, sind diese Bursche gehalten, vier Jahre ihrer Zeit dem Hause zu wiedmen, und zu seinem Vortheil zu arbeiten, um es einigermaßen, wegen des ihnen zum Besten gemachten Aufwandts, schadlos zu stellen. Nach deren Ablauf stehet ihnen frey, bey Meistern für ihre Rechnung zu arbeiten.

In Ansehung der Mägdchen, die das Handwerk ihrer Väter nicht erlernen können, wird sie das Haus ernähren, unterhalten, und bis zum 15 Jahre zur Wirthschaft anführen; nachdem wird man sie bey den Meistern des Gewerks oder andern Leuten in Dienste thun. Ihr Lohn soll ihnen bleiben, allein sie können vor dem angetretenen 15 Jahre nicht verlangen, in Dienste zu gehen; und das Haus wird allemal berechtiget seyn, auf ihre Aufführung zu wachen, bis sie verheirathet seyn werden.

Bey dem Tode ihrer Aeltern, wird das Haus die Charge ihres Vaters und alle Habseligkeiten verkaufen: von dem daraus gelösten Gelde wird man die Schulden bezahlen, und den Ueberschuß aufheben, welcher hiernächst den Waisen, so bald sie mündig, jedoch ohne Zinsen, zugestellet werden wird. Sollten aber die Verwandten besagter Kinder, unter eben diesen Bedingungen, sich damit beladen wollen, so stehet ihnen solches frey, nur müssen sie wegen der überschießenden Summe, Sicherheit stellen.

Die Kinder der Gesellen, welche in minderjährigen Jahren Waisen werden, genießen derselbigen Rechte, nur mit diesem einzigen Unterschiede, daß die Kinder der Meister zu jedem Alter in dem Hause aufgenommen werden, anstatt daß der Gesellen ihre, nur nach erreichtem siebenten Jahre, hereinkommen können, um darinn der Erziehung und des Unterrichts zu genießen; diejenigen aber, die unter sieben Jahren sind, werden in die Findlingshäuser gethan,

und

und nach deren Gebrauch ernähret. Man wird in dem Verfolg dieses Werks, wenn wir von den Findlingen sprechen werden, die Ursachen bemerken, die uns zu diesem Unterschiede bewogen haben.

Das XIV. Capitel.

Von den Misbräuchen der üblen Erziehung überhaupt, welche man den Kindern aller Stände, und insonderheit den Kindern der Gesellen giebt. Wie sehr solches dem Staate, dem Handel und der Bevölkerung zum Nachtheil gereichet.

Es ist mit den großen Uebeln beynahe wie mit den großen Flüssen beschaffen: in ihrem Ursprunge ist es etwas geringes; kaum sind sie merklich. Alle Menschen überhaupt sind bey ihrer Geburth zu guten und übeln Eindrücken gleich geschickt. Nachdem sie gut oder übel erzogen, und bey denen ihrer Erziehung vorgesetzten Leuten, gute oder übele Beyspiele finden, werden sie sich nach dem Guten oder Bösen wenden. Ich läugne bey der ins Auge fallenden verschiedenen Bildung unserer körperlichen Werkzeuge, keinesweges, daß wir nicht gewisse Neigungen mit zur Welt bringen sollten, die uns einen stärkern Hang zu der einen als der andern Sache geben; allein ich glaube, daß dieser natürlichen Neigung, wenn sie böse ist, durch andere bey guter Zeit eingeschärfte Grundsätze könne abgeholfen werden. Gleichergestalt können die besten Neigungen, durch Maximen einer lasterhaften Erziehung

hung und durch Vorurtheile, die man uns mit der Muttermilch eingeflößet, und die das größte Uebel anrichten, zerstöret werden: daher ist die Erziehung das schätzbarste, was man den Kindern geben kann.

Unglückliche Glücksumstände können durch eine ämsige Arbeit, und durch die glückliche Fügung gewisser Umstände, die ein Ohngefähr herbey bringt, verbessert werden. Allein, wenn die Erziehung fehlet, und wenn aus Mangel guter in der Jugend gefaßter Grundsätze, die bösen Neigungen in dem Charakter eines Menschen das Uebergewicht bekommen, so ist er ohne alle Hülfe verlohren. Die Güther des Glücks ersetzen diesen Abgang nicht. Es ist ein Uebel, bey welchem keine Mittel mehr anschlagen.

Wenn ich von der Erziehung rede, so verstehe ich darunter nicht diejenige, welche durch die Ehrsucht und Eitelkeit regieret wird, und welche keine andere Regel als den Eigensinn, und eine sich irrende Einbildungskraft hat; sondern eine Weise, Kinder zu erziehen, die dem Stande, der Geburth, dem Genie und dem Glücke eines jeden angemessen ist. Um eine gute Erziehung zu geben, muß man, so viel möglich, die Kinder zu dem Stande anführen, in welchem sie gebohren sind. Denn will man sie da heraus reißen, und sie durch besondere Wege führen, wovon man nicht weiß, wie der Erfolg ausfallen wird; so heißt solches viel wagen, um nicht zu sagen, das Kind völlig verderben, welches man zu unterrichten denkt. Wirklich bemerket man

gemei-

gemeiniglich, daß unter hundert Kindern, die man über ihren Stand erheben, und ihnen eine gute, eine glänzende Erziehung, wie man spricht, geben will, gewiß neunzig sind, die in eine abscheuliche Niedrigkeit verfallen, und den Ueberrest ihrer Tage hindurch elend bleiben.

Um von einem geringen Stande zu einem höhern überzugehen, muß man in seiner Person Glück und außerordentliche Talente vereinigen, außerdem bleibt man auf dem Wege, und kömmt niemals zu etwas beständigem. Ein begüterter Handwerker, der verschiedene Kinder hat, will einige davon, die ihm zu den Wissenschaften Geschicklichkeit zu besitzen scheinen, studiren lassen. Er kennet die Schwierigkeiten nicht, die sie zu übersteigen haben werden, um dazu zu gelangen, und die wenige Frucht, welche man öfters von den herrlichsten Kenntnissen einerndtet; dergestalt verwickelt er seine Kinder unüberlegter Weise in eine Laufbahn, in welcher sie nicht das geringste zu ihrem Vortheil ausrichten können, anstatt daß sie oft mit ein wenig mehr Genie, als andere, in dem Stande ihrer Väter, Wunderwerke würden verrichtet haben.

Daher ergeben sich zwo Sachen: anfänglich, und wo er machen will, daß ein Kind mehr seyn soll, als er, setzt er sich der Gefahr aus, von demselben verachtet zu werden. Hiernächst, und da er sich eingebildet hat, daß es damit ausgemacht, daß sein Sohn studieret habe, um in allen Unternehmungen glücklich zu seyn, hat er vielleicht seine Kräfte bis dahin berechnet; allein er hat nicht Vermö-

gen genug, um ihn zu unterstützen, und noch verschiedene Jahre nachher zu unterhalten, um durch die Ausübung die wahre Wissenschaft zu erlangen, sich in der Gerichtsstube, in der Arzneykunst, im Finanzwesen und andern etwas erhabenen Ständen nützlich zu machen. Auch kömmt dieser sein Sohn zu nichts, da ihm der Nachsatz fehlet, und ist unterweilen gezwungen, zurück zu treten, und zu dem Handwerke seines Vaters seine Zuflucht zu nehmen. Und diejenigen sind noch glücklich, die weise genug sind, diese Parten zu ergreifen! Allein, wenn seine Eitelkeit und Eigenliebe diesem Gedanken widerstehen, so fällt er in Faulheit und in eine ausschweifende Zügellosigkeit, bis ihn endlich die Noth zwinget, den Soldatenstand zu ergreifen, um nur zu leben. Dies ist das gemeine Schicksal dererjenigen, denen man aus Ehrsucht, eine über seinen Stand erhabene Erziehung geben will, ohne die Gefahren zu kennen, die ein solches Betragen mit sich führet.

Alle vernünftige Leute werden mit mir einig seyn, daß in dem größten Theile unserer großen Städte, eine solche Erziehung, wie man sie heute zu Tage jungen Leuten giebt, dem Staate mehr Unheil verursachet, als alle andere Misbräuche zusammen: man sehe hiervon die Probe.

Die Leichtigkeit, die ein jeder findet, Reiche sowohl als Arme, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, verursachet, daß die Kinder des kleinen Pöbels so gut, als die Kinder guter Bürger, sich in denselbigen Classen untermenget befinden,

finden, sich unter einander die Sitten und Neigungen, die ein jedes mit sich bringet, gegenseitig mittheilen; diese hangen nur von seinem Stande und Reichthum ab, und sind Neigungen, die ein jedes von dem Beyspiele seiner Aeltern annimmt. Der Sohn eines Altflickers, welcher in seiner Classe den Sohn eines guten Bürgers findet, wird denselben zu seinem Freunde und Schulkammeraden machen; sie werden mit einander gemein; die bäurischen und groben Sitten des einen, verderben die höflichen und wohlanständigen Manieren, die man dem andern insbesondere zu geben bemühet ist; dergestalt, daß das, was einer verliert, der andere wieder gewinnt, und öfters finden sich beyde in gleichem Zustande, und einer so übel unterrichtet, als der andere.

Dieses Uebel ist an und für sich selbst genug, wenn es nur dabey bliebe, allein es hat einen allzu schnellen Fortgang. Dieser Handwerkssohn, da er unter seinen Kameraden Kinder siehet, die ihm gefallen, und die von einem höhern Stande als der seinige ist, sind, thut sich Gewalt an, um alle ihre Manieren nachzuahmen. Er begegnet alle dem, was ihnen nicht gleich siehet, mit Verachtung, und seinen Aeltern zuerst; er schämt sich ihres Standes, und weidet nur seine Einbildungskraft mit Größe, Hoheit und Eitelkeit. Man muß ihm durchaus einen höhern Stand, als der Stand seiner Geburt ist, geben. Allein, da der Vater nicht im Stande ist, ihm solchen zu verschaffen, verläßt er ihn, so bald er ein wenig angewachsen ist, und er-

giebt sich unbesonnener Weise, allen Ausschweifungen, und stürzt sich öfters in die größte Unordnung.

Das Kind des Bürgers, welches seine Schuljahre hindurch einen Schlingschlang, von lauter niederträchtigen Gesinnungen, zum Kameraden gehabt, hat in einer solchen Gesellschaft nur lauter schlimme Eindrücke und öfters Laster annehmen können, welche sich niemals auslöschen, und alles verunstalten und zerstören, was eine gute Erziehung nur immer in ihm pflanzen mögen.

Dies ist das wahre Gemählde des größten Theils der gewöhnlichen Schulerziehung. Man siehet also, daß der Umgang und die Verbindung, (welche solchenfalls unvermeidlich sind) von allerhand unterschiedenen Arten Kindern, dem Stande nach, unmöglich anders, als die schlimmsten Wirkungen haben und die ungeheuersten Erziehungen bilden können, die der Jugend unendliches Unheil zuziehen. Die Beyspiele sind unglücklicher Weise zu Paris, in allen unsern großen Städten, und selbst auf dem Lande, nur mehr denn zu gemein: allzu rührende Exempel, als daß sie nicht unsere Aufmerksamkeit verdienen sollten.

Ja, diese Leichtigkeit ist es, welche Leute von dem geringsten Pöbel haben, ihren Kindern eine über ihren Stand erhabene Erziehung zu geben, welche ihnen allen die Wuth einbläßt, sich erhöhen und nach einem höhern Stand schnappen zu wollen, als sie erreichen können: und dieses ist die Ursache, daß die meisten Kinder, welche so zu reden, durch-

gehen,

gehen, indem sie den Stand ihrer Väter verlassen, unnütze Lasten des Staats und der Gesellschaft werden. Sie würden selbst durch ihre große Anzahl gefährlicher fallen, wenn man nicht von Zeit zu Zeit die Hand auf die Beobachtung der Gesetze, durch Beyspiele, die sie bändigen, hielte.

Alle diese Uebel ziehen inzwischen ihren Ursprung aus einer dem Anscheine nach, bloßen Kleinigkeit, welche anfänglich ein Gut zu seyn scheinet, allein, wie man siehet, unglückliche Wirkungen hervorbringt, weil man davon keinen guten Gebrauch macht. Man könnte wohl Mittel finden, diesen Uebeln vorzukommen: allein deshalb muß man bis zur Quelle hinansteigen, und durch Abänderung der Mißbräuche, die davon der Grundsatz sind, anfangen.

Das XV. Capitel.

Vorgeschlagene Verordnungen, die Erziehung der Kinder überhaupt betreffend, und besonders der Kinder der Handwerker, Kaufleute u. s. w.

Es wäre also zu wünschen, daß um jeden Stand, so viel möglich in den Grenzen, welche ihm zukommen zu erhalten, und die Uebel zu meiden, welche aus der Vermischung der Kinder in den Schulen und öffentlichen Unterweisungshäusern entspringen, befohlen würde, daß alle Innungen der Kaufleute und Zünfte der Handwerker, eine jede ihre besondere Schulen hätten, in welchen man keine andere, als Meistersöhne, und Gesellenkinder der Zunft aufnähme.

nähme. Diese Schulen würden in Paris und andern großen Städten, so viel als thunlich, zu mehrerer Gemächlichkeit in den Vierteln vertheilet seyn; allein in den mittelmäßigen Städten würde es genug seyn, wenn jede Zunft ihre Schule hätte. Man würde Sorge tragen, für die Mägdchen besondere Schulen zu errichten, und dazu keine fremde zuzulaßen. Denn es ist von eben der Wichtigkeit, auch die Mägdchen nach ihrem Stande so gut als die Jungen zu erziehen, wenn man will, daß sie demselben aus Neigung zugethan bleiben sollen, welches nicht seyn kann, so lange sie durch Gegenstände, die ihnen mit eitlen Hoffnungen schmeicheln, abgeleitet werden.

Es würde ausdrücklich verbothen seyn, in diesen Schulen weiter etwas zu lehren, als französisch und lateinisch lesen, schreiben und rechnen. Mägdchen sowohl als Jungen, können keine andere, wenigstens öffentliche Erziehung bekommen, als in diesen besondern Schulen, anderergestalt die Aeltern in eine zum Besten des Hauses zu erlegende Geldbuße von 200 Livres jährlich verfallen.

Reiche Leute, und die im Stande sind ihren Kindern eine andere Erziehung, als ihr Gewerk erfordert, zu geben, werden diese Strafe nicht als ein allzu starkes Hinderniß, sie zurück zu halten, ansehen. Auch werden nur bemittelte Leute über diese Regel hinaus gehen, und jährlich 200 Livres bezahlen können, so lange ihre Kinder in öffentlichen Schulen sind.

Es wird selbsten den Schulen, welche lediglich der Bürgerschaft, so wie die Akademien dem Adel, und annoch den großen Kaufleuten, Sachwaltern, Aerzten, u. s. w. bestimmet sind, untersaget werden, Kinder der Handwerker aufzunehmen, so reich sie auch immer seyn mögen, damit sie sich auf keine Art, einer Profeßion oder Uebung widmen können, die ihnen nicht zukommen.

Um allen Arten der Vertraulichkeit unter jungen Leuten von verschiedenen Ständen vorzubeugen, wird man besondere Meister und Schulen, für die Kinder der vornehmsten Stände des Staats haben, welche denen, wovon wir sprechen, untersagt seyn werden: Dies ist eine wesentliche Vorsicht, um die Ordnung unter den verschiedenen Ständen zu beobachten.

So soll es auch mit den Mägdchen gehalten werden. Sie können in keinen Klöstern aufgenommen werden, um eine ihren Stand übersteigende Erziehung zu empfangen, ohne daß ihre Aeltern jährlich 200 Livres an das Haus erlegen. Da es aber nöthig ist, daß die Mägdchen in ihrer Religion unterwiesen werden, um dereinst, wenn sie verheyrathet, ihre Kinder darinn zu unterrichten, so wird in dem Hause ein besonderer Ort seyn, wo zwo Wittwen von der Zunft, die man dazu am tüchtigsten geurtheilet, sich mit ihrer Unterweisung so lange beschäftigen sollen, bis sie zum ersten male das Abendmahl genossen. Die Aeltern werden dafür eben das, was in den geistlichen Häusern gegeben wird, zum gemeinschaftlichen Hause zahlen.

Die

Die Kaufleute, die nicht von der Anzahl der sechs Stände sind, werden ihre besondere Schulen haben, und die von den sechs Ständen, ihre gemeinschaftliche. Diese können, so wenig als die Handwerker, ihren Kindern etwas lernen lassen, welches nach einer, ihrem Handel fremden Erziehung schmecket, es sey denn, daß sie die jährliche Strafe der 200 Livres gleichmäßig an das Haus erlegen wollten; jedoch können sie ihre Töchter in die Klöster und in die Kost bringen, ohne daß solches sie in Weitläuftigkeiten setze: dieses ist nur von den Kaufleuten der sechs Stände zu verstehen.

Vielleicht werden viele meiner Leser alle diese Reglements als kindisch und unnöthig ansehen; allein, wollten sie eine kleine Ueberlegung über das machen, was wir von den Misbräuchen, welche bey Erziehung der Jugend begangen werden, gesaget haben, so werden sie zweifelsohne finden, daß der größte Theil der Unordnungen, in welchen sich junge Leute vertiefen, seinen Ursprung in den Schulen genommen hat. Die Kinder der Kaufleute haben ohnedem schon Eitelkeiten genug in den Köpfen, ohne daß es nöthig sey, sie in den Vorfall zu führen, sich darinnen durch übel nachgemachte Manieren zu erhalten, welche sie nothwendig von Kammeraden eines, wo nicht nach dem Glück, doch gewiß nach der Geburt, verschiedenen Standes annehmen werden.

Befolgt man die Regeln die ich vorschlage, so ist gewiß, daß die Aeltern dieser unerfahrnen Jugend alle den Gram nicht haben werden, der ihnen

öfters

öfters abseiten ihrer Kinder verursachet wird, wenn diese einen Abscheu gegen ihren Stand fassen, indem sie mit Leuten von höherm Stande umgehen, und alle Augenblicke Vergleichungen anstellen, welche ihren Hochmuth und Eitelkeit erniedrigen. Daher kömmt es, daß eine Menge angesehener Kaufmannssöhne die Väter bestiehlet, um sich dadurch in den Stand zu setzen, wie ihre Kammeraden zu glänzen; damit den Anfang machen, die Angelegenheiten ihrer Familien in Unordnung zu bringen, indem sie dem Staate und der Gesellschaft unnütz werden, der sie sich doch schuldig sind, und endlich damit beschließen, daß sie sich gänzlich zu Grunde richten, so bald sie, zu ihrem Unglück, die völlige Freyheit haben, nach ihrer Phanthasey die Güther zu genießen, die ihre Väter durch saure Arbeit und eine beständige Bemühung in einem Handel, den sie verachten, zusammen gescharret haben.

Da im Gegentheil, und wenn sie niemals mit andern Leuten, als von ihrem Stande umgegangen wären, so würden sie dieses Air nicht einmal kennen, welches alle diejenigen verdirbt, denen es nicht zukömmt; und dahingegen die ihrem Stande nöthigen Kenntnisse erworben haben, mittelst welcher sie mit einem ganz andern Auge, die dauerhaften Vortheile desselben einsehen, und sich ihm widmen, in die Fußstapfen ihrer Väter treten, Vermögen zusammen häufen, und einen in der Gesellschaft nützlichen Rang einnehmen würden.

So sind die Aussichten beschaffen, die einen Gesetzgeber ermuntern müssen, Gesetze vest zu stellen,

die

die zum Besten der Gesellschaft und der Regierung überhaupt, vornehmlich aber zum Vortheil der Bürger abzwecken. Nun ist uns noch übrig, von den gemeinschaftlichen Häusern der Kaufleute zu sprechen. Ohnerachtet sie nicht so nöthig sind, als der Handwerker ihre, welche wir so eben vorgeschlagen, werden sie dennoch einen unentbehrlichen Nutzen haben, wie man sich schmeichelt solches dem Leser kenntlich zu machen.

Das XVI. Capitel.

Die Gemeinhäuser für die Kaufleute betreffend, nebst Beobachtungen über die Vortheile, welche sie dem Handel und der ganzen Gesellschaft verschaffen werden.

Man wird sich vielleicht wundern, wenn ich unter den Innungen der Kaufleute eben eine solche Einrichtung und eben die Verordnungen vorschlage, wie man für die Zünfte der Handwerker oben gesehen hat. Es würde in der That lächerlich seyn, wenn man die Zünfte der Handwerker mit den Innungen der Kaufleute, welche man gemeiniglich als einen besonders geehrten Körper betrachtet, dessen geringste Glieder so viel Vermögen besitzen, daß sie gegen alle Noth gedecket sind, die unter Handwerkern mehr denn zu gemein ist, über einen Leisten schlagen wollte. Dieses habe ich auch nicht zur Absicht. Die Einrichtungen, die ich ihrentwegen entwerfe, werden von den vorhergehenden gänzlich unterschieden seyn.

Die

Die Gemeinhäuser, welche die handelnden Stände, und überhaupt alle andere Stände, welche praktische Chargen besitzen, oder sich mit einer Arbeit beschäftigen, die nicht mechanisch ist, werden wir Associationshäuser nennen. Nicht deshalb weil die Vornehmsten, die dazu beytragen werden, derselben gerade für sich benöthiget seyn mögten, sondern des Nutzens halber, den sie wirklich dem Handel überhaupt, dem Ackerbau und der Bevölkerung leisten werden, wie wir solches gleich sehen wollen. Davon wird der Leser in dem Verfolg urtheilen, und in diesen neuen Errichtungen politische Absichten entdecken können, die darauf abzwecken, in dem Königreiche den Handel, die Künste und den Ackerbau blühend zu machen.

Das XVII. Capitel.

Reglement, die Associationshäuser der Kaufmannschaft betreffend, nebst der Art, ihnen gewisse Capitalien zu ihrer Errichtung zu verschaffen.

Alle Chargen der Kaufleute, Notarien, Prokuratoren, Wundärzte u. s. w. und anderer, deren Arbeit keine Fabricken des Handels sind, die in Vorrathskammern gehalten werden, sollen eine Gesellschaft ausmachen, lediglich um ein Associationshaus zusammen zu erbauen. Zu diesem Ende wird eine jede von ihnen eine jährliche Taxe, nach dem Verhältnisse, was eine jede Charge am Finanzertrage

ertrage gekostet, bezahlen. Diese Taxe wird höher oder geringer seyn, nach dem Umfange der Bedürfnisse des Hauses; allein man kann annehmen, daß sie niemals höher, als zu 10 Sous von 1000. Livres des Finanzertrages jeder Charge steigen werde, d. i. daß diejenigen, welche Besitzer einer Charge von 10000 Livres seyn werden, nur 100 Sous jährlich, und die andern nach Verhältniß zahlen sollen.

In jeder Hauptstadt, und selbst in allen Bischöflichen Städten des Königreichs, wird sich ein solches Haus finden, und die Häuser werden mehr oder weniger reich seyn, nach Verhältniß wie die Städte größer und dem Handel mehr zugethan seyn werden.

Die Regierung dieser Häuser wird mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Zunfthäuser beynahe gleich sehen; das ist, daß jeder Körper der Kaufleute oder praktischen Glieder anfänglich vier Syndikos ernennen wird, deren Amt drey Jahre dauren soll. Alle Jahre wird man einen neuen ernennen, und der älteste wird ihm räumen. Diese Syndici müssen über die Verwaltung des Hauses wachen. Alle Kaufleute und sämtlichen Glieder der Association, durch den ganzen Umfang des Kirchspiels, welche den Bezirk ausmachen werden, können der Versammlung beywohnen, um der jährlichen Bekanntmachung der Rechnungen über Einnahme und Ausgabe, welche man ablegen wird, beyzuwohnen. Die einigermaßen beträchtlichen Städte der Diöcesen, werden so gar gehalten seyn, an diesen Tagen einen Abgeordneten zu schicken, um gegenwärtig zu seyn, und in ihrer Ordnung, dem

Körper

Körper ihrer Stadt, von alle dem was darauf vorgefallen seyn wird, Rechnung ablegen zu können.

Außer den jährlichen Fonds, welche wir zu Unterhaltung der Häuser angesetzet, wird jeder Ladenbursche der Kaufleute, jeder Barbiergeselle, jeder Schreiber der Prokuratoren, Notarien ꝛc. monathlich fünf Sous bezahlen, welches jährlich für jeden drey Livres tragen wird; und die Herren, bey welchen diese Leute seyn werden, müßen für diese Summe einstehen, und selbige so gar bezahlen, jedoch mit Vorbehalt, solche von ihrem Lohn wieder abzuziehen, oder sich sonst auf eine bequeme Art deshalb bezahlt zu machen.

Alle Handlungsschaften, wovon die Chargen nicht über 1000 Thaler Finanzertrag hinansteigen, werden jedes Jahr drey Livres ordentlicher Gefälle an das Haus zahlen, welche unter keinerley Vorwande erhöhet oder gemindert werden sollen. Der Körper der reichen Kaufleute, deren Innung nicht zahlreich ist, als Goldschmiede, Juwelierer, Steinarbeiter u. s. w. werden einen Theil dieser Association ausmachen, und verhältnißmäßig gegen den Finanzertrag ihrer Chargen, ihren Theil so gut wie die andern dazu zahlen. Alle Profeßionen, die für den Mund arbeiten, als Speisewirthe, Pastetenbecker u. s. w. werden zu dieser Association auch zugelassen werden; und alle in ihren Buden arbeitende Bursche, die Dienstbothen ausgenommen, sollen ein jeder fünf Sous zu diesem Hause zahlen, und dadurch Glieder desselben werden.

So bald die Ladenbursche, die Schreiber und andern Personen, die zur Gesellschaft gehören, erkranken sollten, müssen sie in dieses Haus aufgenommen, und mit möglichster Sorgfalt gepfleget werden. Allein die Schreiber der Prokuratoren und Notarien sollen in besondern ihnen bestimmten Kammern, und nur zween Kranke beysammen liegen, aber ein jeder ein besonderes Bette, ob gleich nur beyde eine Wärterinn haben, die es ihnen an nichts mangeln lasse, dergestalt daß sie allda so gut, als bey ihren Aeltern seyn können. Die Ladenbursche der Kaufleute werden gleiche Vorzüge genießen, und auf gleiche Art gehalten werden: nur wird man dabey beobachten, daß je vorzüglicher die Profeßionen sind, mit desto mehrer Aufmerksamkeit man auch für die Kranken Sorge tragen wird.

Die Wohnungen für die andern, sollen größer seyn, so wie auch die Anzahl der Betten in jeder Kammer, welche der Fürsorge einer Wärterinn anvertrauet wird. Inzwischen können niemals mehr als sechs Kranke in einer Kammer, und unter der Aufsicht einer Wärterinn liegen. Die Kost und Arzeney aber wird für alle gleich seyn.

In diesen Häusern wird keiner als nur Kranke aufgenommen.

Ob ich zwar gesagt habe, daß in jeder Bischöflichen Stadt, nur ein dergleichen Haus seyn soll, inzwischen und wie in einer Diöcese verschiedene ansehnliche Städte und große Flecken sind, so könnte man an solchen Oertern, nach Verhältniß des Umfanges der Diöcese, mehr oder weniger solcher besonde-

sonderer Häuser zur öffentlichen Gemächlichkeit anlegen. Allein diese Häuser sollen von dem Haupthause abhangen, und alle Einkünfte zur gemeinschaftlichen Casse fließen, damit sie sich gegenseitig unstützen, und die Hülfe zu rechter Zeit unter alle vergesellschaftete Glieder vertheilet werden könne.

Gleichmäßig wird man beobachten, daß alle Reisende, sie mögen einheimische oder fremde seyn, welche auf ihrer Reise krank werden, sich in diese Häuser begeben können, so bald sie einer Profeßion zugethan, welche sie zu Mitgliedern derselben machen könnte. Sie werden darinnen unentgeltlich aufgenommen, bis zu ihrer Wiedergenesung, auch während ihrer Erholung und so lange gepfleget werden, bis der Arzt glauben wird, daß sie ohne Gefahr des Rückfalls, wieder zu ihren Beschäftigungen zurück kehren können. Wer aber von einer schändlichen Krankheit befallen ist, kann, wenn er auch ein Mitglied des Hauses wäre, darinnen keine Aufnahme verlangen. Diese Arten Uebel sollen nur, wie es der Gebrauch mit sich bringet, in Zuchthäusern geheilet werden.

Diese Associationshäuser sollen auch den kleinen Pöbel, der an dem Orte der Errrichtung wohnet, aufnehmen. So bald wir von diesem Stande des Volks in einem besondern Artikel handeln werden, wollen wir zugleich die Reglements vestsetzen, um den Gebrauch dieser Häuser auch in dieser Absicht zu bestimmen.

Sollte es sich zutragen, daß die, von den vestgesetzten Abgaben, fallende Einkünfte der jährlichen

drey Livres zum Unterhalt des Hauses hinlänglich wären, oder wenigstens der Ausgabe ziemlich gleich kämen, so wird die Taxe der 10 Sous von 1000 Livres, die auf die Chargen dieser Association gelegt ist, sich um so viel verringern. Denn sie ist nur als ein Hülfsmittel anzusehen, zu welchem man anders nicht, als auf dem Fall seine Zuflucht nehmen muß, wenn die besondern Fonds, die auf die Personen geleget, welche jährlich einen Thaler bezahlen müssen, die Ausgaben eines Jahres zu ertragen nicht hinlänglich sind. Man nimmt also leichtlich ab, daß die Gemeinden der Kaufleute, und andere zu diesem Hause gezogene Glieder, ihren Nutzen dabey finden, auf die Verwaltung der Einkünfte desselben zu wachen, weil sie anderergestalt, und wenn die Ausgabe höher steigen sollte, dazu den Nachschuß thun müssen.

Weder die Klerisey noch die Geistlichen, werden nicht die geringste Art von Kenntniß oder Aufsicht, bey dem Weltlichen dieser Häuser, nehmen, so wenig als über die Gemeinhäuser. Denn dieses ist das Mittel, alle Verwirrungen zu vermeiden, und den vornehmsten Häuptern der Association alle ihre Rechte zu erhalten, damit die gute Verwaltung niemals gestöhret werde. In Absicht des Geistlichen, wird in einem jeden dieser Häuser, ein von dem Bischofe gebilligter Prediger seyn, welcher durch die Syndikos des Hauses bezahlet werden soll; allein sie werden auch das Recht haben, ihn zu beurlauben und ihn durch einen andern zu ersetzen, den der Bischof gleichfalls billigen muß.

Das XVIII. Capitel.

Von dem kleinen Pöbel, welchem man erlauben wird, in den großen Städten des Königreichs zu wohnen.

Wir haben schon zu Anfange dieses Werks bemerken lassen, daß es zur Wohlfahrt des Handels und der Bevölkerung von Gewicht sey, daß die Policey dem kleinen Pöbel nicht erlaube, sich in den großen Städten niederzulassen, ohne eine kleine höchstnöthige Anzahl jeder Art, welche zum Dienste der Stadt unentbehrlich ist. Wir nehmen Paris zum Beyspiel, und bemühen uns, die fest zu setzenden Regeln zu finden, um zu unserm Zweck zu kommen.

Man müßte eine allgemeine Kanzeley niedersetzen, um diesen Pöbel einzuschreiben, und einem jeden unter ihm einen Schild zu geben, und auf ein Vierthel der Stadt anzuweisen: solches würde auch in der Rolle und auf dem Schilde durch einen Buchstaben aus dem Alphabet angemerket werden; dergestalt, daß er seinen Fleiß nirgends anders, als in dem ihm angewiesenen Vierthel ausüben könnte. Zu dem Ende würde auch, zu gleicher Zeit mit dem Schilde, eine beglaubte Erlaubniß gegen Erlegung von dreyßig Sous, ein- für allemal erhalten, mittelst welcher er, so lange er in dem Vierthel wohnet, das Gewerbe treiben könnte, auf welches er sich einschreiben lassen. Während dieser Zeit ist er schuldig, sein kennbares Schild an dem Kleide zu tragen.

gen. Vermittelst der Rolle und der Nummer der Schilder, würde die Policey urtheilen können, wenn die Anzahl nöthiger Arbeiter von jeder Art angefüllet wäre, und alsdenn keine Schilder und Erlaubnisse weiter ertheilen.

Man würde dahin sehen, so viel als möglich, keine andern als beweibte Leute, und die schon Wirthschaft eingerichtet, aufzunehmen, oder ihnen wenigstens, vor ledigen und mit nichts angesessenen Leuten, den Vorzug zu geben.

Was die Höckerweiber anbetrifft, die keine Chargen haben, welchen man den Handel mit allerhand Kleinigkeiten, es seyn Früchte, Gartengewächse oder Fische, erlaubt, und die ihren Kram auf den öffentlichen Plätzen und Märkten, die ihnen dazu angewiesen, auslegen sollen, diese werden von der Policey einen Brief und Platten bekommen, welche sie zum Zeichen ihres Rechts tragen müssen. Allein dergleichen Briefe sollen nur verheiratheten Weibern oder Wittwen solcher Leute gegeben werden, welche auch solche Briefe zum Dienste der Republik haben, als da sind Wasser-Lastträger, Bothen, Holzhauer, Kärner, Lohnkutscher und andere Leute, deren Arbeit und Stand in keine Chargen gesetzet werden, deren sie ihrer Natur nach, nicht wohl fähig sind.

Alle diese Arten Leute werden in dem Associationshause der Kaufleute mit aufgenommen. Jede Wirthschaft wird eine jährliche Taxe von 3 Liv. bezahlen; und wenn sie große Kinder haben, Jungen oder Mägdchen, die das Schild tragen, soll jeder

jeder von ihnen 5 Sous monathlich zum Vortheil des Associationshauses bezahlen, allwo sie das Recht haben, sich, so bald sie krank oder unvermögend sind, zu melden, um allda verpfleget, und bis zu wiederhergestellter Gesundheit mit Arztney versehen zu werden. Gleichergestalt wird es mit den Lehrjungen der Arbeiter gehalten; sie sollen zur Casse des Hauses monathlich 5 Sous zahlen, und ihre Nahmen werden gleichergestalt aufgeschrieben werden.

Die Kanzeley des Hauses wird von der Kanzeley der Policey eine Nachweisung von allen denen, welche einen Brief erhalten, und in den verschiedenen Viertheln gebrauchet werden, nebst ihren Wohnungen, bekommen: und man wird zwo Personen bestellen, die diese Taxe einfordern, welche, zu Folge dieser Rolle, alle Monathe, die verschiedenen Quartiere durchgehen, und das Geld erheben sollen. Dergestalt werden die Armen, denen zu Gefallen dieses Haus errichtet werden wird, ein jeder nach dem Verhältnisse seines Standes beytragen, um sich die nöthigen Erleichterungen, bey zustoßenden Krankheiten, zu verschaffen.

Nach diesem Plane wird das Associationshaus kein Armenhaus seyn, wie die Hospitäler. Folglich wird das Volk auch wenigen Widerwillen finden, allda Erleichterung zu suchen, welches größtentheils lieber von Elend umkommt, als daß es nach dem Armenhaus gehen und sich helfen lassen wollte. Sie sehen allda eine so große Unordnung, man trägt so wenig Fürsorge für die Kranken, wegen ihrer allzu

starken Menge, und es herrschet daselbst eine solche ungesunde Luft, daß die einzige Idee, die man sich davon macht, hinlänglich ist, den Kranken allen Muth zu nehmen, ihr Uebel zu vergrößern, und sie aus Gram ins Grab zu bringen: anstatt, daß in dem Hause, welches ich vorschlage, alles auf eine weit regelmäßigere Art eingerichtet seyn wird. Wenn die Syndici dahin nicht alle ihre Sorgfalt wendeten, würde die Policey darauf selbst ein sorgfältiges Auge richten, und die Befolgung der Reglemente in ihrem ganzen Umfange aufrechts erhalten: die Armen, von welchem Stande sie auch sind, würden berechtiget seyn, ihre Klagen anzubringen, und man würde darauf ohne Aufschub Verfügung treffen.

Was die Personen anlanget, die mit der Sorge für das Innere des Hauses beleget sind, so werden außer den Syndicis der Association, Männer und Weiber seyn, die den Titel der Wirthschafter führen werden, um über alles zu wachen, was die Arbeit des Verwesers betreffen wird. Man wird die einen und die andern aus dem Stande der Kaufleute wählen, welche den Handel verlassen wollen, und denen sich das Glück nicht günstig erwiesen hat. Sie können, wenn sie anders gute Sitten und einen untadelhaften Nahmen haben, zu diesen Posten der Wirthschafter gelangen, welcher auf die ganze Lebenszeit gehet.

Diese Wirthschafter, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, werden in dem Hause mit Wohnung, Tisch und Kleidung, auf eine vorzügliche Art und ihrem Stande gemäß, versehen werden;

den; allein sie können nichts, was dem Hause zugehöret, zum Vortheile ihrer Anverwandten oder Freunde verwenden, auch nicht einmal ihnen zu essen geben. Auf gleichen Fuß wird es mit den Männern und Weibern von dem gemeinen Pöbel gehalten, welche darinn zum Dienst der Kranken angenommen werden.

Der Entwurf, den man so eben aus einander gesetzet hat, zeiget uns sehr weite Aussichten, um an der Erhaltung des gemeinen Volks, welches der Gesellschaft so nützlich ist, zu arbeiten. Allein, es ist hier noch nicht der Ort, die Berechnung von allen Vortheilen, welche aus diesen neuen Einrichtungen fließen werden, anzustellen. Man muß zuförderst einige Gewerbe, die von dem Pöbel getrieben werden, und von uns noch nicht erwähnet sind, durchlaufen: wenn wir alles werden zerleget haben, so werden wir dem Leser, wie in einem allgemeinen Gemählde, alle Glückseligkeiten, welche diese verschiedenen Verbindungen und Einrichtungen hervorbringen werden, vorstellen: das Ganze zusammen wird alsdann eine politische Kette ausmachen, deren Kraft und Zusammenhang endlich eine ansehnliche Vermehrung der Bevölkerung in dem ganzen Umfange des Königreichs wirken wird.

* *

Viertes Buch.

Von dem Landvolke.

Das I. Capitel.

Von dem Stande der Bauern und aller Arbeiter, deren Gewerbe es ist, den Erdboden zu bauen.

Es ist bey uns so ziemlich der Gebrauch, das Volk der Feldarbeiter, das ist, den Stand der Bauern, als einen dem Stande der Handwerker nachgesetzten anzusehen. Dieses Vorurtheil kömmt zweifelsohne daher, daß man sich gewöhnet hat, den Aufenthalt der Städte, und alles das, was sie einschließen, den Feldern und Fluren vorzuziehen, welches selten die Oerter sind, wo der Reichthum überfließt. Wenn man die Nützlichkeit der verschiedenen Profeßionen, mehr als den Reichthum derjenigen, die sie ausüben, betrachtete, so würde man nicht unschlüßig bleiben, dem Landvolke den ersten Rang einzuräumen: denn der Landmann ist es, der uns die Waaren den allerunentbehrlichsten Nothwendigkeit verschaffet. Inzwischen, und um nicht dem erhaltenen Vorurtheil gerade zu die Stirne zu biethen, werden wir uns der hergebrachten Gewohnheit

heit gemäß bezeigen, ohne jedennoch den besondern Vorzug, den dieser Stand verdienet, aus den Augen zu verlieren.

Verlangt man einen Staat reich und blühend zu sehen, so muß man nothwendig darinn Gesetze erlassen, welche den Anbau der Ländereyen begünstigen; anbey müssen diese Gesetze, so weit es nöthig ist, zum Vortheile des Volks abzielen, welches aus dem Ackerbaue seine beständige Beschäfftigung macht. Durch ein Unglück, wovon die bösen Folgen mehr denn zu fühlbar sind, gewinnet es das Ansehen, als ob unsere Regierung das Bauervolk denen Gesetzen des Schicksals gänzlich überlassen hätte, während daß es alle Wirkungen eines bemerkten Schutzes über die weit weniger nöthigen Künste verbreitet.

Ohne diesen Schutz, welcher die größten Lobeserhebungen verdienet, im geringsten zu tadeln, glauben wir dennoch behaupten zu können, daß der Ackerbau, wenigstens eben so günstig behandelt zu werden, verdiene. Die Reglements, die wir oben vorgeschlagen, zielen schon darauf ab, allerhand Arten des Feldbaues zu begünstigen; allein man muß ihm noch weit mächtigere Reizungen beylegen, um ihn beliebt zu machen, und es dahin zu bringen, daß man ihn allen andern Gewerben vorziehe.

Es giebt eine unendliche Menge von Uebeln, die nur lediglich auf den unglücklichen Bewohner der Fluren zu liegen scheinen. Das ganze Gewicht und die Lasten des Staats, fallen nur, so zu sagen,

auf ihn. Ist man durch harte Zeitläufte gezwungen, neue Auflagen anzuordnen, so sind sie die ersten, die es empfinden, und man läßt die Hand so schwer auf sie werden, daß es ihnen fast unmöglich wird, sich von dem Antheil zu entladen, womit man sie zu Boden drückt. Sie besitzen fast alle nichts als Waaren, welche die Früchte ihrer Arbeiten sind, und man zwingt sie, an Gelde zu bezahlen. Diese Art der Verwandelung verursacht ihnen so viel Mühe, unnütze Kosten, verlohrne Zeit, daß sie ihre Abgaben viel lieber in Natur, und wohl noch mehr, wenn es seyn müßte, als sie geben, bezahlen würden. Die Voreiligkeit, mit welcher sie gezwungen sind, ihre Waaren zu verkaufen, um den König zu bezahlen, machet, daß sie die Jahrszeit nicht abwarten können, in welcher der Verkauf günstiger ist; dieses zwinget sie, ihr Getreide mit Verlust zu versilbern, verursachet überhaupt allen Landleuten unendlichen Nachtheil, und hält öfters die nöthige Arbeit des Feldbaues auf, wenn es ihn nicht gar in Unordnung setzet.

Dieser Artikel ist ein Punkt, den man nicht berechnen kann: man bedenket nicht, daß oft ein einziger Tag, der dem Landmanne verlohren gehet, oder ein Arbeiter, den er von seinem Acker missen muß, einen Verlust zuwege bringt, dem nicht mehr abzuhelfen stehet. Was müssen sie nicht zur Unzeit durch unnütze Fuhren verlieren!

Führet der Staat Krieg, so ist es das Landvolk, welches nach dem Loose der Miliz, den Kern unserer Truppen verschaffen muß.

Zudem

Zudem müssen sie auf den Frohndienst gehen. Bey dem geringsten Unternehmen, welches man zum Vergnügen des Königs veranlaßt, es sey die Erbauung der Wege oder andere Arbeiten, erhalten die Uebernehmer gar leichtlich den Befehl, die Fuhren durch Vorspann herbey zu bringen. Die einzige Unterhaltung der königlichen Wege, durch das ganze Königreich, schadet dem Landvolke vielleicht mehr, als alle Abgaben, die man von ihm erpresset hat. Dieses ist so hoch gestiegen, daß kein Ausdruck es erreichen kann. Man muß alle diese Sachen in der Nähe gesehen haben, und die himmelschreyenden Mißbräuche, die von den Leuten, welchen die Aufsicht der Wege anvertrauet ist, vorgenommen werden, kennen, um den ganzen Nachtheil zu begreifen, welcher dadurch dem platten Lande verursachet wird.

Diejenigen, welche die erste Idee zu Einführung der Frohndienste gegeben, haben sich zweifelsohne überredet, ganz bewundernswürdige Mittel zum Vortheil des Handels, und zur Verschönerung des Königreichs erfunden zu haben; allein, sie kennen die Verbindungen der Einzelnheiten nicht, die ohnehin nicht ein jeder begreift, sondern haben sich mit der Kenntniß einer bloßen Theorie begnüget, welche ohne Ausübung nur geschickt ist, weitschweifende Grübeleyen hervorzubringen, welche zum öftern zu den größten Versehen Gelegenheit geben.

Alle so eben angezeigte Uebel, und welche den Landmann befallen, sind sehr groß. Andere vor mir, haben schon davon die ganze Macht eingesehen, und

und den ganzen Umfang bemerken lassen. Es würde unnöthig seyn, mich dabey aufzuhalten; ich könnte weiter nichts thun, als das wiederholen, was andere davon gesaget haben. Es wäre zum Vortheile des Staats sehr zu wünschen, daß man allen diesen Mißbräuchen abhülfe. Die Mittel sind nicht so schwer als man glaubet. Man wird es durch den Verfolg dieses Werks sehen. Für jetzt wähle ich mir einen andern Gegenstand, auf welchen vielleicht noch niemand, wie ich glaube, das Auge gerichtet gehabt.

Wenn das Volk, welches die großen Städte bewohnet, sich in der äußersten Noth befindet, und von Krankheiten geplaget wird, so weiß es bald Erleichterung seines Elendes zu finden, es sey, weil die in den Kirchspielen eingeführte milde Beysteuern ihm in seinen Nöthen hülflich beyspringen, oder weil ihm die Hospitäler geöffnet werden, und er allda auf den Fall der Krankheiten, einen Zufluchtsort findet. Allein, für das arme Landvolk, wenn es sich zuträgt, daß es erkrankt, wie denn solches oft geschiehet, in Betracht der erzwungenen Arbeit, welche sie übernehmen müssen, ist keine Hülfe solcher Art zu finden; jedermann ist allda so sehr eingeschränkt, daß nur wenig Leute im Stande sind, sich mildreich zu bezeigen, anstatt im Gegentheil alle reiche Leute in den Städten versammlet sind, und daß die Hospitäler alle Tage denen Armen Hülfe leisten.

Auf dem platten Lande kennt man keine Hospitäler. Ein solcher Elender, so bald er krank wird,

muß

muß aus Mangel des Beystandes sterben. Wollte er sich nach den Hospitälern der Städte bringen lassen; so ist dazu kein Mittel ausfindig zu machen. Und könnte er es bewerkstelligen, so würde der Zustand seiner Krankheit, wenn die Entfernung ein wenig zu weit wäre, es nicht gestatten, ohne sein Leben durch die Abmattung der Reise in Gefahr zu setzen. Könnte er es aber auch ohne augenscheinliche Gefahr unternehmen, so wird man die Härte so weit treiben, daß man ihm die größten Schwierigkeiten, öfters unter dem eitelsten Vorwande machen wird, um ihn nicht aufzunehmen.

Nun sehe man, wohin diese so schäzbaren Leute, welche sich beständig damit beschäfftigen, das Land zu bauen, und es mit unserm Unterhalte zu besäen, gebracht werden. Können wir bey ihrem Zustande gleichgültig bleiben? Eine solche Härte streitet wider die Natur, und würde unserm Eigennutze zuwider seyn. Wenn unter so vielen Uebeln, die sie überhäufen, wir einige unterdrücken könnten, hauptsächlich diejenigen, die ihre Gesundheit anfallen und ihr Leben in Gefahr setzen; so würden wir der Gesellschaft und dem Staate einen wesentlichen Dienst geleistet haben. Daran wollen wir arbeiten, indem wir vorschlagen, auf dem Lande Associationshäuser zu errichten, wo das Landvolk, auf dem Lande selbst, die werkthätige Beyhülfe in Vorfällen des Elendes und der Krankheit finden wird. Wir werden in dieser Absicht bey nahe, demselbigen Plan folgen, den wir oben für die Associationshäuser der Kaufleute entworfen haben.

Das II. Capitel.

Entwurf zu einer neuen Einrichtung für Associationshäuser auf dem platten Lande, zum Nutzen der armen Bauern, die allda arbeiten.

Man wird das platte Land in kleine Cantons abtheilen, deren jeder ohngefähr 30 Kirchspiele in sich fassen wird: in einem jeden dieser Bezirke wird ein Associationshaus errichtet werden.

Zur Anlegung dieses Hauses wird man einen Ort aussuchen, welcher, so viel möglich, in dem Mittelpunkte der 30 Kirchspiele belegen seyn soll. Zu gleicher Zeit wird man darauf sehen, daß diese Häuser mit öden Ländereyen, oder unfruchtbarem Boden, von wenigem Ertrage, umgeben seyn mögen. Die vergesellschaftete Gemeinde wird diese öden Felder von den Eigenthümern zu einem ewigen Besitz erhandeln, mittelst einer jährlichen Rente, welche sie ihnen wenigstens so lange bezahlen wird, bis sie im Stande, den Hauptstuhl mit Gemächlichkeit abzutragen: man wird von diesen Sandflagen so viel zusammen zu schlagen suchen, als möglich, und darum auch etwas weiter davon entlegene dazu ziehen, sollten sie auch auf ein Viertheilweges davon entfernet seyn; man wird besorgt seyn, sie zu dem Eigenthum dieses Hauses, wenn es angehet, zu verlegen.

Nunmehro müssen wir auch zur Bestimmung der ersten Einkünfte, welche dieses Haus haben könnte, fortgehen. Man wird eine Verordnung machen,

machen, mittelst welcher überhaupt alle Pflüge, welche von dem Bezirk des Associationshauses abhangen, jährlich ein Gewisses zu diesem Hause erlegen müssen.

Diese Abgabe wird anfänglich auf sechs Livres von jedem mit zwey Ochsen bespannten Pfluge vestgesetzet werden.

Diejenigen welche mit drey starken Pferden bespannet sind, werden 10 Livres bezahlen.

Die von zwoen Kühen gezogen werden, geben vier Livres.

Diejenigen, die durch Esel gezogen werden, geben nur drey Livres.

Alle Dienstbothen welche Feldarbeit thun, oder in Landhäusern, in den Flecken und Städten, welche von dem Bezirk der 30 Kirchspiele abhangen, dienen, die großen Städte ausgenommen, werden alle Jahre zu diesem Hause den 20sten Theil ihres Lohns, es seyn Männer oder Weiber bezahlen.

Die Familien der Tagelöhner des Feldes, welche unter ihnen leben und wohnen, werden einen Livres 10 Sous für jedes Haupt zahlen; haben sie aber schon erwachsene Kinder, die bey ihnen wohnen und Feldarbeit thun, diese Kinder werden zu jedem Kopf, die Jungen einen Livre, und die Mägdchen 15 Sous alljährlich zahlen.

Die Meister der Handwerker, welche Gewerbe treiben, die dem Ackerbau nöthig sind, als Stellmacher, Schmiede rc. welche auf dem Lande wohnen, um zum Dienste der Feldarbeiter bey der Hand zu seyn, davon werden die Meister jährlich drey Livres

und ihre arbeitende Kinder oder Gesellen $2\frac{1}{2}$ Sous monathlich, oder einen Livres 10 Sous jährlich zahlen.

Alle diese Summen sollen jährlich durch die Syndikos, welche die Kirchspiele ernennen, genau erhoben werden. Es werden deren viere in Diensten des Hauses seyn. Alle Jahre wird man einen neuen ernennen, und der älteste wird seine Charge niederlegen. Jedes Kirchspiel soll das Recht haben, nach seiner Ordnung einen dazu herzugeben. Man wird sich hüten, zu diesen Bedienungen Bürger oder andere Leute zu erwählen. Man wird unter den Pächtern und Mayern, gute verständige Bauern und von einer bekannten Redlichkeit aussuchen, um auf die Erhebung der Gefälle dieses Hauses und derselben Verwendung, durch die verwaltende Wirthschaft, Acht zu haben.

Außer den Syndicis, wird man noch einen wohlhabenden Bauer wählen, der in dem Umfange des Bezirks angesessen ist, um der allgemeine Einnehmer der Einkünfte dieses Hauses zu seyn. Man wird ihm, statt eines Gehalts, sechs Deniers vom Livres von allem Gelde, welches er einhebt, zugestehen. Man wird Sorge tragen, diesen Einnehmer so selten als möglich zu ändern, und nur auf dem Fall der Ungeschicklichkeit, einer starken Nachläßigkeit und Untreue, oder wenn er mit dem Empfang der Gelder sich nicht länger befassen wollte, ihn seiner Dienste erlassen. Allein so bald dieser Einnehmer sich einmal des Amts unterzogen hat, ist er verpflichtet, es wenigstens vier Jahr lang fortzusetzen,

und eine genaue Berechnung über dem Gelde zu halten, so wie er es dem vornehmsten Wirthschafter, der zu der innern Verwaltung des Hauses bestellet ist, ausgezahlet. So lange der Einnehmer in seinem Posten bleibt, ist sein Kirchspiel verbunden, die Frohndienste für ihn zu thun, und er wird von Einquartierung, Steuern, Vormundschaften und andern öffentlichen Lasten frey seyn. Man wird, so viel möglich, ihn aus demselbigen Kirchspiel zu wählen suchen, in welchem das Associationshaus belegen ist, damit er um so näher bey der Hand sey, seine Pflichten zu erfüllen.

Es werden zween Verwalter oder Wirthschafter seyn: zu dem Ende, wird man unter den Bauren, zwo Personen von gutem Gerücht, gutem Willen, Wittwer und ohne Familien, hauptsächlich geschickte und verständige Leute, die sich durch ihre Lust zur Ordnung, und eine bekannte Rechtschaffenheit empfehlen, erwählen. Der älteste wird in dem Hause den Vorsitz führen, und ein jeder von ihnen seine besonderen Verrichtungen haben. Sie werden, einer dem andern, von ihren Verrichtungen Rechenschaft geben, und nichts, was von einer gewissen Wichtigkeit ist, unternehmen, als mit Einwilligung und vorher gepflogener Ueberlegung, zwischen den Syndicis und ihnen.

Alle Monathe wird man eine allgemeine Versammlung halten, um die Rechnungen abzulegen, die Kranken zu besuchen, und sich zu versichern, ob sie gut gepflegt und reinlich gehalten werden. Die angesehensten unter den Bauern sind berechtiget

dieser Versammlung beyzuwohnen, ohne daß das Haus zu einigem Aufwand auf Mahlzeiten, oder zu andern Kosten gehalten sey.

Gleichergestalt sollen drey Aufseherinnen bestellet werden, deren Amt darinn bestehet, auf die Reinlichkeit zu sehen, für das Leinenzeug des Hauses, die Pflegung der Kranken, die Kost sowohl derselben als auch der übrigen Leute des Hauses, Sorge zu tragen. Auch werden sie auf alles zahme Vieh, das zum Vortheil des Hauses aufgezogen wird, Acht nehmen, und den dienenden Dienstbothen befehlen. Eine jede soll ihre besondere Beschäftigung haben: und eine der andern davon Rechenschaft ablegen. Sie werden allen Versammlungen beywohnen, allwo sie ihre berathschlagende Stimme geben, und von dem Zweige der Verwaltung, der ihnen anvertrauet ist, öffentliche Rechnung ablegen.

Diese Vorsteherinnen sollen auch Wittwen, von gutem Willen seyn, sich dem Dienste der Armen zu widmen: sie werden, wenn es ihnen gefällt, ihr ganzes Leben hindurch im Hause bleiben, eben so wie die Wirtschafter, und ihren Stellen vorstehen, so lange es die Syndici für zuträglich finden, und die einen wie die andern ihren Pflichten mit Treue und Eifer nachkommen.

Es wird auch eine Anzahl Dienstbothen beyderley Geschlechts allda seyn, um den Dienst in dem Associationshause zu verrichten. Dazu wird man nur lauter vernünftige Leute nehmen, die sich freywillig dazu begeben, um in dem Hause zu dienen,

und

und durch ihre gute Aufführung in demselben einen Zufluchtsort zu finden, wo sie den Ueberrest ihres Lebens zubringen können.

Es soll auch ein in seiner Kunst erfahrener Wundarzt bestellet werden, welcher vom Hause bezahlet, und dem man eine Wohnung für sich und seine Familie geben wird.

Der Pfarrer des Kirchspiels, in welchem besagtes Haus belegen, soll darinnen an Sonn- und Festtagen, den Gottesdienst verrichten, und zu diesem Ende wird er von seinem Bischofe die nöthige Erlaubniß erhalten, an diesen Tagen zweymal Messe lesen zu dürfen. Dieser Pfarrer soll nur lediglich in dem Geistlichen des Hauses etwas zu sagen haben. Inzwischen kann er die Suppen der Kranken ansehen, und untersuchen ob sie wohl gehalten werden, damit auf den Fall, wenn darüber Klagen geführet würden, er den Syndicis Vorstellung thun, ja selbst, und wenn man darauf keine Achtung nehme, sich bey der vorgesetzten Obrigkeit, die über die Polizey des Hauses wachet, deshalb melden könnte. Allein, er soll sich durchaus nicht in die Verwaltung des Hauses mischen, und nur die Aufsicht eines gebohrnen Fürsprechers der Kranken haben.

Das III. Capitel.

Wie stark ohngefähr die Einkünfte eines jeden Associationshauses auf dem platten Lande seyn würden, und die Anzahl Kranke welche es gemeiniglich fassen könnte.

Obgleich die Kirchspiele auf dem Lande von ungleicher Stärke sind, und ihr Sprengel, mehr oder weniger ausgedehnt ist, so kann man sie doch, durch die Bank, das Kirchspiel zu 20 Pflügen anschlagen: dieses macht in den 30 Kirchspielen 600 Pflüge. Allein es könnte sich durch einen besondern Zufall ereignen, daß alle Kirchspiele eines Cantons klein, und das Land wenig fruchtbar wäre. Derohalben wollen wir die Anzahl der Pflüge auf 400 in jedem Canton herunter setzen; und noch dabey eine mittelmäßige Schätzung zu Grunde legen, die Taxa zu fünf Livres von jedem Pfluge vestsetzen, welches für die 400 Pflüge 2000 Livres Renten beträget.

Wenn in den 30 Kirchspielen eben so viel Dienstbothen, es sey bey dem Adel, den Bürgern, Geistlichen und Pächtern sich befinden, und ein jeder jährlich zwey Livres bezahlt so macht solches eine Summe von 800 Livres.

Die Arbeiter von allerhand Arten, die um Tagelohn arbeiten, nebst den Handwerkern, welche die nöthigen Ackerwerkzeuge verfertigen, können wenigstens bis zu der Zahl von 600 ansteigen. Schätzet man sie vom ersten bis zum geringsten,

durch die Bank, zu einem Livres fünf Sous den Kopf, so werden wir alle Jahre eine Summe von 750 Livres haben.

Alle diese Erträge zusammen, werden eine Summe von 3550 Livres jährlichen Ertrages ausmachen, um zu einer Grundlage, und zu einem Anfange der Errichtung eines Associationshauses zu dienen, zu welchem die armen Landleute, in ihren Krankheiten, ihre Zuflucht nehmen können.

Nun wollen wir die Einzelnheiten, welche die Erbauung dieses Hauses auf dem platten Lande betreffen, durchgehen. Da wir einige Erfahrung in alle dem, welches diesen Theil angehet, besitzen; so wollen wir unsern Lesern zeigen, was eine gute Wirthschaft und eine ehrliche Verwaltung zu bewirken vermögend sind. Man wird aus diesem Entwurfe von dem Unterschiede, der aus dieser Art der Einrichtung entspringen muß, wenn man ihn mit dem, und wie anjetzt die Armenhäuser wirklich unterhalten werden, vergleichet, urtheilen können.

Das IV. Capitel.

Auseinandersetzung des Plans eines Associationshauses, so auf dem platten Lande erbauet worden, um den armen Kranken eines Bezirks, von ohngefehr 30 Kirchspielen, zum Zufluchtsorte zu dienen.

Wir können uns nicht entbrechen, uns in eine etwas weitläuftige Auseinandersetzung, die-

ses Haus betreffend, einzulassen, um unsern Lesern einen genaue Idee von unsern Project vor Augen zu legen. Man wird solches auf andere eben so wichtige Gegenstände anwenden können. Ein Mittel wirthschaftlich zu verfahren, es sey auch was für eins es wolle, zeiget allezeit Aussichten, wovon man in der Ausübung, bey sich zeigenden Gelegenheiten, Gebrauch machen kann. Allein so würde es nicht beschaffen seyn, wenn man nur die Sachen in der Abkürzung, und auf eine Art berührte, die nur dazu dienen könnte, weitschweifende und chimerische Gesichtspunkte darzubiethen. Denn weil der größte Theil der Menschen nicht vermögend, einen Entwurf in seinem ganzen Umfange zu fassen, weil er nicht entwickelt genug ist, so finden sie unendliche Hindernisse, die sie anhalten, und ihnen eine nachtheilige Idee von dem Werke beybringen, welches ihnen alsdann in der Ausführung unmöglich zu seyn scheint, anstatt daß wenn man ihnen gleich anfänglich alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, sie alsdann dasjenige, was sie anfänglich für eine bloße Fabel gehalten haben würden, als eine klare und fühlbare Wahrheit erkennen.

Vielleicht dürfte man von alle dem, was wir vorgetragen haben, wenig vortheilhaft denken, wenn wir uns nicht in die erforderlichen Erklärungen einließen, um die Genauigkeit unserer Begriffe fühlbar zu machen, und ihnen ein gewisses Gewicht zu geben. Die Auseinandersetzung aller Einzelnheiten, welcher wir uns, in Ansehung dieses Associationshauses auf dem Lande, unterziehen werden, wird

einen

einen Plan der Verwaltung und der Wirthschaft bilden, welchen man überhaupt, auf alle neuern Einrichtungen, die wir angezeiget haben, und noch auf andere, die man in der Folge dieses Werks sehen wird, anwenden kann.

Das V. Capitel.

Beschreibung eines Gebäudes, um die Kranken, nebst allen die zu ihrem Dienste gebrauchet werden, unterzubringen.

Auf einem länglich viereckichten Grunde, 75 Fuß lang in der Fronte, auf dem Hofe des Eingangs, und 60 Fuß tief, wird man ein Gebäude aufführen, welches aus sechs großen Stücken gleiches Fußes bestehen soll, mit einem Durchzuge in der Mitten, der die ganze Länge durchgehet; an jedem Ende desselben werden unten, gläserne Thüren, von der Schwelle bis oben an seyn, zu sechs Fuß breit und 10 Fuß hoch, nebst Stuffen an dem untersten Stockwerke, um von jeder Seite, auf den Vorderhof gehen zu können, der mit Bäumen, so sämtlich in Fünfecke (a) gepflanzet werden, besetzt

(a) en quinconce. Vormals setzte man allzeit vier Bäume in ein Viereck und den fünften Baum in der Mitte; heute zu Tage aber, läßt man den fünften Baum weg. Wenn diese Stellung auch auf der andern Seite wiederholet wird, bildet es einen Wald ab, der nach der Schnur gepflanzt ist, und dem Auge gleiche und parallele Baumgänge vorstellet.

seyn soll, um den Wiedergenesen einen Lustwandel zu verschaffen, allwo sie wider die Hitze der Sonne und die Ungemächlichkeiten der freyen Luft gedecket seyn mögen.

Um das Innere der Zimmer aus einander zu setzen, soll ein jedes der erwehnten Stücke 22 Fuß im Lichte gemessen, halten, welches hinlänglich seyn kann, in einem jeden fünf Betten, zu vier Fuß breit, und zwey Fuß Raum zwischen jeden, unterzubringen. Eine jede dieser Kammern, wird ein großes Kreutzfenster haben, um sie helle zu machen, einen Kamin und eine Thüre, alles aufs füglichste angebracht. Die mittlere Abtheilung, da sie auf den Eingangshof gehet, muß zu einer Treppe gebrauchet werden, welche von den Kellern an, bis in die Dachstuben laufen wird.

Dieser Hauptsitz der Wohnungen wird einen Unterstock und zwey Stockwerke darauf haben, unten Keller, und zuoberst Dachstuben oder einen Boden, welcher zur Trocknung des Leinens in regnigtem Wetter dienen soll.

Den untersten Stock bestimmen wir zu den Wohnungen der kranken Männer; das erste Stockwerk für die Weiber; das zweyte aber muß etwas verschieden vertheilet werden, und man wird darinnen den dreyen Vorsteherinnen, einer jeden in einem besonderen Zimmer, die Wohnung anweisen, und nächstdem die Weiber, die die Kranken warten, und diejenigen die die Küche besorgen, allda auch unterbringen. In dem Zimmer der ersten Vorsteherinn soll ein kleines Kabinet angebracht

werden,

werden, in welchem die Arzeney und alles, was zur Apotheke gehöret, aufbehalten werden kann.

Die Keller, fünfe an der Zahl, ohne die Treppe und den Durchzug mit zu rechnen, als welche durch alle Stockwerke gleich durchgehen, werden alle gut erleuchtet seyn; weil der Unterstock 4 Fuß über den Boden erhaben seyn muß, so werden in einem jeden dieser Keller, dieselbe Anzahl der Kreuzfenster, wie in den oberen Stöcken sich befinden. Von diesen Kellern wird einer zur Küche, der andere zur Bäckerey, der dritte zum Holzmagazin, der vierte zum Wein, und der fünfte zur Vorrathskammer für allerhand Eßwaaren dienen.

Den Durchzügen haben wir 12 Fuß in der Breite und viel Licht gegeben, damit sie gute Luft haben, und den Kranken zum Spazierengehen und zur Ergötzung bey Regenwetter dienen mögen, wenn sie draußen nicht herum gehen können.

Der ganze Theil des Bodens, im Angesicht der Hauptwohnung, und der beyden Seitenhöfe hinten heraus, soll zu einem Küchengarten, zum Gebrauch des Hauses, angeleget werden. Es werden dazu höchstens drey bis vier Morgen Land verwendet, und derselbe mit Mauern von 9 bis 10 Fuß hoch eingefasset werden. Die beyden Seitenhöfe wird man gleichfalls von der Seite, wo keine Gebäude sind, mit Mauern zuziehen; durch diese Höfe soll man in den Garten gehen.

Zur Rechten und Linken des Eingangshofes sollen die Stallungen für das Ackervieh und die melkenden Kühe u. s. w. angeleget werden. Es

wird

wird allda auch eine Scheune zum Heu und anderm Futter für die Pferde und das übrige Vieh, während des Winters seyn. Unter diesen Heumagazinen werden, in Wagenschauern, die Karren, Pflüge und anderes Ackerzeug, ihren Platz finden. Ueber den Ställen des Rindviehes, werden die Wohnungen der Arbeiter und aller Leute seyn, die man zum Feldbau und zur Besorgung des Viehes gebraucht.

In jeder Ecke des Hofes werden Treppen angeleget, mittelst welcher man in den obersten Theil dieser Gebäuden kommen kann; und diese müssen keine Gemeinschaft mit den Wohnungen der Kranken haben.

Ein jedes dieser Gebäude ist mit einem besondern Hofe versehen, und in diesen Gebäuden werden die ökonomischen Vorsteher, ein jeder auf einer Seite wohnen. Ihr Zimmer wird allein, und von den Kammern der Arbeiter abgesondert seyn; damit ein jeder von ihnen desto gemächlicher, über den Theil der Arbeiter, der an ihn gewiesen ist, die Aufsicht haben, ihnen die Arbeit austheilen, und auf ihr Betragen Achtung geben könne.

Diese Seitengebäude werden 75 Fuß in die Länge halten, nämlich die Stallungen 18 Fuß im Lichte gemessen, ihre Höhe von 20 Fuß über dem untern Stock. Dieses wird in zween gleiche Theilen abgetheilet seyn: der untere wird die Stallungen ausmachen, und der andere die Kammern der Arbeiter enthalten. Die Scheunen werden, im Lichte gemessen,

gemessen, 40 Fuß in die Länge, und 34 in die Breite haben.

Bey dem Eingange des Hofes sollen auf jeder Seite zwey kleine Gebäude, in der Rundung, deren inwendiger Durchmesser von 20 Fuß für jedes ist, angeleget werden. Eins von denselben wird unten zu einem Stalle für Schafe und Hammel seyn, und vor dem Gebäude, von der Seite des Flurs des Haupteinganges, in etwas vorspringen. Das andere Gebäude, so gleichfalls rund und parallel seyn soll, wird unten zu einem Kornbehälter dienen, allwo man das Getreide, nach einer neuen Weise, welche ich in dem Verfolg dieses Werks lehren will, aufhäufen kann.

Unabhänglich von diesen beyden Kammern, und den Ausgängen von 4 Fuß breit, welche man zu ihrem Gebrauch lassen muß, werden noch vier kleine Kammern darinnen seyn. Die erste ist zum Hünerhause, die zweyte zum Gänsestall, die dritte zum Schweinestall, und die vierte zum Calekutischen Hünerhause bestimmt.

Von diesen vier kleinen Kammern oder Ställen, werden die beyden, welche nach den Hof zugehen, auch ihre Thüren auf den Hof haben. Die beyden andern werden ihren Eingang unter dem großen Flure finden. Diese werden für die Gänse und Schweine seyn, anstatt daß die beyden andern für das Geflügel des Viehhofes bestimmet sind.

Ueber allen diesen Kammern, wird man Böden anlegen, wo das Getreide in Aehren bleiben soll.

Von

Von den beyden runden Gebäuden ist das erste zu Anlegung einer Mühle bestimmt, um darauf das Getreide des Hauses abzumahlen. Wir werden in dem Verfolg dieses Werks davon den Riß und die Erklärung ihrer Bauart geben; hier würde es außer seinem Platze seyn, und nur Unordnung verursachen. Was den andern Thurm anbetrifft, der dem Mühlenthurme gegen über zu stehen kömmt, so soll der Theil, welcher über die Gebäude eben so hoch, als die Mühle, erhoben seyn wird, zum Taubenschlage gebrauchet werden.

So ist die Idee und der Plan von allen Gebäuden beschaffen, welche wir zu einem Associationshause auf dem Lande aufzuführen, uns vorsetzen. Wenn man diese Bauart mit derjenigen vergliche, nach welcher man in großen Städten bauet, so würde der Aufwand unendlich scheinen: allein, wenn man bedenket, auf was für Art man auf dem Lande, und besonders für das gemeine Volk bauet, so wird die Sache ganz anders ins Auge fallen und leicht zu vollstrecken seyn, sowohl in Ansehung ihres Umfanges, als in Ansehung der Baukosten.

Man wird dabey alle mögliche Einfalt beobachten, ohne jedoch es im geringsten an der Dauerhaftigkeit ermangeln zu lassen, welche man den verschiedenen Gebäuden geben muß. Die Mauern sollen von gebackenen Steinen (wo die Feldsteine nicht gemein sind) aufgeführet werden, und zwar nach der Art, die wir in den folgenden Bänden ausführlich anweisen wollen, so bald wir von der Wirthschaft

der Gebäude handeln können. Die Grundlagen, nur bis zu der Höhe von 4 Fuß über dem Boden des unteren Stockes, nebst den Gewölbern der Keller, sollen von Kalk und Sand, der Feuchtigkeit halber, angeleget werden. Alle übrige Mauern werden von Mörtel erbauet. Er ist dazu nicht ungeschickt, wenn man sich die Mühe nimmt, die Erde bedächtlich auszusuchen. Ich habe höhere Gebäude gesehen, als diejenigen sind, die ich vorschlage, die nicht anders gebauet, und dennoch sehr dauerhaft waren.

Was die Anfuhre der Baumaterialien betrifft, so werden die Kirchspiele durch Hofdienste dazu alljährlich in den Zeiten, wo die Arbeiten des Feldes nicht mehr so preßhaft seyn, etwas beytragen. Denn man muß sich nicht einbilden, daß alles gleich im ersten, oder auch nur im dritten Jahre könne zu Stande gebracht seyn: dazu würden ansehnliche Fonds gehören, und die haben wir nicht. Wie nun solchergestalt der Bau nur nach und nach fortgehen kann, so wird er auch um so weniger kosten; ja es werden nur die unentbehrlich nöthigsten Wohnungen etwas Aufwand verursachen. Die übrigen und besonders die Einschließungsmauern, werden nur sehr wenig zu stehen kommen, wie ich solches zeigen will. Inzwischen wollen wir, um unsern Lesern ein Genüge zu thun, einen Vorschlag über das, was die Gebäude der unumgänglichsten Nothwendigkeit kosten werden, und zwar nach den gebräuchlichen Preisen des Arbeitlohns und der Materialien in den Provinzen, und hauptsächlich auf

dem

dem platten Lande, anfertigen. Diese Auseinandersetzung scheint mir nöthig, um die wirthschaftliche Anwendung unserer Fonds vor Augen zu legen, die, ob sie gleich sehr mäßig, wie man oben gesehen hat, dennoch nicht unterlassen werden, zu unsern neuen Einrichtungen hinreichend zu seyn.

Das VI. Capitel.

Vorschlag der Kosten, die auf den Bau anfänglich zu verwenden sind.

Es ist in verschiedenen Provinzen des Königreichs, und besonders auf dem Lande gebräuchlich, nicht mehr als 4 Liv. für jede Quadratruthe an Mauerlohn zu bezahlen, wenn die Mauern von gebackenen Steinen, 2 Fuß dick, aufgeführet werden; doch müssen sie sich nicht 35 Fuß in die Höhe erstrecken. Wenn sie mehr nicht als 20 Fuß in der Höhe haben, so bezahlt man die Ruthe mit 3 Liv. 6 Sous; sind sie nur 18 Zoll dicke, so giebt man 3 Liv. Für Mauern von 18 Zoll, und die nur 10 Fuß hoch werden, ist der Preiß für jede Quadratruthe 2 Liv. jedoch wohl zu verstehen, daß alle Materialien an Ort und Stelle seyn, und daß man den Arbeitern das nöthige Holz zu den Gerüsten liefere, wie auch die Bogen zur Wölbung.

Noch ist gebräuchlich, daß diese Arten von Arbeit, ausgefüllt, eben so als ledig, gemessen: und die Oeffnungen der Thüren und Fenster nicht gerechnet werden. Die Maurer sind gezwungen, die Steine

Steine dieser Thüren und Fenster auszuhauen: allein die Schorsteine werden besonders bezahlt, so wie auch die Treppen.

Weil wir nun mehrere Mauern von 18 Zoll dick, und weniger als 20 Fuß hoch, als andere brauchen werden, so wollen wir nur alle Mauern zu 3 Liv. die Quadratruthe, an Arbeitslohn auswerfen. Auf gleichen Fuß wollen wir die Gewölber der Keller anschlagen, weil gemeiniglich zween Maurer mit einem Handlanger, in einem Tage, ein und eine halbe Quadrartuthe Mauerarbeit anfertigen können, wenn die Gerüste einmal stehen.

Auf diesen Fuß nun, und nach der Ausmessung des Corps de Logis, finden wir 488 Ruthen große Mauern, und 105 an Gewölbern, unabhängig der Abscheidungen von Holz.

Berechnen wir diesen Artikel zu 3 Liv. die Ruthe, so wird solches machen	1779 Liv.
Hiernächst werden wir die Abscheidungen, die Decken und die Fußböden haben, die ich viermal so hoch schätze, theils wegen des Holzes, der Balken, der Nägel, als auch wegen des Arbeitlohns: dieses wird ohngefähr betragen	7116
Die Uebertünchung von innen und von außen, es sey mit Gips, oder mit Kalk und Sand, werden kosten	400
Die Schorsteine, 18 an der Zahl, jedes zu 50 Liv. gerechnet, machen	900

Die Thüren, Fenster, mit ihren Beschlägen, jedes zu 30 Liv. eins ins andere gerechnet, und 60 an der Zahl, kosten — —	1800 Liv.
Die Treppe von Holz zu 4 Stockwerk, Keller und Boden dazu gerechnet, betragen —	300
Die Haupsumme der ersten Baukosten, die zu Ausführung des Corps de Logis erfordert werden	13783 Liv.

Das VII. Capitel.

Vorschlag zu dem Anbau der Ställe und Wohnungen der Wirthschaftsbedienten, mit den Einfassungsmauren.

Nach ausgerechnetem Umfange der großen Mauern, der Gebäude des Viehhofes, und der Gesindewohnungen, haben sich 833 Quadrat-

ruthen, zu 3 Livres Arbeitslohn die Ruthe, gefunden, diese thun — —	2499 Liv.
Die 4 kleinen Treppen werden an Macherlohn und Materialien, eine jede 150 Liv. kosten, solches macht für viere —	600
Die Boden der Gesindewohnung, über dem Kuhstalle, kosten	1200
Die Zimmerarbeit, die Scheidewände, und Bedeckungen der Stu-	

ben

ben, der Ställe und Scheunen, möchten betragen —	4500	Liv.
Die Windmühle und der Taubenschlag, mit den Pumpen und Maschinen, machen —	5000	
Die Einfassungwand des Gartens, welche 220 Quadratruthen enthält, zu 3 Liv. die Ruthe gerechnet, beträgt —	660	
Die Thüren und Fenster aller Wohnungen mit den Schorsteinen, sind ein Vorwurf, den man auswerfen kann, zu —	400	
Hauptsumme von diesem Theil	14859	Liv.

Die von dem Associationshause abhangende Gebäude, nebst den Einschließungsmauern, werden also, nach dem obigen Verschlage, beynahe an die 15000 Liv. zu stehen kommen.

Wir haben unter diesem Aufwande, noch nicht die Erbauungskosten einer Kapelle, welche wir am Ende des Durchzuges anbringen werden, mit begriffen. Sie wird mit dem Durchzuge gleiche Breite haben, welche dem untersten Stocke zu einem räumlichen Orte, und in dem ersten Stockwerke zu einer Bühne für die Weiber dienen. Dieser Theil des Gebäudes wird einen Pavillon bilden, welcher so hoch gehen wird, als der übrige Theil der Wohnungen, und über dieser Kapelle wird man die Apotheke und das Leinenbehältniß anlegen. Die

Dachstube wird den Klockthurm ausmachen. Ich glaube, daß dieser Bau wenigstens 1000 Liv. kosten dürfte: welche Summe, wenn sie den beyden ersten beygefüget wird, überhaupt eine Ausgabe von 29642 Liv. ausmachet.

Das VIII. Capitel.

Wie man die mäßigen Einkünfte der ersten Jahre wirthschaftlich gebrauchen müsse, um nach und nach die Kosten zu dem Unternehmen zu erschwinden, und zu gleicher Zeit diese Einkünfte zu vermehren.

Wir haben in allem nicht mehr als 3550 Liv. wovon wir jährlichen Gebrauch machen können: damit kann man nicht mit einemmale einen Aufwand von beynahe 30000 Liv. unternehmen. Dieserhalb muß man, während den ersten Jahren dieser Einrichtung, wirthschaftlich verfahren, und noch nicht an die Einnehmung der Kranken gedenken. Dergestalt kann man nur im ersten Jahre die Wohnung zur Rechten, und die Scheune aufführen, welches beynahe das Vierthel der Wohnungen des Viehhofes ausmachen wird. In den ersten Zeiten der Erbauung wird man es bey diesem Werk bewenden lassen. Man wird 3000 Liv. auf die Einkünfte des Hauses entlehnen, um vier Paar Ochsen, Karren, Pflüge und ander Ackerwerkzeug, nebst der Fourage und dem nöthigen Stroh, zur Fütterung und Streu, anzukaufen. Mittelst dieses

dieses Vorschusses wird man ohngefehr 40 Morgen wüste liegendes Land umreißen. Man wird sie best-möglichst zubereiten, um sie zu besäen; nemlich 10 Morgen sollen zu Wiesewachs gemacht, und 30 Morgen mit Getreyde besäet werden. Der Dünger von vier Paar Ochsen, gehet zu Bemistung der Wiesen auf, indem man das Erdreich nach der Art verbessert, die wir zeigen wollen, so bald wir vom Ackerbau reden können. Weil man vornehmlich Heu haben muß, so ist die erste anzufertigende Sache, die Grabung eines Teiches oder Wasserbehältnisses, um darinn während des Winters das Regenwasser aufzufangen, damit diese Gewässer im Sommer zu Anfeuchtung der Wiesen, welche man unter dem Teiche angeleget, dienen können.

Weil ich nur anfänglich 10 Morgen für jedes Paar Ochsen umzureißen vorschlage, so wird man hinlängliche Zeit haben, einen Damm zu bauen, und den Teich auszuwerfen, wenn es seyn muß, damit er eine desto desto größere Menge Wassers fasse. Man begreift leichtlich, daß dieser Teich in einem Thale angeleget, und so groß und tief als möglich ist, seyn müsse, um ein desto größeres Stück Land anfeuchten zu können, welches man zu Wiesen oder Hütung, nach Beschaffenheit des Bodens, machen wird. Zu dem Ende kann man den Damm so hoch aufführen, als es sich nur thun lassen will. Wenn man darunter gleich anfänglich vorsichtig ist, wird man bemühet seyn, so viel Wiesen und Hütung als möglich anzulegen; hievon muß man anfangen, um

eine große Menge Kühe und Rinder zu ernähren, und mit ihrem Dünger das Land zu misten.

Alles was ich vorgeschlagen habe, ist zwar grossen Schwierigkeiten unterworfen, enthält aber dennoch nichts, was über die Kräfte des Associationshauses seyn sollte, wenn man nur aller Mittel wirthschaftlich zu verfahren, sich befleißiget. Dieses hoffe ich je länger je mehr, und nach dem Maaße, als wir die verschiedenen Gegenstände entwickeln werden, erweislich zu machen. Man wird davon bereits einige leichte Entwürfe in den verschiedenen Vorschlägen, die ich über mancherley Materien gethan, gefunden haben, und wo ich lauter Sachen angeführet, welche ich selbst auf dem Lande versuchet habe.

Ich finde, daß sechs Leute mit vier starken Paar Ochsen, und einige Tagelöhner, die man in den Jahreszeiten, in welchen die Feldarbeiten nicht mehr so preßhaft sind, annimmt, (wenn anders alles durch einen verständigen Mann, geleitet und man meine Ackerbaues Grundsätze genau befolget) in dem ersten Jahre hinreichen werden, 40 Morgen Land umzureißen, und einen Teich auszuwerfen, der vermögend ist 50 bis 60 Morgen Wiesewachs zu wässern. Diese umzureißende Länder wird man, wo möglich, unter dem Teiche aussuchen, um sie so gemächlicher wässern und verbessern zu können. Dieses erste Jahr wird mit Umreißung dieser 40 Morgen zu 12 guten Zollen tief, hingehen, wovon 10 zu Wiesen bleiben, und 30 mit Getreyde besäet werden.

Wenn man anfänglich mehr nicht als 10 Morgen Wiesenwachs anlegt; so richtet man sich darunter nach dem Verhältniß des Düngers, welchen acht Ochsen zusammen bringen können: denn man muß nicht unternehmen, Wiesen in schlechten Feldern anzulegen, ohne vorher darauf 15 oder 16 Fuhren Mist, auf jeden Morgen ausgestreuet zu haben, um das Land fett zu machen, sonsten die Mühe, die man auf Umreißung des Landes verwandt hat, nur eine verlohrne Arbeit seyn würde.

Wir werden uns vorjeßt darüber in keine weitere Einzelnheiten einlassen. Wir begnügen uns noch zu bemerken, daß im zweyten Jahre, man annoch 40 andere Morgen umreißen wird: und weil man 3500 Livres Einkünfte hat, welche die Kirchspiele zahlen, so können wir davon 1500 Liv. anwenden, um 15 melkende Kühe anzukaufen, welche mit den acht Zugochsen, eine Heerde von 23 Häuptern machen. Der Ueberrest des Einkommens wird zu dem Ankauf des Heues und Strohes, und zu Verpflegung der Dienstbothen dienen.

Inzwischen wird am Ende des zweyten Jahres, der Ertrag von 10 Morgen Wiesewachs und von 30 Morgen Getreyde, dem Ueberrest von den Einkünften des Hauses beyzufügen seyn. Wie dieser Ertrag anfänglich nur mittelmäßig seyn kann, so wird man auch nur vier Pariser Maas Rokken vom Morgen, nach Abzug der Saat, rechnen können; dieses macht also auf das erste Jahr 120 Maas, die zu 15 Livres das Maas gerechnet, 1800 Livres an Gelde ertragen. Das Heu oder die grauen Erbsen,

sen, welche man in den 10 Morgen gesäet haben wird, zu 40 Quintale (Centner) den Morgen, und das Quintal zu 20 Sous, wird noch 400 Livres Einkommens geben: diese beyden Erträge zusammen genommen, machen 2200 Livres, welche mit dem Ertrage des Hauses 5700 Livres, wenigstens am Ende des zweyten Jahres, ausmachen müssen.

Alsdann muß man anfangen, einen Theil des Corps de Logis für die Kranken zu bauen, und dazu 2000 Livres gebrauchen; der Ueberrest wird zum Unterhalt und Lohn der Dienstbothen verwandt, und um Futter und Stroh für das Vieh zu kaufen, und Dünger zu machen.

Zu Ende des dritten Jahres, müssen die 40 Morgen umgerissenen Landes des zweyten Jahres 160 Maas Getreyde, das ist 2400 Livres an Gelde getragen haben, und 20 Morgen neuer Wiesewachs, aus öde gelegenem Lande gemacht seyn, weil die 15 Kühe und acht Ochsen das zweyte Jahr eine hinlängliche Menge Dünger gegeben, um sie zu misten. Solchergestalt werden diese 30 Morgen wohl an 1200 Quintale Heu und Fourage geben; und wie die ersten 10 Morgen das zweyte Jahr zur Hütung der Kühe und Ochsen gut seyn werden, weil man den Grummet wird wässern lassen, dürfte man im Stande seyn, noch 16 melkende Kühe anzukaufen, und zwey andere Paar Ochsen: welches in allem 43 Häupter Rindvieh macht. Das Rauh-Futter, welches man in diesem dritten Jahre wird zusammen gebracht haben, kann hinlänglich seyn, die Hälfte davon auszufuttern; man muß also nur

für die andere Hälfte dazu kaufen; allein der Ertrag der Milch und Kälber von den 15 ersten Kühen, wird diese Ausgabe gemächlich übertragen. Folglich kann das Associationshaus das Vieh ernähren. Denn der Molkenertrag von 32 Kühen, ist hinreichend die Dienstbothen des Hauses zu bezahlen, und alles benöthigte Stroh anzukaufen. Es wird keine Kuh seyn, welche nicht wenigstens 50 Liv. es sey für die Milch oder das Kalb, einbringt: dieses wird 1500 Livres Einkünfte am Ende des vierten Jahres, von dem bloßen Artikel der Kühe machen: diese können die kleinen Unkosten des Anbaues übertragen. Also wird das Haus einer Seits 2400 Livres, die aus den verkauften Körnern kommen, und von der andern 3500 Liv. von dem, was die Kirchspiele geben, zusammen bringen: das ist in allem 5900 Livres, welche es zum Ausbau der Wohnungen anwenden kann.

Weil das Publikum alsdann den Erfolg dieser Wirthschaft einzusehen anfangen kann, so könnte das Haus noch leichtlich 10000 Livres entlehnen, wovon es die Renten, von seinen Einkünften abtragen wird. Diese 10000 Livres werden dazu dienen, die Gebäude zur Vollkommenheit zu bringen, und sie mit Betten und Leinen, auch mit allem was dem Hause nöthig ist, zu versorgen.

Wenn diese Einrichtung dergestalt bis zum Ende des sechsten Jahres gekommen seyn wird, kann man allda die schwachen und kranken Personen der 30 Kirchspiele aufnehmen. Denn alsdann werden die Einkünfte, vermittelst der Verbesserungen, welche

die Kühe und Ochsen zu Wege gebracht, ansehnlich geworden seyn.

Nunmehro werden mehr denn 180 Morgen umgerissenes Land seyn, als 40 Morgen Wiesewachs, 10 Morgen an Luzerne, und 140 Morgen Ackerland. Von dieser Anzahl werden 40 Morgen durch den Dünger des Viehes verbessert, und von einem grossen, Ertrage seyn, wenn man darauf während der Brache, weiße Bohnen säet. Diese Bohnen müssen, nach der Methode die ich lehren will, und wovon ich in dem ökonomischen Tagebuche einen Versuch gegeben, gebauwerket werden. Will man einwerfen, daß jeder Morgen, das erste Jahr, nicht mehr denn 20 Maas geben kann, weil das Land noch nicht zum völligen Ertrage gekommen ist, wie es in den folgenden seyn wird, so bald jeder Morgen noch 20 Karren Mist mehr erhalten haben, und man fortfahren wird, es 13 bis 14 Zoll tief zu ackern, so würde doch der Ertrag schon ansehnlich seyn: denn nach dieser Einrichtung werden die Einkünfte des Hauses in nachfolgenden Artikeln bestehen:

1) 40 Morgen mit weißen Bohnen, zu 20 Maas der Morgen, geben 800 Maas, zu 15 Livres Pariser Maas: dieses macht einen Artikel von 1200 Livres.

2) 70 Morgen mit Rokken, nur den Morgen zu vier Maas gerechnet, weil sie durch den Dünger noch nicht mürbe gemacht sind, werden 280 Maas Körner geben, welche das Maas zu 15 Livres, 4200 Livres betragen.

3) Die

3) Die 32 Kühe tragen, zu 50 Livres gerechnet, eine jede 1600 Livres.

4) Die jährliche Einnahme von 3500 Livres welche die Kirchspiele beytragen.

Diese vier Summen zusammen, machen 21800 Livres Einkünfte aus, welche dieses Haus, nach einem Verlauf von sieben Jahren, zu erheben anfangen wird.

Von nun an werden die Kirchspiele aufhören die kleinen Taxen zu bezahlen, und wird nur die Taxe der Dienstbothen, die das Feld bauen, beständig bleiben. Diese Einnahme wird zur Beendigung des Baues aller Gebäude, und den Umziehungen der Höfe und Gärten verwendet werden. Nichts destoweniger werden die Kirchspiele fortfahren, die Anfuhren der Materialien zu thun, und das Haus wird die Arbeiter dazu brauchen, die ihm zur Last sind.

Es ist wohl kein Zweifel, daß so bald man sehen sollte, daß diese Einrichtung eine gewisse Gestalt und einen guten Fortgang gewinnet, die Armen der Kirchspiele nicht in Menge zulaufen sollten, allda eine Freystätte in ihrem Elende zu suchen. Dieses wollen wir zeigen, indem wir uns in eine besondere Auseinandersetzung einlassen: dergestalt daß so wohl die Arbeiten der Felder, als diejenigen welche zur Vollendung der Gebäude, Umzäunungen, zum Unterhalte und Dienste des ganzen Hauses nöthig sind, der Association wenig mehr, als die bloße Kost und das Obdach der Arbeiter, kosten werde. Durch dieses Mittel wird es den Häusern nicht

schwer

schwer fallen, die schlechtesten Länder, die man ihnen gegeben hat, und wovon ihnen der Grund fast nichts gekostet, zu verbessern. Denn da sie eine so große Anzahl Arbeiter von allen Arten, wie auch Vieh haben, so wird so leicht kein so schweres Werk seyn können, welches die Syndiei nicht unternehmen sollten, wenn es darauf ankömmt, die Einkünfte des Hauses zu vermehren; es sey nun daß sie neue Teiche und Wasserbehältnisse graben, um die Ländereyen zu wässern; oder daß sie Erde auf Oerter bringen lassen, die mit Felsen oder Torf bedecket sind, um sie zum Ertrage zu zwingen; oder auch daß sie Mauern wie Stuffen aufführen, um das Erdreich auf den Hügeln oder an dem Abschuß der Berge zu unterstützen, oder auch endlich daß sie Moräste austrocknen, und Kanäle und Wasserleitungen anbringen, um das Gewässer in trockne und sandigte Felder zu leiten.

So wie die Syndici des Hauses die Vermehrung des Ertrages von allen diesen Arten Arbeiten, sich vervielfältigen sehen, werden sie ihre Unternehmungen erweitern, die Anzahl der Arbeiter, des Viehes, der Maschinen vermehren, und überhaupt alle Arbeiten ausführen, die vermögend sind, zu dem gemeinschaftlichen Vortheil des Hauses etwas beyzutragen.

Wir sehen überall mehr denn zu viel wüste Brachländer. Es ist kein Bezirk, der dergleichen nicht häufig haben sollte. Man wird das wahre Mittel gefunden haben, sie zum Vortheil dieser selbigen Kirchspiele in Werth zu setzen, welche den

Ge-

Gewinst unter sich nach ihrem Beytrage theilen werden, wenn sich, nach allem gemachten Aufwande für die Arbeiten, und Unterhaltung der Armen, ein ersparter Ueberschuß finden sollte. Diese Einnahme, die den vergesellschafteten Kirchspielen zu gute kommen wird, soll zur Erleichterung ihrer gemeinschaftlichen Lasten dienen, welches unendlich viel Gutes zur Erhaltung des Volks und zur Blüthe des Ackerbaues beytragen muß.

Die ganze Schwierigkeit bestehet nur in dem Anfange der Einrichtung, um die Verbesserungen der ersten liegenden Gründe zu machen. Wenn die Syndici verständige Leute sind, und einen offenen Kopf haben, und die Kirchspiele durch den Nutzen genau unter sich verbunden sind, so ist diese Ungemächlichkeit weder unüberwindlich noch schwer zu heben.

Sollte die Beschaffenheit des Bodens in den wüsten Ländereyen nicht so günstig seyn, daß man darinnen das erste Wasserbehältniß, oder einen Teich von einer hinlänglichen Größe, um daraus 50 bis 60 Morgen Landes in einer Strecke zu wässern, anlegen könnte, so würde man ein zu diesem Behufe bequem gelegenes Stück Land aussuchen, und gegen Erlegung der Renten ankaufen, oder es auch wohl gar, wenn es nicht zu ändern stehet, zu 7½ fürs Hundert bezahlen. Auf gleichen Fuß würde man es auch mit Ländereyen halten, die zu Wiesen oder an einander hängenden Feldern dem Hause bequem gelegen wären.

Wie dieses Unternehmen zum augenscheinlichen und gemeinschaftlichen Nutzen dieser Kirchspiele abzielen müßte, so glaube ich nicht daß ein einziger Eigenthümer so lächerlich und widriggesinnet handeln sollte, um sich darunter zu widersetzen: denn erstlich würde er seinen besondern Nutzen dabey finden, denn seine Einkünfte würden durch die von dem Hause ihm zu zahlenden Renten vermehret werden, wofür sämtliche Vergesellschaftete ihm die Gewähr leisten müssen; nächstdem würde er die Hoffnung haben, dereinsten seinen Antheil, so gut wie die andere, von dem Ueberschuß der allgemeinen Einkünfte des Hauses zu ziehen. Allein wenn auch selbst in der Folge, kein gewisser Vortheil daher zu erwarten stünde, so muß man nur ein wenig Leutseligkeit besitzen, um eine Einrichtung zu begünstigen, die nichts als die Erleichterung der Armen, und die Verbannung des auf dem platten Lande herrschenden Elendes zum Vorwurf hat.

Wenn durch einen Zufall, ein Eigenthümer eines Stück Landes, welches dem Hause bequem gelegen wäre, sein Grundstück nicht vermissen wollte, so könnte das Haus andere an sich bringen, um sie dagegen zu vertauschen. Durch dieses Mittel würde ein jeder zufrieden gestellet seyn. Dergestalt würde jeder Eigenthümer seinen Vortheil finden, unsere Absichten zu begünstigen. Kurz ein jeder, der von den Uebeln seines Vaterlandes gerührt ist, wird das Vergnügen haben zu bemerken, daß alle unsere Bemühungen nur lediglich auf desselben Erleichterung abzwecken.

Das

Das IX. Capitel.

Allgemeine Beobachtungen, über die Einkünfte, welche diese Associationshäuser, in dem bloßen Bezirke der 30 Kirchspiele, nach der Anzahl der Armen, und der Anzahl der Ländereyen, welche sie besitzen werden, haben können.

Ich nehme mir vor, ohne Anstand die beste Methode vorzuschlagen, ein Landgut zu verbessern, und werde, in dieser Absicht, mich in eine umständliche Auseinandersetzung aller Einzelnheiten einlassen. Ich werde in diesem Werke beweisen, daß auch die schlechtesten Ländereyen, die nur im Königreiche zu finden sind, von was für Natur sie auch nur seyn mögen, einer Verbesserung fähig bleiben, vermittelst welcher sie zu einem jährlichen Ertrage von 150 Livres der Morgen, erzwungen werden können, wenn sie nur nicht auf dem Gipfel der Berge, die beständig bis zum Frühlinge mit Schnee bedeckt sind, noch an dem Abschuß derselben, gegen Norden liegen.

Solchergestalt ist es unstreitig, daß sobald man Leute und Vieh in Menge hat, (wie zweifelsohne in den neuen Einrichtungen die ich vorschlage, daran kein Mangel seyn wird,) es den Wirthschaftern leicht fallen müsse, jeden Morgen Acker, welcher zum Hause geschlagen worden, zu einem jährlicher Ertrage von 200 Livres zu bringen, wenigstens nach Ablauf einiger Jahre nach den ersten geschehenen Verbesserungen, wenn man nur keine Sorgfalt ver-

vernachläßiget, und sich derjenigen Mittel bedienet, die ich dazu anzeigen will.

Ich denke nächstdem, daß man zu einem jedem dieser Häuser, wenigstens 8 bis 900 Morgen Acker bringen könne, welche man hiernächst bemühet seyn muß, durch Vertauschungen, in ein einziges zusammenhangendes Feld zu verwandeln. Denn, wenn man ein ödes Land verbessert, und zu einem guten Ertrage gebracht haben wird, kann man es, nach dem Preise seiner Schätzung, gegen andere Länder, die dem Hause näher liegen, sollten sie auch von Natur nicht so fruchtbar seyn, vertauschen.

Um dergleichen Umtauschungen zu erleichtern, wird man zu einer unwandelbaren Regel vestsetzen, daß das Haus alsdann fünf für vier geben wird, das ist, daß wenn die ernannten Sachverständigen das von dem Associationshause verbesserte Guth 500 Livres, und dasjenige, welches es einzutauschen verlanget, zu 400 Livres schätzen, der Tausch Zug um Zug, ohne von dem einem oder dem andern etwas nachzuzahlen, vor sich gehen soll: oder auch, wenn es auf einen Kauf ankömmt, sollen die Syndici das was auf 400 Livres geschätzet seyn wird, mit 500 bezahlen. Aus einer solchen Anordnung muß sich nothwendig ergeben, daß diejenigen, welche zur Gemächlichkeit des Associationshauses ein Guth abtreten, ihre Glücksumstände auf ein Fünfteltheil, des abgetretenen Betrages verbessern werden; und das Haus wird seiner Seits durch die nahe Lage und daraus entspringende Gemächlichkeit des erworbenen Guths, gleichmäßig begünstiget seyn.

Durch

Durch dieses Mittel wird sich ein jeder geneigt finden, zum gemeinschaftlichen Besten dieser nützlichen Einrichtung das seinige mit beyzutragen.

Nach diesen Betrachtungen, und wenn man voraussetzet, daß man diesem Hause 15 Jahre zur Verbesserung und zur Ertragbringung 8 bis 900 Morgen Landes giebt, wie wir es oben gesaget, könnte man 100 zu Wiesewachs, 40 zur Luzerne, 10 zu Gärten, Häusern und zum Hofe, und 20 zu Teichen und Wasserbehältnissen bestimmen. Es bleiben beynahe 700 Morgen übrig, die unter dem Pfluge gehalten, oder als Weinberge angebauet werden. Denn ich kann nicht annehmen, daß allda Holzung seyn werde, außer etwa einige in der Entfernung gepflanzte Obstbäume, weiße Maulbeerbäume oder höchstens einige Ulmen: welches nur wenig Holz zur Feuerung geben dürfte.

Wenn also diese 700 Morgen Land, insgesamt, in tragbare Felder verwandelt, um darauf Rokken, Bohnen, Kohl, Rüben zu bauen, und ein Theil zu Flachs und Hanf gelassen wäre, so würden diese Felder, zur Hälfte gerechnet, alle Jahr an Rokken, zu 10 Maas Körner der Morgen, 3500 Maas geben. Dieser Ertrag hat nichts ausserordentliches: es giebt in Frankreich Felder, von einem weit ansehnlichern Ertrage, und die bey weiten nicht diese Wartung und Verbesserung genießen, welche wir denen dem Hause zugehörenden Feldern zu geben gedenken. Lege ich nun darnach die Berechnung an, und schlage das Getreyde in einem gewöhnlichen

Jahre zu 15 Livres das Pariser Maas an, so wird dieser Artickel alle Jahr 178500 Livres ausmachen.

Hiezu würde noch der Ertrag des Horn- und Schaafviehes kommen, so viel dessen von 150 Morgen Wiesewachs und Hüthung gehalten und durchgewintert werden kann; und dieses ist kein geringer Gegenstand: denn dieser würde allein, nebst dem was die Schweine und das Federvieh eintragen, hinlänglich seyn, alle auf die Bauwerkung des Ackers zu verwendende Kosten zu bezahlen und zu übertragen.

In einem Hause, allwo so viel Vortheile vereiniget wären, müßten nothwendig Ordnung und Wirthschaft erstaunende Wirkungen hervor bringen. Wir werden alle diese Einzelnheiten nur so zu sagen obenhin, in den folgenden Artikel durchlaufen, um je länger je mehr, die Früchte einer guten Wirthschaft und wie weit sie in einem Landhause gehen können, zu erweisen; allein zuvor müssen wir den Ertrag der Kühe betrachten.

Wir haben oben gesaget, daß wir 110 Morgen Wiesewachs und 40 Morgen Luzerne haben würden. Nun aber weiß die ganze Welt, daß ein Morgen guter Wiesewachs, gemeiniglich 60 Centner (Quintale) gutes Heu giebt. Wie es nun den unsrigen weder an Dünger noch an Wasser mangeln wird, so wollen wir sie nach diesem Satze anschlagen. Der Heuost wird also 6600 Quintale Heu geben.

Man weiß auch, daß 1 Maaß guter Luzerne 120. Centner des Jahrs giebt, weil er dreyschärig ist, wenn er anders gut gewässert und gemistet wird; dieses

dieses muß von 40 Morgen 4800 Quintale machen: und in allen an Heu und Lucerne 11400 Quintale.

Eine Kuh, die sechs Monathe in die Weyde gehet, frißt nicht über 30 Quintale Heu oder Kleber des Jahres, wenn man Stroh mit untermischet und alles zusammen hacket, wie ich solches im Artikel von der Fütterung des Viehes klar zeigen will. Wenn ich nun die Anzahl des Hornviehes verhältnißmäßig nach der Wiesenzahl berechne, so könnte ich auf diesen Fuß, 380 Häupter halten; inzwischen werden wir dennoch nur 340 ansetzen, nemlich 40 Paar Pflugochsen, um 700 Morgen nach meiner Art zu bestellen und 260 melkende Kühe, die jedennoch auch größtentheils abgerichtet werden sollen, die Karre zu ziehen und derer man sich im Falle der Noth bedienen kann. Die Weyde und Ausfütterung von 40 Häuptern, die wir zurück behalten, ist zum Unterhalt sechs starker Zugpferde und vier Maulesel, welche in der Sänfte die Kranken holen sollen, die sonst nicht können hingebracht werden, bestimmet. Der Ueberrest wird für 300 Schaafe und Hammel bleiben: folglich ist alles ausgetheilet.

Die melkenden Kühe, nach ihrem Ertrage betrachtet, muß eine jede täglich ein Pfund frische Butter geben, so bald man selbige von einer guten Art aussucht, und ihr die Nahrung nicht abgehet, auch überdem noch ein Pfund Käse. Butter und Käse zusammen können auf 10 Sous, täglich, oder auf 15 Liv. monathlich und auf acht Monath im Jahre da sie Milch geben können, ebenfalls auf 120 Livres gerechnet werden. Ueberdem wirft sie alle Jahr

ein Kalb, welches man zu 20 Liv. anschlägt. Dieses macht in allem jährlich für eine Kuh 140 Liv. wenn ihr kein Zufall begegnet, und der Preis der Waaren so bleibt, wie ich ihn ansetze. Allein, um etwas zu haben, wodurch alle Glücksfälle übertragen werden können, wollen wir den jährlichen Ertrag von jeder Kuh, auf 100 Liv. herunter setzen. Dieses wird von 260 Kühen, die Summe von 26000 Liv. ausmachen.

Schafe, Hammel, Schweine, Federvieh, können jährlich wohl 2000 Liv. tragen.

Die Ochsen, welche man alle Jahr mästen und verkaufen wird, um sie zu erneuern, werden zu acht Paar gerechnet; das Paar 400 Livres: und wird also dieses auch ein Gegenstand von 3200 Liv. seyn.

Dergestalt wird der völlige Ertrag vom Viehe, sich über 31000 Liv. belaufen, ohne ihren Dünger und ihre Arbeit zu rechnen, welche doch den Fluren den allergrößten Nutzen schaffen, und die Früchte vermehren, wenn man der Anweisung, die ich geben werde, um die Felder mit Vortheil zu bauen, folgen will.

Nach dieser Methode gehöret zu jedem Morgen ein Mensch, es sey ein Mann, Weib oder Kind: jedermann wird beschäfftiget seyn, nach dem er Kräfte und guten Willen hat. Es werden also 700 Menschen mit dem Kornbau und den weißen Bohnen, auch in den Jahreszeiten, zu welchen man in den Feldern am stärksten arbeitet, mit Hütung und Abwartung des Viehes beschäfftiget seyn; ja

selbst

selbst an den schönen Tagen im Winter wird man sie zu Verbesserung der Länder gebrauchen, daß sie gute Erde hinschaffen müssen. Ein jeder dieser Leute, vom stärksten bis zum schwächsten, wird jährlich 100 Liv. an Nahrung, Unterhalt und Lohn kosten: denn es werden Besoldete darunter seyn. Dieser Aufwand auf 700 Personen wird 70000 Liv. betragen. Da nun zu dieser Ausgabe von dem Viehe 31000 Liv. genommen werden, so bleiben noch 39000 Liv. die von der besondern Arbeit dieser Leute erschwunden werden müssen, welche während des Winters und der Jahreszeiten, in welchen die Feldarbeit nicht so preßhaft ist, sich anderweit beschäfftigen werden. Nach diesem Satz werden alle diese Leute 6 Monathe im Jahre hindurch im Hause arbeiten; die Weiber werden Flachs oder Wolle spinnen; die starken Kerls werden wollene Zeuge, Strümpfe und Mützen auf den Stühlen machen; die geschicktesten unter den Mägdchen werden Kanten knöppeln, oder in der Jahreszeit Seidenwürmer aufziehen; die Kinder werden stricken und eine Menge kleiner nützlichen Sachen verfertigen.

Es wird keiner unter diesen Arbeitern seyn, der nicht, einer in den andern gerechnet, des Tages wenigstens 8 Sous mit seiner Arbeit verdienen sollte, ohne diejenigen mit zu zählen, welche täglich und beständig bey dem Viehe gebraucht werden. Dieser Artikel wird sich monathlich zu 9 Liv. 10 Sous betragen. Rechne ich nur 350 Personen, die solchergestalt arbeiten, indem ich voraussetze, daß die an-

andern krank, oder mit dem Viehe beschäfftiget sind, so wird solches einen Gewinnst von 3325 Liv. monathlich ausmachen; und für die 6 Monathe Hausarbeit, ohngefähr 20000 Liv. Es bleiben also nicht mehr, als annoch 19000 Liv. die von dem Ertrage des Guts, um den Aufwand auf ihre Ernährung, Unterhaltung und Lohn der Leute zu bestreiten, genommen werden müssen: und also werden ohngefähr, nach Abzug aller Ausgaben, 160000 Liv. an baaren Ueberschuß zurück bleiben. Falls man aber etwas Maulbeerbäume hat, wird sich dieser Ertrag annoch vermehren.

Vor dieser Summe der 160000 Liv. muß die Ausgabe für die wahren Kranken und Unvermögenden abgezogen werden. Ich setze die Kranken, so beständig im Hause sind, das Jahr hindurch auf 200 Personen. Nun rechne ich, daß jeder Kranke täglich 12 Sous, die Arzeney, Wäsche und Wärter mit gerechnet, koste. Dieses beträgt auf jeden Tag 120 Liv. und für das ganze Jahr 44000 Liv. gänzliche und abzuziehende Ausgabe: folglich bleiben 116000 Liv. übrig.

Setzen wir, daß wegen verschiedener kleinen Ausgaben, die uns entwischet sind, imgleichen wegen Unterhaltung der Gebäude, des Leinen und des Ackerbauwerkzeuges, annoch 16000 Liv. drauf gehen möchten; so kann man dennoch wenigstens auf 100000 Liv. klaren Vortheil rechnen, welcher, der Livre zum Mark, unter die vergesellschafteten Kirchspiele ausgetheilet werden soll, um ihnen dadurch unter die Arme zu greifen und die Abgabe zu bezahlen, welches ihnen viel Gutes bringen wird.

Man

Man siehet also aus den obigen Auseinandersetzungen, daß die ersten schwachen Fonds, welche die Kirchspiele vorgeschossen haben, um diese Errichtungen zu bilden, ihnen binnen 15 Jahren zum unendlichen Vortheil gereichen werden:

1) Um die Kranken, auch unvermögende Personen dieser Kirchspiele zu unterstützen, welche ihnen nicht mehr zur Last seyn werden.

2) Um die öden und wüsten Güter zum Ertrage zu bringen, und den Ueberschuß des Ertrages zu Bezahlung eines guten Theils der Auflagen dieses Kirchspiels auszutheilen.

Endlich wird auch der Staat dabey einen ansehnlichen Vortheil finden; allein, der König muß von diesem Hause keine Abgaben fordern, damit, wenn es keine Oberen, als die Syndicos der Kirchspiele, und die Vorsteher und die Verweser erkennet, der Eifer und die gute Ordnung nicht könne gestöret werden, wie er es gewiß seyn würde, wenn Finanzbediente darinnen einiges Ansehen hätten.

Es muß dem Könige gleichgültig seyn, wie die Kirchspiele, welche die wahren Eigenthümer davon seyn werden, dieses Haus nach ihrem Gutfinden regieren wollen, wenn nur die Auflagen, zu welchen sie angeschlagen sind, richtig abgeführet werden. Der Staat wird hinlänglichen Vortheil bey diesen Errichtungen finden, weil seine Völker dadurch gegen das Elend gedeckt, und in einem der Bevölkerung weit günstigerm Zustande, als sie itzt sind, sich befinden werden. Es ist nicht zweifelhaft, daß ein solcher Versuch des Ackerbaues, der Verbesse-

rung und der Wirthschaft, nicht auf alle Eingesessene, die dieses gute Beyspiel vor Augen sehen, einen Einfluß haben und sie ermuntern sollte, ihm zu folgen. Ja noch mehr, und da das Landvolk sich nach Verhältniß vermehren wird, als es weniger von Uebeln beschweret ist, so wird man auch bemerken, daß der Ackerbau wieder zu völligen Kräften gelangen, und den Künsten und dem Handel ein Vermögen mittheilen werde, welches beyde in gleicher Maaße beleben muß.

Das X. Capitel.

Allgemeine Auseinandersetzung, über den Unterhalt und die Kost der Armen, welche in diesem Associationshause aufgenommen werden müssen.

Da das Associationshaus alle Früchte, die es zu Ernährung des Volks braucht, auf seinem eigenen Boden gewinnet, so ist leicht zu erachten, daß ihre Kost ihm wenig Ausgabe verursachen müsse. Die Körner und Früchte von allen Arten, werden allda so überflüßig und gemein seyn, daß man sie nicht hoch anschlagen kann. Die Heerden und der Leinbau, die man haben muß, werden das nöthige zu ihren Kleidungen und Leinenzeuge darbiethen. Zudem wird die Arbeit, die man im Hause verfertiget, mehr dehn hinlänglich seyn, die den Einwohnern dieses Hauses nöthigen Zeuge und Sachen

chen zu liefern, und selbst allen ihren Bedürfnissen abzuhelfen.

Die Wirthschafter werden das mittelmäßige Getreide aussuchen, und in der Mühle des Hauses mahlen lassen, welche ich dazu anlegen will, damit das Getraide darinn gedroschen, Heckſel geschnitten, und die Wässer zu Anfeuchtung der Wiesen getrieben werden. Aus dem feinen Mehle (welches wir Dunst nennen) wird das Brodt für die Kranken und Wirthschafter gebacken. Das zweyte Mehl wird nochmal in der Mühle aufgeschüttet, und für die Arbeiter und Armen des Kirchspiels, die sich in dieses Haus werden begeben haben, verbacken. Dieses Brodt, da es von der groben Kleye gereiniget, und aus wohl gemahlenem Weizen zubereitet ist, muß gesund und nahrhaft seyn. Wenn die Wirthschafter das mittelmäßige Korn aussuchen, wovon der Scheffel Pariser Maaß eine Pistole kostet, so können sie aus jedem Scheffel 100 Pfund backen, welches die Kranken essen werden, oder sie können das feine Mehl in Natur an die Bäcker der grossen Städte verkaufen. Dergestalt, und wenn sie den Dunst von dem gewonnenen Weizen herausnehmen, können sie damit einen ansehnlichen Handel machen, und in dem Hause das grobe Mehl und die Kleye verbrauchen, dergestalt, daß sie eine große Anzahl Armen ernähren, und auch eine ansehnliche Menge Schweine ziehen können. Denn die Kleye von 3500 Scheffel Getreide ist ein Gegenstand, der ansehnlich wird.

Wir haben aus dem Erfolge unserer Erfahrungen gefunden, daß 240 Pfund Körner, (welches das Gewicht eines guten Scheffels Getreide ist), 70 Pfund grobe Kleye geben werden, aus welcher man annoch 15 Pfund Mehl ausziehen kann, wenn man sie noch einmal durchlaufen läßt. Also werden 55 Pfund grober Kleye bleiben, wovon einem jedem Schweine 4 Pfund des Tages gegeben würden, außer den Kräutern, Rüben, Wurzeln, den Molken der Kühe und dem Ausspühlig. Dieses ist hinreichend, um 16 Schweine einen Tag von der Kleye eines Scheffels Getreide zu erhalten. Nach diesem Anschlage werden 365 Scheffel 16 Schweine ein ganzes Jahr durch ernähren: und die 3500 Scheffel werden zu 150 Schweinen zureichend seyn.

Es werden wenig Schweine oder Säue seyn, welche ihrem Herrn nicht 30 Liv. Vortheil bringen sollten, wenn sie auf diese Art gefüttert werden. Das ist also ein guter Ertrag, welchen die Kleye, die Kräuter und die Wurzeln dem Hause bringen müssen, wenn man nur ein wenig Sorge darauf wendet.

Was die 15 Pfund Mehl anlanget, die man vom zweyten Mahlen noch aus jedem Scheffel Rocken erhält, so wird von selbigen grob Brodt für die Armen gebacken werden. Die 3500 Scheffel werden also durch das zweyte Aufschütten 52500 Pfund Mehl geben; und weil wir durch Versuche gefunden haben, daß 7 Pfund Mehl 10 Pfund Brodt geben, so würde dieses ohngefähr 75000 Pfund Brodt machen. Setze ich nun täglich $1\frac{1}{2}$ Pf. Brodt

für

für jeden Armen, vom größten bis zum kleinsten in einander gerechnet, so wird jährlich zur Ernährung eines jeden, 550 Pf. nöthig seyn. Also werden die 75000 Pf. Brodt, zur Nahrung für 136 Personen dienen, welche von dem bloßen groben Mehle des Weizens, der auf denen, dem Hause zustehenden Länderenen gebauwerket worden, gemahlen worden. Gewiß, das mittlere Getreide, welches man verbrauchen kann, wird, nebst dem groben Mehl hinlänglich seyn; mehr als 700 Personen das nöthige Brodt zu reichen. Ich schätze, daß dieses Brodt der Gesellschaft nicht viel über 8 Deniers das Pf. zu stehen kommen möchte: und nach diesem Plan wird das Brodt eines Armen des Tages wohl nicht mehr als einen Sou kosten.

Man wird eine Menge Garten-Gewächse, Kohl, Kräuter und Wurzeln haben, welche nicht gemächlicher versilbert werden können, und die man durch Fett und Butter zubereiten kann. Solchergestalt wird man sie mit wenigen Kosten ernähren, und ich denke, daß diese Gerichte, an Zubereitung, Salz und Gemüse, sich für jeden auf einen Sou belaufen dürften.

Was das Fleisch betrifft, und da dieses Haus Vieh in Menge aufziehen, und anbey die Erlaubniß haben wird, das ganze Jahr hindurch öffentlich schlachten zu lassen; so werden die Wirthschafter gemästetes Vieh kaufen, und es, nebst andern, das sie dazu ausfütterrn, zum Schlachten gebrauchen. Das beste Fleisch wird öffentlich verkauft; das schlechte Fleisch, die Kühe, und selbst die Schaafe,

wer-

werden für diejenigen Personen, die ihre Zuflucht zu dem Hause genommen haben, verspeiset. Das Pfund von der letzten Art kann nicht über 18 Den. zu stehen kommen. Wenn ich nun setze, daß man den Armen dafür an Fleischtagen ein halbes Pfund giebt, so wird solches mit dem Fette, Zugemüse und Kräuterwerk, welches man ihnen an den andern Tagen kochet, von gleichem Preise seyn.

Drey Tage in der Woche wird man eine fette Fleischsuppe geben, und die andern viere sind Fastentage: oder man kann auch an zween von diesen Tagen eine Suppe mit Fett kochen. Weil nur zwo Suppen seyn werden, eine für die Personen, so schwere Arbeit thun, denen man ein weit stärkeres und nahrhafteres Mittagsbrodt geben muß, die andere für die Kinder und Müßiggänger, so denke ich nicht, daß die Ernährung dem Hause höher als zu 2 Sous, 6 Den. täglich für jede Person zu stehen kommen könne.

Ihre Unterhaltung, in Kleidung und Wäsche, muß sich täglich nicht zu 1 Sous belaufen, weil man im Hause selbsten, diese Sachen und das Leinenzeug anfertigen soll, wozu man auch Wolle und Flachs genug gewinnen wird. Also kann der gänzliche Aufwand für eine jede Person, sowohl für die Kost als ihre Unterhaltung, sich aufs höchste nur 3 Sous, 6 Den. täglich belaufen.

Die Waysenkinder und andere, welche im Hause von ihrer Jugend an, bis ins 25ste Jahr werden seyn erzogen worden, und die, welche vom

vom 12ten Jahre bis ins 25ste zum Nutzen des Hauses werden gearbeitet haben, sollen eine Ausstattung zur Belohnung haben; nämlich die Jungen 300 Liv. und die Mägdchen 200 Liv. wenn sie sich in der ersten Classe der guten Arbeiter befinden; die von der zwoten Classe werden 20 Liv. weniger zur Aussteuer bekommen, und so auch die andern der untersten Classen. Man wird sechs Classen machen, um die Nacheiferung unter ihnen zu vermehren. Wenn sie, durch ihre Dienste, die Aussteuer erworben, und die, durch das Reglement vorgeschriebene Zeit im Hause zugebracht haben werden, alsdann können sie, wenn sie wollen, herausgehen, und anderwärts wohnen. Es wird ihnen auch so gar frey stehen, es zu verlassen, wenn es sie gut dünket; allein man wird ihnen keine Aussteuer geben, wenn sie ihre Zeit nicht ausgehalten haben.

Unter 700 Personen, welche in diesem Hause leben, um an der Verbesserung des Ackers zu arbeiten und Kranken aufzuwarten, werden sich nicht hundert finden, die in dem Fall seyn dürften, eine Aussteuer zu bekommen. Weil sie funfzehn Jahre müssen gearbeitet haben, das ist, vom 10ten bis 25ten, um sie zu verdienen, so wird die Zahl der auszustattenden Personen sich nur auf sieben alle Jahre belaufen, halb Jungen, halb Mägdchen. Wenn wir sie nun zu dem höchsten Satz, die Jungen mit 300 und die Mägdchen mit 200 Liv. ansetzen, wie wir oben gesaget, so wird solches einen Vorwurf von 1750 Liv. jährlich ausmachen, welche das Haus an

Aus-

Aussteuer auszuzahlen hat, um ihnen anstatt einer Belohnung ihrer Dienste zu seyn.

Diese Aussteuer wird diesen jungen Leuten zu einem ungemeinen Guth gereichen. Sie begünstiget alle Jahre die Niederlassung von 7 Personen, und vielleicht einer noch größern Anzahl in den dreyßig Kirchspielen. Denn ich zweifle keinesweges, daß von dem Augenblicke an, da diese Einrichtung zu Stande gekommen seyn dürfte, die armen Tagelöhner unter den Bauern, die mit allzu vielen Kindern beladen sind, nicht ihre Kinder in dieses Haus bringen sollten, allwo man sie aufnehmen muß, die Mägdchen im 8ten und die Jungen im 10ten Jahre, wenn die Aeltern nicht unvermögend zur Arbeit sind. Allein, wenn die Väter und Mütter todt, oder außer Stande, sie zu ernähren sind, alsdenn wird man sie in jedem Alter aufnehmen. Diese aber werden gehalten seyn, in dem Hause bis zu ihrem erreichten 25sten Jahre zu bleiben, sowohl um die Aussteuer zu verdienen, als auch, um das Haus, wegen der Kosten, so es auf ihre Erziehung verwendet, schadlos zu stellen.

Denjenigen, die erst (die Mägdchen in ihrem 8ten, die Jungen im 10ten Jahre) aufgenommen werden, stehet es frey, das Haus, und zwar die erstern im 14ten, die andern im 16ten Jahre zu verlassen, jedoch ohne eine Aussteuer verlangen zu können, und wenn anders sie annoch nahe Anverwandten haben, die sie zu sich nehmen wollen, und diese junge Leute darinn einwilligen. Denn wenn dieses nicht nach ihrem Geschmack wäre, würde es ihnen frey stehen, so

lange

lange im Hause zu bleiben, als sie wollten, um ihre Aussteuer zu gewinnen.

Was die alten Leute anbetrifft, es seyn Männer oder Weiber, die in diesem Hause den Ueberrest ihrer Tage zubringen wollen, so wird man sie im 55sten Jahre, höchstens, aufnehmen. Sie werden sich entschließen, vor Erreichung dieses Alters, sich in dieses Haus zu begeben, um allda ernähret und versorget zu werden, so lange sie leben. Wenn sie noch im Stande sind zu arbeiten, wird man ihnen Beschäfftigung anweisen. Den vernünftigsten und ordentlichsten unter ihnen wird man eine gewisse Anzahl junger Leute ihres Geschlechts zur Aufsicht übergeben, die gehalten sind, ihnen als ihren Vätern und Müttern zu gehorchen. Die Jungen sollen unter dem Gehorsam eines Vorgesetzten stehen, und die Mägdchen werden der Anweisung der Weiber unterworfen seyn, die auf ihre Aufführung Acht haben, und davon Rede und Antwort geben sollen. Die Vorgesetzten werden nicht mehr als die übrigen kosten. Der einzige Unterschied wird darinn bestehen, daß sie mit an dem ersten Tische speisen, und etwas besser schlafen und gekleidet sind, als die andern: dieses, und die Macht, denen zu befehlen, die ihrer Aufsicht anvertrauet sind, wird zu ihrer Belohnung hinlänglich seyn.

Bey dem ersten Tische wird man täglich ein Maaß zu trinken geben, es sey Wein, Cider oder Bier: die andern werden nur Wasser trinken, wenigstens an den Arbeitstagen, denn an Sonn- und Festtagen sollen alle Tische gleich seyn.

Nach

Nach Maßgabe aller Verordnungen, die wir so eben aus einander gesetzet haben, ist leicht zu schliessen, daß der allgemeine Aufwand auf Kost, Kleider, Unterhaltung, Aussteuer, und andere Kosten, wohl nicht höher als zu $3\frac{1}{2}$ oder 4 Sous des Tages, für jede Person, sich belaufen könne, es mögen solches Kinder, Alte oder andere Leute seyn, die ihre Zuflucht dahin nehmen. Gesetzt nun, daß die 30 Kirchspiele zusammen 600 Armen geben, so wird dieses höchstens täglich einen Aufwand von 120 Liv. und jährlich von 42800 Liv. machen. Wie aber alle diese Leute beschäfftiget seyn werden, während des Sommers das Feld zu bearbeiten, oder aber ihr Handwerk zu treiben, so bald die Feldarbeit vorbey ist, so wird ihre Arbeit allein durch 6 Monathe im Jahre (wie man die Zeit rechnen kann, in welcher im Felde nichts zu thun) 8 Sous täglich werth seyn, es sey, daß sie spinnen, weben, grobe Zenge oder Strümpfe wirken. Dieser Artikel wird zu 25 Arbeitstagen gerechnet, monathlich 10 Liv. betragen: für diese 6 Monathe also 60 Liv. und für die 600 Leute und 6 Monath Arbeit 36000 Liv. Vortheil, welche sie dem Hause stiften können.

Folglich wird der einzige Ertrag von Schweinen, Schaafen und Federvieh, nebst ihrer Arbeit im Hause, beynahe hinlänglich seyn, diesen Gegenstand zu erreichen, dergestalt daß das Associationshaus alle Verbesserungen und andere Arbeiten an den Feldern, die zu dem Hause gekommen sind, wird verrichtet haben, ohne daß es so zu sagen,

gen, das Geringste koste, und ohne daß man gegen diese Leute sich einiger Mittel der Schärfe und Knechtschaft bediene. Im Gegentheil wird man ihnen im Hause mit Sanftmuth und Leutseligkeit begegnen, und dadurch ein glückliches Schicksal machen.

Unsere Leser können die Wahrheit desselben durch eine Vergleichung mit allen unsern Schwarzen, die wir in Amerika haben, faßlicher bemerken. Ausser daß sie sehr stark an dem Anbau des Zuckerrohrs u. s. w. arbeiten, und ihren Herren dienen, bauen sie auch noch einige Strecken Landes an, welche man ihnen zu der Erschwindung ihrer Bedürfnisse giebt, dergestalt daß ihr Unterhalt dem Herrn nichts kostet, ihre Arbeit aber im Gegentheil ihnen viel einbringt. Hier wird es beynahe eben so seyn, nur mit dem Unterschiede, daß die ganze und so unangenehme Idee von Sclaverey, aus unsern Einrichtungen gänzlich verbannet ist, und daß alle diese Personen in Familie unter einem Haupte leben werden, welches von ihnen durch nichts, als durch sein Alter und seine Verdienste, unterschieden ist.

Da alle auf gleichen Fuß arbeiten und gehalten werden, so wird diese vollenkommene Gleichheit, und die Nacheiferung, welche sich bey der Handarbeit im Hause bey jedem finden muß, es sey um eine stärkere Aussteuer zu erwerben, oder einen geehrtern Posten unter seines gleichen zu erhalten, die gute Ordnung und die Liebe zur Arbeit bey ihnen eben so gut erhalten, als wenn daher aller zu erzielender Vortheil ihnen in den Schooß fiele, ohne daß man gezwun-

gen wäre, zu Zwangsmitteln zu greifen. Die Alten die den Ueberrest ihrer Tage dem Hause gewidmet, und welches Leute, die von Kindesbeinen an, der Arbeit gewöhnet sind, werden es für keine Mühe halten, etwas zum Zeitvertreibe zu arbeiten. Durch diese Aufführung werden sie der Jugend, die sie unter ihrer Aufsicht haben, eine beständige Nacheiferung beybringen. Ja sie werden sich endlich bemühen, wenn sie anders ein wenig Herz und Empfindung haben, sich so unentbehrlich zu machen, als ihr Alter und ihre Kräfte es erlauben wollen, um die allgemeine Hochachtung der Vorsteher, und der Vornehmsten der 30 Kirchspiele zu verdienen. Nächstdem wird es gut seyn, alle Jahre für diejenigen, mit denen man am meisten zufrieden ist, kleine Belohnungen auszusetzen. Diese Preise werden ihnen dienen, ihren kleinen Vergnüglichkeiten ein Genüge zu thun. Alles dieses wird sie je mehr und mehr ermuntern, ihr Möglichstes zu thun, und in kurzer Zeit wird das Elend verschwinden.

Eine solche Einrichtung, wie wir selbige durch alle Einzelnheiten entwickelt, ist von derjenigen, die man in den wirklichen Hospitälern siehet, sehr unterschieden. Der Eigennutz der Personen die diesem Hause vorstehen werden, wird von demjenigen, welcher denen Verwesern und Wirthschaftern unserer Hospitäler eigen ist, sehr unterschieden seyn. Kein einziger von den unserigen wird anders als zum gemeinschaftlichen Besten des Hauses arbeiten. Sie werden alle ausgesuchte Leute, sowohl in Ansehung ihres Standes, als auch ihres Alters und guten

ten Aufführung seyn, so wie sie seyn müssen, wenn sie von keinem andern Nutzen, als dem bloßen Vortheile des Hauses, wovon sie angesehene Mitglieder sind, gerühret seyn sollen.

Alle Pächter, wie auch die vornehmsten Bauren der 30 Kirchspiele, werden eine berathschlagende Stimme in Versammlungen, und das Recht haben, die Vorsteher alle sechs Monathe zur Rechnungsablage zu ziehen. Durch diese allgemeine Aufmerksamkeit werden die geringsten Unterschleife, wenn deren einige begangen werden sollten, nicht lange unentdeckt und unbestraft bleiben, es sey nun durch wirklich empfindliche Strafen, oder durch die Verbannung aus dem Hause, ohne alle Hoffnung jemahlen darinnen wieder aufgenommen zu werden. Dergestalt wird ein jeder Sorge tragen, eine der regelmäßigsten Aufführungen zu halten; und das Associationshaus wird eine kleine Republik seyn, deren sämtliche Mitglieder insgesamt durch den einmüthigen Geist des allgemeinen Nutzens der Gesellschaft belebet werden. Da ein jeder von ihnen in dem gemeinschaftlichen Besten des Hauses seinen besondern Nutzen findet, so werden alle nicht ermangeln, ihre Sorgfalt und Aufmerksamkeit darauf zu richten, damit alles nach einer guten Ordnung vollstrecket werde.

Die armen Bauren, welche darinnen ihre Kinder oder Anverwandten haben, oder sich in den Umständen befinden, dereinsten einen Zufluchtsort darinn zu suchen, werden in den allgemeinen Versammlungen, so gut wie die andern, eine Stim-

me haben, um über die Aufrechthaltung und genaue Beobachtung der Verordnungen und Statuten dieses Hauses zu wachen, welche jede Familie abschriftlich oder gedruckt bey sich haben soll, um davon desto genauer unterrichtet zu seyn. Auf diese Art darf man nicht besorgen, daß einige Unordnung vorgehe, noch sich einige Veränderung einschleiche, durch welche dieses Haus aus der Art schlage, wenigstens so lange es zu Verwesern und Wirthschaftern, solche Leute als ich angezeiget, haben wird, und ihre Aufführung übrigens unter öffentlicher Aufsicht stehet, wovon sie von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu geben, gehalten seyn werden.

Ohne Zweifel würde es damit nicht so beschaffen seyn, wenn man die willkührliche Verwaltung dieser Einrichtungen, Leuten von höherm Stande, die gemeiniglich ehrsüchtiger sind, und deren vornehmste Absichten auf ihren persönlichen Eigennutz abzwecken könnten, übertragen wollte. Es würde noch schlimmer seyn, wenn man eine solche Verwaltung Pächtern überließe, welche, um nur zusammen zu stoppeln, die Armen hart hielten, sie bald abschrecken, und sie unglücklich und zu Sclaven machen würden. Solches müßte ganz gewiß die übelsten Wirkungen haben, und in wenigen Jahren würden diese Häuser, an statt blühend zu werden, kaum im Stande seyn, den wesentlichsten und unentbehrlichsten Aufwand zu ertragen.

Wir dürfen nur zum Beyspiele alle allgemeine Hospitäler des Königreichs nehmen: wir bedürfen keiner andern, um begreiflich zu machen, von was

für

für einer Wichtigkeit es für den Staat und die Regierung seyn müsse, keine einzige von den Verordnungen dieses Hauses, welche wir vorgeschlagen haben, zu ändern, und dem Volke die Gewalt zu lassen, ihre genaue Beobachtung zu betreiben. Das Auge des Magistrats im Gegentheil, müßte nur dahin sehen, ob man sie mit aller Strenge befolgte, und behindern, daß man sich davon in keinem Stücke entfernte. Zu diesem Ende würden die Magistrate der zu nächst gelegenen Städte, darinnen die Polizey besorgen; und die Pfarrer, welche die gebohrnen Verweser derselben, in so weit es die Seelsorge betrifft, bleiben, würden nur ihre Vorstellungen bey der Kanzeley thun, so bald sich Unordnungen einschlichen. Unter der Aufsicht solcher Verweser, hat man Ursach zu glauben, daß sich niemals in dem Hause einige Nachläßigkeit vestsetzen könne, sondern daß vielmehr alles in guter Ordnung fortgehen müße.

Das XI. Capitel.

Allgemeine Einzelnheiten, die Kranken betreffend.

Wir haben in dem Plan, den wir unsern Lesern vorgelegt, voraus gesetzet, daß 10 Säle oder Stuben, für die Kranken seyn, daß die Weiber den ersten Stock und die Männer das unterste Stockwerk einnehmen sollten. In jedem Saal würden fünf Betten stehen: folglich würde man in allen 50 Krankenbetten haben, worinnen man im Fall der

Noth, ohne Ungemächlichkeit 100 Kranke aufnehmen könnte, um sie alsdann zween und zween in jedes Bette zu bringen: dieses würde wie man siehet, hinlänglich seyn, den Kranken der 30 Kirchspiele Erleichterung zu schaffen. Wie dieses Haus nun nicht als ein bloßes Hospital und eine leidige Zuflucht anzusehen, so würde auch keine in Bedrängniß sich befindende Person Bedenken tragen, dahin zu gehen, um ihre Genesung und Erleichterung in ihrer Krankheit darinnen zu suchen. Ja man würde sehen, daß Leute diesen Entschluß fassen dürften, ohne eben so äußerst genothdränget zu seyn.

Allein wenn man wollte, könnte man auch wohlhabende Leute allda aufnehmen, und dieses würde dem Staate und dem Hause selbsten großen Nutzen bringen. In den meisten Dörfern hat man weder einen Wundarzt, noch weniger einen verständigen Arzt, man kann auch nicht die Arzeney und die nöthige Hülfe zeitig genug haben, um den Kranken Erleichterung zu schaffen.

Selbst wohlhabende Personen, die auf dem Lande wohnen, können sich also, aller ihrer Güther und Reichthümer ohngeachtet, nicht schmeicheln, zu rechter Zeit Erleichterung in ihren Krankheiten, welche sie plötzlich überfallen, zu erhalten, und deren verschiedene Umstände unterweilen schleunige Hülfsmittel erfordern, die den Fortgang des Uebels hemmen, und die man nicht im Stande ist, ihnen zu geben. Unterweilen erfolgt der Tod, aus ermangelnder Hülfe. Um diesem Uebel, welches häufig genug ist, vorzukommen, müßte man in dem Associationshause eine Art von Kost anlegen,

legen, wohin wohlhabende und selbst reiche Personen, die im Stande sind zu bezahlen, sich im Fall einer zustoßenden Krankheit bringen ließen, und für Kost, Arzeney und Pflege, täglich 10, 15 bis 20 Sous bezahlten. Zu diesem Ende könnte man ein kleines abgesondertes Wohnhaus anlegen, im welchem die Kranken, ein jeder ein besonders Zimmer hätten, und bis zu ihrer Wiedergenesung mit der alleräußersten Sorgfalt abgewartet würden.

Wie es Leute giebt, die, ob sie sich gleich in gemächlichen Umständen befinden, dennoch nicht so reich sind, daß sie in Städten eine besondere Haushaltung anrichten können, oder sich mit dieser Unruhe nicht befassen wollen, sondern lieber auf dem Lande ruhig, und ohne sich mit etwas abzugeben, leben mögten; so könnte man gleichermaßen in unserm Associationshause, eine Kost errichten, und ein anderes Wohnhaus besonders erbauen, um diese Kostgänger gemächlicher unterzubringen. Die Gesellschaft, die sich allda finden würde, die Freyheit des Spazierganges in solchen lächelnden und wohl angebaueten Fluren, als diese seyn dürften, die Betrachtung aller möglichen Beyhülfe und die Annehmlichkeiten des Landlebens, die mit sehr guten landwirthschaftlichen Speisen verknüpft wären, würden sie bewegen, diesen Aufenthalt den Städten und selbst den Klöstern vorzuziehen, dergestalt daß man in Kurzem, diese Häuser durch allerhand Arten Leute völlig besetzet sehen könnte. Man würde allda etwas mäßiges, und nach dem Verhältniß, wie man wohnen, speisen und bedienet seyn wollte, mehr

oder weniger bezahlen. Das geringste Kostgeld würde von 120 Liv. und das stärkste von 300 Liv. jährlich seyn.

Der größte Vortheil, den das Haus von diesen Kostgeldern ziehen könnte, würde darinnen bestehen, daß es seine Waaren selbst an dem Orte verbrauchen, und durch dieses Mittel ohngefähr 10 für 100, auf dieselbigen Waaren, so wie auch auf die Wohnung, und derselben Ausputz gewinnen möchte. Solchergestalt würden die Kostgänger, die Kranken, welche ich privilegirte nenne, sich alle nach Wunsch untergebracht befinden.

Alle gemeine Stände des Volks, welche auf dem platten Lande wohnen, und besonders die Kranken, noch mehr als die andern, würden sich der Wohlthat dieser Häuser, durch die Sorgfalt, Arzeneymittel, Suppen, gesunde Kost und reinen Luft, welche sie allda finden, zu erfreuen haben.

Die mit Freyheit versehenen Armen würden in Leinewand gekleidet, mit Schlafröcken, Strümpfen, Pantoffeln und Mützen, die dem Hause zuständig, die Zeit ihrer Krankheit und Genesung hindurch, versehen seyn. Die Kleidungen, die sie mitgebracht, sollen inzwischen zusammen gepacket, mit ihrem Namen numeriret, in dem Magazine aufgehoben werden, damit man sie desto leichter wieder finden, und sie den Wiedergenesenen zustellen könnte. Ihre Nahrung soll in dem besten Fleische und Brodte bestehen, was nur im Hause zu haben wäre, und alles würde nach der Vorschrift des Arztes gereichet wer-

werden. Denn es wird einer nebst einem Wundarzte darinnen seyn, welche im Hause wohnen und ihr ausgemachtes Gehalt haben werden. Wie nun der Zehnte sehr ansehnlich anwachsen müßte, könnte der Pfarrer des Kirchspiels, dessen Einkünfte sich bey nahe verdoppelt haben würden, einen neben ihm dienenden Vicarium erhalten, welcher gleichfalls Wohnung, Kost, und zum Theil selbst Gehalt vom Hause haben soll, so bald nur seine ersten Arbeiten mit Umreissung der öden Länder geendiget, seine Gebäude wohl aufgeführet, und seine Einkünfte gut gegründet seyn werden.

Das XII. Capitel.

Besondere Uebersehung der Vortheile, welche aus diesen neuen Einrichtungen entspringen müssen.

Wir haben in dem vorhergehenden unsere Leser bemerken lassen, daß 8 oder 900 zusammengebrachte Morgen, diesem Hause zur Grundlage dienen sollten. Allein, wie eine jede Einrichtung von solcher Art, welche zur Wohlfarth der Völker beyträglich seyn soll, sich in der Folge allzu sehr umgrenzt finden würde, als daß sie alles nur mögliche Gute in dem Umfange von 30 Kirchspielen bewirken könnte; so müßte den Verwesern und Syndicis dieses Hauses erlaubt seyn, so wie sie dazu Gelegenheit fänden, alle öde Felder und Gründe eines mittelmäßigen Ertrages, es sey durch Renten, oder

mittelst baarer Bezahlung an sich zu bringen, jedoch ohne aus dem Bezirk der 30 Kirchspiele herauszugehen, welche die Grenzen des Hauses bestimmen, damit von dem ersparten Ueberschusse der jährlichen Einkünfte, und durch die Arbeit der Armen, man diese Ländereyen nach und nach verbessern könne, von was für einer Beschaffenheit sie auch seyn mögen, und was für einen Aufwand man auch machen müßte, um dazu zu gelangen, damit man durch dieses Mittel die Reichthümer des Staats, durch die Verbesserung und den Ertrag dieser Felder, welche anjetzt gänzlich unnütz sind, vermehren möchte.

Man würde dem Eigenthümer, wie ich schon angemerket, ein Vierthel des Preises mehr bezahlen, zu welchem es Ackerbauesverständige geschätzet hätten; und wenn man ihnen alle Verbesserung gegeben, deren sie fähig sind, werden sie die Verweser an den Meistbiethenden, nach Landesgebrauch, verkaufen, und den Ertrag davon unter die 30 vergesellschafteten Kirchspiele, nach dem Verhältniß ihrer Größe vertheilen; und nachher wird der Antheil eines jeden Kirchspiels, zu Verminderung der jährlichen Abgabe angewendet werden. Diese Art, die Einträge und Ueberschüsse des Einkommens des Hauses zu vertheilen, würde die auf jedem Kirchspiele liegende öffentliche Lasten weniger beschwerlich machen. Man würde nicht mehr, wie itzt, die Einsassen alle mögliche Mittel und Beschützungen anwenden und suchen sehen, um ihren Antheil der Steuer verringern zu lassen, weil alsdann,

und wann diese Einnahme unter allen steuerbaren Personen, zum Mark auf jedes Livre ihrer Steuer vertheilet wird, ihr Antheil an diesem Ertrag erheblicher werden muß, je stärker sie in der Steueranlage angeschlagen sind. Dergestalt würde auf alle Art ein sehr großer Vortheil für die Gesellschaft daraus erwachsen.

Das Geld, welches die Einkünfte der Vergesellschaftung in den 30 Kirchspielen verbreiten würde, müßte den Einwohnern in ihrer auf die Verbesserung ihrer besondern Länder zu verwendende Arbeit Erleichterung schaffen, dergestalt, daß kein Bauer zu finden seyn dürfte, der nicht freywillig geneigt seyn sollte, lieber an der Umreißung und Anbauung seiner Felder zu arbeiten, und darunter unserer Art zu folgen, als daß er sie zum Vortheil der Gesellschaft verkaufen sollte. Man siehet nunmehro, daß dieses Mittel, welches anfänglich einen schwachen Grundsatz zu haben scheinet, in der Folge von großer Kraft und gewaltigen Antrieb wird, um in kurzer Zeit alle Ländereyen des Königreichs zu einem guten Ertrage zu bringen.

Nach der Maaße, wie diese neuen Einrichtungen sich vervielfältigen, und ihre Erfolge sich erweitern werden, wird sich auch das Volk vermehren. Der Bauer, da er für sich und seine Kinder kein niederdrückendes Elend mehr zu fürchten hat, wird desto stärker zur Arbeit aufgemuntert werden. Er wird nicht mehr besorgen, eine allzu große Anzahl Kinder zu haben, wovon die bloße Idee anitzt hinlänglich

lich ist, ihn muthlos zu machen. In der That, da er weiter nicht diese kummervolle Zukunft vor Augen hat, und weiß, daß, so bald er überladen seyn wird, er gewisse Hülfe in dem Associationshause finden kann, welches sich mit der Sorge belästiget, sie zu ernähren und besser zu erziehen, als es bey ihm selbst geschehen könnte, so wird er den Ehestand ferner nicht, wie es itzt geschiehet, fliehen. In wenigen Jahren, wird das Volk des Königreichs sich zusehens vermehren.

Man wird nicht mehr so viel Leute in dem unglücklichen Zustande sehen, daß sie von Haus zu Haus das Allmosen betteln müssen. Wie denn auch alsdann das Betteln ausdrücklich verbothen, auch denen Leuten untersaget seyn muß, etwas zu geben. Denn da diese Handlung ferner nicht als das letzte Hülfsmittel gegen das Elend, sondern als eine Gelegenheit zur Faulheit und Lüderlichkeit anzusehen ist; so muß allen Armenwächtern u. s. w. des Königreichs aufgegeben werden, die Bettler anzuhalten, und zu den Häusern zu bringen, wo man sie verschlossen halten, und zu den beschwerlichsten häuslichen Arbeiten brauchen soll, ohne daß sie, wie die andern, mit zur Feldarbeit gehen können, als nach einem sechsmonatlichen Gefängniß bey Wasser und Brodt und der bloßen Suppe.

Ein so strenges und nach aller Schärfe beobachtetes Gesetz würde die Betteley in dem ganzen Umfange des Königreichs in kurzer Zeit völlig ausrotten: und wie es alsdenn nicht mehr nöthig, sie auf den Kanzeln dem Mitleiden der Gläubigen zu em-

empfehlen; so wird man sich angewöhnen, diejenigen mit der größten Verachtung anzusehen, welche sich derselben freywillig aussetzen wollten, und ihnen keine andere als die von uns vorgeschlagene Hülfe geben.

Darf man nach diesem wohl noch fürchten, daß ein solches Volk, als das französische, welches von Natur arbeitsam, eitel und ehrgeizig ist, seine Gemächlichkeit liebt, und in allen Lebensarten Mittel gegen Unglück und Elend findet, Schwierigkeit machen dürfte, diese Mittel mit Eifer zu ergreifen, oder geneigter seyn sollte, sich allen verdrießlichen Folgen des Müßigganges und der Faulheit bloß zu stellen, die es in den Vorfall stürzen könnten, Hungers zu sterben? Ohne allen Zweifel, nein. Nächst dem, und da die Policey die Hand auf die Verordnungen halten, und sie mit aller Schärfe vollstrecken lassen würde, dürfte man schwerlich mehr einige unnütze und der menschlichen Gesellschaft zur Last fallende Leute erblicken.

Der Ackerbau, die mechanischen Künste und der Handel (denn alle unsere Entwürfe zielen darauf ab, sie blühend zu machen) würden einen ganz andern Glanz, als in dem itzigen wirklichen Zustande der Sachen haben. Die itzt an vielen Oertern wüste und verlassen stehende Felder müßten sich wieder bevölkern, weil sich die Leute allda eines glücklichen Zustandes würden zu erfreuen haben. Und was könnte man günstigers für diese Leute auf dem platten Lande wünschen, als daß sie, ohne von Hause zu gehen, ein ehrliches Nothwendiges, so nach ihrem

rem Stande eingerichtet, und einen bessern Unterhalt, als sie ihr ganzes Leben hindurch gehabt haben, finden könnten?

Der Mensch, der zur Freyheit gebohren, und in dem Landleben, welches, so zu sagen, sein natürliches Element ist, alles findet, was zu Stillung seiner wesentlichen Bedürfnisse nöthig ist, würde allen Pracht und alle Reizungen, welche itzt der Aufenthalt unserer glänzendsten Städte darbiethet, verachten, weil diese alsdann nichts verführendes mehr für ihn haben würden, vornehmlich, wenn mit den Sorgen und Bekümmernissen, welche davon unzertrennlich sind, man annoch die Unruhe verknüpfte, die mittelst der Miliz durch das Loos verursachet wird, welche man, wie ich anfänglich es gesaget, dem Lande abnehmen müßte. Dieses ist also ein sehr sicheres und durchdringendes Mittel, die Dörfer in kurzer Zeit wieder zu bevölkern, und alle Felder in erhöheten Werth zu setzen.

Allein, man wird vielleicht einwenden, daß obgleich dieses Mittel in der That sehr einfach und ungemein vortheilhaft zu seyn schiene, jedennoch, und wenn man es zur Bewerkstelligung bringen wollte, man besonders im Anfange, solche Hindernisse finden würde, welche den glücklichen Erfolg desselben merklich hindern könnten. Die Völker wären so elend, daß es ihnen fast ganz unmöglich, sich in das geringste Unternehmen einzulassen, und daß man ihnen einige Aufhülfe geben müßte, um ihnen Muth zu machen.

Hierauf antworte ich erstlich, daß wenn man die Art und Weise wohl betrachtet, mit welcher wir diesen Vorwurf dargestellt haben, man nur sehr geringe Vorschüsse brauche, um die Sache in den Gang zu bringen, und daß diese Vorschüsse den Unterthanen fast gar nichts kosten. Zweytens, daß wenn man durchaus auf eine Aufhülfe bestehet, man keine bessere finden könne, als diejenige, welche wir in unserm Entwurf einer zu errichtenden Ackerbaugesellschaft vorgeschlagen haben. Die Zutrauungszettel und die große Leichtigkeit, welche man durch das Mittel dieser Gesellschaft überkommen würde, die benöthigten Geldsummen zu entlehnen, würden alle Schwierigkeiten heben. Inzwischen und wenn wir voraus setzen, daß der Staat in die Errichtung der Associationshäuser willigte, ohne den Entwurf der Ackerbaugesellschaft anzunehmen, so glaube ich nicht, daß es schwer fallen sollte, wenn es seyn müßte, 20 bis 30000 Liv. zum zwanzigsten Pfennig zu entlehnen, so bald verschiedene, unter Einwilligung der Regierung vergesellschaftete Kirchspiele es selbsten aufnähmen, und über die Bezahlung der Renten und des Hauptstuhls die Gewähr zu Recht beständig leisteten, um dieses Geld des Anlehns ihren jährlichen Vorschüssen hinzuzufügen, und die Errichtung dieser Häuser anfangen zu können.

Man würde mit der Ausführung dieses Entwurfs in den begütertsten Ländern, und die am besten im Stande wären, sich in eine solche Unternehmung einzulassen, den Anfang machen. So bald

allda

allda einige dieser Häuser errichtet, würden sie den andern zum Beyspiele dienen. Endlich wäre es auch zuträglich und billig, daß die ersten dieser Einrichtungen, so bald sie im Stande wären, den ärmern Kirchspielen Geld vorschössen, um ihnen zu helfen, gleiche Einrichtungen zu machen: und dergestalt von einer Nachbarschaft zur andern, wenn man von den reichsten und fruchtbarsten Ländern angefangen hätte, würde man unvermerkt zu denjenigen gelangen, welche verwüstet und in dem schlechtesten Zustande sich befinden.

Wenn die Regierung in unsere Absichten sich einlassen, und unsern Entwurf zu Herzen nehmen könnte, dürfte sie nur anfänglich zwo oder drey von diesen Unternehmungen in jeder Provinz versuchen lassen, um dadurch den benachbarten Provinzen und Kirchspielen Lust zu machen, alles anzuwenden, um es ebenermaßen bewerkstelligen zu können. Hat man einmal den Entschluß zu einer Unternehmung gefasset, so fehlet es selten an sichern Mitteln, um sie glücklich zu Stande zu bringen, wenn man nur die Ausführung möglich findet, hauptsächlich und so bald es darunter auf den Nutzen des ganzen Landes und besonders des Staats abgezielet ist, welcher dadurch seine Reichthümer und seine Macht in wenig Jahren würde anwachsen sehen.

Man wiederholet uns seit langer Zeit, (und auf diesen Grundsatz ist unser Entwurf erbauet,) daß der wahre Reichthum und die Macht eines Staats seinen Ursprung in seinen Ländereyen und in den

Hän-

Händen seiner Unterthanen habe; daß es eine Menge unfruchtbarer und öder Ländereyen, und eine ansehnliche Menge müßiger Hände und unglücklicher Leute gebe, und es daher von der äußersten Wichtigkeit sey, Mittel zu suchen, sie nützlich zu beschäftigen. Hierauf zielet eigentlich unser Entwurf ab; dies ist das wahre Mittel, Frankreich glücklich zu machen, und seine Macht zu vermehren. Dies sind Gegenstände, die unter den Händen einer weisen und über ihre eigenen Vortheile erleuchteten Regierung liegen, und anbey derselben Aufmerksamkeit höchst würdig sind. Dies sind Entwürfe, die um so weniger zu verwerfen, als sie einfach, und in der Natur der Sachen selbst gegründet sind.

Die Finanzprojecte haben in ihrer Vergleichung meinem Bedünken nach, nichts als etwas sehr unzulängliches: ihr Nutzen ist nur auf Augenblicke eingeschränkt. Muß man bey mißlichen Zeitläuften eines Staats, ohne den geringsten Zeitverlust Hülfsmittel schaffen; alsdenn ist ein Finanzproject von bewährter Güte, aber nur lediglich auf den gegenwärtigen Augenblick. Es ist ein Glas abgezogenes Wasser für einen von Durst verschmachteten Menschen: es dämpfet sogleich; allein der Durst kömmt bald wieder, und dieses starke Getränk, von welchem er einen öfters wiederholten Gebrauch machet, untergräbet nach und nach sein Temperament. Solchergestalt sind die Finanzpro-

jecte beschaffen: sie thun auf den politischen Körper des Staats dieselbige Wirkung, welche dieses gebrannte Wasser auf einen durstigen Menschen macht.

Man denket niemals an die Bedürfnisse, als wenn sie äußerst preßhaft geworden sind. Man muß sie vorhersehen, und die zulänglichsten Mittel ergreifen, um sich in den Stand zu setzen, ihnen die Stirne bieten zu können, wenn sie sich ereignen. In der Anbauung der Felder, und der Bearbeitung der rohen Materien von allerhand Arten, das ist, in dem Ackerbau und in den Künsten, bestehet das wahre Wohl eines Staats. Eine benachbarte Nation, welche nach diesen Grundsätzen handelt, zeiget uns mehr denn zu gut, von was für Wichtigkeit es für einen Staat sey, sein Volk nicht unbeschäfftiget, noch seine Felder unangebauet zu lassen. Ein jeder ist allda ämsig, die reichsten fahren fort zu arbeiten, und durch ihr Beyspiel und ihren Unterricht, eine Menge anderer Leute, die unter ihnen arbeiten, anzuführen. Sie ermüden niemals, ihre Güther durch beständig fortgesetzte Bemühungen zu vermehren; und da sie wissen, wie viel es kostet, Reichthümer zusammen zu bringen, so sind sie in dem Gebrauch derselben sehr mäßig. Außer dem Fall der Erbschaft siehet man nicht leicht, daß sich ihre Güther zerbröckeln. Bey uns verhält es sich weit anders. Der größte Theil begnüget sich nicht damit, seine Glücksgüther zu ver-

schwen-

schwenden; er verwickelt annoch das Glück seiner Mitbürger darinnen, welche leichtgläubig genug gewesen sind, ihm zu leihen; und sein Untergang ist öfters die Ursache von dem Umsturz vieler anderer, die er mit sich ins Verderben ziehet.

Wie will man diesen großen Uebeln abhelfen, welche von der monarchischen Regierungsart gleichsam unzertrennlich sind: denn die Nation nimmt diesen verkehrten Schwung des Geistes, nach dem Beyspiele der Prinzen und Großen des Staats an sich, welche gezwungen sind, in allen ihren Handlungen freygebig und großmüthig zu seyn, und durch ihren Aufwand zu glänzen, um sich die Aufmerksamkeit und Hochachtung des Volks zuzuziehen. Diese Leidenschaft ist an sich selbst so schön und edel, daß der geringste bereicherte Bürger sich zwinget, diesen Fußstapfen ohne Noth zu folgen. Durch dieses Mittel zersplittert er die Güter, welche seine Väter mit so vieler Mühe, und öfters selbst durch Kunststücke und Betrügereyen erworben, und wodurch sie die Anzahl der Elenden vermehret hatten. Ihre Erben, wahre Affen der Großen, theilen sie mit vollen Händen, niederträchtigen und verächtlichen Leuten aus, die ihren Lastern schmeicheln, ihnen die Zeit verkürzen, und sie nach und nach gänzlich ausziehen, die auch hinwiederum ihres Orts, sie eben so leichtsinnig in Müßiggang und liederlichen Ausschweifungen durchbringen. Dies ist der gewöhnliche Gebrauch, dies sind die Sitten unserer

Nation: allein, man verlasse diesen Theil der Bürger, welcher die Verderbniß und das böse Beyspiel von allen Seiten verbreitet, und man bemühe sich nur zu verhindern, daß er nicht auch den Ueberrest der Unterthanen des Staats anstecke. Dieses würde man dadurch bewerkstelligen, wenn man von allen oben angezeigten Mitteln Gebrauch machte.

Das XIII. Capitel.

Welches der ohngefähre Betrag dieser neuen Einrichtungen im ganzen Königreiche seyn würde. Beantwortung einiger Einwürfe, die man dagegen machen könnte.

Wir sind nicht im Stande, die Anzahl aller im Königreiche vorhandenen Kirchspiele auf dem platten Lande, welche die vorgeschlagenen Einrichtungen unternehmen könnten, genau zu bestimmen, noch ihren Umfang, und ihr größeres oder geringeres Vermögen anzugeben. Inzwischen, und wenn es nöthig wäre, könnte man zu dieser Wissenschaft leicht gelangen. Ein jeder Intendant hat einen genauen Etat von seinem Departement. Diesen Etat kann man auch in den Archiven der Krieges- und Finanzkanzeley finden. Allein, da die Zuverläßigkeit dieser Ausrechnungen in unser Project einen geringen Einfluß hat, so kann man die Kirchspiele des platten Landes auf 60000, (der

Städte und großen Flecken ihre darunter nicht mit begriffen,) schätzen. Dergestalt kann man rechnen, daß das Königreich ohngefähr, und wenigstens zwo tausend Associationshäuser nöthig haben würde. Denn es fehlet nirgends an wüsten und übel angebauten Ländereyen, die mehr denn zu hinreichend sind, einem jeden dieser Häuser 900 Morgen zuzuschlagen. Nimmt man auf einen Augenblick an, daß diese Anzahl zuverläßig sey, so würde solches für den Staat einen unendlichen Ertrag ausmachen, und den armen Leuten, die sich dem Ackerbau gewidmet haben, einen hülfreichen Zufluchtsort verschaffen. Denn, wie wir oben gesaget, würden die Armen anderer Stände ihre Gemeinhäuser ebenfalls haben, und folglich an diesen keinen Antheil nehmen.

Wenn ein solches Haus, das stärkste und schwächste in einander gerechnet, noch Abzug aller Ausgaben der Gemeinden der 30 Kirchspiele seines Bezirks, eine nette und reine Rente von 100000 Liv. brächte, so würde solches 200 Millionen jährlichen Einkommens machen, ohne das zu rechnen, was von Zeit zu Zeit aus dem Verkauf einiger Felder, die das Haus zu seinem Vortheil verbessert haben würde, herauskommen möchte. Aber das, was noch weit köstlicher und schätzbarer, ist, daß nach unserm Entwurf, nahe an zwo Millionen Arme, Kranke und Schwache seyn würden, welche gegen das Elend, wovon sie jetzt gedrucket sind, gedecket und in Si-

 cherheit

cherheit gesetzet seyn müßten. Inzwischen wird die Erleichterung, welche sie in diesem Hause finden werden, nicht zum Nachtheil des Ackerbaues ausschlagen, wie sich solches bey der wirklichen Einrichtung unserer Hospitäler findet, die nichts zum Anbau und Verbesserung unserer Felder beygetragen, anstatt daß die Häuser die ich vorschlage, lediglich zum Vortheil des platten Landes abzwecken; weil die Armen mit dem Anbau der Felder beschäfftiget seyn werden, welches nicht allein den Ertrag, wovon man sie ernähren will, sondern noch überdieß, den Einwohnern des Bezirks alle Jahre ansehnliche Summen einbringen soll.

Was für einen Unterschied bemerket man nicht, wenn man diese neue Einrichtungen mit denjenigen, welche die Mildigkeit unserer Väter gestiftet hat, in Vergleichung ziehet? Die unsrigen werden das ihrige zur Bevölkerung, und zur Erhöhung des Preises unserer Ländereyen beytragen, da hingegen die andern sie durch die schlechte Ordnuug, welche darinn herrschet, zu Grunde richtet, und Unterthanen unbrauchbar macht, die größtentheils zum Anbau der Felder bestimmet sind, die sich aber darauf nicht mehr befleißigen, und sich auf immer von den Fluren verlaufen.

Allein, dürfte man sagen, die unermeßlichen Einkünfte, welche diese Häuser hervorbringen, und welche unter den vergesellschafteten Kirchspielen, nach

nach der auf jeden Einwohner gelegten Taxe vertheilet werden sollen, werden ihnen keinen merklichen Vortheil verschaffen; es wird nur Gelegenheit geben, diesen Kirchspielen die Steuer zu erhöhen, dergestalt, daß alles zum Gewinst des Königs und der Pächter seiner Finanzen ausschlagen dürfte. Weil also alle diese vermeintlichen Vortheile zuletzt auf nichts hinauslaufen, so würde es eben so gut seyn, die Sachen, in dem Zustande, worinnen sie sich befinden, zu lassen, ohne Veränderungen zu verursachen, welche nur, ohne einigen Gewinst, alles umkehren würden.

Auf diesen Einwurf haben wir mehr als einerley zu antworten. Ich gebe zu, daß die Sache möglich seyn könnte, wenn man den König als einen Miethsmann, oder einen mit dem Genießbrauch eingesetzten Erben eines Guths ansehen könnte. Dieser sucht freylich, davon alles zu ziehen, was nur möglich ist, ohne sich den geringsten Kummer zu machen, ob er das Guth gänzlich zu Grunde richte oder nicht. Allein in dem gegenwärtigen Fall, würde eine solche Voraussetzung abgeschmackt, und selbst der Majestät des Königes, vieler Ursachen halber, zunahetretend seyn.

1) Ist Frankreich ein Erbkönigreich, welches der König, nach seinem Tode, auf seine hinterlassende Kinder überträgt. Nun aber läßt es sich nicht denken, daß ein Vater, zum Nachtheil seiner Kin-

der, sein Guth, ohne einige dazu habende Ursache, als lediglich aus dem unbesonnenen Vergnügen Uebels zu thun, zu Grunde richten wollte. Im Gegentheil muß ihn die väterliche Liebe und seine eigene Ehre bewegen, diese Erbschaft seinem Sohne in den reichsten und blühendsten Zustande zu hinterlassen. Ein König ist nicht darum über alles erhaben, um etwas zu erniedrigen, sondern vielmehr um alles zu erhalten, zu beschützen, und selbst zu verbessern. Solchergestalt würde weder der König, noch sein Staatsrath, da sie sehen, daß ihr Nutzen es erfordert, die Völker der Vortheile dieser neuen Einrichtungen genießen zu lassen, keinesweges diese Einkünfte antasten, auch selbst nicht einmal das Volk mit neuen Steuern belästigen.

2) Ist der König nicht allein der unumschränkte Beherrscher seines Volks, sondern auch zugleich der Vater desselben. Diese, einem Könige so schätzbare Eigenschaft ist hinreichend, ihn zu behindern, solchen nachtheiligen Rathschlägen Gehör zu geben, gesetzt auch, daß in dem Staatsrathe sich Leute finden sollten, die der öffentlichen Wohlfahrt so zuwider wären, um dergleichen Gutachten ertheilen zu können. Und in der That, was würde man dabey gewinnen? Diese Einkünfte, wie ansehnlich sie auch seyn mögen, sind nur auf eine genaue Wirthschaft gegründet. Diese Wirthschaft würde nicht mehr bestehen, so bald ein König unbillig genug wäre, sie sich zuzueignen: da im Gegentheil,

gentheil, und wenn er dieselben, der Verfügung der Kirchspiele überliesse, diese Häuser je länger je mehr, in größere Aufnahme kommen müßten; und der Staat, ohne daß man die Steuern vermehrte, sondern sie nur auf dem gegenwärtigen Fuß erhielte, seine Einkünfte mit jedem Tage höher steigen sehen würde.

Denn erstlich müßte, bey einem merklichen Anwachse der Bevölkerung, auch verhältnißmäßig die Kopfsteuer, nach der Zahl der Unterthanen, sich vermehren. Zweytens, und da die Einkünfte je länger je mehr steigen, und die Nacheiferung alle Unterthanen antreiben wird, ihre Güther zu verbessern, so wird auch der zwanzigste und der zehnte Pfennig, (wenn man es nöthig finden sollte, ihn bey den Bedürfnissen des Staats einzuheben,) weit stärkere Summen als jetzt ertragen. Drittens, und wie alle Unterthanen sich in einem weit glücklichern Zustande befinden würden, so möchte vielleicht ein jeder eine stärkere Aufzehrung machen, und mehr Waaren verbrauchen, wovon der König seine Gefälle erhebt, und folglich müßten auch die Einkünfte des Staats sich vermehren. Schlüßlich, so bald die Völker auf dem platten Lande sähen, daß man sie weiter nicht beunruhigte, und anbey unendlich viel Hülfsmittel vorfänden, würde ein jeder Bauer, Eingesessener oder Pachter um die Wette sich dem Ackerbau immer stärker ergeben, und sich der Mittel befleißigen, ihn zur Vollkommenheit zu

bringen: und dadurch würde er einen unglaublichen Fortgang haben. Das Vermögen der Unterthanen müßte beständig anwachsen, und der Handel einen blühenden Zustand erreichen, welcher folglich den Staat bereicherte.

3) Hat der Staat gewöhnliche Abgaben: diese müssen abgetragen werden. Nächstdem werden beständige Ausgaben erfordert, um ihn gegen seine Feinde, und die Unternehmungen seiner Nachbarn zu vertheidigen. Man muß also nothwendig Steuren auf das Land legen. Allein, wie ist die Richtschnur beschaffen, welche man in diesem Falle beobachtet? Man richtet die Abgaben nach den Bedürfnissen des Staats ein; allein niemals hat man die Maxime gehabt, das Volk so stark zu belegen, als es seyn kann. Man veranlasset niemals, als wider Willen, und wenn die Nothwendigkeit der Umstände es unumgänglich erfordern, neue Steuern oder eine Vermehrung der alten. Wenn das Volk glücklich ist, desto besser! Dieses Glück hat einen Einfluß auf das Glück des Vaters des Vaterlandes: er kann den Wohlstand und den Reichthum seines Volks nicht anders als mit der größten Zufriedenheit betrachten, und das um so mehr als die Wohlfarth seiner Regierung und seine Größe davon abhangt.

Es ist also nicht zu besorgen, daß der unendliche Ertrag, den die Associationshäuser auf dem plat-

platten Lande zu Wege bringen würden, dem Könige die Lust erwecken sollte, sich selbige durch eine Vermehrung der Auflagen zuzueignen. Im Gegentheil würde er den glücklichen Fortgang dieser Einrichtungen mit Vergnügen sehen, in der völligen Ueberzeugung, daß der wahre Schatz seines Staats der Ueberfluß sey, dessen seine Unterthanen sich zu erfreuen haben, und daß, je reicher sie sind, desto mehr sie ihn unterstützen können, so bald es die Umstände erfordern. Ja, der Nutzen des Fürsten selbst, erfordert ein solches Betragen. Denn, im Grunde, ist es für den König wichtig, daß man diese Einkünfte wirthschaftlich verwalte, weil man sie alle Jahre unter die Kirchspiele vertheilet, um sie zu Bezahlung ihrer Steuern anzuwenden; anstatt, und wenn die Regierung sich selbiger bemächtigen, und zu dem Ende die Verwaltung dieser Häuser an sich ziehen wollte, diese unerschöpfliche Quelle der Reichthümer augenblicklich vertrocknen, und weiter kein Wasser geben würde.

Man setze auf einen Augenblick, daß einige dem wahren Besten des Staats zuwiderlaufende Anschläge in dem Staatsrathe die Oberhand behielten, und daß der König sich entschlösse, sein Volk stärker zu belästigen: man setze, wenn man will, daß diese Vermehrung den Einkünften der neuen Einrichtungen gleich käme; so würden dennoch diese Häuser annoch vieler Ursachen halber, vortheilhaft bleiben.

1) Der

1) Der König würde, indem er alle diese Schätze an sich zöge, seine Kasten füllen, und dadurch im Stande seyn, alle Ausgaben zu bestreiten, und in kurzer Zeit alle Schulden des Staats zu tilgen: daher er in der Folge nicht gezwungen seyn dürfte, neue Geldschatzungen auszuschreiben, anstatt daß bey dem jetzigen Zustande der Sachen, der geringste Zufall die Regierung zwinget, auf neue Mittel zu denken, um denen sich hervorthuenden Bedürfnissen abzuhelfen. Es ist daher aller Absichten wegen nöthig, daß unsere Einrichtungen Statt finden mögen, und man setze auch voraus, was man nur wolle, so werden sie allemal sehr nützlich bleiben.

2) Nun wollen wir weiter gehen. Gesetzt auch, der Staat hätte davon, in Absicht der Erleichterung der öffentlichen Lasten, keinen Nutzen, so sehe ich dennoch allezeit einen großen Vortheil, den man mir nicht abstreiten kann. Eine Million Leute, welche sich jetzo wirklich in dem größten Elende befinden, werden darinnen auf den übrigen Theil ihres Lebens, Wohnung, Kost und Unterhalt finden. Eine Menge Kranke, die bey abgehender Hülfe dahin sterben, sollen allda von ihren Uebeln geheilet werden. Eine wundernswürdige Anzahl Kinder, welche ihre Aeltern zu ernähren, nicht vermögend

mögend sind, müssen darinnen aufgenommen, erzogen, und in den Stand gesetzet werden, wenn sie wieder herausgehen, sich ihr Brod verdienen zu können.

Könnte man sich von diesen Associationshäusern auch weiter keinen Nutzen versprechen, so würden diese schon beträchtlich genug seyn, um die Einrichtung derselben zu begünstigen. Die öden und unnutzbar liegenden Ländereyen, die jetzt wirklich nichts hervorbringen, werden, so bald sie zum Ertrage gebracht sind, die Menge der Waaren vermehren: ein Vortheil, dessen sich das ganze Volk zu erfreuen hat.

In der That, die Vortheile, die dadurch dem Volke und dem Könige selbsten zu Theile werden, würden in diesem Falle weniger erheblich seyn, als sie in der Voraussetzung sind, wenn man die Einkünfte den Kirchspielen zur Erleichterung ließe, ohne die Steuern zu vermehren. Allein da es Unterthanen nicht zukommt, dem Monarchen Gesetze vorzuschreiben, und man sich seinem Willen, selbst in dem Fall, wo er auch nicht völlig zum Nutzen des Volks abzielte, unterwerfen muß; so begnügen wir uns zu wiederholen, daß der größte Vortheil des Staats und der Unterthanen erfordert, daß unser Entwurf nebst seinen Bedingungen befolget

werde;

werde; allein, daß auch in einer jeden andern Voraussetzung es nicht weniger wahr sey, daß die Associationshäuser auf dem platten Lande, so wie wir sie vorgeschlagen haben, dem Volke allemal sehr nützlich seyn müssen; daß folglich der große Einwurf, den man uns entgegen stellet, nur auf die größere oder geringere Nützlichkeit fällt, keineswegs aber die Ausführung unseres Entwurfs hindern mag.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Goyon de la Plombanie, Henri de, 1726-1808

Der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft, oder neue politische und Oekonomische Absichten, um die Bevölkerung und den Anbau der Felder auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen
Bd.: 1

Berlin (1764)

Pol.g. 646-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769942-9
VD18 80373038-001